



**Vorlage
Nr. 69**

an die 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tätigkeitsbericht

**des
Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens
2023 / 2024**

Dresden, den 22. Oktober 2024

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Anlage

A	Allgemeines	1
1	Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros.....	1
1.1	Politische Lage im Berichtszeitraum.....	1
1.2	Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages, des deutschen Bundestages und des Europaparlamentes	2
1.2.1	Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages	2
1.2.2	Kontakte zu den Mitgliedern des deutschen Bundestages.....	2
1.2.3	Kontakte zu dem Mitglied des Europaparlamentes	3
1.3	Kontakte zur Exekutive	3
1.3.1	Staatsregierung und Ministerien	3
1.3.2	Kohleausstiegsregion/Begleitausschüsse.....	3
1.4	Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien	3
1.5.1	Bistum Dresden-Meißen	4
1.5.2	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)	4
1.5.3	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)	4
1.5.4	EKD	4
1.6.	Weitere Berichtspunkte.....	5
2	Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)	5
2.1	Gleichstellungsarbeit	5
2.2	Bildungsarbeit:	6
3	Stabsstelle für Kommunikation und Koordination	6
B	Die Arbeitsbereiche im Einzelnen	1
1	Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission.....	1
1.1	Gemeindeentwicklung	1
1.2.	Zentrale Themen	1
1.3	Gesangbuch und Gottesdienst	1
1.4	Ökumene mit Kompetenz aus LWB und KED-Arbeit	2
1.5	Gottesdienst, Amtshandlungen und Agenden.....	2
1.5.1	Gegenwärtige Praxis des Heiligen Abendmahls.....	2
1.5.2	Arbeit an Agenden u. a.	2
1.5.2	Kasualien und Amtshandlungen	2
1.5.3	Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder	2
1.5.4	Gesangbuch	2
1.5.6	Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst.....	3
1.5.7	Gottesdienstberatung, Schulungen und Vorträge	3
1.5.8	Gremienarbeit/Vernetzung auf GEKE-, EKD- und VELKD- und EVLKS-Ebene.....	3
1.5.9	Gemeinsame Kommissionen, Kontaktgespräche u. a.	3
1.5.10	Veröffentlichungen.....	3
1.5.11	Bibelhaus Dresden	4
1.6	Kirchenmusik	4
1.6.1	Bildungsangebote für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker	4
1.6.2	Stellen und Strukturen.....	5
1.6.3	Kirchenmusikalische Grundausbildung	5
1.6.4	Innovationspreis Kirchenmusik	6
1.7.	Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit	6
1.8	Kirchenchorwerk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens	7
1.9	Hochschule für Kirchenmusik	10
1.10	Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung	12
1.10.1	Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V.....	12
1.10.2	Jüdisch-Christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig.....	12
1.10.3	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen)	13
1.11	Brot für die Welt/Katastrophenhilfe	14
1.12	Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.....	14
1.12.1	Die Arbeitsstelle	14
1.12.2	Der Ökumenische Weg Sachsen.....	14
1.12.3	Aus der Arbeit im Bereich Gerechtigkeit	15

1.12.4	Aus der Arbeit im Bereich Frieden	15
1.12.5	Aus der Arbeit im Bereich Bewahrung der Schöpfung	15
1.13	Hoffnung für Osteuropa	16
1.14	Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins	16
1.15	GAW in Sachsen	16
1.16	Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland	17
1.17	Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern	18
1.17.1	Seelsorge an Spätaussiedlern	18
1.17.2	Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit).....	18
1.18	Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen	19
1.19	Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V.	19
1.20	Sorbischer Kirchgemeindeverband	20
1.21	Bibliothek	20
1.22	Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft e. V.	21
1.23	Förderung des Ehrenamts – Ehrenamtsakademie.....	21
1.23.1	Ehrenamtlichenqualifikation	21
1.23.2	Ehrenamt und Leitung.....	21
1.23.3	Engagement von Ehrenamtlichen allgemein	22
1.23.4	Kirche, die weiter geht – Förderung von Projekten zur Gemeindeentwicklung	22
1.23.5	Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen in der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen	22
1.24	Förderung evangelischer Spiritualität der EVLKS – Haus der Stille	22
2	Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer	25
2.1	Pfarrstellen am 31. Dezember 2023.....	25
2.1.1	Besetzung der Gemeindepfarrstellen am 31. Dezember 2023.....	25
2.2	Pfarrerinnen und Pfarrer	25
2.2.1	Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst am 31. Dezember 2023.....	25
2.2.2	Freistellungen, Abordnung/Zuweisung und Ruhestand am 31. Dezember 2023	25
2.2.3	Zu- und Abgänge 2023	26
2.3.	Pfarrreferentengesetz	26
2.4.	Ausbildung für den Pfarrdienst	26
2.4.1	Theologische Fakultät Leipzig.....	26
2.4.2	Theologiestudierende.....	26
2.4.3.	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	27
2.4.4.	Theologiestudierendenarbeit.....	27
2.4.5	Kontakt zu Promotionsstudierenden der Theologie	27
2.4.6	Landeskirchliches Prüfungsamt	27
2.4.7	Vorbereitungsdienst	28
2.5.	Ordnungsgemäß berufener ehrenamtlicher Verkündigungsdienst	28
2.5.1	Prädikantinnen und Prädikanten sowie beauftragte Diakoninnen und Diakone	29
2.5.2	Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer	30
2.6.	Seelsorge und Beratung	30
2.6.1	Krankenhausseelsorge	30
2.6.2	Schwerhörigenseelsorge.....	31
2.6.3	Gehörlosenseelsorge	31
2.6.4	Telefonseelsorge.....	32
2.6.5	Gefängnisseelsorge	32
2.6.6	Polizeiseelsorge	33
2.6.7	Notfallseelsorge (NFS).....	33
2.6.8	Soldatenseelsorge	34
2.6.9	Seelsorge in der Bundespolizei.....	34
2.6.10	Flughafenseelsorge.....	35
2.6.11	Altenpflegeheimseelsorge.....	35
2.6.12	Circus- und Schaustellerseelsorge (CSS)	35
2.6.13	Gemeindeberatung	35
2.6.14	Supervision.....	36
2.7.	Hochschul- und Studierendenarbeit	36
2.7.1	Evangelische Hochschul- und Studierendenarbeit	36
2.7.2	Evangelisches Studienhaus	37
2.8.	Personalbegleitung und Personalentwicklung.....	37
2.8.1	Personalbegleitung und -entwicklung	37
2.8.2	Probendienst (PS Wittenberg, ISG Leipzig).....	38

2.8.3	Fort- und Weiterbildungen im Pfarrdienst (Pastoralkolleg Meißen, ISG Leipzig, Theologisches Studienseminar Pullach, sonstige).....	38
2.8.4	Personalentwicklungskonzept für alle Berufe in der EVLKS	38
2.8.5	Coaching für Teams	38
2.8.6	Pfarrervertretung	39
2.9.	Unselbständige Einrichtungen	39
2.9.1	Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis	39
2.9.2	Pastoralkolleg Meißen.....	39
2.9.3	Ehrenamtsakademie (vgl. dazu unter 1.23).....	40
	Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung	42
3.1	Gemeindepädagogik.....	42
3.1.1	Stellenbesetzung.....	42
3.1.2	Entwicklung des Berufsfeldes	43
3.1.3	Ausbildung, Fort- und Weiterbildung.....	43
3.1.4	Arbeit mit Kindern und Familien	44
3.1.5	Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung	44
3.2.	Kindertagesstätten und Familienbildung	44
3.2.1	Religiöse Bildungsarbeit in Kitas	45
3.3.	Religionsunterricht	45
3.3.1	RU erstmals in der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD / KMU 6	45
3.3.2	Daten des RU an öffentlichen und freien Schulen	46
3.3.3	Andauernder Krisenmodus im Schulwesen des Freistaates	47
3.3.4	Suche nach Lösungen und Innovationen.....	47
3.3.5	Konzeptionelle Arbeit in den KJB-Arbeitsstellen.....	49
3.4	Evangelische Jugendarbeit und Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	49
3.4.1	Zur Situation von Kindern und Jugendlichen	49
3.4.2	Ehrenamtliches Engagement.....	50
3.4.3	Hauptberufliches Engagement.....	50
3.5	Zu ausgewählten Arbeitsbereichen	52
3.6	Schulstiftung	54
3.6.1	Statistische Daten	54
3.6.2	Schwerpunkte der Facharbeit / Zukunftsprozess.....	54
3.6.3	Öffentlichkeitsarbeit und Personalgewinnung für ev. Schulen.....	55
3.6.4	Bildungsarbeit der Schulstiftung.....	55
3.6.5.	Politische Arbeit der Schulstiftung/Stellungnahmen	55
3.6.6	Gesamtkirchliche Bedeutung der Schulstiftung	55
3.7.	Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick	56
3.7.1	Statistische Daten	56
3.7.2	Schülergewinnung – Nachwuchsgewinnung für Diakonie und Kirche.....	56
3.7.3	Enge Vernetzungen mit Diakonie und Kirche / Stärkung des ev. Profils	56
3.7.4	Klimaschule	57
3.7.5	Verhaltenskodex und Schutzkonzept.....	57
3.7.6	Wohnheim und neues Personal	57
3.8	Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden	58
3.8.1	Überblick	58
3.8.2	Trägerwechsel zur Stiftung	58
3.8.3	Schulalltag.....	58
3.8.4	Statistik.....	59
3.8.5	Leistungen.....	59
3.8.6.	Schulgemeinde	59
3.8.7	Kreuzchor	59
3.8.8	Schülervvertretung	59
3.8.9	Elternvertretung und Förderverein	60
3.9	Evangelisches Schulzentrums Leipzig	60
3.9.1	Daten und Statistik	60
3.9.2	Situationsbeschreibung.....	60
3.9.3	Pädagogische Aspekte	61
3.9.4	Baufragen.....	61
3.10	Theologisch-Pädagogisches Institut Moritzburg.....	61
3.10.1	Statistik – steigende Zahlen	61
3.10.2	Arbeitsschwerpunkte	62
3.10.3	Entwicklungen und Herausforderungen	64

3.11	Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen	65
3.12.	Evangelische Hochschule Dresden / Campus Moritzburg	67
3.12.1.	Finanzen und personelle Ressourcen	67
3.12.2	Wesentliche Entwicklungen der Hochschule	67
3.12.3	Lehrbetrieb und Zahlen und Fakten zu den Studierenden	68
3.12.4	Studium der Evangelischen Religions- und Gemeindepädagogik (ERGP) am Campus Moritzburg	68
3.12.5	Forschung & Drittmittel	68
3.12.6	Hochschulleben	69
3.13	Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ	69
3.14	Evangelischer Medienverband in Sachsen e.V. (EMV)	70
3.15	Evangelisches Medienhaus GmbH (EMH)	71
3.16	Der Sonntag – Wochenzeitung für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens	71
3.17	Sender- und Rundfunkbeauftragten beim MDR	72
3.18	Dreikönigsforum	72
3.18.1	Ev. Akademie – Prüfung einer gemeinsamen Akademie mit dem Bistum Dresden - Meißen	72
3.18.2.	Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen	74
3.18.3	Fachstelle Offene Kirche und Kirche im Tourismus	75
3.18.4	Frauenarbeit der EVLKS	76
3.18.5	Männerarbeit der EVLKS	77
3.19	Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e.V.	77
3.20	Landesausschuss Kongress und Kirchentag	78
3.21	Evangelisches Bildungs- und Gästehaus – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)	79
3.22	Arbeitsstelle Kulturhauptstadt Chemnitz 2025	79
3.23.	Inklusion	80
5	Finanzen	82
5.1	Haushalt- und Rechnungswesen	82
5.2	Einnahmequellen der Landeskirche	82
5.3.	Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik	83
5.3.1	Haushalt- und Steuerrecht	83
5.3.2	Datenschutz-, IT- und Melderecht	83
5.3.3	Versicherungen	83
5.3.4	Statistik	83
5.3.5	Arbeitslosenfonds	83
5.4	Zentrale Mitgliederverwaltung	84
5.5	Informationstechnologie	84
5.5.1	Allgemeines	84
5.5.2	IT-Aktivitäten	84
6	Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten	86
6.1.	Allgemeines	86
6.1.1.	Stellungnahmen zu staatlichen Rechtssetzungsvorhaben	86
6.1.2.	Normenkontrollverfahren Corona	86
6.2.	Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht	86
6.2.1.	Kirchliche Stiftungen	86
6.2.2.	Urheberrecht, Internet- und Medienrecht	86
6.2.3.	Disziplinarrecht	87
6.2.4.	Hochschul- und Schulrecht	87
6.3.	Kirchliche Gerichte	87
6.4	Archiv, Schriftgutverwaltung, Siegelwesen und Namensrecht	88
6.4.1	Landeskirchliches Archiv	88
6.4.2	Siegelwesen und Namensrecht	88
7	Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten	90
7.1	Allgemeines	90
7.2	Bauwesen	90
7.2.1	Baumaßnahmen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke	90
7.2.2	Landeskirchliche Baumaßnahmen	91
7.3	Orgelwesen	91
7.4	Verwaltung landeskirchlicher Liegenschaften	92
7.5	Grundstücksamt	92
7.6	Friedhofswesen	93

7.6.1	Landeskirchlicher Friedhofspfleger	94
7.7	Fördermittel.....	95
7.8	Kunstgut.....	96
7.9	Klimaschutzkonzept.....	96
8	Dienst- und Arbeitsrecht	98
8.1.	Allgemein	98
8.2	Dienstrechtsangelegenheiten	98
8.3	Arbeits- und Tarifrecht	99
8.4	Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem	99
8.5.	Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle	101
8.6.	Mitarbeitervertretungsrecht.....	102
8.7.	Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	103
8.8.	Personal.....	103
8.9	Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung	106
C	Beteiligung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.....	109
C 1	Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig.....	110

A Allgemeines

Vorbemerkung

(Präsident Vollbach)

Der vorliegende Tätigkeits- und Beteiligungsbericht ist in drei Abschnitte gegliedert. Im Abschnitt A Allgemeines wird von der Arbeit der Beauftragten und der Stabsstelle berichtet. Abschnitt C umfasst die Beteiligungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

Abschnitt B enthält nach den Dezernaten gegliedert die Berichte der einzelnen Arbeitsbereiche. Die Namen der beteiligten Entwurfsverfasser sind angefügt. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit liegen bei den jeweiligen Dezernenten. Auf das aktuelle Organigramm des Landeskirchenamtes wird verwiesen.

Über die umfangreichen Tätigkeiten und Aktivitäten des vergangenen Jahres gibt der anliegende Bericht ausführlich Auskunft. Allen, die zur Vorbereitung beigetragen haben und allen Mitwirkenden möchte ich herzlich danken. Aber auch die Erstellung dieses Berichtes kostet Zeit und Mühe – den Entwurfsverfassern gilt mein Dank ebenso.

Umgang mit sexualisierter Gewalt

Kirchliches Handeln ist immer ein Handeln, das in Beziehungen mit anderen Menschen stattfindet. Es ist von gegenseitiger Achtung und Vertrauen geleitet. Viele hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten zudem mit Kindern und Jugendlichen. Nähe und Distanz muss immer neu justiert und reflektiert werden, um im Sinne des Evangeliums ein Klima der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Verantwortung zu schaffen, das Transparenz und Schutz vor sexuellem Missbrauch bietet.

Die Aufgabe der Landeskirche auf dem Gebiet der sexualisierten Gewalt erstreckt sich auf vier Handlungsfelder. (Prävention, Intervention und Hilfe, immaterielle und materielle Hilfe für Betroffene sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende, Aufarbeitung)

Diese Handlungsfelder sind personell als auch strukturell klar zugeordnet und haben jeweils konkrete Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse. Die personelle Zuordnung besteht zum Präsidenten des LKA.

Anknüpfend an den umfangreichen Bericht zur Frühjahrstagung der Landessynode (<https://evlks.de/Bericht-sexualisierte-Gewalt-F2024>) ist zu berichten, dass zum 1. Januar 2025 Frau Mandy Weigel die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle der unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommission (URAK) übernehmen und ihren Dienst im Landeskirchenamt beginnen wird. Hinsichtlich der Stellenbesetzung der Ansprech- und Meldestelle sowie der Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für Prävention gegen sexualisierte Gewalt mit der Zuständigkeit für die landeskirchlichen rechtlich unselbstständigen Dienststellen finden zurzeit Bewerbungsgespräche statt.

Auf dem Weg zur Bildung der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Diakonie Sachsen ist im November gemäß der entsprechenden Vereinbarung zwischen UBSKM / EKD, Diakonie ein Workshop geplant.

Besondere Arbeitsbereiche

1 Beziehung zwischen Staat und Kirche – Bericht des Ev. Büros

1.1 Politische Lage im Berichtszeitraum

Mit den Kommunalwahlen und der Europawahl am 9. Juni 2024 sowie mit der Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September 2024 waren die den Berichtszeitraum wesentlich prägenden Termine gesetzt.

Alle drei Wahlen strahlten weit in das zeitliche Vorfeld der eigentlichen Wahltermine aus. Nicht zuletzt die innerkirchlichen Fragen, ob und wenn ja wie sich die Landeskirche zu den Wahlen im Vorfeld verhalten soll bzw. wie ein Engagement dem gesellschaftlichen Auftrag der Kirche gerecht werden könnte, stand dabei im Mittelpunkt. Im Zuge dieser Überlegungen beteiligte sich der Beauftragte an der Initiative FÜR ALLE. Mit Herz und Verstand. In Kooperation mit den beiden Bischofbüros, der evangelischen und der katholischen Akademie sowie dem Katholischen Büro Sachsen entstand hier ein Konzept, das die drei bevorstehenden Wahlen thematisierte. Ebenfalls im Zusammenhang dieser Initiative konnte im August eine Wahlanalyse ausgewählter Wahlprogramme veröffentlicht werden.

Ebenfalls in Vorbereitung der Wahlen lud der Beauftragte zusammen mit dem Landeskirchenamt alle politischen Bildungsträger im Bereich der Landeskirche zu bislang zwei Beratungen ein, um sich über jeweils in Aussicht genommene Projekte und Vorhaben im Zusammenhang der Wahlen auszutauschen bzw. diese zu

koordinieren. Eine weitere Tagung, die sowohl der Auswertung der bisherigen Initiativen als auch der Inanspruchnahme der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im kommenden Jahr dienen soll, wird vorbereitet.

Mit der Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September 2024 erlangten 120 Abgeordnete ein Mandat, die voraussichtlich insgesamt sieben Parteien vertreten werden. Ein Einzelkandidat (Direktmandat / FW) hat zum Zeitpunkt der Berichterstattung über den Antritt seines Mandates noch nicht entschieden.

Aufgrund der noch ausstehenden Veröffentlichung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen über die religiöse Sozialisation der Mandatsträgerinnen und -träger gemacht werden. Eine erste Tendenz lässt jedoch erkennen, dass sich der Anteil an Christinnen und Christen unter den Abgeordneten im Vergleich zu den vorauslaufenden Parlamenten dezimiert hat. Nach vorliegenden Angaben gehören 37,5 % der Mitglieder des 8. Sächsischen Landtag einer der beiden großen Kirchen an. In der zu Ende gegangenen Legislatur waren dies noch 52 %. Die deutliche Mehrzahl von ihnen ist Mitglied einer der evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen.

1.2 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages, des deutschen Bundestages und des Europaparlamentes

1.2.1 Kontakte zu Mitgliedern des Sächsischen Landtages

Die Tätigkeit des Beauftragten konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf den Wechsel der Mandate im Zusammenhang mit der Wahl zum 8. Sächsischen Landtag. In Kooperation mit der Beauftragten der katholischen Bistümer in Sachsen erhielten alle christlichen Abgeordneten, die sich um ein neues Mandat beworben hatten, einen gemeinsamen Brief, der sowohl den Dank für ihr Engagement als Christen in der Politik, als auch die Bitte um einen maßvollen und verantwortlichen Wahlkampf beinhaltete. Mit gleichem Anliegen erhielten auch alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber, die sich um ein Mandat bewarben und die zugleich Mitglied einer der Kirchen sind, diesen Brief.

Darüber hinaus besuchte der Beauftragte in den Wochen des Wahlkampfes eine Vielzahl an christlichen Bewerberinnen und Bewerbern um ein Landtagsmandat in ihren politischen Verantwortungsgebieten oder nahm an Veranstaltungen teil, in deren Mittelpunkt die Landtagswahl resp. die Auseinandersetzung mit den Wahlprogrammen einzelner Parteien stand.

Im Ergebnis der Landtagswahl kontaktierten beide Beauftragte alle neu gewählten Mitglieder des 8. Sächsischen Landtages durch ein Begrüßungsschreiben, in dem vor allen Dingen die Arbeit der Länderbüros und die Tätigkeit der Länderbeauftragten vorgestellt und zur Kontaktaufnahme eingeladen worden ist.

Für die Eröffnung der 8. Legislatur ist ein Ökumenischer Gottesdienst in Aussicht genommen, der zum Zeitpunkt der Berichterstattung jedoch noch nicht genau zu terminieren ist.

Im Zusammenhang der Plenarwochen des Sächsischen Landtages lud der Beauftragte in Kooperation mit seiner katholischen Kollegin jeweils zu Morgenandachten in den Raum der Stille im Landtag ein.

Die inzwischen zur festen Tradition gewordenen Ökumenischen Gottesdienste für Mitarbeitende der Exekutive und Legislative und ihre Familien fanden im Berichtszeitraum am 6. Dezember 2023 in der Dreikönigskirche sowie am 5. März 2024 in der katholischen Hofkirche statt.

1.2.2 Kontakte zu den Mitgliedern des deutschen Bundestages

Im Berichtszeitraum führte der Beauftragte mit mehreren Abgeordneten im Deutschen Bundestag, die Mitglieder der evangelischen Landeskirche sind, Gespräche. Dazu besuchte der Beauftragte die Abgeordneten in ihren Berliner Abgeordnetenbüros oder traf sich mit ihnen in Dresden.

Im Januar 2024 lud der Beauftragte zwei Mitglieder des Deutschen Bundestages, Herrn Tippelt (FDP, Wahlkreis Zwickau) als Mitglied des Ausschusses für Tourismus und Frau Mascheck (SPD, Wahlkreis Leipzig-Land) zu einem Besuch der Wander- und Pilgerakademie nach Kohren-Sahlis ein. Für beide Mandatsträger war dies ein erster Kontakt mit dem Bereich Kirche und Tourismus der EVLKS.

Ebenfalls im Januar 2024 konnte der Beauftragte mit dem Landesbischof zusammen die Mitglieder der Landesgruppe Sachsen der CDU-Bundestagsfraktion einladen. Die Begegnung fand dabei in der Landesvertretung des Freistaates Sachsen in Berlin statt.

Außerdem pflegte der Beauftragte den weiteren Ausbau seines Netzwerkes in den exekutiven Bereich ausgewählter Bundesministerien, die zugleich für die sächsischen Bezüge von Bedeutung sind.

1.2.3 Kontakte zu dem Mitglied des Europaparlamentes

Mit dem Ende der Legislatur des Europaparlamentes beendete der langjährige Abgeordnete, Dr. Peter Jahr, der ein engagiertes Mitglied der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist, seine Mitgliedschaft im Europaparlament. Zugleich wurde u. a. der bisherige Chef der Staatskanzlei, Oliver Schenk, in das Europaparlament gewählt. Hier konnte der Beauftragte diesen personellen Wechsel nutzen, um auch weiterhin eine persönliche Beziehung in das Europaparlament pflegen zu können.

1.3 Kontakte zur Exekutive

1.3.1 Staatsregierung und Ministerien

Aufgrund der zu Ende gehenden Legislatur erfolgten im Berichtszeitraum noch einmal eine konzentrierte Inangriffnahme bzw. Umsetzung von im Koalitionsvertrag in Aussicht genommenen Gesetzes- und Rechtssetzungsvorhaben. Hier spielte zum Beispiel das Sächsische Vergabegesetz wie auch die Novellierung des Bestattungsgesetz eine herausgehobene Rolle. Beide Gesetzesvorhaben konnten im Verlauf der Legislatur schlussendlich nicht mehr zum Abschluss gebracht werden.

Im Zuge dieser und weiterer Rechtssetzungsvorhaben war die gute Vernetzung des Beauftragten mit den verschiedensten Ressorts, die für die Bereiche zuständig waren, die die Belange der Kirchen tangieren, immer wieder von Nutzen, insofern oft schon auf Arbeitsebene Verständigungs- und Klärungsprozesse initiiert werden konnten.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist die Bildung der nachfolgenden Staatsregierung im Gang. Je nach deren Ergebnis werden sich die Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien neu ordnen. Hierbei werden vor allen Dingen das Sozialministerium, das Kultusministerium, das Innenministerium, das Finanzministerium sowie die Staatskanzlei von besonderer Bedeutung für die Kirchen sein.

Der Beauftragte nahm teilweise an dem Interministeriellen Gebetskreis teil, der sich vierzehntägig trifft.

1.3.2 Kohleausstiegsregion/Begleitausschüsse

Nach wie vor steht im Brennpunkt der aktuellen Wirtschafts- und Sozialpolitik der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und der damit einhergehenden Strukturentwicklung in den so genannten Ausstiegsregionen – der Lausitz und Mitteldeutschland. Im Berichtszeitraum nahm der Beauftragte als Vorsitzender der Interessengemeinschaft „Soziales“ – ausgenommen im Juni – an den Regionalen Begleitausschüssen für das Lausitzer Revier teil.

Die im letzten Tätigkeitsbericht schon erwähnten Bemühungen, die Mitarbeit der Interessengruppen als Basisvertreterinnen und -vertreter konstruktiver in das Gesamtgeschehen einzubeziehen, konnte bislang zu keinem nennenswerten Erfolg geführt werden. Hier laufen weitere Gespräche mit dem hierfür zuständigen Staatsministerium für Regionalentwicklung.

1.4 Weitere Tätigkeitsfelder und Mitarbeit in Gremien

Der Beauftragte ist in folgenden Gremien vertreten:

- Stiftungsrat der Sächsischen Gedenkstätten, Mitglied
- Kuratorium der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Mitglied
- Kuratorium und Präsidium zum Tag der Sachsen, Mitglied
- Kernkuratorium Landesausstellung 2029, Mitglied
- Landestourismusverband Sachsen, Vorstandsmitglied
- Begleitausschüsse der Braunkohleausstiegsreviere „Mitteldeutschland“ und „Lausitz“, beratendes Mitglied
- Interessengruppe „Soziales“ des Begleitausschusses des Braunkohleausstiegsrevieres „Lausitz“, Vorsitzender
- Interessengruppe „Soziales“ des Begleitausschusses des Braunkohleausstiegsrevieres „Mitteldeutschland“, stellv. Vorsitzender
- Beirat für die Arbeit des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit, Mitglied
- Beirat Masterplan Tourismus
- Zentrum für Dialog und Wandel (EKBO), Mitglied des Kuratoriums.
- Beirat Masterplan Tourismus
- Zentrum für Dialog und Wandel (EKBO), Mitglied des Kuratoriums.

Im Berichtszeitraum folgte der Beauftragte einer Vielzahl an Einladungen zu Vorträgen und Gesprächsforen im Bereich der EVLKS, in denen neben den aktuell-politischen Themen immer wieder die Frage nach der Verbindung von Staat und Kirche im Mittelpunkt standen.

Im Rahmen seiner fakultativen pastoralen Tätigkeit setzte der Beauftragte seinen langjährigen Predigtauftrag in einem Kirchspiel des Kirchenbezirks Pirna fort.

1.5 Kontakt zu dem Bistum Dresden-Meißen sowie zu den benachbarten Landeskirchen und den übrigen Gliedkirchen der EKD

1.5.1 Bistum Dresden-Meißen

Zum 1. Oktober 2023 begann Frau Dr. Pscheida-Überreiter ihren Dienst als Leiterin des katholischen Büros Sachsen. Damit war die Fortsetzung einer konstruktiven Zusammenarbeit verbunden, die in verschiedenen Bereichen intensiviert und ausgebaut werden konnte. So findet jetzt beispielsweise der Austausch der Beauftragten regelmäßiger statt. Verschiedene Projekte, die zur besseren Vermittlung in der Öffentlichkeit das gemeinsame Agieren beider Kirchen als angebracht erscheinen lassen, konnten außerdem in ökumenischer Verbundenheit in den Blick genommen werden.

1.5.2 Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz liegt der Sprengel Cottbus-Görlitz zu größeren Teilen auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen. Dem entsprechend konzentriert sich der Austausch mit der EKBO auf Vertreterinnen und Vertreter dieses Sprengels. Entsprechende Gespräche fanden in Görlitz im Berichtszeitraum an zwei Terminen statt.

Unabhängig von diesem gebietsweisen Austausch stand im Berichtszeitraum der weitere Werdegang des Zentrums für Dialog und Wandel im Mittelpunkt. Nachdem die Landessynode der EKBO die Verlängerung des Projektzeitraumes auf weitere sechs Jahre beschlossen hatte, konnte mit Pfarrerin Dorothea Land eine Leiterin des Zentrums gewonnen werden. Sie begann ihren Dienst am 1. März 2024.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Kuratorium für das ZDW neu besetzt. Der Beauftragte wurde dabei ordentliches Mitglied des Kuratoriums. Zielführend war hierfür die unmittelbare Mitwirkung und Beteiligung der EVLKS an dem ZDW. Diese Anbindung erfolgte durch eine Pfarrstelle im Umfang von 50%, die in Kooperation des Kirchenbezirks Löbau-Zittau mit dem Sprengel Cottbus-Görlitz eingerichtet ist. Aufgrund einer persönlichen Entscheidung des Pfarrstelleninhabers, diese Stelle zu verlassen, ist diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt vakant.

Über diese regionalen Verbindungen hinaus konnte die EKBO gewonnen werden, sich an der ökumenischen Friedensgebetsinitiative am Vorabend des Beginns des 2. Weltkrieges am 31. August 2024 zu beteiligen. Hierzu stand der Beauftragte in einem engen Austausch mit dem in der EKBO für Friedensfragen Beauftragten.

1.5.3 Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Auf Einladung des Regionalbischof des Sprengels Halle-Wittenberg fand am 07. März 2024 turnusmäßig das jährliche Kontaktgespräch statt. Seit einiger Zeit nimmt seitens der EVLKS daran auch der Superintendent des Kirchenbezirks Leisnig-Oschatz teil.

Das jährliche Begegnungstreffen der Länderbüros Mitteldeutschlands (Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen) fand am 22. August 2024 statt. Diesmal trafen sich die drei Beauftragten der mitteldeutschen Länderbüros und ihre Mitarbeitenden in Gera.

1.5.4 EKD

Der Beauftragte nahm an der Konferenz der Länderbeauftragten teil, die vom 21. bis 23. Mai 2024 in Bremen stattfand.

Nachdem es im Vorjahreszeitraum intensive Bemühungen seitens der Bundesregierung gab, ein Grundsatzgesetz zur Ablösung der Staatsleistungen auf den Weg zu bringen, ist dieses parlamentarische Bemühen, dem die Kirchen grundsätzlich offen gegenüberstehen, durch ein einstimmiges Votum der Bundesländer im März 2024 abgelehnt worden. Nachfolgende weitere Bemühungen der in Regierungsverantwortung stehenden Fraktionen des deutschen Bundestages, die dieses Votum zu umgehen versuchten, gestalteten sich bislang nicht als zielführend.

1.6. Weitere Berichtspunkte

Deutsch-Tschechisches Regionalforum

Im Dezember 2023 fand auf Einladung des Auswärtigen Amtes ein erstes deutsch-tschechisches Kulturforum in Chemnitz statt. Dieses Treffen galt der Vernetzung sächsischer und vorzugsweise böhmischer Kommunen. Durch die Teilnahme des Beauftragten konnten dabei auch die vielfachen deutsch-tschechischen Partnerschaften auf Ebene der Kirchgemeinden in den Blick gerückt werden.

Kirche und Tourismus / Wander- und Pilgerakademie

Der Beauftragte nahm an dem „Wander- und Pilgerevent 2024“ teil, zu denen die Evangelische Wander- und Pilgerakademie in Kooperation mit dem Landestourismusverband Sachsen im April nach Marienberg eingeladen hatte. Hierbei ergaben sich gute Kontaktflächen, um Amts- und Mandatsträger, die ebenfalls daran teilnahmen, so auch der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen wie auch die für den Bereich Tourismus zuständige Staatsministerin mit dem speziellen Angebot der Wander- und Pilgerakademie der Landeskirche bekannt zu machen.

In Verbindung als Vorstandsmitglied des Landes- und Tourismusverbandes Sachsen und seiner Zuständigkeit für Abgeordnete lud der Beauftragte im April eine kleine Gruppe von Abgeordneten und weiteren Vorstandsmitgliedern zu einem zweitägigen Pilgern auf dem Lutherweg ein. Damit konnte dem Anliegen, Kirche und Tourismus in Verbindung zu bringen, wahrnehmbar Ausdruck verliehen werden.

Kulturhauptstadt Chemnitz 2025

Im Vorfeld der Zeit für Chemnitz als Kulturhauptstadt im kommenden Jahr traf sich der Beauftragte mit dem seitens der Landeskirche dafür verantwortlichen Pfarrer sowie dem Kurator des Kunstprojekts PURPLE PATH, um auch hier Vernetzungsangebote in den Bereich der Exekutive und Legislative zu bedenken.

Jahr der Jüdischen Kultur in Sachsen 2026

Auf Anregung des Beauftragten der Staatsregierung für das jüdische Leben hat sich die Sächsische Staatsregierung einhundert Jahre nach der Gründung des ersten Landesverbandes jüdischer Gemeinden für 2026 zu einem landesweiten Gedenkjahr entschlossen. Der Beauftragte bemühte sich um eine koordinierte Begleitung dieses Jahres durch die drei christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaften in Sachsen (Dresden, Leipzig und Chemnitz). Die Federführung zur Umsetzung des Gedenkjahres liegt bei dem Staatlichen Museum für Archäologie in Chemnitz (smac). Die Landeskirche ist mit einem ordentlichen Mitglied im Kuratorium des Freistaates vertreten.

2 Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche (GSB)

2.1 Gleichstellungsarbeit

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens (EVLKS) sieht sich als Mitglied des Lutherischen Weltbundes verpflichtet, eine geschlechtergerechte Gemeinschaft im Sinne der Ebenbildlichkeit aller Menschen zu erreichen. Leider wurde auch in Frühjahrstagung 2024 von der Landesynode die Ergänzung zur Verfassung zum Thema Geschlechtergerechtigkeit abgelehnt. Die GSB empfiehlt weiterhin das Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter und den aktiven Einsatz gegen noch bestehende Benachteiligungen als Verfassungsziel zu integrieren.

Die GSB arbeitet im Frauennetzwerk des Lutherischen Weltbundes (LWB) als Regionalkoordinatorin für Zentral- und Westeuropa. In dieser Funktion nahm sie an der 13. Vollversammlung des LWB „Ein Leib, ein Geist, eine Hoffnung“ vom 13. bis 19. September 2023 in Krakau teil. Sie wirkte im internationalen Vorbereitungsteam für die Frauenvorversammlung in Wroclaw vom 7. bis 12. September 2023 mit, an der 113 Frauen aus allen Weltregionen teilnahmen. Sie war verantwortlich für den Workshop zum Thema sexueller- und genderbasierter Gewalt. Die Aufgabe der Frauenvorkonferenz war es, eine gemeinsame Botschaft der Frauen zu entwickeln, die während der 13. Vollversammlung vorgestellt wurde und Eingang in die Gesamtbotschaft des Lutherischen Weltbundes fand. Seit 1984 arbeitet der LWB mit einem Quotensystem von 40/40/20, was ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen, Männern und Jugendlichen ermöglicht. Neben der Frauenvorversammlung gab es eine Jugendvorversammlung und erstmalig eine Vorversammlung der Männer. Auf der 13. Vollversammlung des LWB wurde die Verfassung um den Genderaspekt erweitert. Die GSB organisierte eine Tagung des europäischen Frauennetzwerkes vom 21. bis 23. Oktober 2024 in Genf und nahm am Leitungstreffen der europäischen Kirchen vom 8. bis 11. Oktober 2024 in Prag teil.

Die GSB ist in den Gleichstellungsbeirat der sächsischen Staatsministerin für Justiz, Europa und Gleichstellung berufen. Entgeltgleichheit, Existenzgründung und ein modernes Gleichstellungsgesetz für Sachsen waren Schwerpunkthemen. Es gab Fachgespräche zum Thema „Entgeltgleichheit-geschlechtergerechte Arbeitsbewertung“. Die EU- Entgelttransparenzrichtlinie wird dazu beitragen, dass in allen Arbeitsbereichen durch mehr Öffentlichkeit Ungleichbehandlungen sichtbar werden und besser dagegen vorgegangen werden kann.

Die GSB wirkt im Beirat der kirchlichen Frauenarbeit der EVLKS mit. Im Gleichstellungsbeirat wurden u. a. über Vakanzen und Perspektiven in der Frauenarbeit beraten. Personalengpässe durch Krankheit, Kündigungen und vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand beeinträchtigen die Arbeit mit der Zielgruppe Frauen. Im Gleichstellungsbeirat wurden Veranstaltungskonzeptionen und Kooperationsprojekte besprochen. Die GSB stellte Informationen zur aktuellen Situation hinsichtlich der Änderung zu § 218 vor und berichtete u. a. über die Arbeit im LWB und auf landeskirchlicher Ebene.

Die GSB war bei der Fachtagung im März 2024 zu Frauenbildern und -rollen in Kirche und Gesellschaft der DDR zu Gast.

Die GSB ist Mitglied der Konferenz der Genderreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD. Themenschwerpunkte waren u. a.: Umgang mit dem Thema § 218 im kirchlichen Kontext, Unterstützung der Mitarbeitervertretungen, geschlechtliche Vielfalt im Meldewesen und im Kirchenbuch, Machtstrukturen/-missbrauch in der Kirche etc.

Die GSB ist Mitglied der Mitarbeitervertretung (MAV). Im Rahmen dieser Arbeit achtet die GSB besonders auf die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen im MVG-EKD: § 35 f: „- die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fördern, g: - die Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern überwachen,“.

Das Landeskirchenamt hat beschlossen, sich mit dem evangelischen Gütesiegel Familienorientierung zertifizieren zu lassen. Auf der Mitarbeitendenversammlung der MAV im LKA wurde über das evangelische Gütesiegel Familienorientierung informiert. Eine AG hat bereits erste Vorschläge für familienfreundliche Maßnahmen erarbeitet.

2.2 Bildungsarbeit:

Eine „Frauenwerkstatt“ zum Thema „Mit Kraft, Zeit und Wärme wachsen lassen ...“ bereite die GSB gemeinsam mit Pf. i. R. Schleinitz vor. Diese fand am 27. Januar 2024 in Radebeul und am 3. Februar 2024 in Lohmen statt.

Am 13. Juni 2024 organisierte die GSB gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragte von Radebeul/Coswig eine Stadtrally/ein Vernetzungstreffen von gleichstellungspolitischen Vereinen und Akteuren, bei der bzw. dem unterschiedliche Stationen besucht wurden und am Abend der Abschluss in der Diakonie Sachsen stattfand.

3 Stabsstelle für Kommunikation und Koordination

Neben aktuellen Pressemitteilungen und der Beantwortung von Presseanfragen gehörte zu den Aufgaben der Stabsstelle die kontinuierliche Pflege und Aktualisierung der Internetseite, die Erstellung des monatlichen Newsletters sowie die Entwicklung, grafische Gestaltung und Produktion verschiedener Publikationen, Broschüren und Flyer. Die Betreuung der landeskirchlichen Social-Media-Kanäle (Facebook, Youtube und Instagram) steht aktuell vor einer konzeptionellen Neuorientierung. Soziale Medien sind heute zwingend für jede größere Organisation, die auf die Kommunikation mit Menschen angewiesen ist. Sie folgen eigenen Logiken und sind nicht „nebenbei“ zu betreiben, was derzeit mit einem Blick auf die landeskirchlichen Kanäle schnell deutlich wird.

Die Stabsstelle übernahm weiter auch die Begleitung, fotografische Dokumentation und Berichterstattung von verschiedenen landeskirchlichen Veranstaltungen in Absprache mit den jeweiligen Veranstaltern. So wurden die Tagungen der Landessynode medial und per Livestream begleitet und u. a. die Landeskirchenmusiktage in Meißen, der Elbekirchentag in Pirna, der Aussiedlertag in Roßwein sowie das Wochenende „Hoffnung für die Erde leben“ in Dresden durch Fotos und Berichterstattung unterstützt. Hinzu kamen Veranstaltungen, an denen die Stabsstelle mit einem Stand der Landeskirche präsent war, wie beispielsweise zu den Christlichen Begegnungstagen in Frankfurt/Oder im Juni 2024 oder beim Pfarrertag im September 2024.

Die Werbung für kirchliche und diakonische Berufe wurde durch die Stabsstelle durch einen Stand auf der Messe Karrierestart (19. bis 21. Januar) und durch einen Brief des Landesbischofs an alle getauften und konfirmierten Jugendlichen der 9. Klasse (im Mai 2024) weitergeführt. Verbunden war mit dem Briefversand erneut eine Mitmach-Aktion. Der Brief des Landesbischofs an die Jugendlichen stellt seit 2015 die erste und bisher einzige Direktkommunikation der Landeskirche mit den Gemeindegliedern eines bestimmten Jahrgangs dar.

Ein Schwerpunkt der Arbeit stellte in diesem Jahr die Begleitung der Ökumenischen Initiative im Wahljahr 2024 dar, die unter dem Titel „Für alle. Mit Herz und Verstand“ durch die Landeskirche gemeinsam mit dem Bistum Dresden-Meißen und dem Bistum Görlitz ins Leben gerufen worden war. Die Stabsstelle übernahm die Gestaltung, die Produktion und die Verteilung der Materialien (Postkarten, Aufkleber, Button, Plakate und

Banner) an Kirchgemeinden, Einrichtungen und Werke sowie die Einrichtung und Pflege der Website fueralle.info.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Stabsstelle bildete im Jahr 2024 die Einführung des Gemeindebriefportals, mit welchem den Kirchgemeinden ein onlinebasiertes Werkzeug zur Erstellung von Gemeindebriefen zur Verfügung gestellt wird. Durch die Schaffung einer Stelle, in der die Digitalen Werkzeuge für die gemeindliche Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebriefportal, Webbaukasten, Webkalender) konnte diese Einführung personell unterstützt werden. Im Gegenzug übernahm ein Mitarbeiter der Stabsstelle die Unterstützung der Landessynode bei der Einführung von OpenSlides. Nachdem die Einrichtung des Gemeindebriefportals über den Sommer erfolgte, wurden im August insgesamt 4 Informationsveranstaltungen mit insgesamt Teilnehmenden durchgeführt. Seit September finden Schulungen für die Redaktionsteams der Kirchgemeinden statt, die sich für die Nutzung des Gemeindebriefportals entschieden haben. Informations- und Schulungsveranstaltungen für das Gemeindebriefportal werden auch künftig regelmäßig angeboten. Am 26. Oktober fand erstmals ein Fachtag „Gemeindebrief“ im Landeskirchenamt statt, welcher als Weiterbildungs- und Vernetzungsangebot für Gemeindebriefredaktionen in ganz Sachsen künftig regelmäßig angeboten werden wird.

Der Webkalender der Landeskirche wird seit 2023 durch die Stabsstelle betreut. Nach dem Relaunch im Jahr 2023 sind im Kalender aktuell 12.000 zukünftige Termine eingetragen, die sowohl als (nach Region und Veranstaltungsformat filterbare) [Veranstaltungsübersicht](#) als auch in einer [Kartenansicht](#) dargestellt werden und ebenfalls auf evlks.de veröffentlicht sind. Über eine Schnittstelle können alle Kirchgemeinden und Kirchenbezirke, die einen Webbaukasten nutzen, ihre Termine auf ihrer Website automatisch anzeigen lassen. Von insgesamt 470 angebotenen Zugängen (für alle Kirchgemeinden, Kirchspiele und Einrichtungen) werden bisher 226 Zugänge aktiv genutzt, in einigen Fällen arbeiten Kirchgemeinden einer Struktureinheit bereits zusammen und nutzen einen Zugang für mehrere Gemeinden. Es existiert bereits ein Kirchenbezirk, in dem alle Kirchgemeinden den Kalender nutzen. Um auch in anderen Kirchenbezirken weiter für die Nutzung des Kalenders zu werben und die damit verbundenen Vorteile vorzustellen, bietet die Stabsstelle regelmäßig Info-Veranstaltungen und Weiterbildungen im Online-Format an. Im Jahr 2024 wurden außerdem verschiedene Schnittstellen eingerichtet. So existiert nun eine Schnittstelle zu Churchdesk, über welche bereits 10 Gemeinden oder Regionen (von insgesamt etwa 21 sächsischen Kunden) ihre Churchdesk-Termine in den EVLKS-Kalender importieren. Auch zu Churchtools wurde eine Schnittstelle eingerichtet, wobei Nutzungszahlen hier aktuell noch nicht vorliegen. Weiterhin konnte eine Schnittstelle zum Veranstaltungsportal der LVZ und DNN eingerichtet werden, über die nun Gottesdienste und Veranstaltungen in den Kirchenbezirken Leipzig, Leipziger Land und Dresden auf den Service-Seiten der Zeitungen veröffentlicht werden. Durch die Einrichtung von Schnittstellen zum [Kulturkalender Dresden](#) sowie zur Veranstaltungsplattform augusto.de werden Kulturveranstaltungen im Raum Dresden in diese Kalender exportiert.

Der Webbaukasten der Landeskirche wird durch die Stabsstelle und die externe Agentur Trapez betreut. Aktuell werden 76 Webseiten mit dem Webbaukasten betrieben, darunter 10 von Kirchenbezirken (die Dresdner Kirchenbezirke haben eine gemeinsame Website), 40 von Kirchgemeinden und 26 von Einrichtungen und Werken bzw. zu Themenbereichen. Der Kalender ist in allen Kirchenbezirken und Einrichtungen eingebunden, im Vogtland ist dies gerade in Arbeit.

Die von 15 Landeskirchen gemeinsam betreute Bilddatenbank FUNDUS, die seit 2022 auch für kirchliche und diakonische Einrichtungen in Sachsen zur Verfügung steht, nutzen inzwischen mehr als 443 registrierte sächsische Nutzer/-innen. In der Fundus-Bilddatenbank sind aktuell ca. 15.000 authentische Aufnahmen und Grafiken von Objekten und Motiven mit direktem oder indirektem kirchlichem Bezug zu finden, die zu den angegebenen Bedingungen – meist uneingeschränkt aber mit Quellenangabe – kostenlos verwendet werden können (auch in den sozialen Medien). Die Stabsstelle fungiert als Administrator und Ansprechpartner für die sächsischen Nutzer/-innen, nimmt an Steuerungstreffen teil, wo technische und inhaltliche Updates beschlossen werden, und stellt eigenes Bildmaterial (z. T. mit typisch sächsischem Bezug) im Portal zur Verfügung.

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KRin Tabea Köbsch, Leiterin Stabsstelle

OKR Christoph Seele, Beauftragter der Ev. Kirchen beim Freistaat Sachsen

Heike Siebert, Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Kathrin Wallrabe, Gleichstellungsbeauftragte

Andy Weinhold, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit

Hans-Peter Vollbach, Präsident

B Die Arbeitsbereiche im Einzelnen

1 Theologische Grundsatzfragen, Ökumene und Weltmission (OLKR Dr. Thilo Daniel)

Mit diesem Tätigkeitsbericht werden die Veränderungen im Landeskirchenamt die theologischen Dezernate betreffend erstmals relevant. Noch sind sie aber nicht umfassend vollzogen worden. Sie finden in diesem Abschnitt nach wie vor den Bericht des Landeskirchenmusikdirektors, der Arbeitsstelle Kirchenmusik, des Kirchenchorwerkes wie der Posaunenmission und auch der Hochschule für Kirchenmusik. Er ist von LKMD Markus Leidenberger erstellt worden. Mit dessen Dienstende zum Juni und damit zum Ende des Berichtszeitraumes sind die Aufgaben in das Dezernat III und zum neuen LKMD Burkhard Rüger übergegangen.

1.1 Gemeindeentwicklung

Im Bereich des Gemeindeaufbaus war hingegen eine längere Vakanz in der Betreuung dieses Aufgabengebietes eingetreten. Inzwischen ist die Besetzung der neu eingerichteten Referentenstelle erfolgt.

In der Arbeit werden Schwerpunkte gesetzt, die in einer Doppelperspektive Gemeinden nach innen stärken und zugleich nach außen öffnen. Gestützt wird das durch die Reflexion von Haltungen und die Erprobung neuer Formen.

„Kirche die weiter geht“ und das Konzept der missionalen Theologie werden weiterverfolgt. Hier liegt auch der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit.

Glaubenskurse, Hauskreise, ehrenamtliche Leitung und weitere gemeindetheologisch relevante Arbeitsfelder werden gefördert.

Das Thema wird mit Aspekten und Fragen der Bildung, Personalentwicklung, diakonischer Präsenz, Co-Finanzierung, Nutzungsanreicherung von Gebäuden oder Sozialraumorientierung vernetzt.

Dezernatsintern erfolgt eine Verknüpfung mit dem Schwerpunktthema Gottesdienst.

Die Fragen der Gemeindeentwicklung, die in der Gegenwart wie in den nächsten Jahren zentral für die Landeskirche sein werden, haben einen festen Ansprechpartner, der sich dauerhaft und konzentriert diesen Fragestellungen widmen kann und sie mit den Bildungsaspekten und den Fragen der Personalentwicklung ebenso ins Gespräch bringt wie dezernatsintern mit dem Schwerpunktthema des Gottesdienstes.

Die Fragen des Gottesdiensts und der Gemeindeentwicklung aufeinander zu beziehen ist eine Aufgabe, die sich aus der Zuordnung zum Dezernat ergibt und das Augenmerk auf eine im Kontext des Gemeindeaufbaus kontrovers diskutierte Thematik lenkt: Der liturgische Gottesdienst wird oft in Konkurrenz zu alternativen Gottesdienstmodellen und kirchenmusikalischen Ausrichtungen gestellt. Liturgiewissenschaftliche Einsichten zeigen aber, dass alternative Gottesdienstformen ihre innovative Kraft kontinuierlich aus einem stabilen und kompetent geleiteten liturgischen Gottesdienst beziehen. Eine evangelisch verwurzelte kirchenleitende Theologie kann sich dabei auf den Römerbrief berufen („So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Christi.“; Römer 10, Vers 17). Hier hat die Zusammenarbeit im Dezernat theologisch ihren Ausgangspunkt.

1.2. Zentrale Themen

Zentrale Themen, die im Dezernat verhandelt werden, haben sich deshalb mit der Ekklesiologie in einer Kirche zu beschäftigen, die sich in sogenannten „Transformationsprozessen“ sieht. Jenseits dieser technischen, ihrem Herkommen nach betriebswirtschaftlichen Beschreibung, von Veränderungen ist die Frage berührt, was Veränderung im realen Kirchesein bedeutet, ohne auf Anstöß als bedrohlich empfunden werden zu müssen. Aus der Zeitgeschichte unserer Landeskirche sind Begriffe wie „Kirche als Lerngemeinschaft“ anschlussfähig. Sie können neu gehört und zur Sprache gebracht werden.

Auch die Suche nach bleibender „Sprachfähigkeit im Glauben“ ist neuerlich gestellt, wenn die Relevanz der Kirche in die Gesellschaft hinein kommuniziert wird. Ebenso sind die Erfahrungen mit dem confirmierenden Handeln der Kirche für eine Kirche, die das Predigtgeschehen auf Wort und Sakrament bezieht, neu zu stellen. Kirchenamtliche Theologie kann auf diese Weise „erbaulich“ sein – will heißen: dem Gemeindeaufbau dienen.

1.3 Gesangbuch und Gottesdienst

Aus den Arbeitsschwerpunkten des Dezernates ist auf das fortwährende Engagement der Erarbeitung eines erneuerten Gesangbuches hinzuweisen. An dieser Arbeit werden exemplarisch die fundamentalen

Veränderungen des kirchlichen Lebens der letzten beiden Jahrzehnte deutlich. Das Gesangbuch wird immer stärker als Hilfsmittel zur technischen Durchführung des Gottesdienstes gesehen, dass digital genutzt werden soll. Das Gesangbuch als Teil der Sicherung des kirchlichen Lehrbestandes und als Bildungsgut, das auch unabhängig von technischer Darbietung zu jeder Zeit zur Verfügung stehen sollte, kommt in Begründungsnot.

1.4 Ökumene mit Kompetenz aus LWB und KED-Arbeit

Dieser Bericht will nicht dem Bericht der Direktorin des Missionswerkes vorgreifen. Veränderungen im Bereich der Ökumenearbeit sind so eng mit dem Ev.-Luth. Missionswerk verknüpft, dass Überschneidungen nicht nur unvermeidlich, sondern aus inhaltlichen Gründen erwünscht sind:

In der Ökumenearbeit ist mit dem Ende des Berichtszeitraumes ein personeller Wechsel abgeschlossen worden. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt räumlich in Leipzig in der „Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“.

Inhaltliche Kontinuität der Arbeit geht einher mit einem Generationenwechsel in der Arbeit.

Der Standort der Arbeitsstelle im LMW macht es möglich, dass mit Unterstützung der Landessynode ein Vorhaben begonnen werden konnte, dass bereits in diesem Bericht der Erwähnung bedarf:

Für die Arbeit der Arbeitsstelle für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Arbeit kann in Leipzig zukünftig gemeinsam mit dem Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum der Mitteldeutschen Kirche durchgeführt werden die ihre entsprechenden Arbeitsgebiete nach Leipzig verlagern wird. Beide Trägerkirchen haben diese Zusammenarbeit bereits 2022 vereinbart.

Die Ertüchtigung der Räume, die das ebenfalls gemeinsam getragene Missionswerk zur Verfügung stellen kann, beginnt nach dem Berichtszeitraum ist aber bereits durch den Missionsausschuss des Werkes beschlossen worden. Ein großes gemeinsames Vorhaben steht am Start.

1.5 Gottesdienst, Amtshandlungen und Agenden

1.5.1 Gegenwärtige Praxis des Heiligen Abendmahls

Es erfolgt ein Referat anlässlich einer Ephoralenkonferenz des Kirchenbezirkes Zwickau zur Einführung und Verstetigung des Abendmahls mit Kindern. Hierbei wurden die in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig und der Ehrenamtsakademie erarbeiteten Materialien (Theoretische Hinführungen, Karten, Videos, Vorträge) vorgestellt. Im Berichtszeitraum gab es in der Landeskirche eine Veränderung in Bezug auf die Einführung des Abendmahls mit Kindern.

1.5.2 Arbeit an Agenden u. a.

Eine Arbeitsgruppe des Liturgischen Ausschusses der VELKD hat an der Überarbeitung des Entwurfes einer erneuerten Agende III,1 (Taufe) weitergearbeitet.

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat auf Grundlage der Arbeit einer AG des Theologischen Ausschusses der Landessynode eine Stellungnahme zum Entwurf der Agende IV,3 (Einweihung, Widmung, Entwidmung) an die VELKD gesandt. Eine Arbeitsgruppe des Liturgischen Ausschusses der VELKD überarbeitet aufgrund dieser Rückmeldungen den Entwurf.

1.5.2 Kasualien und Amtshandlungen

Gemäß AVO zur TaufO ist seit 2023 die Praxis der Untertauchtaufe möglich. Im Berichtszeitraum wurde die Untertauchtaufe dreimal vollzogen.

Gemeinsam mit Dez. III bewarb und wurde die EKD-Initiative „Taufest 2023“ reflektiert. In der Landeskirche haben sich neben dem Kirchenbezirk Leipziger Land sieben Kirchgemeinden beteiligt.

Die Mitarbeit im EKD-weiten Netzwerk Kasualien konkretisiert sich derzeit in der Mitarbeit im Ausschuss „Kasualagenturen – Theorie und Praxis“ der Liturgischen Konferenz der EKD.

1.5.3 Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder

In Zusammenarbeit mit Dez. III sind weitere Materialien erarbeitet und auf

tpi-moritzburg.de/gottesdienst veröffentlicht worden, die die Perikopenordnung auf Kindergottesdienste und Gottesdienste für Familien vom Reformationstag bis zum 3. Sonntag im Advent 2024 übertragen.

1.5.4 Gesangbuch

Der Gottesdienstreferent ist Mitglied der EKD-Gesangbuchkommission, die mit Beginn des Kirchenjahres 2028/29 ein neues Evangelisches Gesangbuch als Printprodukt und in digitaler Form herausgeben wird. Er leitet den Ausschuss „Texte“ und arbeitet in der Erweiterten Steuerungsgruppe mit. Er nahm an Arbeitstagen der Kommission sowie des Ausschusses teil.

Als Kontaktperson der EVLKS hat er über den Stand des Gesangbuchprozesses auf einer Ephoralkonferenz des Kirchenbezirkes Löbau-Zittau, in verschiedenen Kirchgemeindeveranstaltungen, im Prädikantenkonvent des Kirchenbezirkes Zwickau und in der Kirchenleitung referiert. Transparenz über den Prozess stellte er über Aufsätze im „Klanggut“ sowie über einen Vortrag auf der Kirchenmusiktagung her. Zurzeit bereitet er die Erprobungsphase 2025/2026 vor.

Die Landeskirche erarbeitet zusammen mit der Ev. Luth. Kirche in Bayern einen Regionalteil. Hierzu wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen. Die Regionalteilkommission hat sich im Oktober 2023 konstituiert und arbeitet seither kontinuierlich an einer Lied- und Textauswahl, sowie an Begleitmaterialien u.a.

1.5.6 Ehrenamtlicher Verkündigungsdienst

Im Berichtszeitraum wurde der Lektorendienst 33 (seit 1.1.2017 insgesamt: 195) Gemeindegliedern neu bzw. erneut übertragen.

Der Gottesdienstreferent arbeitet im Netzwerk Lektorenarbeit mit.

Es wurden 19 Prädikantenkolloquia abgenommen und Diakonengespräche geführt.

1.5.7 Gottesdienstberatung, Schulungen und Vorträge

Im Rahmen von Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf kirchlichen Friedhöfen wurde über theologische Aspekte der Bestattung und über die Agende III,5 (Bestattung) referiert.

Zum Thema Gottesdienst und Gottesdienstformen wurden Einladungen innerhalb der Theologisch-Diakonischen Ausbildung in Moritzburg sowie innerhalb der Fortbildung für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen angenommen.

In Vertretung der vakanten Vorsteherstelle der Gemeinschaft Moritzburger Diakoninnen und Diakone hat er die Voraussetzungen zur Einsegnung (Gottesdienstfortbildung, Gottesdienstprüfung u.a.) geschult und verantwortlich begleitet.

Auf einem Pfarrkonvent hat der Gottesdienstreferent über den Entwurf der Agende IV,3 berichtet, auf einer Bezirkssynode zum Thema „Bestattungsformen“.

Gemeinsam mit Dezernat III und der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig wurde eine Umfrage zur Familienfreundlichkeit von Gottesdiensten erarbeitet und mit deren Durchführung begonnen.

1.5.8 Gremienarbeit/Vernetzung auf GEKE-, EKD- und VELKD- und EVLKS-Ebene

Der Gottesdienstreferent vertrat die Landeskirche in der Regionalgruppe Südost der GEKE und nahm an einer Präsenztagung in Prag (Thema: „Demokratie und Kirche“) teil.

Im Berichtszeitraum organisierte er einen Austausch mit der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder zum Thema „Ekklesiologie“.

Die Mitgliedschaft im EKD-Netzwerk der Gottesdienststellen sowie der landeskirchlichen Gottesdienstreferenten wurde fortgeführt und die Teilnahme an einer Tagung zum Thema „Regionalisierung von Gottesdiensten“ in Wittenberg ermöglicht.

Im Liturgischen Ausschuss der VELKD übernahm der Gottesdienstreferent der Landeskirche den stellvertretenden Ausschussvorsitz.

Im Rahmen der Liturgischen Konferenz wurden in der Eigenschaft des Vorstandsmitgliedes alle Plenar- und Arbeitstagungen besucht.

Ebenso konnten die Einladungen zum landeskirchlichen „Runden Tisches der Hochschulen“, der „Konferenz für Kirchenmusik“, des Kirchenmusikdirektoren-Konvents, der AG Familie, des Beirates für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und der AG für berufliche

Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Verkündigungsberufe in der Landeskirche wahrgenommen werden. Ebenso ist vereinbarungsgemäß die Beratung in der Auswahlkommission des Förderpreises Kirchenmusik erfolgt.

1.5.9 Gemeinsame Kommissionen, Kontaktgespräche u. a.

Zum Aufgabenfeld gehörte auch weiterhin die Teilnahme an Kontaktgesprächen mit dem Sächsischen Gemeinschaftsverband e.V. sowie an den Kontaktgesprächen mit der Ev. methodistischen Kirche OJK.

Im April 2024 wurde die Expertise des Fachreferates in ein mehrtägiges Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Lettischen Kirche zum Thema „Bekennnisschriften“ teil, die das Dezernat gemeinsam mit der Bischofskanzlei organisiert hatte.

1.5.10 Veröffentlichungen

In Verantwortung der Sächsischen Posaunenmission wurde wieder der Gottesdienstentwurf zur Jahreslosung erarbeitet.

Gemeinsam mit dem Landeskirchenmusikdirektor wurde die 3. Auflage der Liedsammlung „Von guten Mächten treu und still umgeben“ herausgegeben.

Die Leitung der ökumenischen Arbeitsgruppe, die Materialien zum Friedensgebet am 31. August 2024 herausgab, wurde übernommen.

1.5.11 Bibelhaus Dresden

Der Gottesdienstreferent ist Vorstandsvorsitzender der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft e.V. Im Berichtszeitraum ist die Dauerausstellung auf Grundlage einer neuen Konzeption umgebaut und im Mai 2024 feierlich eröffnet worden.

1.6 Kirchenmusik

1.6.1 Bildungsangebote für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Die alle zwei Jahre stattfindende KMD-Tagung fand vom 8. bis 11. Januar 2024 im Klosterhof Meißen statt. An den ersten beiden Tagen wurde unter Moderation von Frau de Maizière an speziellen Fragestellungen der Fachberatung (Rollenverständnis, verschiedene Gesprächsformen) und der Vernetzung mit außerkirchlichen Playern gearbeitet. Der Geschäftsführer des Sächsischen Musikrates Torsten Tannenberg brachte seine Sicht ein: „Kirche ist für alle Außenstehenden ein interessanter Kooperationspartner.“ Der dritte Tag wurde zusammen mit den Kantorinnen und Kantoren der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung gestaltet. Ein Workshop widmete sich dem Umgang mit Social Media im Bereich Kirchenmusik. Der vierte Tag bot Zeit für Gespräche mit Landesbischof Bilz, OLKRin Dr. Bürger und OLKR Pils. Den Abschluss bildete traditionell eine gemeinsame Abendmahlsfeier.

Der Kurs „Kirchen!Musik!Beruf!“ für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den ersten Berufsjahren fand vom 05. bis 08. Februar 2024 im Klosterhof Meißen statt. Die ersten beiden Kurse fanden mit Blick auf Teilnehmende aus anderen Landeskirchen in Leipzig statt. Nunmehr wurde der Kurs in Meißen durchgeführt. Die dortigen Bedingungen und das Ambiente wurden einmütig positiv bewertet.

18 Personen aus unterschiedlichen Landeskirchen nahmen teil. Der Kurs wird zusammen mit der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz verantwortet. Er ist eingebettet in die Reihe von in der Direktorenkonferenz Kirchenmusik deutschlandweit aufeinander abgestimmten Kursen für Kirchenmusiker am Berufsanfang in Heidelberg, Schlüchtern und Hildesheim. Die Kurse werden von der EKD unterstützt. Sie fügen sich bestens in die praktische Ausformung der Fortbildungsrichtlinie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ein. Die neue Fassung der Ordnung für den Kirchenmusikalischen Dienst hat die Fortbildungsverpflichtung der Berufsanfänger festgehalten. Der sächsische Kurs zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass primär an den Fragestellungen gearbeitet wird, welche die Teilnehmenden selbst mitbringen oder auswählen. Der 4. Kurs Kirchen!Musik!Beruf! ist vom 10. bis 13. Februar 2025 im Klosterhof Meißen geplant.

Die Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers bezüglich der Weiterbildungsplattform Soul Play wurde fortgesetzt. Sie ermöglicht im Bereich der EVLKS Weiterbildung für kirchliche Populärmusik. Lehrvideos und Tutorials für Piano, Gitarre, Bass, Schlagzeug und Orgel-Pop stehen zur Verfügung und werden weiter ausgebaut. Die Nutzung der Tutorials wird vom Referat Jugend- und Populärmusik im Landesjugendpfarramt verwaltet und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik begleitet, beraten und ausgewertet. Soul Play richtet sich an Interessierte jeden Alters. Das Angebot kann im Selbststudium genutzt werden oder praktischen Unterricht ergänzen. Es kann Anfänger motivieren und Anreize zur Weiterentwicklung für fortgeschrittene Musikerinnen und Musiker bieten. Weitere Information und der Zugangscode sind über [Arbeitsstelle Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Lernsoftware SOULPLAY \(kirchenmusik-sachsen.de\)](https://www.arbeitsstelle-kirchenmusik-sachsen.de) zu finden. Eine Erhebung zeigt, dass die Nutzerzahlen weiter steigen und eine Fortführung sinnvoll ist. Unter <https://cloud.evks.de/s/T8WWMntK6YZPfFbc> findet sich eine Präsentation, die in Gremien und Gruppen zur weiteren Werbung verwendet werden kann.

Die Landeskirchenmusiktage „grenzenlos“ fanden vom 10. bis 14. April 2024 in Meißen wie geplant statt. Anlass war das 75jährige Bestehen der Kirchenmusikschule/Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Landeskirchenmusiktage verbinden Fortbildungsseminare, Gottesdienste, Andachten, Studierende, kirchenmusikalisch Tätige und Interessierte sowie öffentliche Konzerte miteinander. Neben 17 Seminaren unterschiedlichster Art gab es ein Kantatenkonzert von Studierenden, ein Bläserkonzert der Sächsischen Posaunenmission, ein Kreuzchorkonzert und ein Konzert mit dem Chor der Teilnehmenden.

Der Klosterhof Meißen bot ein wunderbares Zentrum für die Veranstaltungen. Sie erstreckten sich über den Dom, die St. Afra-, die Frauen-, und die Johanneskirche. Zu Gast waren wir außerdem in der St.-Bennokirche und dem Ratssaal der Großen Kreisstadt Meißen. Den Abschluss bildete ein Fest- und Sakramentsgottesdienst, der zugleich zentraler Bläsergottesdienst der Sächsischen Posaunenmission war. Im vollbesetzten Dom wurde wieder deutlich, dass Kirchenmusik Menschen bewegt und unter dem Wort Gottes in guter Atmosphäre versammeln kann.

Eine Broschüre für Programm und Anmeldung, ein umfangreiches Programmheft und eine Sonderausgabe KLANGGUT 2024/1 wurden veröffentlicht. Auf der Webseite der Arbeitsstelle Kirchenmusik www.kirchenmusik-sachsen.de sind diese Veröffentlichungen auch online zugänglich.

Das Management für die gesamte Veranstaltung wurde ausschließlich mit eigenem Personal der Hochschule für Kirchenmusik, der Arbeitsstelle Kirchenmusik, der Sächsischen Posaunenmission, des Klosterhofes und der beteiligten Kirchengemeinden durchgeführt. In der Nachbesprechung wurde deutlich, dass eine solche Großveranstaltung nur mit außerordentlichem Einsatz des Personals leistbar ist. Dennoch gehörte das gelungene Zusammenwirken aller Beteiligten zu den beglückenden Erlebnissen der Landeskirchenmusiktage „grenzenlos“.

Für das Jahr 2025 sind im Klostermonat **kirchenmusikalische Einkehrtage** auf dem Klosterhof Meißen vom 25. bis 28. Februar 2025 vorgesehen. Außerdem ist ein **Kirchenmusiktag zur Erprobung des neuen EG** in Planung.

1.6.2 Stellen und Strukturen

Im Amtsblatt waren im Jahr 2023 eine A-Stelle, 17 B-Stellen und 3 C-Stellen ausgeschrieben, davon waren zwei KMD-Stellen und drei mit KJB-Beauftragung, vier zum zweiten Mal und eine zum dritten Mal ausgeschrieben.

Acht B-Stellen fanden keine Bewerber. Die A-Stelle und fünf B-Stellen konnten besetzt werden. Elf B-Stellen waren zum Jahreswechsel 2023/24 vakant.

Von Januar bis Juni 2024 kamen fünf B-Stellen und fünf C-Stellen zur Ausschreibung.

Davon waren zwei Stellen zum 2. Mal ausgeschrieben. Drei B-Stellen konnten besetzt werden. Bei zwei B-Stellen laufen die Bewerbungsverfahren noch. (Stand Ende des Berichtszeitraumes).

Es blieb weiterhin schwierig C-Stellen zu besetzen, wenn nicht jemand schon vor Ort gemeindlich verwurzelt ist. Mit Geduld ließen sich B-Stellen besetzen, auch wenn deutlich blieb, dass häufig zweite oder dritte Ausschreibungen notwendig sind. Öfter lag nur eine Bewerbung vor oder Bewerber zogen sich zurück, weil sie sich anders entschieden hatten.

Neu erschienen Initiativbewerbungen auf nicht besetzte Stellen nach Ausschreibungsfristende und Initiativbewerbungen auf ausgeschriebene Stellen mit Teilzeit- bzw. Teilbereichswunsch. Statt 100 %, wurden Anstellungen im Umfang von 70 % B ohne KMD- oder ohne KJB-Beauftragung erwünscht. Dies setzte jeweils eine Stellenplanänderungen voraus.

Die Situation lässt sich derzeit so beschreiben: Nicht die Bewerber bewerben sich beim Dienstgeber, sondern die Dienstgeber müssen sich beim Dienstnehmer bewerben, wenn sie ihre Stelle besetzen wollen.

Gute Nachwuchswerbung blieb ein wichtiges Thema in allen Berufen. Ohne weitere intensive Anstrengungen im Ausbildungsbereich wird sich die Situation bei Stellenbesetzungen trotz Stellenanpassung weiter verschärfen. Da die Ausbildung jahrelange Prozesse erfordert, muss dabei grundsätzlich langfristig gedacht werden. Alle landeskirchliche Ebenen sollten dabei weiterhin gut zusammenwirken und von gelingenden Beispielen kirchlicher Arbeit berichten.

Die Kirchenmusikdirektorinnen und Kirchenmusikdirektoren waren in die Stellenplanung 2025 einbezogen und konnten unter der Maßgabe der Vorgaben Lösungen für die Regionen in den Kirchenbezirken erarbeiten. Die Einbringung von Eigenmitteln in höherem Umfang als bisher durch Anstellungsträger spielt dabei eine immer größere Rolle. Das Engagement der Kirchengemeinden zeugt von der Wertschätzung der Kirchenmusik in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Die Verwendung von Mitteln aus dem Vakanzfonds hilft vielerorts Härten abzumildern.

Als Nachfolger von Markus Leidenberger trat Burkhard Rüger am 1. Juli 2024 das Amt des Landeskirchenmusikdirektors an. Mit diesem Personalwechsel wechselt die Zuständigkeit für Kirchenmusik im Landeskirchenamt vom Dezernat I zum Dezernat III. Die Zusammenarbeit des Landeskirchenmusikdirektors und der Arbeitsstelle Kirchenmusik mit dem Gottesdienstreferenten in liturgischen Fragen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

1.6.3 Kirchenmusikalische Grundausbildung

In der kirchenmusikalischen Grundausbildung befanden sich zum Ende des Berichtszeitraums 140 Personen (Sparten Orgel/Chor/Orgel & Chor/Posaunenchorleitung). Davon absolvieren derzeit 40 Personen Posaunenchorleitung, 100 Personen sind in der D-Organisten-, Chorleitungs-, bzw. Kirchenmusik-Ausbildung (beide Sparten). (Stand 14. Juni 2024)

Von Anfang 2023 bis Mitte 2024 haben 77 Personen eine D-Prüfung abgelegt, davon 16 Personen Posaunenchorleitung.

Die D-Ausbildung ist eine musikalisch-liturgische Jugend- und Erwachsenenbildung von großer Breitenwirkung. Sie ist ein wichtiger Baustein für die Nachwuchswerbung. Während das Erlernen des Orgelspiels sich großer Beliebtheit erfreut, muss in der nächsten Zeit vermehrt um Personen geworben werden, die sich im Bereich Chorleitung ausbilden lassen. Die Zusammenarbeit mehrerer Kirchenbezirke für Chorleitungskurse hat sich bewährt. Die kirchenmusikalische D-Ausbildung ist nach der bestehenden Ordnung stilistisch offen. Sie kann auch mit einem Schwerpunkt auf Begleitung neuerer Lieder und mit weiteren Tasteninstrumenten

stattfinden. In jedem Fall ist die Kirchenmusikdirektorin bzw. der Kirchenmusikdirektor für die Ausbildung verantwortlich.

1.6.4 Innovationspreis Kirchenmusik

Die Jury für den Innovationspreis Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wurde vollständig besetzt. Ihr gehören an: der Gottesdienstreferent, der Landesobmann des Kirchenchorwerkes, der theologische Leiter der Sächsischen Posaunenmission, die Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit und der Landeskirchenmusikdirektor. Als externe Persönlichkeit wurde Torsten Tannenberg, Geschäftsführer des Sächsischen Musikrates, eingebunden. Als Synodale konnte Pfarrerin Sarah Zehme, Vorsteherin am Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg, gewonnen werden. Bewerbungen für den Innovationspreis Kirchenmusik sind bis 31. Oktober 2024 möglich. Weitere Informationen finden sich unter [Arbeitsstelle Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Innovationspreis Kirchenmusik \(kirchenmusik-sachsen.de\)](https://kirchenmusik-sachsen.de)

1.7. Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit

Die Arbeit der Fachbeauftragten in der Arbeitsstelle Kirchenmusik fand im Berichtszeitraum in enger Abstimmung mit dem LKMD statt.

Beratung und Service

Der eingehende Beratungs- und Informationsbedarf zu kirchenmusikalischen Fragen von Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kirchengemeinden war ungebrochen hoch. Die neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle (Büroleitung 60 % tätig für SPM, Kirchenchorwerk und Arbeitsstelle Kirchenmusik) musste im Herbst 2023 grundständig in Arbeitsvorgänge u.a. auch durch die Fachbeauftragte eingeführt werden.

Der Beratungsbedarf aus den Kirchengemeinden zu Fragen der Umstellung des Meldewesens der GEMA mit einem neuen Online-Portal war zum Jahresbeginn 2024 sehr hoch. Die Arbeitsstelle Kirchenmusik ist nach wie vor ein wichtiger Anlaufpunkt und zu einer niederschweligen (Erst-)Beratungsstelle zu kirchenmusikalischen Fragen. Auch die Serviceangebote (Versand von Arbeitshilfen, Ausleihe eines mobilen Orgelbaukastens, Verteilung der D-Ausbildungsmappe usw.) waren stark frequentiert.

Die Pflege der umfassenden Website www.kirchenmusik-sachsen.de mit allen kirchenmusikalischen Informationen und die Aktualität des Angebots wurden sehr geschätzt, was die hohen Abrufzahlen unterlegen. Die Fachbeauftragte übernimmt zu einem erheblichen Teil diese Redaktions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Höhepunkte

Die Organisation und Tagungsdurchführung der „Landeskirchenmusiktage *grenzenlos* 2024“ vom 10. bis 14. April 2024 in Meißen mit über 250 Teilnehmenden war ein außerordentlicher Höhepunkt im Berichtszeitraum. Das Management der Veranstaltung wurde durch LKMD, Hochschule sowie durch die Fachbeauftragte mit Geschäftsstelle oder ehrenamtliche Mitarbeitende aufgesetzt und durchgeführt. Ein weiterer Höhepunkt war der 4. Landeskurrentetag „Himmelstöne – Erdenklänge“ am 23. September 2023 in der Stadthalle in Chemnitz. Die Fachbeauftragte, eng in die inhaltliche Arbeit zur Notenausgabe, zum Gottesdienst, zum Tagesablauf einbezogen, übernahm auch die Moderation des Tages mit 2500 Kinderstimmen in der Stadthalle.

Bildungsangebote

An über 8 (Fort-)Bildungsangebote – digital oder präsentisch – wurde im Berichtszeitraum durch die Fachbeauftragte mitgearbeitet bzw. diese Formate durch sie geleitet. An landeskirchlichen Bildungsangeboten (Leitung durch den LKMD) wurde und wird in Konzeption und Durchführung aktiv mitgearbeitet z.B. beim Kurs „Kirchen!Musik!Beruf!“ für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in den ersten Berufsjahren vom 05. bis 08. Februar 2024 im Klosterhof Meißen oder bei der KMD-Klausurtagung vom 8. bis 11. Januar 2024 im Klosterhof Meißen. Darüber hinaus wurde die Fachbeauftragte in Gremien und regionale Konventen mit thematischen Impulsen eingeladen.

PRÄSENZ und MITARBEIT über die Landeskirche hinaus:

Die Fachbeauftragte vertritt die EVLKS in der EKD-Gesangbuchkommission und leitet hier den Ausschuss „Musikvermittlung-Begleitpublikationen“. Ergebnisse und Synergien daraus finden ihren Niederschlag in der intensiven Arbeit zu einem gemeinsamen Gesangbuch-Regionalteil der EVLKS und ELKB. Die Arbeit an einer digitalen EKD-Musikvermittlungs-Plattform zum evangelischen Liederschatz hat intensiv begonnen und setzt neue Maßstäbe zu Fragen der zukünftigen Nutzung von digitalen Medien in der Kirchenmusik. Es bleibt anzumerken, dass der Umfang der Gesangbucharbeit derzeit einen erheblichen Teil der Arbeitszeit beansprucht, qualitativ anspruchsvoll ist und ein hohes Verantwortungspotenzial innehat.

Die Fachbeauftragte leitet eine Arbeitsgruppe des deutschlandweiten Chorverbandes (CEK) zum Auffinden von geistlichen Liedern und dazu passenden Chorsätzen mit der Suchdatenbank „Such, wer da will“ (www.suchwerdawill.de) und die „Fachkonferenz Singen mit Kindern und Jugendlichen im Chorverband in der EKD“ (<https://choere-evangelisch.de/ag-sikiju/>). Dieses Expertengremium kümmert sich um Fragen der

musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKD. Praktische Ergebnisse können ganz unmittelbar für die EVLKS nutzbar gemacht werden.

Die Fachbeauftragte steht in einen regelmäßigen Fachaustausch mit den Landessingwartinnen und Landessingwarten anderer Landeskirchen. Sie arbeitet darüber hinaus im Präsidium des Bundesmusikverbands Chöre & Orchester e.V. und im Zentralrat des Chorverbandes der Evangelischen Kirche in Deutschland mit. Seit Mai 2023 vertritt die Fachbeauftragte die landeskirchliche Perspektive im Freistaat im Präsidium des Sächsischen Musikrates.

Vertretung und Mitarbeit

Die Fachbeauftragte arbeitet in Projektgruppen der Landeskirche mit (z.B. TPI-Projekt „Gottesdienst für Große und Kleine.“) und vertritt die Arbeitsstelle Kirchenmusik in Evangelischen Medienverband und anderen Gremien. Ein regelmäßiger Austausch mit allen Kinder- und Jugendkantorinnen und Jugendkantoren der EVLKS wird gemeinsam mit dem LKMD organisiert und stellt einen engen Informationsfluss mit den Kinder- und Jugendkantorinnen und Kinder- und Jugendkantoren in den Kirchenbezirken her.

Veröffentlichungen

Neben der redaktionellen Betreuung der Website kümmert sich die Fachbeauftragte gemeinsam mit dem LKMD um Informationsflüsse durch den Kirchenmusikverteiler (Haupt-/Neben-/Ehrenamt). Bei der Betreuung von Veröffentlichungen „KLANGGUT – Eine Zeitschrift zur Kirchenmusik in Sachsen“ (halbjährlich) und „Hast Du Töne? – Kirchenmusik in Sachsen“ (jährliche Veranstaltungsübersicht) übernimmt die Fachbeauftragte redaktionelle Verantwortung.

Im verstetigten Angebot „**Der Wochenliederpodcast**“ www.wochenliederpodcast.de wurden bereits die 150. Folge in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie (Dr. Kathrin Mette & Martina Hergt) ausgestrahlt und erhält deutschlandweit Aufmerksamkeit, was sich auch in Zuschriften und sehr positiven Abrufzahlen (knapp 1000 Abonnenten plus Spontanhörerinnen und Spontanhörer) niederschlägt. Zur Hörerschaft zählen Lektorinnen und Lektoren und Prädikantinnen und Prädikanten, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, auch Pfarrerrinnen und Pfarrer oder Chorsingende, sowie Interessierte, welche die Lieder kennenlernen möchten oder mehr über ihre liturgische Rolle oder ihren praktischen Einsatz im Gottesdienst erfahren wollen.

Vernetzung

Der Standort Hochschulcampus bietet ideale Synergien und gute Ausstattungen. Kooperationsveranstaltungen mit anderen Einrichtungen der EVLKS (Fachschule für Sozialwesen, Pastorkolleg, Ehrenamtsakademie, Evangelische Erwachsenenbildung, Landesjugendpfarramt u.a.) wurden durchgeführt.

Ein enger Austausch mit dem Referenten für Jugend- und Populärmusik im Landesjugendpfarramt fand neben Beratungen und Begegnungen wieder in der gemeinsam durchgeführten Jugendmitarbeiterfortbildung „Jugend-Musik-Theater-Tage“ im Herbst 2023 in der HVS Kohren-Sahlis und Leipzig statt. Die Durchführung der Singwochentätigkeit/Fortbildungsreihe mit der „Lehrwoche für Kinderchor- und Kurrendearbeit“ unter dem Dach des Kirchenchorwerkes konnte wieder mit über 50 singenden Kindern plus Leitungsteam und Fortbildungsteilnehmenden auch 2023 stattfinden.

Lehre

Die Ausübung eines Lehrauftrages im Fach Kinder- und Jugendchorleitung an der HfK Dresden und am Kirchenmusikalischen Institut der HMT Leipzig durch die Fachbeauftragte ist in ihrer personellen Verbindung der Studierenden in unsere landeskirchliche Kirchenmusiklandschaft hinein wichtig. Im Fach „Liturgische Übungen“ des Leipziger Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD war die Fachbeauftragte in die Gestaltung von singpraktischen Übungen mit Theologiestudierenden einbezogen.

Mit der von der Fachbeauftragten initiierten **Kampagne „Singend im Glauben wachsen“** in 2025 möchte die Arbeitsstelle Kirchenmusik mit Kirchenchorwerk, dem Theologisch-Pädagogischen Institut und dem Referat für Bildung, Gemeindepädagogik und Kitas im LKA besonders im „Jahr der Stimme“ und auf dem Weg zu einem neuen evangelischen Gesangbuch einen Impuls für das Singen im Vorschulalter geben.

1.8 Kirchenchorwerk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Landeskurrendetage in Chemnitz

Hauptschwerpunkt der Arbeit des Kirchenchorwerkes war im Jahr 2023 die Vorbereitung und Durchführung des 4. Landeskurrendetages „Himmelstöne – Erdenklänge“ am 23. September 2023 in der Stadthalle in Chemnitz. Zum Landeskurrendetag hatten sich 2214 Teilnehmer angemeldet. Nach einer Probe am Vormittag wurde zum Treppensingen vor die Stadthalle eingeladen. Etwa 1000 Besucher waren gekommen, um gemeinsam mit den Kurrenden europäische Kinderlieder zu singen. Im Anschluss erlebten die Kinder ein buntes Bühnen- und Rahmenprogramm mit einer Vielzahl an Mitmachangeboten mit Sport, Spiel, Spaß, Basteln und Malen. Zur Abschlussveranstaltung konnte Frau Staatsministerin Barbara Klepsch begrüßt

werden. Der große Chor aus über 2000 Stimmen brachte die Stadthalle zum Klingen. Neben verschiedenen Liedern erklang das extra für diesen Tag in Auftrag gegebene Musical von Peter Schindler. Den Text schrieb Ulrich Michael Heissig. Da keine Besucher mehr in der Stadthalle Platz fanden, wurde die Abschlussveranstaltung im Live-Stream übertragen. Über 60 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützten den Tag. Die Kosten übertrafen frühere Landeskurrentetage um mehr als das Doppelte.

Veranstaltungen

Das Kirchenchorwerk veranstaltete im Berichtszeitraum selbst 11 Sing- und Instrumentalwochen und 5 Workshops. Außerdem konnte es bei 3 weiteren Singwochen und einer Weiterbildung für Chorleitung mit anderen Veranstaltern kooperieren. Befürchtungen, dass sich steigende Kosten der Rüst- und Freizeitheime und damit steigende Teilnehmerbeiträge auf die Anmeldezahlen negativ auswirken könnten, haben sich nicht bewahrheitet. Fast alle Angebote waren gut bis sehr gut gebucht und konnten durchgeführt werden. Das Kirchenchorwerk hat mit zwei Unterstützungsangeboten besonders Geschwisterkinder und Familien finanziell gefördert. Zukünftig muss auch für diese Arbeit intensiver um Spenden geworben werden, damit sie finanziell gesichert ist und Unterstützungsangebote fortgeführt werden können. Das gemeinsame Singen und Musizieren und die besondere Gemeinschaft gelebten Glaubens während einer Singwoche scheinen nicht an Attraktivität verloren zu haben.

Prävention

Gemeinsam mit den anderen Werken und Einrichtungen, die in der Arbeitsstelle Kirchenmusik verbunden sind, hat das Kirchenchorwerk ein Schutzkonzept „Aktiv gegen Gewalt“ erarbeitet. Präventiv wird auf Gefahren und Risiken im Umgang mit Schutzbefohlenen eingegangen. Eine Sensibilisierung zu diesem Thema fand im Rahmen eines Singwochenleiterkonventes statt.

Gesangbuch

Das Kirchenchorwerk arbeitete in verschiedenen Arbeitsgruppen zur Erstellung eines neuen Gesangbuches mit. Arbeitsgruppen auf EKD-Ebene und die Arbeit an einen Bayrisch-Sächsischen Anhang des neuen Gesangbuches fordern viel Zeitaufwand und Kraft. Hier ist mitunter die Leistbarkeit ehrenamtlicher Tätigkeit erreicht.

Spenden

Im Berichtszeitraum sammelten die Sängerinnen und Sänger aus den Chören 15.255 € Spenden für die Aktion „Chöre helfen Chören“ zur Unterstützung evangelischer Chorarbeit in der Diaspora. Damit steuert Sachsen 45,48 % des Gesamtspendenaufkommens in Deutschland bei.

Sächsische Posaunenmission (SPM)

Die Sächsische Posaunenmission ist ein eigenständiger Verein im Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitglieder sind Kirchengemeinden mit Posaunenchor (über 400 Mitglieder). Die Geschäftsstelle befindet sich gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kirchenmusik auf dem Campus der Hochschule für Kirchenmusik Dresden.

Personal und Geschäftsstelle

Das Prinzip der Bläserarbeit: Zahlreiche Ehrenamtliche in den Posaunenchorern der Kirchengemeinden werden durch wenige Hauptamtliche der Posaunenmission unterstützt – 4 Landesposaunenwarte, Landesgeschäftsführer, Buchhalterin (0,6 VzÄ), Theologischer Leiter (0,25 VzÄ). Für Personalfragen ist der ehrenamtliche Vorstand verantwortlich. Im Berichtszeitraum zeichneten sich mehrere personelle Veränderungen ab:

In die Wege zu leiten waren die Nachfolge für den Theologischen Leiter Christian Kollmar (25 %-Dienstauftrag Landesposaunenpfarrer ab 1. November 2024) und die Nachfolge für LPW Jörg Michael Schlegel (Landesposaunenwart im Bereich Leipzig/Chemnitz ab 1. Januar 2025). Deren Entschluss zur Beendigung ihres Dienstes geschah ganz im Geist persönlichen Neubeginns und gegenseitiger Achtung im Kollegium der SPM.

Buchhalterin Silke Hamann reduzierte in Absprache mit dem Vorstand ihren Stellenumfang von 0,6 auf 0,4 VzÄ. Für einen Teil ihrer bisherigen Aufgaben wurde eine neue Teilstelle (Minijob) ausgeschrieben.

Für die Geschäftsstelle ist der Handel (mit Noten & Arbeitshilfen für die Chöre) nur ein Teil der Arbeit. Der erwirtschaftete Gewinn (ca. 50 T€) trug aber konstitutiv zur Finanzierung der SPM e.V. bei.

Die Büروفührung der Arbeitsstelle Kirchenmusik ist konzeptionell für Aufgaben von Arbeitsstelle, Kirchenchorwerk und Posaunenmission da; die Aufgabenverteilung wurde unter Leitung des LKMD neu justiert.

Für die anstehenden Wahlen zum Vorstand am 2. November 2024 wurden Kandidaten für dieses Ehrenamt gefunden.

Kontaktpflege und Vernetzung

Chorbesuche in den Kirchgemeinden, Präsenz zu Chorjubiläen, fünf Chorleiterkonvente (Weiterbildung und Begegnung); Kontakt zu den Bezirksbeauftragten der SPM (Ehrenamt zur Koordinierung der Bläserarbeit im Kirchenbezirk in Kontakt mit Superintendentinnen und Superintendenden und KMD), Mitgliederversammlung, Segenswünsche zu Bläserjubiläen, Geburtstagen und Konfirmationen; Rundbrief, Newsletter, Website, Instagram-Account; Bindung und Motivation in den Auswahlensembles der SPM.

Aus- und Fortbildung

Das breite Seminarangebot wurde wieder sehr gut angenommen. Neben dem Lehrgang Posaunenchorleitung (kirchenmusikalische D-Prüfung), der Jungblälerschule (Vermittlung von Lehrern) wurde der Lehrgang Jungbläserausbildung (Befähigung zum Lehren) erstmalig durchgeführt: gute Resonanz, erste Prüfungen (Befähigungsnachweis).

Das SPM-Auswahlensemble „MVSICA-Brass“ gab sein Gründungskonzert im November 2023 in Döbeln, weitere Konzerte folgten im April 2024 in Meißen zu den Landeskirchenmusiktagen und im Mai 2024 in Hamburg zum Deutschen Evangelischen Posaunentag.

Bläserliteratur und Gottesdienstvorlagen

Die SPM erstellt, verlegt und vertreibt Material für die Posaunenchöre, v.a. Notenausgaben und Verkündigungsprogramme (z.B. Jahreslosungsprogramm). An der Erstellung der künftigen **Standard-Notenausgabe** der SPM in Nachfolge des Bandes „Wachet auf“ wurde weitergearbeitet, auch in Kontakt mit Kollegen aus den Nachbarposaunenwerken (EKBO, EKM). Diese Arbeit ist angewiesen auf Synchronisierung mit dem neu entstehenden EG. Wir hoffen, den Notenband 2026 herausgeben zu können.

Zentrale Feste und Gottesdienste

Die Bläserarbeit ist in Sachsen selbstverständlicher Teil der Kirchenmusik. Daher wurde der Zentrale Bläsergottesdienst der SPM am Sonntag Misericordias Domini dieses Mal (mit ca. 170 Bläserinnen und Bläsern) in Form der Beteiligung beim Abschlussgottesdienst der Landeskirchenmusiktage gefeiert mit Landesbischof Bilz und weiteren Vertretern der Landeskirche und Kirchenchören der Region. Stark beteiligt war die SPM auch beim Deutschen Evangelischen Posaunentag Anfang Mai 2024 in Hamburg. Musikalische Leitung der großen Serenade, Konzerte der SPM-Ensembles Mvsica-Brass, esbrasso (die vier LPW) und Landesjugendposaunenchor. Daneben begannen die Planungen zum Bläserfest in der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 und zum Landesposaunenfest 2027 in Freiberg.

Gremien und Zusammenarbeit

Vereinsinternen Gremien: Mitgliederversammlung, Landesposaunenrat (zzt. 21 Mitglieder, 3 Ausschüsse) und Vorstand (5 Mitglieder). Mitarbeit im Freundeskreis der SPM e.V., der wertvolle Hilfe leistet.

Zusammenarbeit mit anderen Werken und Einrichtungen: LKMD, Arbeitsstelle Kirchenmusik, Konferenz für Kirchenmusik, KMD-Konvent, Hochschule für Kirchenmusik, Konferenz der Werke und Einrichtungen, AG Musik in Sachsen (Schwerpunkt Bläser- und Bandarbeit), Kirchenbezirke, Diakonie Sachsen, Bläserarbeit im Ausland (Tschechien, Israel), Evangelischer Posaunendienst in Deutschland (EPiD e.V.), Sächsischer Musikrat e.V., Mitarbeit in Gremien zur Entstehung des neuen Ev. Gesangbuchs (Stammteil und Regionalausgabe).

1.9 Hochschule für Kirchenmusik

Entwicklung der Studentenzahlen:

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Studentenzahlen seit 2015, jeweils zum Sommersemester:

Studiengang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufbaustudiengang Kirchenmusik A	2	4	3	4	4	3	5	3	-	-
Diplomstudiengang Kirchenmusik B	24	20	23	26	22	28	21	25	24	22
C-Ausbildung Direkt	3	2	6	9	10	8	7	2	5	5
C-Ausbildung Fern	17	14	16	16	16	13	12	14	15	11
Aufbaustudiengang Orgelliteratur	-	1	1	-	2	2	3	-	-	-
Aufbaustudiengang Orgelimprovisation	1	1	1	-	-	-	-	-	1	1
Aufbaustudiengang Chorleitung	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufbaustudiengang Cembalo	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Doppelfach Lehramt Musik/Bachelor	4	3	2	1	1	1	-	-	-	-
Doppelfach Lehramt Musik/Master	3	4	1	-	1	1	1	-	-	-
Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik mit musikalischem Profil	3	5	7	9	10	8	6	6	6	8
Grundausbildung Ausländer	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Weiterbildung Populärmusik	7	7	8	5	6	6	12	9	3	4
SUMME	67	62	68	70	72	70	68	59	54	51

Eine detaillierte Erläuterung des Studienangebots ist in den Tätigkeitsberichten der Jahre 2020 und 2021 nachzulesen.

Die Studentenzahlen im B-Studium lagen ungefähr im Schnitt der vergangenen Jahre. In der Gesamtzahl allerdings ist nach einem Höhepunkt 2019 in den letzten Jahren ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen. Dabei fällt auf, dass es im zweiten Jahr in Folge im A-Studium keine Studierenden gibt. Auch in Bezug auf dem sehr anspruchsvollem Doppelfachstudiengang Lehramt Musik an Gymnasien mit zweitem Fach Kirchenmusik hat sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt, dass trotz einzelner Bewerber keine Studenten aufgenommen worden sind. Dies liegt daran, dass es aufgrund staatlicher Vorgaben an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden nur sehr wenige Studienplätze für diesen Studiengang gab und die Bewerber mit zweitem Fach Kirchenmusik in Konkurrenz zu Bewerbern mit anderen Fächerkombinationen (z. B. Schulmusik und Instrumentalpädagogik) um diese wenigen Studienplätze standen.

In der Weiterbildung „Populärmusik in der Kirche“ bestätigte sich die letztjährige Beobachtung, dass der Bedarf auf diesem Gebiet nicht mehr so stark vorhanden ist wie in früheren Jahren, weil eine solide popmusikalische Ausbildung seit langem selbstverständlicher Bestandteil unseres Kirchenmusikstudiums ist.

Zur aktuellen Weiterentwicklung dieses Fortbildungsangebots siehe unten.

Insgesamt darf bereits an dieser Stelle berichtet werden, dass die Studienanfängerzahlen für das bevorstehende Studienjahr 2024/2025 deutlich besser sind als im Studienjahr 2023/2024.

Von insgesamt elf Absolventen des A- und B-Studiums im Berichtszeitraum sind drei inzwischen als Kantoren in unserer Landeskirche tätig bzw. befinden sich gerade in einem Bewerbungsverfahren um eine Kantorenstelle, fünf haben ein A-Studium oder ein anderes künstlerisches Aufbaustudium angeschlossen bzw. werden dies im nächsten Studienjahr tun, drei haben sich für einen anderen Beruf entschieden. Die verhältnismäßig hohe Zahl derjenigen Absolventen, die nach dem B-Examen ein künstlerisches Aufbaustudium anschließen, gibt ein eindrückliches Zeugnis vom derzeit mehrheitlich sehr hohen fachlichen Niveau unserer

Studenten. Das ist für unsere Landeskirche ein großer Gewinn, selbst wenn die Absolventen dadurch nicht sofort für den Stellenmarkt zur Verfügung stehen.

Von insgesamt dreizehn C-Absolventen haben fünf eine Anstellung in unserer Landeskirche inne, aber fast alle sind regelmäßig kirchenmusikalisch aktiv. Eine Absolventin ist nach der C-Prüfung ins B-Studium gewechselt.

Personalia

Im September 2023 hätte planmäßig unsere Verwaltungsmitarbeiterin Finanzen aus der Elternzeit zurückkommen sollen. Aus privaten Gründen war das nicht wie beabsichtigt möglich. Nach einer längeren Zeit der Vakanz und Vertretung konnte eine Lösung gefunden werden, nach der die bisherige Elternzeitvertretung weiterhin in der Hochschule tätig ist und daneben im selben Haus für die Sächsische Posaunenmission arbeitet.

Neue Studiengänge

Die vier bisherigen künstlerischen Aufbaustudiengänge Chorleitung, Orgelliteraturspiel, Orgelimprovisation und Cembalo sind mit Wirkung vom Studienjahr 2024/2025 an in einer gemeinsamen Ordnung als weiterbildende Studiengänge zusammengefasst und um zwei neue Fachrichtungen Jazz/Rock/Pop und Berufspraktisches Klavierspiel erweitert worden. Die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop stellt eine Weiterentwicklung der bisherigen Weiterbildung „Populärmusik in der Kirche“ auf Hochschulniveau dar, die es B-Absolventen ermöglicht, sich in dieser Richtung zu spezialisieren. Daneben wurde die Weiterbildung auch weiterhin in der gewohnten Form dauerhaft angeboten, weil sie auch Interessenten ohne kirchenmusikalischen B-Abschluss offensteht. Die Studienrichtung Berufspraktisches Klavierspiel zielt weniger auf künstlerisches Solospiel also vielmehr auf in der kantoralen Praxis unverzichtbare Fähigkeiten wie Liedbegleitung, Ensemblespiel, Partiturspiel, Klavierauszugspiel u. Ä.. ab. Alle weiterbildenden Studiengänge sind auch als berufs begleitende Fortbildung möglich.

Seit langem besteht seitens unserer Hochschule der Wunsch nach einem grundständigen Diplom- oder Bachelorstudiengang Kirchenmusik B mit Schwerpunkt Jazz/Rock/. Dadurch sollen der Kantorenberuf und das Kirchenmusikstudium auch für Interessenten ohne eine klassische kirchenmusikalische Prägung geöffnet werden. Die Konzeption Kirchenmusik unserer Landeskirche hat die Notwendigkeit eines solchen Studiengangs unterstrichen. Durch einen diesbezüglichen Antrag an die Landessynode ist die Arbeit an diesem Thema erneut aufgenommen worden. Derzeit wird die Realisierbarkeit geprüft, wobei naturgemäß nicht zuletzt finanzielle Erwägungen eine Rolle spielen.

Hochschuljubiläum

Das fünfundsiebzigjährige Jubiläum der Hochschule wurde im Rahmen der Landeskirchenmusiktage grenzenlos vom 10. bis zum 14. April 2024 in Meißen mit einem beeindruckenden Fest der Kirchenmusik in ihrer ganzen Vielfalt gefeiert.

Prävention sexualisierter Gewalt

Im Juni 2024 ist das in einem mehr als einjährigen Prozess erarbeitete gemeinsame Schutzkonzept der kirchenmusikalischen Einrichtungen unserer Landeskirche von den beteiligten Institutionen (Arbeitsstelle Kirchenmusik, Hochschule für Kirchenmusik, Kirchenchorwerk und Posaunenmission) beschlossen worden und zum 1. Juli 2024 in Kraft getreten.

Unabhängig davon haben im Frühjahr 2024 Missbrauchsvorwürfe für einiges mediales Interesse gesorgt. Die Bearbeitung der gemeldeten Einzelfälle erfolgt durch die Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt.

Auszeichnungen

Seit 2022 dürfen auch kirchliche Hochschulen Studenten für ein Stipendium der renommierten Studienstiftung des deutschen Volkes vorschlagen. Wir freuen uns sehr, dass im zweiten Jahr in Folge ein von uns vorgeschlagener Student (Tim Preußker) im anspruchsvollen deutschlandweiten Auswahlverfahren überzeugen konnte und in die Studienstiftung als Stipendiat aufgenommen worden ist.

Der Absolvent unserer Hochschule Pascal Kaufmann, Kantor in Augustusburg, ist mit der Johann-Walter-Medaille des Sächsischen Musikrats für besondere Verdienste um das Musikleben in Sachsen ausgezeichnet worden.

Zukünftige Struktur der Hochschule

Bezüglich einer möglichen Fusion oder vertieften Zusammenarbeit unserer Hochschule mit der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber wird eine externe gutachtliche Einschätzung gemeinsam mit dem Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus in Auftrag gegeben. Die Gespräche mit dem Ministerium werden in Federführung von Dez. III geführt.

In den Überlegungen auf EKD-Ebene zur solidarischen Finanzierung der kirchenmusikalischen Ausbildung in Deutschland ist nach wie vor keine Entscheidung getroffen worden.
In den Überlegungen auf EKD-Ebene zur solidarischen Finanzierung der kirchenmusikalischen Ausbildung in Deutschland ist nach wie vor keine Entscheidung getroffen worden.

Musikalische Projekte

Aus der Vielzahl von musikalischen Veranstaltungen im Berichtszeitraum seien hier einige in Auswahl genannt:

- Mehrere musikalische Gottesdienste, z. B. 24. September 2023 in Herrnhut, 8. Oktober 2023 in der Kreuzkirche Dresden, 22. Oktober 2023 in Dresden-Prohlis im Rahmen des jährlichen Gospel-Projektes, 8. November 2023 im Rahmen der neuen Gottesdienstreihe „Campus-Ausklang“ in der Lukaskirche Dresden, 28. Januar 2024 in Pirna Copitz mit „S(w)ingende Gemeinde“. Der C-Fernkurs gestaltet darüber hinaus an jedem Kurswochenende einen Gottesdienst in einer Dresdner Kirchengemeinde.
- „Keep grovin“, Workshop und Konzert gemeinsam mit Studenten der Popakademie Witten am 2. November 2023 in Dresden-Prohlis
- Digitaler musikalischer Adventskalender auf den Instagram- und YouTube-Kanälen der Hochschule
- Aufführung des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach (Kantaten 1-3) gemeinsam mit dem „Sternenchor“ der 47. Grundschule Dresden (Einstudierung: Paula Kokel)
- Studentisches Kantatenprojekt mit Konzerten am 7. April 2024 in Dresden-Leuben und am 10. April 2024 Meißen
- Landeskirchenmusiktage grenzenlos vom 10.-14. April 2024 in Meißen aus Anlass des 75. Jubiläums der Hochschule
- Beteiligung an der „Langen Nacht der Wissenschaft“ am 14. Juni 2024 in der Lukaskirche Dresden im Rahmen von „Campus Forum Lukaskirche“, einer Arbeitsgemeinschaft der Lukaskirchengemeinde mit mehreren Dresdner Hochschulen und Studentengemeinden
- Teilnahme am Deutschen Evangelischen Posaurentag vom 3.-5. Mai 2024 in Hamburg.

1.10 Ökumenische Beziehungen, Mission und Entwicklung

1.10.1 Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V.

Der gemeinnützige Verein mit 155 Mitgliedern wurde 1991 gegründet. Den Vorstandsvorsitz haben Sup. i. R. Martin Henker (evangelisch), Franziska Mellentin (katholisch) und Elena Tanaeva (jüdisch) inne. Der Verein engagiert sich für den christlich-jüdischen Dialog und gegen Antisemitismus und die Ausgrenzung von Minderheiten. Die Wählerwanderung hin zu den politischen Rändern ist dabei Anlass für große Besorgnis.

Die Arbeit des Vereins umfasst v. a. die Organisation von Veranstaltungen unterschiedlicher Formate: Vorträge, Filmvorführungen, Tagestouren, Rundgänge und Rundfahrten in Dresden, die Tagung „Juden und Christen lesen die Bibel“, den Fahrradkorso „Weg der Erinnerung“, die Namenlesung vor der Kreuzkirche, Buchvorstellungen, Konzerte, Friedensgebete usw. Im Berichtszeitraum haben 24 Veranstaltungen mit diversen Kooperationspartnern stattgefunden; allein 670 Schülerinnen und Schüler waren beteiligt. Die Finanzierung der Neuauflage des „Buchs der Erinnerung“ mit einem Budget von 65 T€ konnte inzwischen dank institutioneller Förderungen und privater Spenden abgesichert werden. Für den seit über 3 Dekaden alljährlich ausgerichteten „Weg der Erinnerung“ wurde mit finanzieller Unterstützung der LH Dresden eine Filmdokumentation ermöglicht. Die Dilemma-Diskussion am Beispiel „Horst Weigmann“ (Dresden 1944) ist im Rahmen eines SAB-geförderten Projekts wissenschaftlich evaluiert worden. Ergebnis: Die Verbesserung der sozialen Kompetenz der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler lässt sich objektiv nachweisen. Im Juni 2024 hat die Gesellschaft nach einigen Jahren Unterbrechung wieder eine erfolgreiche Studienfahrt durchgeführt; Reiseziel war Wien.

1.10.2 Jüdisch-Christliche Arbeitsgemeinschaft Leipzig

In Kooperation mit dem Ariowitschhaus fanden regelmäßig die beiden etablierten Veranstaltungsreihen statt – Vortragsreihe mit auswärtigen Referenten und die Reihe Basiswissen Judentum. Letztere findet hybrid statt und ermöglicht damit ortsunabhängig einen erweiterten Teilnehmendenkreis.

Die Folgen, die das Massaker der Hamas am 7. Oktober in Israel und der darauffolgende Krieg ausgelöst haben, sind vielschichtig und auch für unsere Arbeit hier spürbar. Juden und Jüdinnen hier in Deutschland leben unter einem hohen Druck in der Sorge vor und dem Erleben von Anfeindungen und Übergriffen. Wir sind in engem Kontakt mit unseren jüdischen Kooperationspartnern auch dazu. Die erhöhte Polizeipräsenz zum Schutz der Einrichtungen der jüdischen Gemeinden und (auch unserer) Veranstaltungen sind hilfreich. Die Kooperation mit den Sicherheitskräften war weitgehend konstruktiv und umsichtig.

Die Reihe "Juden und Christen lesen die Bibel" (diesmal: Regierungsformen bei Samuel, Saul und David) fand wieder in gewohnter Weise über die Evang. Akademie in Meißen statt. Aktualitätsbezüge boten nicht nur der biblische Text, sondern auch der Vortrag von Dr. Harald Lamprecht. Gemeinsam mit der GCJZ Dresden und der Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Chemnitz sind wir aktuell in der Planung für die Tagung im kommenden Jahr.

Neben den Friedensgebeten in der Nikolaikirche hatten besonders die Gedenkveranstaltungen rund um den 9. November viel Aufmerksamkeit. Begleitet wurde diese Zeit durch den zweiten Aufstellungszeitraum der Lichtinstallation zu den Leipziger ehemaligen Synagogen und Betstuben gemeinsam mit der Künstlerin Nina K. Jurk. Erfreut sind wir, dass der Stadtrat von Leipzig diese Installation zum Anlass nahm eine Verstärkung dieser Gedenkorte umsetzen zu wollen. Dies bedarf noch weiterer Begleitung.

Auch in diesem Jahr gestalteten wir die Einheiten zur Erinnerungskultur für das Predigerseminar in Wittenberg. Israelsensible Gottesdienste, Umgang mit Gedenktagen und auch tagesaktuellen Krisen, wie sie nach dem 7. Oktober auch für die Gemeindegemeinschaft relevant werden, sind unseres Erachtens ein wichtiges Ausbildungsziel. Es ist uns ein großes Anliegen, dass dies auch weiterhin Platz findet in der Vikarsausbildung, wenn diese in Kooperation mit Bayern stattfinden wird, selbstverständlich gerne mit unseren bayrischen Kollegen und Kolleginnen der BCJ. Darüber hinaus wurden auch Anfragen in Weiterbildungsangebote der Landeskirche, Konvente und Gemeindekreise landeskirchenweit wahrgenommen.

Das Themenjahr Tacheles zur jüdischen Kultur 2026 ist bereits jetzt eine Aufgabe dieses in den Gemeinden bekannt zu machen und als eine Chance für das jüdisch-christliche Gespräch landeskirchenweit wahrzunehmen.

1.10.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen (ACK Sachsen)

Im Berichtszeitraum fanden im Herbst 2023 die Delegiertenkonferenz und im Frühjahr 2024 die ACK-Studientage statt.

Die Herbstkonferenz 16. November 2023 stand unter dem Thema „500 Jahre Täuferbewegung – 2025“. Referentin war die Historikerin Dr. Astrid von Schlachta, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Neuere Geschichte und Frühe Neuzeit der Universität Regensburg. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Täufer-, Reformations- und Konfessionalisierungsgeschichte. (Wegen des Bahnstreiks konnte diese Tagung nur als Videokonferenz stattfinden.)

Am 20. und 21. März 2024 fanden die gemeinsamen Studientage mit der ACK Sachsen-Anhalt im Bildungsgut Schmochtitz statt. Es ist bereits eine Tradition, dass sich die ACK Sachsen und die ACK Sachsen-Anhalt alle drei Jahre zu Studientagen zusammenfinden. Das Thema in diesem Jahr war „Kirchliche Sprache“. Dazu referierten der Sprachwissenschaftler Prof. Dr. Holger Kuße, Technische Universität Dresden, und der Neutestamentler Prof. em. Dr. Eckart Reinmuth, Theologische Fakultät an der Universität Rostock.

Wegen Stellenwechsels des bisherigen Vorsitzenden Superintendent Christhard Rüdiger innerhalb der Evangelisch-methodistischen Kirche musste ein neuer Vorsitzender der ACK Sachsen gewählt werden. Gewählt wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende Pfarrer Fabian Brüder von der Evangelisch-reformierten Kirche.

Die Neuapostolische Kirche (NAK), seit zwei Jahren Gast in der ACK Sachsen, hat einen Antrag auf Vollmitgliedschaft gestellt. In einer Sitzung am 20. März 2024 haben die Delegierten der ACK Sachsen beschlossen, den Mitgliedskirchen die Zustimmung zu diesem Antrag zu empfehlen. Der Prozess der Rückmeldungen ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Die NAK ist bereits in mehreren regionalen ACKs (der Bundesländer) Vollmitglied. Die Hinwendung der NAK zur Ökumene ist von außerordentlicher Bedeutung und als kirchengeschichtliches Ereignis zu bewerten.

Die ACK Sachsen unterstützt das Projekt „Hoffnung für die Erde leben“, mit dem die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung nach vier Jahrzehnten des Konziliaren Prozesses neu in den Blick genommen werden. Dazu findet z. B. vom 13. bis 15. September 2024 eine große Veranstaltung in Dresden statt. Das Projekt wird von der ACK Deutschland getragen.

Mitgliedskirchen der ACK Sachsen beteiligten sich an dem von der Landessynode angeregten Projekt Ökumenischer Weg für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Zum Buß- und Betttag 2023 war zu einem Ökumenischen Thementag nach Bautzen eingeladen worden. Unter dem Motto „Umwege zum Frieden“ trafen sich Menschen aus der Region aus unterschiedlichen Ländern.

Die sachsenweite Feier des Tages der Schöpfung fand am 1. September 2023 in Herrnhut statt. Dieses Projekt der ACK Sachsen gemeinsam mit Landeskirche und dem Bistum wurde von Engagierten aus verschiedenen Kirchen vorbereitet. Unter dem Motto „Damit ihr das Leben in Fülle habt“ wurde ein vielfältiges Programm angeboten. Unter anderem beteiligten sich auch Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer der Evangelischen Zinzendorf-Schulen Herrnhut.

Zur ACK Sachsen gehören 17 Kirchen und kirchliche Gemeinschaften. Drei Kirchen bzw. kirchliche Gemeinschaften nehmen als Gäste an den Konferenzen teil. Die Arbeit wird vom Vorstand verantwortet. Nach Eintritt von OKR i. R. Friedemann Oehme in den Ruhestand ist mit Wirkung vom 1. Juni 2024 Frau Elisabeth Naendorf, Bistum Dresden Meißen, Geschäftsführerin der ACK Sachsen und Frau Helena Radisch, Landeskirche Sachsens, deren Stellvertreterin.

1.11 Brot für die Welt/Katastrophenhilfe

Brot für die Welt

Brot für die Welt hat im vergangenen Jahr wieder großzügige Unterstützung aus Sachsen erhalten. Laut Spendenbilanz von 2023 gingen vom Gebiet der Landeskirche 2,155 Millionen Euro an Privatspenden und Kirchengemeindekollekten ein (bundesweit: 75,9 Millionen Euro). Damit stieg die Summe gegenüber dem Vorjahr erneut an. 2022 lag der Erlös bei 2,074 Millionen Euro. Zu Beginn der Adventszeit 2023 startete Brot für die Welt seine 65. Aktion unter dem Motto „Wandel säen“. Gastgeber der bundesweiten Eröffnung in der Leipziger Peterskirche waren die Landeskirche und die Diakonie Sachsen. Beteiligt am Eröffnungsgottesdienst war damals unter anderem Altbundespräsident Joachim Gauck.

Stollenpfennig

Die Aktion Stollenpfennig hat im Advent 2023 einen Erlös von 25.092,95 Euro erzielt. Die 30. Spendenaktion wurde gemeinsam von der Diakonie Sachsen und dem Landesinnungsverband Saxonia des Bäckerhandwerks in Leipzig eröffnet. Beteiligt waren wieder mehrere hundert Bäckereien in ganz Sachsen. Die Spenden kommen traditionell dem Entwicklungswerk Brot für die Welt zugute. Insgesamt wurden seit Gründung der Aktion gut 780.000 Euro gesammelt.

Diakonie Katastrophenhilfe

Die Diakonie Katastrophenhilfe engagierte sich auch 2023 in zahlreichen Krisenregionen. Dazu zählt unter anderem die Ukraine, wo vom Krieg betroffene Menschen Nothilfe erhalten. Ein Einsatz startete nach dem verheerenden Erdbeben in Teilen der Türkei und Syriens. Aktiv ist die Katastrophenhilfe in zahlreichen Ländern Ostafrikas und im Nahen Osten, wo der Terrorangriff der Hamas auf Israel eine Spirale der Gewalt ausgelöst hat. Dort erhielten Menschen sowohl in den Palästinensergebieten als auch in Israel Unterstützung. Vom Gebiet der Landeskirche wurde die Diakonie Katastrophenhilfe 2023 mit 1,391 Millionen Euro an Kollekten und Privatspenden (bundesweit: 49,3 Millionen Euro) unterstützt.

Aus dem Katastrophenfonds der Landeskirche wurden im Rechnungsjahr 2023 folgende Zuwendungen ausbezahlt:

- 15.000 € für Nothilfe beim Erdbeben in Syrien und der Türkei (GAW)
- 10.000 € für die Flutkatastrophe in der Ukraine-Krise
- 5.000 € für Nothilfe in Armenien über das GAW.

1.12 Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

1.12.1 Die Arbeitsstelle

Am 10. Januar 2024 wurde offiziell die Arbeitsstelle Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung (<http://weltverantwortung-evlks.de>) eröffnet. Die drei landeskirchlichen Beauftragten für die drei Themen des Konziliaren Prozesses arbeiteten schon vorher eng zusammen. Nun sind sie mit dem gemeinsamen Dienstsitz in den Räumen des Ev.-Luth. Missionswerkes Leipzig auch räumlich und strukturell eine Einheit. Personell gibt es zwei Neuerungen. Helena Radisch (geb. Funk), bislang Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst, trat am 01. Juni ihre neue Stelle als Referentin für Ökumenische Beziehungen im Landeskirchenamt an. Die Stelle wurde mit Miriam Meir nachbesetzt. Michael Zimmermann ging zum 31. Mai 2024 in den Ruhestand. Seine Nachfolgerin als Beauftragte für Friedens- und Versöhnungsarbeit ist Maria Schiffels. Die Beauftragten in der Arbeitsstelle können sehr gerne für Gemeindeberatungen, Vorträge oder thematische Veranstaltungen eingeladen werden.

1.12.2 Der Ökumenische Weg Sachsen

Die drei Beauftragten vertreten zudem die Landeskirche in dem kirchlichen Netzwerk zu den Themen des Konziliaren Prozesses „Ökumenischer Weg Sachsen“. Die zentrale gemeinsame Veranstaltung, der

„Ökumenische Thementag“ fand am Buß- und Betttag 2023 in Bautzen statt mit einem ökumenischen Gottesdienst im Dom St. Petri und neun verschiedenen thematischen Workshops, gestaltet von Aktiven aus der Region.

1.12.3 Aus der Arbeit im Bereich Gerechtigkeit

Die Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (Stellenumfang 50 %) bot in der Region regelmäßig Seminare und Workshops an: Sowohl im Nachgang der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes als auch zu den Themen der weltweiten Gerechtigkeit und entwicklungspolitische Bildungsarbeit wie beispielsweise an der Hochschule in Moritzburg und bei Partnerschaftsgruppen in der Landeskirche. Im Herbst und Frühjahr wurde Ecumenical English als online Reihe angeboten. Zusätzlich fand das jährliche Partnerschaftsseminar statt, welches 2024 in Kombination mit dem Fachtag Ökumene angeboten wurde. Zudem arbeitete Frau Radisch bei der ökumenischen Arbeitsgruppe Dekoloniale Bildungsarbeit und in der Allianz Sachsen kauft fair mit. Überregional ist sie mit den anderen Beauftragten des Kirchlichen Entwicklungsdienstes der EKD vernetzt und aktiv in der Steuerungsgruppe.

Außerdem war die Stelleninhaberin intensiv in der Nachbereitung der Partnerschaftstagung involviert. Vom 1. August 2023 bis 31. Mai 2024 wurde sie dabei mit 10 h/Woche von der ehemaligen Praktikantin Kathrin Väterlein unterstützt, welche insbesondere beim Aufbau der Homepage der gemeinsamen Arbeitsstelle, in administrative Tätigkeiten sowie dem online Frühjahrskurs in Ecumenical English eingebunden war. Die seit Ende 2022 angestellte Bildungsreferentin für Frieden und Gerechtigkeit in der EKM und EVLKS, Miriam Kähne, befindet sich seit Dezember 2023 in Elternzeit.

Der Bereich wird ehrenamtlich unterstützt bei der Vertretung beim Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen und Erlassjahr sowie für die bestehende Partnerschaft nach Kuba. Für 2025 wird eine Reise nach Kuba geplant, welche ehrenamtlich von Stellenvorgängerin Christine Müller vorbereitet wird.

1.12.4 Aus der Arbeit im Bereich Frieden

Die Auseinandersetzung mit den aktuellen Kriegen in der Ukraine wie in Israel und Palästina haben die Gespräche und Veranstaltungen des Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens besonders geprägt. Schwerpunkt lag dabei auf der Perspektive auf die betroffenen Menschen in den Konfliktgebieten ebenso wie den hierher geflohenen.

Nach wie vor finden in vielen Kirchengemeinden wöchentlich oder monatlich **Friedensgebete** statt. Das zeigt das Interesse und das Engagement vieler, oft Ehrenamtlicher. Eine Übersicht findet sich auf www.weltverantwortung-evlks.de, für die gern Hinweise auf Vervollständigung aufgenommen werden. Anlässlich des Gedenkens an den Beginn des Zweiten Weltkrieges vor 85 Jahren fanden am Vorabend des 1. September 2024 an vielen Orten ökumenische Friedensgebete statt, zu denen die Leitenden Geistlichen der christlichen Kirchen in Sachsen aufgerufen hatten.

Weiterhin gibt es, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, einen steigenden Bedarf an Beratung zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung. Das betrifft Menschen, deren Gewissen sich im Laufe ihres Dienstes in der Bundeswehr verändert hat, ebenso wie Reservisten und Ungemusterte.

Die Ökumenische Friedensdekade 2023 stand unter dem Thema „sicher nicht – oder?“. In vielen Gemeinden fanden dazu Friedensgebete, Andachten, besondere Gottesdienste und Veranstaltungen statt. Es gab wie in den letzten Jahren die App „peace and pray“. Der Beauftragte für Friedensarbeit der EVLKS war an der redaktionellen Erarbeitung des täglichen Angebots der App maßgeblich beteiligt.

Ein Schwerpunkt der Friedensarbeit der EKD ist die Friedenswerkstatt, die zunächst einen Grundlagentext zur evangelische Friedensarbeit erstellen soll. In der Redaktionsgruppe ist aus Sachsen der Referent für Friedensarbeit der Frauenkirche Dresden, Andreas Dieterich, vertreten. Nach Erstellung des Grundlagentextes sind die Landeskirchen aufgerufen, diesen zu diskutieren und dazu Stellung zu nehmen. Das kann auf der Ebene der Gemeinden, der Kirchenbezirke und der Landeskirche erfolgen.

1.12.5 Aus der Arbeit im Bereich Bewahrung der Schöpfung

In der Umweltarbeit der Landeskirche stand in den vergangenen 12 Monaten die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes im Fokus. Die Referentin für Fragen der Schöpfungsverantwortung war insbesondere im Bereich der Kommunikation tätig, wie z.B. bei der Erstellung der Website, des Informationsflyers und in Zusammenarbeit mit der Bischofskanzlei von zwei Videos zum Klimaschutzkonzept. Zudem moderierte sie die sieben-teilige Vortragsreihe zu Fachthemen, die in Bezug zum Klimaschutzkonzept stehen. Besonders hervorzuheben ist die Konzeption und Durchführung von drei Regionalkonferenzen (Limbach-Oberfrohna, Dresden, Leipzig) und einer Onlinekonferenz zur Diskussion des ersten Entwurfs des Klimaschutzkonzeptes mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinden. Die Ergebnisse dieser Konferenzen bildeten anschließend den roten Faden für die Überarbeitung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Thematisch wurde in Zusammenarbeit mit der Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung und dem Ökumenischen Informationszentrum Dresden die Beschaffungsrichtlinie der Landeskirche in eine Arbeitshilfe für Kirchengemeinden übersetzt, sowie eine entsprechende Website veröffentlicht (beschaffungsrichtlinie-evlks.de). Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem Grundstücksamt und der Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung ein erster Entwurf für einheitliche Verpachungskriterien entwickelt und in zwei Orts-terminen mit Landwirtinnen und Landwirten diskutiert.

1.13 Hoffnung für Osteuropa

Bei der 28. Aktion Hoffnung für Osteuropa wurden 2023 Spenden und Kollekten für den Dresdner Verein Grenzgänger gesammelt. Das Geld kommt dem Kinder- und Jugendtreff „Drachenflieger“ im litauischen Musninkai zugute, wo ein Projekt zur Berufsbildung gefördert wird. Insgesamt erzielte die Sammlung einen Erlös von knapp 9.700,00 Euro.

1.14 Evangelische Partnerhilfe/Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins

Für die Aktion Evangelische Partnerhilfe wurden im Jahr 2022 von Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, Mitarbeitenden aus Kirche und Diakonie in Sachsen 233.120 € (2021: 240.144 €) gespendet. Dazu haben auch die Spenden einer großen Zahl von Ruheständlern beigetragen. EKD-weit wurden 1.684.767 € (2021: 1.313.477 €) eingenommen. Die sächsische Landeskirche verzeichnete damit das beste Ergebnis an Einzelspenden zur Partnerhilfe unter den Gliedkirchen der EKD. Hinzu kommt das Spendenergebnis der Solidarkasse (s. u.).

Mit den Spenden werden Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeitende in evangelischen Minderheitskirchen in den Ländern Mittel- und Osteuropas mit einem jährlichen Geldbetrag unterstützt.

Die Solidarkasse wird weiterhin von ca. 350 Pfarrerinnen und Pfarrern durch regelmäßige Spenden unterstützt. Der Anteil der Pfarrpersonen im Ruhestand hat inzwischen die Marke von 50% überschritten. Durch Werbung für die Solidarkasse kamen regelmäßig Spendende aus dem Bereich der Verwaltung, der Kirchenmusik und Diakonie hinzu. Dies entspricht der steigenden Inanspruchnahme der Hilfen der Solidarkasse durch die Partnerkirchen auch für ehrenamtlich oder in der Verwaltung bzw. Kirchenmusik Tätige.

Im Herbst 2023 erfolgte ein Besuch bei den Partnerkirchen in Rumänien, zwei lutherischen und zwei reformierten Kirchen. Die jeweiligen Ansprechpersonen in den einzelnen Kirchen kennenzulernen ist eine große Hilfe für die Organisation der Unterstützung der Mitarbeitenden in diesen Kirchen.

Die Einladungen der Solidarkasse zum Urlaub in Sachsen oder an der Ostsee werden weiterhin dankbar angenommen. Die Unterstützung durch den Nothilfefonds in Höhe von 3.000 € pro Partnerkirche ist nach wie vor wichtig für einzelne Personen, die durch Krankheit oder andere Schicksalsschläge in eine Notsituation gekommen sind.

Neben der EKD-weit aufgestellten Partnerhilfe engagieren sich aktive und pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer in der Solidarkasse des Sächsischen Pfarrvereins e. V. Im Jahr 2022 wurden Spenden in Höhe von 113,101 € (2021: 110.485,05 €) eingenommen.

1.15 GAW in Sachsen

Der russische Überfall auf die Ukraine erschwert seit zwei Jahren die Kontakte und Beziehungen zu evangelischen Partnerkirchen und ihren Gemeinden in den betroffenen Regionen. Umso wichtiger ist es, dass das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen (GAW) weiter Brücken der Hilfe und Verständigung baut. So konnten nach wie vor die Gemeinden in der Propstei Kaliningrad finanzielle Unterstützung des GAW empfangen. Gemeinden in der Ukraine, aber auch in den angrenzenden Ländern, erhielten namhafte Hilfen beim Wiederaufbau zerstörter Kirchenstrukturen und bei diakonischer Hilfe für Flüchtlinge und Heimkehrer. Im polnischen Niederschlesien erhielten die Gemeinden in Luban und Legnica kleine Baubehilfen für ihre Pfarrhäuser. Es sind Beispiele für über zehn Projekte, die das GAW Sachsen im Berichtsjahr förderte. Es dankt den Gemeinden, ihren Konfirmanden und einzelnen Personen für das hohe Spenden- und Kollektenaufkommen von 236.000 € im letzten Jahr. Der Vorstand des GAW Sachsen unternahm im Juli 2023 eine Begegnungsfahrt nach Chomutov im tschechischen Erzgebirge. Im Rahmen einer Klausurtagung besuchte er den Gottesdienst der Gemeinde der Ev. Kirche der Böhmisches Brüder in einer Stadtwohnung. Die Gastgeber hatten den Gottesdienst liebevoll zweisprachig vorbereitet, und zum anschließenden Kirchenkaffee gab es einen lebhaften Austausch. Die ehemalige evangelische Gustav-Adolf-Kirche im damaligen Komotau war 1972 von den sozialistischen Machthabern gesprengt worden, um einem Stadtbad Platz zu machen. Dieses ist heute eine Ruine. Zum jährlichen „Tag der Diaspora“, diesmal am 13. April 2024 in Marienberg/Erzg., war der junge slowenische Pfarrer Mitja Andrejek zu Gast und veranschaulichte den Besuchern lebendig die Lage seiner Diasporakirche. Immer wieder ist die evangelische Diaspora ein interessantes Arbeitsfeld, und die

persönlichen Begegnungen berühren und bereichern die Beteiligten. Gern vermittelt das GAW Sachsen diese Erfahrungen den Gemeinden der Landeskirche.

1.16 Kontakte zu Partnerkirchen im Ausland

Die 13. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes vom 13. bis 19. September 2023 in Krakau bot vielfältige Gelegenheit zu Begegnungen mit Delegierten aus den Partnerkirchen der EVLKS weltweit, in besonderer Weise natürlich mit der gastgebenden Kirche, der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen. Auf dem sogenannten JARMARK, dem Markt der Möglichkeiten auf dem DEKT vergleichbar, gab es einen gemeinsamen Stand von EVLKS und EKM, der sich als sehr geeigneter Treffpunkt für Gespräche und Begegnungen erwies.

Im Anschluss an die Vollversammlung besuchten Bischöfin Ann Svennungsen, Minneapolis Area Synod (Partnerschaft mit dem Kirchenbezirk Leipzig), und Erzbischof Musa Filibus, Nigeria, bisheriger Präsident des LWB, Leipzig. An der Begegnung nahm auch der Ökumene-Referent teil. In der Partnerschaft mit der Synode in den USA soll auch deren Partnerschaft mit der Ev.-Luth. Kirche in Nigeria wahrgenommen werden.

Zum Jahrestreffen der sächsischen Lettland-Partnergemeinden am 27. September 2023 in Dresden-Weißig kam Bischof Rinalds Grants aus Riga. Er ist uns als langjähriger Jugendpfarrer der lettischen Kirche vertraut. Der Schwerpunkt der Beziehungen zur lettischen Partnerkirche liegt auf den Gemeindepartnerschaften. Deshalb haben diese Jahrestreffen eine besondere Bedeutung.

Am 4. und 5. April 2024 fand eine Konsultation mit den leitenden Geistlichen der lettischen und der sächsischen Kirche, Erzbischof Vanags u. a. und Landesbischof Bilz u. a. statt. Diese Konsultation befasste sich mit dem Thema „Lutherische Identität(en)“. Dabei wurden die Gemeinsamkeiten, die uns verbinden, aber auch die unterschiedlichen Standpunkte, vor allem in Frage der Ordination von Frauen und bei Themen der christlichen Ethik, sichtbar. Die Konsultation bot auch die Gelegenheit eines intensiven Rückblicks auf die Entwicklung der Partnerschaft in über drei Jahrzehnten. Dabei konnten die Gemeindepartnerschaften in besonderer Weise gewürdigt werden.

Die Gemeindekontakte mit den Partnern in der Protestantischen Kirchen in den Niederlanden werden immer noch von einigen sächsischen Kirchengemeinden intensiv gepflegt. Auf dem letzten Jahrestreffen dieser NL-Gemeinden wurde der Wunsch geäußert, künftig Jahrestreffen mit mehreren internationalen Partnerbeziehungen zu gestalten und damit einen Austausch in einem größeren Rahmen zu ermöglichen.

Einer besonderen Belastungsprobe sind die Beziehungen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche im Europäischen Russland (ELKER) unterzogen. Aufgrund der aktuellen Situation mit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind de facto Reisen nach Russland nicht mehr möglich bzw. wird vom Auswärtigen Amt davon abgeraten. Dankbar sind wir für Besuche aus Russland. So gab es mehrere Begegnungen mit dem Rektor des Theologischen Seminars in St. Petersburg, Dr. Anton Tichomirow, und der stellvertretenden Synodalpräsidentin, Dr. Olga Temirbulatova, in Sachsen. Der Einladung zur Einführung von Bischof Sergej Holzwert im April in Moskau, konnte aus o. g. Grund leider nicht gefolgt werden. Das Grußwort von Landesbischof Bilz wurde im Einführungsgottesdienst verlesen. Ein Videogespräch mit Landesbischof Bilz und Bischof Holzwert, OLKR Dr. Daniel, Ökumene-Referentin Helena Radisch und OKR i. R. Oehme fand am 16. August 2024 statt. Die regionalen Partnerschaften werden über Videokonferenzen und E-Mail-Kontakte weiter gepflegt. Der Partnerschaftsvertrag zwischen EVLKS und ELKER wurde mit Wirkung vom 9. Februar 2024 um weitere 10 Jahre verlängert. Das war das Ergebnis einer Befragung aller an dieser Partnerschaft Beteiligten. Die sächsische Landeskirche und ihr Diasporawerk GAW Sachsen stehen zur Partnerschaft mit der Ev.-Luth. Kirche im Europäischen Russland und ihren Gemeinden. Folgende Beziehungen bestehen bereits langjährig:

- GAW Sachsen mit der Propstei Kaliningrad und der Propstei Nordkaukasus
- Kirchenbezirk Bautzen Kamenz mit der Propstei Orenburg
- Kirchenbezirk Dresden-Mitte mit der Zentralen Propstei Moskau
- Kirchenbezirk Vogtland mit der Propstei Ufa (Baschkortostan).

Auf einer Reise des Geschäftsführers der Solidarkasse und des Ökumene-Referenten im Oktober 2023 nach Siebenbürgen konnten neben der deutschsprachigen Partnerkirche, der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien, auch die ungarischsprachigen Kirchen (Ev.-Luth Kirche, Ev.-ref. Kirchen Siebenbürgen, Ev.-ref. Kirche Westdistrikt) besucht werden. Die Unterstützung seitens der Solidarkasse wird mit großer Dankbarkeit wahrgenommen. Zeitgleich war eine Delegation der Frauen- und der Männerarbeit bei der siebenbürgischen Partnerkirche zu Gast. Es wurden gemeinsame Projekte vereinbart.

Die EVLKS war an den Vorbereitungen und der Durchführung der Christlichen Begegnungstage vom 7. bis 9. Juni 2024 in Frankfurt/Oder aktiv beteiligt. Nach achtjähriger Auszeit, bedingt durch die Corona-Pandemie, konnte dieses Projekt erstmalig wieder stattfinden. Mit 4000 Dauerteilnehmenden und vielen Gästen aus der Region war es erneut ein großes und vielfältiges internationales Ereignis. Es war auch gelungen, die Sprachenvielfalt hörbar und verstehbar zu machen. Dazu verhalf u. a. eine App mit der Möglichkeit, die Übersetzungen in der je eigenen Sprache zu hören. So waren diese Tage ein pfingstliches Erlebnis. Die nächsten Christlichen Begegnungstage werden 2027 in Prag stattfinden. Beteiligte Kirchen kommen aus Polen, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Österreich und Deutschland und sind Träger des Projektes. Darüber hinaus gibt es Beteiligte aus der Ukraine, aus Russland und den baltischen Staaten.

Im Vorfeld der Christlichen Begegnungstage wurde OKR Friedemann Oehme in den Ruhestand verabschiedet. Frau Helena Radisch übernahm mit Wirkung vom 1. Juni die Nachfolge als Referentin für ökumenische Beziehungen. Die CBT boten ihr Gelegenheit viele Partnerinnen und Partner aus Mittel- und Osteuropa kennenzulernen.

1.17 Seelsorge an Spätaussiedlern und Ausländern

1.17.1 Seelsorge an Spätaussiedlern

Der diesjährige Begegnungstag für Aussiedler fand am 31. August 2024 in Roßwein statt. Er wurde von Haupt- und Ehrenamtlichen aus Kirche und Diakonie vor Ort vorbereitet. Unter dem Motto „Zusammenhalten“ trafen sich ca. 500 Aussiedlerinnen und Aussiedler. Im Gottesdienst konnten Ministerpräsident Michael Kretschmer und die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Frau Natalie Pawlik, begrüßt werden.

Projekte von Kirchengemeinden in der Aussiedlerarbeit werden finanziell unterstützt. Förderanträge sind an das Landeskirchenamt, Dezernat I, zu richten.

1.17.2 Seelsorge an Ausländern (Migrationsarbeit)

Der Arbeitsbereich des Ausländerbeauftragten ist in 3 Themensäulen gegliedert: Migration, Flüchtlingschutz und interkulturelle Verständigung. Aufgrund der überdurchschnittlichen Zuwanderung in die Regionen Leipzig, Dresden, Chemnitz und Zwickau waren dort kirchliche Beauftragte aktiv, um vor Ort zu unterstützen. Dieses Migrationsteam hatte kontinuierlichen, monatlichen Austausch mit dem Ausländerbeauftragten.

Die landeskirchliche Förderung von Projekten wurde neu ausgerichtet. Die Kirchenbezirke sind nun an der Vergabe der Mittel stärker beteiligt. Grundlage dafür ist die Richtlinie „Neue Räume“ (vom August 2024). Aufgrund der absehbar schwierigeren Fördersituation für zivilgesellschaftliche Akteure wird politisch unabhängiges Engagement der EVLKS wichtiger werden.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die größte Fluchtbewegung nach dem II. Weltkrieg ausgelöst. Die spezifische Unterstützungsstruktur in der EVLKS war weiterhin präsent. Die Gesamtlage ist komplex und dynamisch. Die besondere Aufenthaltsregelung für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ist vom Rat der Europäischen Union bis zum 4. März 2026 verlängert worden, da deren Zahl voraussichtlich nicht sinken wird. Diese bewirkt sofortigen Schutz, einheitliche Rechte in der EU und Reduzierung der Formalitäten ohne das Asylsystem in Anspruch zu nehmen.

Die Europäische Union hat im Bereich Migration und Asyl 10 umfangreiche Rechtsakte beschlossen, die bis Mitte 2026 auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen. Dies bedarf in der staatlichen Verwaltung, aber auch in der Gesellschaft starke lösungsorientierter Anstrengungen.

Das hilfreiche Angebot der orientierenden Beratung für Mitarbeitende im Bereich der Kirche durch drei Rechtsanwältinnen konnte fortgesetzt werden. Dies wird zukünftig für Schulungen von Ehrenamtlichen besonders nötig sein. Auch bei der Vorklärung potentieller Kirchenasylfälle ist dieses Angebot relevant.

Das unabhängige Abschiebungsmonitorings am Flughafen Leipzig/Halle arbeitete kontinuierlich. Das konkrete Geschehen am Flughafen wird von einer Mitarbeiterin der Diakonie Leipzig durchgeführt. Im Forum reflektieren Vertreterinnen und Vertreter von 4 behördlichen und 5 nichtbehördlichen Institutionen gemeinsam die Praxis des Abschiebevollzugs. Im Forum ist die Landeskirche durch den Ausländerbeauftragten vertreten. Er wurde zum Moderator des Forums gewählt. Sein Stellvertreter ist ein Mitarbeiter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat haben wir den Entwicklungsprozess des Sächsischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes begleitet. Aufgrund der politischen Schwere der Thematik gestaltete sich der Prozess langsamer als gewünscht. Das Gesetz ist am 28. Juni 2024 in Kraft getreten.

Besonders relevant war weiterhin das Thema „Rassismus“. Es zeigte sich in unterschiedlichen Facetten, sowohl in individuellen, als auch in strukturellen Zusammenhängen. Hilfreich und unterstützend waren für uns die Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des sächsischen Fachnetzwerkes „Bündnisses gegen Rassismus“. Um die Thematik innerhalb der EVLKS aufzunehmen und die Sensibilität zu erhöhen hat sich die Plattform Kirche und Rassismus gebildet. Dort arbeiten unterschiedliche Institutionen der EVLKS zusammen. Im Berichtszeitraum gab es drei Veranstaltungen und Seminare in Kooperation mit der Verwaltungsorganisation der EVLKS und der EEB Sachsen, sowie 5 Online-Werkstätten. Daran haben mehr als 100 Personen teilgenommen. Dieses Format soll fortgeführt werden.

Es gilt für uns, an dem klaren biblischen Auftrag trotz aller Widerstände festzuhalten. Nächstenliebe und Menschenrechte sind nicht verhandelbar. Das müssen Christinnen und Christen klar und unmissverständlich in die gesellschaftliche Debatte einbringen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die anstehenden Bundestagswahlen im Jahr 2025 und die gesellschaftliche Diskussion von Migrationsthemen.

1.18 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen

In der Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen lag der Schwerpunkt der Vortragstätigkeit klar im Bereich der christlichen Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Allein dazu gab es 26 Veranstaltungen mit unterschiedlicher Akzentuierung bei Ephoralkonferenzen, Kirchenbezirkssynoden, Konventen, KIRCHENVORSTANDS-Klausuren, Gemeindeabenden und weiteren Anlässen. Platz Nr. 2 belegte das Themenfeld Antisemitismus und Verschwörungsdenken (9 Veranstaltungen im Berichtszeitraum, z. T. auch in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung).

Der Evangelische Bund befasste sich auf seiner Generalversammlung mit „70 Jahre Leuenberger Konkordie“ und bemüht sich weiterhin, als Träger für das Konfessionskundliche Institut in Bensheim gute Rahmenbedingungen zu organisieren. Die südlichen Landesverbände (jetzt auch einschließlich Sachsen) haben unter dem Stichwort #aufgetischt eine Online-Vortragsreihe initiiert, die gut angenommen wird. Der Redaktionskreis der „Evangelischen Orientierung“ konnte interessante Hefte zu den Themen „Apokalyptik“, „Essen und Gemeinschaft“, „Zukunft der Kirche“ und „Kirche und Judentum“ herausbringen. In Sachsen befindet sich das 6. Ökumenische Pastoralkolleg zum Thema „Glaube und Gesundheit“ in Vorbereitung. In den Bereich „Ökumene“ fällt auch die Beteiligung am Katholikentag in Erfurt („Spirituelle Apotheke“ - gemeinsamer Stand der ev. und kath. Weltanschauungsbeauftragten) und Vorträge am Philippus-Institut zu diesen Fragen sowie die Mitwirkung am regelmäßigen Kontaktgespräch mit dem Bistum Dresden-Meißen und die Leitung der lutherischen Delegation im regelmäßigen Adventistisch-Lutherischen Kontaktgespräch in Deutschland (AL-KiD).

Der Ausschuss Religiöse Gemeinschaften der VELKD arbeitet intensiv an einer neuen Auflage des „Handbuches Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen“, das seit Jahrzehnten ein wichtiges Nachschlagewerk im kirchlichen Bereich darstellt. Die Konferenz „Kirche und Islam“ der EKD tagte 2023 in Meißen und diskutierte u.a. die Rolle von Islamfeindlichkeit im Rechtsextremismus. Weiterhin erfolgte die Mitwirkung im Wissenschaftlichen Beirat der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen der EKD sowie im Beirat vom Kulturbüro Sachsen und die Leitung der Fachgruppe Kirchengeschichte beim Kirchlichen Fernunterricht (KFU).

1.19 Landesverband Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V.

Im September 2023 wurden 2 Leitungsämter des Landesverbandes LKG Sachsen e.V. gewählt: Seit dem Monat Oktober ist Falk Schönherr neuer Vorsitzender und Stefan Heine neuer Landesinspektor. Im September 2024 wird eine neu gewählte Delegiertenversammlung zusammentreten, die das höchste Gremium des Gemeinschaftsverbandes ist. Eine ihrer ersten Aufgaben wird darin bestehen, einen neuen Verwaltungsinpektor zu wählen. Damit werden dann die drei hauptamtlichen Leitungsämter des Verbandes binnen Jahresfrist neu besetzt sein.

Zur inhaltlichen Arbeit wurden mehrere Spurguppen durch die Delegiertenversammlung beauftragt. Diese befassten sich mit den Themen der Leitungsstruktur des Verbandes, mit der hauptamtlichen Begleitung unserer musikalischen Arbeitszweige sowie mit der Etablierung von Glaubenskursen für Jugendliche im 8. Schuljahr. Die Arbeit in den beiden letztgenannten Gruppen dauert noch an.

In verschiedenen Regionen wurden Gesprächsprozesse mit den ehrenamtlichen Leitern angestoßen, die die Neuausrichtung der betreffenden Arbeitsbezirke zum Ziel haben. Diese Neuausrichtung geschieht auch unter dem Eindruck von Schrumpfungprozessen sowie eingetretenen Vakanzen in der hauptamtlichen Begleitung. Außerdem wurde im letzten Kontaktgespräch mit dem LKA die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der kirchlichen Übereinkunft vereinbart.

Ein Höhepunkt im Berichtszeitraum war die Durchführung der Landeskonferenz im Mai 2024 in der Sachsenlandhalle Glauchau. Ca. 2.000 Besucher und ca. 300 Kinder kamen zusammen und feierten u. a. das 125jährige Bestehen des Gemeinschaftsverbandes.

1.20 Sorbischer Kirchgemeindevorband

Nach mehrjähriger arbeitsreicher Vorbereitung war es für die evangelischen Obersorben sowohl in der EVLKS als auch in der EKBO eine außergewöhnliche Freude, dass in einem festlichen Gottesdienst Anfang November 2023 in Bautzen St. Michael das neue Gottesdienstbuch/Kemšaca kniha eingeführt werden konnte. In diesem Gottesdienstbuch wurden in revidierter Fassung in sprachlich zeitgemäßem Obersorbisch das Lektionar gemäß den neuen Predigtreihen innerhalb der EKD von 2018 mit der aktuellen sächsischen Gottesdienstordnung sowie Kollekten- und Fürbittgebeten kombiniert. Die Herausgabe erfolgte durch den Sorbischen Kirchgemeindevorband und konnte durch die starke finanzielle Unterstützung aus beiden Landeskirchen umgesetzt werden. Die kirchliche Verkündigung in sorbischer Sprache konnte in gewohntem Umfang weitergeführt werden.

Mit den ev.-luth. Rundfunkandachten an ca. 25 Sonn- und Feiertagen und 75 Werktagen aus dem MDR-Studio in Bautzen sowie durch die Herausgabe der Monatsschrift „Pomhaj Bóh“ war die Medienarbeit wiederum ein wichtiger Punkt im geistlichen Leben. Auch viele sorbische Zuhörer und Leser, die der röm.-kath. Kirche angehören, verfolgen diese Medienangebote, was eine starke ökumenische Wirksamkeit entfaltet. Die Zahl der sorbisch- und zweisprachigen Gottesdienste lag bei ca. 25. Wie bisher werden die Aufgaben in den Gemeinden von vier obersorbisch sprechenden Pfarrern versehen. Zusätzlich wurden mehrere ökumenische Andachten gefeiert. Auch die Anzahl der Gemeindenachmittage und -abende konnte im Berichtszeitraum im gewohnten Umfang stattfinden.

Satzungsgemäß kam der Sorbische Kirchgemeindevorband als Vertretungsorgan der evangelischen Sorben in der EVLKS zu seiner jährlichen Mitgliederversammlung in Göda/Hodžij zusammen. Regelmäßig tagte der Vorstand des Vorstands, um über anliegende Aufgaben zu beraten. Durch die unveränderte Mitgliedschaft des Sorbischen Superintendenten im Sorben/Wenden-Beirat der EKBO ist die Kooperation mit der EKBO weiter gewährleistet.

Großen Zuspruch erlebte auch in diesem Jahr die sorbische Familienrüstzeit am Wochenende nach Ostern. Der 78. Sorbische Evangelische Kirchentag fand am 1. und 2. Juni 2024 in Kolkwitz bei Cottbus statt und erfreute sich einer guten Resonanz.

1.21 Bibliothek

Der zurückliegende Berichtszeitraum war von der Fertigstellung des Umbaus der Bibliothek geprägt. Während einer 4wöchigen Schließung im November 2023 erfolgte der Umzug aus den Interimsräumen. Am 30. November 23 wurde die neue Bibliothek mit einer Andacht des Landesbischofs eröffnet. Im neu entstandenen Freihandbereich wurden ca. 11.000 Bände aufgestellt und neu geordnet. Dabei handelt es sich um die Literatur, die ab 2000 erschienen ist. Die Freihandaufstellung bietet den Nutzenden die Möglichkeit, sich selbstständig einen Überblick über neuere Literatur in den einzelnen theologischen Disziplinen sowie anderer Sachgruppen zu verschaffen. Sie erleichtert außerdem die Recherche, weil die Nutzenden durch einen Blick in die Bücher deren Relevanz leichter einschätzen können. Außerdem ist dieser Raum auch multifunktional nutzbar. Mit einem großen Arbeitstisch bietet er Gelegenheit für Gruppenarbeit und kann außerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek auch für Beratungen oder Vorträge genutzt werden. Die veränderten Arbeitsbedingungen in der Bibliothek wurden sehr gut angenommen. Im Sommersemester 2024 fand ein Kirchengeschichtsseminar des Evangelischen Instituts der TU Dresden in der Bibliothek statt. Die Studierenden arbeiteten mit historischen Gesangbüchern aus dem Bestand der Bibliothek.

Die Zahl der Ausleihen ist wieder leicht gestiegen. Es wurden insgesamt 1479 Ausleihen von 498 Personen registriert. Ein Teil davon entfällt auf die Ausleihe per Post oder eine Dokumentlieferung per E-Mail. Auf diesem Weg unterstützt die Bibliothek insbesondere den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten und stellt Literatur zur Predigtvorbereitung zur Verfügung.

Für die Bibliothek auf dem Klosterhof wurden wieder die Neuzugänge katalogisiert und eingearbeitet. Wichtige Impulse für die Bestandserhaltung erhielt die Leiterin der Bibliothek beim Sächsischen Werkstatttag für Bestandserhaltung 2023 in Chemnitz sowie durch die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Dresdner Notfallverbundes. Die Zweigbibliothek im Evangelischen Bildungszentrum Moritzburg verzeichnete ebenfalls wieder einen Anstieg an Besuchen und Ausleihen. Den größten Anteil daran haben die Mitarbeitenden in Forschung und Lehre des Campus Moritzburg. Neben diesen und den Studierenden der Evangelischen Hochschule nutzen auch externe Personen die Bibliothek.

1.22 Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft e. V.

Seit 210 Jahren fördert der Verein satzungsgemäß die Verbreitung sowie Gebrauch und Verständnis der Bibel. Unterstützt von 37 Mitgliedern, beschäftigt er eine Mitarbeiterin (75 %) und leistete 1.020 Stunden ehrenamtlich.

Der Schwerpunkt hierbei lag unverändert in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dabei wurde den jungen Besuchern die Welt der Bibel im Rahmen von Führungen und Projekttagen eröffnet. Bei der gemeinsamen Suche nach biblischen Spuren im Alltag konnte die Aktualität der Bibel erfahren und deren Rolle als Kultur- und Glaubensbuch entdeckt werden.

Im Jahr 2023 wurden im Bibelhaus 784 Kinder und Jugendliche sowie 426 Erwachsene zu 57 Führungen und zwei Abendveranstaltungen begrüßt. Ungemindert setzten sich Besuche von Menschen mit großem Bedarf an seelsorgerlicher Zuwendung und Fragen zu Glaubens Themen fort. Trotz deutlicher Steigerung der Besucherzahl zum Vorjahr konnte das Besucherniveau vor der Corona Pandemie noch immer nicht erreicht werden.

Zu den Außeneinsätzen des Bibelhauses gehörten u. a. Einsätze mit der Druckerpresse an 15 Tagen, drei Büchertische, das monatliche Veranstaltungsformat: Bibel im Gespräch in der Seniorenbegegnungsstätte Loschwitz und der Bibel-Tag in der Freien Landschule Döbeln.

Ein besonderer Höhepunkt war die feierliche Eröffnung der neuen interaktiven Dauerausstellung: WUNDERKAMMER BIBEL – Staunen. Entdecken. Begreifen. im Mai 2024. Damit konnte der 2019 begonnene Entwicklungs- und Umsetzungsprozess erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Die neue Ausstellung soll Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren und deren Familien einen persönlichen Zugang zur Bibel ermöglichen. Diese lädt ein, in methodischer Vielfalt sechs ausgewählte biblische Geschichten in assoziativer und spielerischer Form zu entdecken und mit Themen unserer Tage in Verbindung zu bringen.

1.23 Förderung des Ehrenamts – Ehrenamtsakademie

1.23.1 Ehrenamtlichenqualifikation

Hauptschwerpunkt meiner Arbeit ist die Ausbildung, Weiterbildung und Unterstützung von gottesdienstleitenden Lektorinnen und Lektoren. Der Ehrenamtsakademie sind momentan 642 solcher Lektorinnen und Lektoren in der Landeskirche bekannt.

Die Nachfrage nach Lektorenkursen ist landeskirchenweit im Moment sehr groß. Entsprechend kamen im besagten Zeitraum drei Lektorenkurse mit insgesamt 34 Teilnehmenden zum Abschluss (KBZ Dresden Nord, KBZ Annaberg, KBZ Leipziger Land).

Neben der Ausbildung haben wir in der Ehrenamtsakademie ein vielfältiges Netz an Unterstützungsstrukturen für die Lektorinnen etabliert. Dies geschieht in letzter Zeit zunehmend in Zusammenarbeit mit dem Pastoralkolleg. Die Kooperation ist getragen von der Einsicht, dass sich die Arbeit mit Prädikantinnen und Lektoren an vielen Stellen sinnvoll miteinander verzahnen lässt.

Zu den Unterstützungsstrukturen gehört u. a. das zweimal jährlich erscheinende sächsische Gottesdienstmagazin für Prädikanten und Lektorinnen, die Online-Stammtische und der neu entwickelte Gottesdienstaufbaukurs, der auf das Kennenlernen und Ausprobieren von alternativen Gottesdienstformaten zielt.

Eine jüngst abgeschlossene Online-Befragung von Lektorinnen und Lektoren ergab, dass Lektorinnen und Lektoren in ihrer liturgischen Funktion neben den sonntäglichen Gottesdiensten v.a. beim Weltgebetstag (21 %), bei Friedensgebeten (18 %) und bei Gottesdiensten im Seniorenheim (15 %) aktiv sind. Die Lektoren fühlen sich durch die beruflichen Mitarbeiter ihrer Kirchgemeinde, durch den Kirchenvorstand und die Gottesdienstgemeinde gut wahrgenommen und gewürdigt. Was die Würdigung und Anerkennung von Seiten der Kirchenbezirke und der Landeskirche angeht, gibt es –der Umfrage zufolge – noch Luft nach oben.

1.23.2 Ehrenamt und Leitung

KIRCHENVORSTANDS-Tag

580 Personen kamen zum KIRCHENVORSTANDS-Tag am 26. August 2023 nach Leipzig. Weiterhin wirkten ca. 100 Personen mit. Der gute Ort, die aufmerksame Organisation und die aufgeschlossene Atmosphäre sorgten für eine sehr positive Rückmeldung der Teilnehmenden. Hervorgehoben wurden dialogischen Formen der Beteiligung und auch das kurze Gesprächsformat zwischen Kirchvorstehern und Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes (Speedtalk) bewährte sich. Es war sinnvoll, den Tag in der Mitte der Legislaturperiode durchzuführen. Dadurch konnten konkrete Erfahrungen eingebracht werden.

KIRCHENVORSTANDS-Arbeit

Bei der Begleitung von Kirchenvorständen sind deutliche „Überforderungen“ spürbar. Die großen Gemeindestrukturen folgen einer Verwaltungs- und Organisationslogik. Ehrenamtliches Engagement dagegen vollzieht sich in überschaubaren und aufgabenorientierten Gestaltungsräumen. Dem Organisationsumbau der Gemeinden fehlt oft eine theologische Vergewisserung und der Ausblick auf positive Zukunftsbilder von Kirche. Die erneuten Strukturanpassungen führen zu weiteren Vergeblichkeitserfahrungen, da aufgebaute Verwaltungs- und Organisationsstrukturen erneut umgebaut werden müssen. Der Mehrwert der Strukturanpassungen wird in den bisherigen Erfahrungen zu wenig sichtbar. Eine Evaluation des landeskirchlichen Strukturkonzeptes erscheint deshalb notwendig.

Der KIRCHENVORSTANDS-Newsletter „Kirche ist ...“ erreicht inzwischen über 580 Abonnenten.

1.23.3 Engagement von Ehrenamtlichen allgemein

Der Rückgang der Gemeindegliederzahlen führt inzwischen auch zu einem Rückgang der Engagiertenzahlen. Seit zwei Jahren ist die Zahl der Ehrenamtlichen in der EVLKS leicht rückläufig. Angebote der Ehrenamtsakademie werden unverändert gut angenommen und als praxisnahe und partizipative Unterstützung wahrgenommen. Untersuchungen wie der Freiwilligensurvey zeigen, dass sich Menschen mit Kirchenmitgliedschaft überdurchschnittlich ehrenamtlich engagieren. Zu 85 Prozent geschieht dieses Engagement nicht im kirchlichen Bereich.

1.23.4 Kirche, die weiter geht – Förderung von Projekten zur Gemeindeentwicklung

Im Haushaltjahr 2023 wurden Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 30.000,- Euro unterstützt. Für 2024 sind Ausgaben von ca. 50.000,- Euro zu erwarten. Die deutlich bessere Förderquote des Vakanzfonds führt zu einer Verschiebung der Anträge in Richtung Vakanzfonds.

1.23.5 Begleitung missionarischer Projekte und Initiativen in der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen

„Kirche-die-weiter-geht“ ist die etablierte „Marke“ für die Initiative missionarischen Aufbrüche IMA und der M25 Stellen (Pfarrstellen mit besonderen missionarischen Aufgaben) in der EVLKS. Zentral ist die Begleitung der IMA-Projekt-Stellen-Inhaber und Inhaberinnen, die im unbekanntem Terrain neue Wege, Menschen mit dem Evangelium zu erreichen, erproben.

Zur Begleitstruktur zählte das jährliche ausführliche Jahresgespräch, drei Konventstreffen und eine jährliche 2 Tage-Klausur, sowie viele zusätzliche Gespräche und z. T. Mentoring mit den Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen.

Das letzte Jahr war stark geprägt von der präsenten, telefonischen oder per Zoom vollzogenen Beratung, Begleitung und Votierung bei der Erstellung der Konzeptionen der M25-Pfarrstellen. Dazu kommen die Organisation, Leitung und Durchführung der Langzeitweiterbildung für die M25-Stellen. Mit 17 Teilnehmenden wurde der erste Kurs begonnen.

Seit September 2022 gibt es die Labelkampagne „Kirche-die-weiter-geht“, inzwischen wurden 15 Projekten in der EVLKS das Label verliehen, um sie wertzuschätzen und als Inspiration sichtbar zu machen. Ebenso ist die Netzwerkarbeit mit Menschen, die etwas wagen Neues wollen, zentral für die Arbeit. Dazu zählt ein Präsenttreffen und ein Zoomtreffen.

Dazu kamen die Organisation und Durchführung von Inspirationstagen: 16. September 2023 in Chemnitz „Kirche zwischen Krise und Kairos“ mit Prof. Tobias Faix; und am 3. Februar 2024 in Chemnitz „Kirchenraum weiter-nutzen“ mit Dr. Kerstin Menzel; sowie der inzwischen fünften Summerschool am 30. Juni bis 2. Juli 2023 „Mission und Kontext“ in Herrnhut. Dieses Mal gezielt für Ehrenamtliche.

Die Evaluations IMA-Projekte wird vom SI der EKD und der Arbeitsstellen MGK in Halle vollzogen. Eine Resonanzgruppe für „Kirche-die-weiter-geht“ begleitet die Arbeit des Stelleninhabers.

Dazu kamen viele KIRCHENVORSTANDS-Tage; KIRCHENVORSTANDS-Klausuren; die Leitung der Hauskreisarbeit der EVLKS und Mitarbeit in der AG-Gemeindeberatung.

1.24 Förderung evangelischer Spiritualität der EVLKS – Haus der Stille Arbeit im Haus

Das Jahr 2023 war nach der Corona-Zeit das erste komplett „normal“ ablaufende Jahr nach Corona. Bewährtes wie Stille Tage und Wochenenden mit kreativen Inhalten wurde fortgeführt.

Ein neues Projekt „Meditation und Arbeiten mit Ton“ fand großen Zuspruch: aus kreativem Tun heraus in die Stille kommen und wieder an das Arbeiten zurück. Besonders beliebt sind Formate mit Selbsterfahrungsanteilen (Enneagramm, Aufstellungsarbeit und Meditation, Feldenkrais).

Trotz Preisanstieg bei den Kosten und allgemeiner Inflation war in 2023 eine hohe Spendenbereitschaft zu verzeichnen. Der Haushaltansatz "Spenden" wurde um die Hälfte überboten.

Wir sind sehr dankbar für die Festanstellung einer Mitarbeiterin für das Gästewesen in Verbindung mit Anteilen für die Hauswirtschaft. Der Organisationsaufwand steigt stetig an, Gäste haben immer häufiger spezielle Wünsche und Bedürfnisse bzw. melden sich kurzfristig ab oder an.

Ein leichter Anstieg ist zu verzeichnen bei Konventen, die einen begleiteten Stillen Tag im Haus haben wollen. Jährlich begleitet die Leiterin 1 bis 2 Theologen bei Pilgerreisen per Telefon oder Videogespräch.

Im Haus finden weiterhin Kurse von Erwachsenenbildung und Frauenarbeit statt. Spezielle spirituelle Angebote für Männer konnten nicht Fuß fassen.

Erfreulich ist die Entwicklung, dass vor allem bei Stillen Tagen immer wieder Menschen teilnehmen, die wenig bis gar nicht kirchlich sozialisiert sind.

Im 1. Quartal 2024 wurde ausführlich am Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt gearbeitet. Künftig soll auch die Problematik Missbrauch geistlicher Autorität einbezogen werden.

Arbeitsfeld Geistliche Begleitung

Auch 2023 sind wieder neu zukünftig Geistlich Begleitende in Ausbildung gegangen. Ein erstes Grundsatzpapier zur Geistlichen Begleitung in unserer Landeskirche wurde erstellt und abgestimmt. Nun steht die Aufgabe, nach geeigneten Formen der Zurüstung und Vernetzung zu suchen. Ein erster Impulstag „Geistlich Begleiten“ ist in Vorbereitung. Wie kann dieser Dienst darüber hinaus gewürdigt werden?

Aktivitäten außerhalb vom Haus

Ein besonderes Highlight war der Kirchenvorstandstag in Leipzig. Die Vorbereitung eines Workshops erfolgte gemeinsam mit Birgit Diercks von midi und Dr. Kathrin Mette von der Ehrenamtsakademie. Es gab eine große Aufgeschlossenheit für das Thema bei den Kirchvorständen. Schön wäre, wenn die Thematik „Gott eine Lücke lassen“ weiter in Gremien aufgenommen und probiert wird.

Im Berichtszeitraum war ich dreimal zu Vorträgen in Gemeinden zum Thema Gebet bzw. Spiritualität eingeladen.

Exerziten im Alltag

In der Passionszeit 2024 gab es einen erstaunlichen Aufschwung von - größtenteils auch ökumenisch organisierten Projekten – „Exerziten im Alltag“. Bemerkenswert ist, dass die Mitarbeitenden und Begleitenden überwiegend Ehrenamtliche sind. Neben Angeboten in Leipzig und Chemnitz gab es erstmals mehrere Kurse in Dresden, kleine Versuche in der Lausitz und im Kirchenbezirk Annaberg.

Kooperationen

Sehr dankbar sind wir für die Zusammenarbeit mit Haus Hoheneichen. Sie ist von hohem Respekt gekennzeichnet und lebt konkrete Ökumene. Es gibt in jedem Jahr zwei Ökumenische Exerzitenkurse mit konfessionsgemischten Gruppen in beiden Häusern. Für die Teilnehmenden ist dies eine große Bereicherung, denn sie ermöglichen das Kennenlernen der ignatianischen Spiritualität. Weiterhin bietet das Haus Hoheneichen auch für evangelische Begleitende einen Fortbildungstag für Exerzitenleitung und Geistlich Begleitende an. Immer wieder überraschend ist das Interesse für „Die Kraft der Stille“ – eine Kooperation mit Dreikönigsforum und Haus Hoheneichen. Durch die Citylage erreichten wir auch kirchenferne und neugierige Menschen für dieses Format.

Gemeinsam mit der Beauftragten für Spiritualität im Bistum Dresden-Meißen sind wir in der Vorbereitung zu einem Fortbildungstag zur „Prävention vor Missbrauch geistlicher Autorität“ im August in Dresden.

Vernetzung innerhalb der EKD

Das Haus der Stille ist als Einrichtung Mitglied in der AEET (AG Evangelischer Einkehrtage in Deutschland). In diesem Jahr war das Thema der Jahrestagung „Naturspiritualität“. Auf dieser Tagung, die im Kloster Germerode stattfand, wurde ich in den geschäftsführenden Vorstand der AEET gewählt.

Seit 2 Jahren gehört die Leiterin des Hauses zur AG Geistliche Begleitung innerhalb der EKD. Weiterhin konnte die Teilnahme an der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Diözesen für Exerziten und Spiritualität (ADDES) in Paderborn ermöglicht werden.

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Simone Berger-Lober, Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft, Leipzig;

Anette Bährisch, Pfarrerin, Leiterin Haus der Stille;

OLKR Dr. Thilo Daniel, Dezernent

Albrecht Engemann, Beauftragter für Ausländerangelegenheiten;

Dr. Arndt Haubold, Pfarrer i. R., Vorsitzender des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V.;

Martina Hergt, Fachbeauftragte für Chor- und Singarbeit;

Ekkehard Hübler, Landesobmann des Kirchenchorwerkes;

Christian Kollmar, Pfarrer i. E., Vorstandsvorsitzender der Sächsischen Posaunenmission e. V.;

Roland Kutsche, Pfarrer, Koordination und Begleitung missionarischer Projekte;

Dr. Harald Lamprecht, Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen;

Lüder Laskowski, KR, Referent für Gemeindeentwicklung;

Markus Leidenberger, Landeskirchenmusikdirektor i. R.;

Prof. Stephan Lennig, Rektor der Hochschule für Kirchenmusik Dresden;

Susanne Liedke, Leiterin der Bibliothek;

Dr. Kathrin Mette, Ehrenamtlichenqualifikation;

Dr. L. Sebastian Meyer-Stork, Geschäftsführer Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Dresden e.V.;

Dr. Jörg Michel, Landesinspektor des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes;

Friedemann Oehme, Oberkirchenrat i. R.;

Helena Radisch, Referentin für Ökumenische Beziehungen;

Christoph Rummel, Sorbischer Superintendent;

Dr. Martin Teubner, Oberkirchenrat;

Joachim Wilzki, Leiter Ehrenamtsakademie;

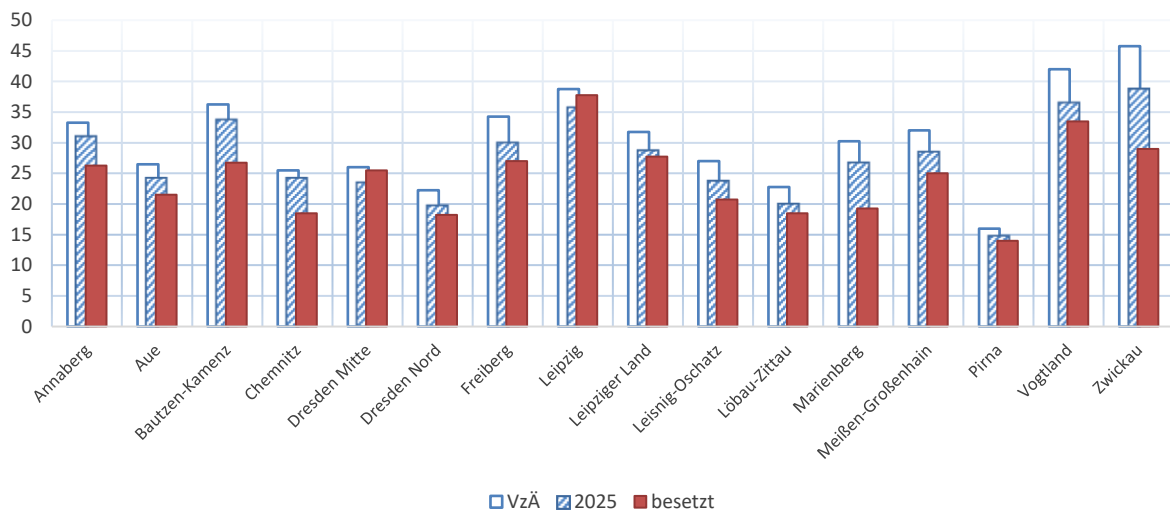
Marius Zippe, Referent Ökumenische Diakonie im Diakonischen Werk

2 Theologische Aus- und Fortbildung sowie Personalangelegenheiten der Pfarrer (OLKRin Margrit Klatte)

2.1 Pfarrstellen am 31. Dezember 2023

Arbeitsfeld	volle Stellen	davon besetzt	Teilstellen	davon besetzt	VzÄ	davon besetzt
Gemeindepfarrstellen (inkl. Superintendentenstellen)	459	379	80	60	506,25	404,25
Landeskirchliche Pfarrstellen	72	61	41	30	98,25	79,25
darunter u. a.:						
– Religionsunterricht	8	8	13	10	15,75	13,00
– Krankenhauseseelsorge	16	15	8	3	20,50	17,00
– Sondereseelsorge	8	7	10	10	14,75	13,75

2.1.1 Besetzung der Gemeindepfarrstellen am 31. Dezember 2023



2.2 Pfarrerinnen und Pfarrer

2.2.1 Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst am 31. Dezember 2023

	insgesamt	davon Angestellte	VzÄ	davon Frauen	VzÄ
Personen, davon:	518	38	494,40	160	147,50
– Vollzeitbeschäftigte	459	31	459,00	130	130,00
– Teilzeitbeschäftigte	59	7	35,40	30	17,50
– in Gemeindepfarrstellen	431	33	404,25	128	113,25
– in anderen Stellen (inkl. ordinierte Kirchenbeamte)	110	6	90,15	43	34,25

2.2.2 Freistellungen, Abordnung/Zuweisung und Ruhestand am 31. Dezember 2023

	Personen	davon Frauen
Beurlaubung, Abordnung, Zuweisung, Wartestand, davon u. a.:	36	13
– Freistellung/Abordnung/Zuweisung für andere kirchliche Dienste (z. B. andere Landeskirche, Auslandspfarrdienst, Bundeswehr)	18	3
– persönliche Gründe (inkl. Elternzeit ohne Teildienst)	17	9
Elternzeit mit Teildienst	3	2
Ruhestand	622	84

2.2.3 Zu- und Abgänge 2023

	Personen	davon Frauen
Zugänge:	16	6
– Pfarrdienstverhältnis auf Probe	11	3
– Sonstige Zugänge (z. B. Wechsel aus anderen Landeskirchen)	5	3
Abgänge:	29	9
– Ruhestand	24	6
– wegen Erreichen der Regelaltersgrenze	8	2
– vorzeitiger Ruhestand auf Antrag oder wg. Dienstunfähigkeit	16	4
– sonstige Abgänge (Entlassung, Ende Pfarrdienstverhältnis auf Zeit, Wechsel der Landeskirche, Tod)	5	3

2.3. Pfarrreferentengesetz

Ansichts der anhaltend hohen Zahlen vakanter Pfarrstellen wurde im Berichtszeitraum das sog. Pfarrreferentengesetz erarbeitet und der Landessynode zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Vorfeld galt es, nicht nur den Bedarf der Kirchgemeinden in den Blick zu nehmen, sondern auch grundsätzliche theologische Verabredungen im Kontext von EKD und VELKD sowie der christlichen Ökumene wahrzunehmen, vorhandene personale Ressourcen zu prüfen, den Entwurf mit der Pfarrervertretung abzustimmen und auch die Arbeitsrechtliche Kommission zu beteiligen. Das inzwischen vorliegende Gesetz ermöglicht, Prädikantinnen und Prädikanten bzw. Diakoninnen und Diakonen bei vorliegenden weiteren Voraussetzungen als Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten an der hauptamtlichen Verkündigung in den Kirchgemeinden zu beteiligen.

2.4. Ausbildung für den Pfarrdienst

2.4.1 Theologische Fakultät Leipzig

Der Pluralität der theologischen und spirituellen Profile der Theologiestudierende entspricht eine Vielzahl von Initiativen. Eine Personalressource für die Vernetzung und Begleitung der Leipziger Theologiestudierenden ist im landeskirchlichen Haushalt nicht mehr darstellbar. Der Leipziger Studierendenseelsorger Markus Franz ist für die geistliche Begleitung der Studierenden ansprechbar. Der Promotionsstudent Benedikt Spatz, der mit 50 % nun am Evangelischen Studienhaus angestellt ist, steht den Wohnheimbewohnerinnen und -bewohnern organisatorisch und beratend zur Seite. Der Theokreis Leipzig wird von der Bruderschaft Liemehna begleitet. Weitere sind die Initiative ‚Theoversity‘, die durch den Arbeitsgruppenstatus bei der ESG Leipzig einen organisatorischen Rahmen bekommen hat sowie die Initiative ‚frei und fromm‘.

Die jährliche Begegnung zwischen Landeskirche und Theologischer Fakultät Leipzig fand in diesem Jahr in Dresden statt. Die Professoren, Vertreter der Fachschaft und Studierende der sächsischen Landesliste beleuchteten die ForuM-Studie und fragten nach Konsequenzen für die theologische Ausbildung.

Der ‚Studientag für Pfarrerinnen und Pfarrer‘ der Landeskirche im Januar 2023 bearbeitete ‚Das Alte Testament als Widerstandsliteratur‘ und zog über 100 Teilnehmende, darunter fast 40 Prädikantinnen und Prädikanten, an. Der Studientag 2024 wird vom Institut für neutestamentliche Wissenschaft ausgerichtet werden.

2.4.2 Theologiestudierende

Die Zahl der Theologiestudierenden (auf Landeslisten) ist deutschlandweit seit 1993 drastisch gesunken. Seit der Corona-Pandemie ist die Zahl der Theologiestudierenden an den Fakultäten noch einmal deutlich zurück gegangen. Was die sächsische Landesliste betrifft, so sank die Zahl der Studierenden auf der Landesliste bis 2018 kontinuierlich. Seitdem scheint sie sich auf einem niedrigen Niveau bei rund 45 Studierenden einzupegeln.

Auf der Liste der sächsischen Theologiestudierenden stehen nach Abschluss des Examensdurchlaufs des Sommersemesters 2024 47 Personen. 3 Personen aus dieser Gruppe studieren im Promotionsstudiengang. Im Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 wurden 13 Personen, darunter sechs (Vorjahr: sechs) Männer und sieben (Vorjahr: drei) Frauen neu aufgenommen. Die neu Aufgenommenen haben ihr Studium zwischen 2016 und 2023 begonnen.

Das Ziel von jährlich zehn Bewerberinnen für den Vorbereitungsdienst wird durch Studierende der Landesliste seit Jahren nicht mehr erreicht. Erfreulicherweise bewerben sich für den Vorbereitungsdienst aber auch Studierende, die auf keiner oder sogar einer anderen Landesliste standen. Die Meldung auf der Landesliste stellt keine Voraussetzung für die Anmeldung zur Ersten Theologischen Prüfung dar. Zunehmend lassen sich Studierende die Entscheidung für eine Landeskirche bis zum Zeitpunkt der Bewerbung zum Vorbereitungsdienst offen.

2.4.3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Förderung der theologischen Wissenschaft gibt die Landeskirche für Arbeiten, die einen Bezug zur sächsischen Landeskirche haben, zwei Stipendien aus.

Frau Luise Maidowski erhält seit 1. Februar 2024 für 24 Monate ein Promotionsstipendium zur Durchführung ihres Promotionsvorhabens „*Konfessionslosigkeit und ihre Bedeutung für Kirche und Gesellschaft*“. Sie wird von Prof. Dr. Gert Pickel, Theologische Fakultät Leipzig, betreut. Das Forschungsvorhaben fragt nach der Bedeutung von Konfessionslosigkeit für das Wertesystem einer Gesellschaft. Das zweite landeskirchliche Stipendium ist neu auszuschreiben.

2.4.4. Theologiestudierendenarbeit

Gemeinsame Tagung für Studierende, die sich auf einen Beruf in oder im Auftrag der Kirche vorbereiten

Die 13. Gemeinsame Tagung für Studierende der Theologie, Religions- und Gemeindepädagogik, Kirchenmusik und sozialen Arbeit fand im April 2024 am Klosterhof in Meißen statt. Die Veranstaltung wurde von einer Vorbereitungsgruppe, bestehend aus einer Religionspädagogin und zwei Theologiestudierenden vorbereitet. Das Thema „Kirche unserer Zukunft – ergänzende Gemeindeformen“ zog 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an.

Ökumenische Studienfahrt für Studierende der Landesliste

Diese Veranstaltung findet alle zwei Jahre statt und wird in Kooperation mit der Hannoverschen Landeskirche und dem Bistum Hildesheim vorbereitet und durchgeführt. Im Februar 2024 führte sie zwanzig Teilnehmende, darunter sieben Theologiestudierende unserer Landeskirche, nach London und Umgebung. Unter der Überschrift ‚Mind the gap! Innovative Kirchenentwicklung‘ besuchte die Gruppe verschiedenste Gemeindeprojekte und Gemeindeneugründungen, Gottesdienstformate und Ausbildungseinrichtungen der anglikanischen Kirche.

Begleitung der Theologiestudierenden und Interessierten am Pfarrdienst von Seiten des Landeskirchenamtes

Neben regelmäßigen Besuchen an der Fakultät Leipzig, der Zusammenarbeit mit dem Konvent der sächsischen Theologiestudierenden und der Kontaktpflege zu den diversen religiösen Initiativen im Kontext der Theologischen Fakultät werden durch die Ausbildungsreferentin zahlreiche Beratungsgespräche mit Theologiestudierenden und Interessierten am Pfarrdienst geführt. Die Gespräche finden zum Teil in Leipzig und Dresden, mehrheitlich aber über Zoom statt. Beratungsbedarf besteht bezüglich der Möglichkeiten zu einem Quereinstieg in den Pfarrdienst, zum Wechsel in die sächsische Landeskirche während des Studiums, zum Vikariat und auch zum Probendienst. Bildungswege werden individuell, die Prägung durch ausschließlich eine Landeskirche ist in den Biographien nicht mehr vorherrschend.

Blockseminar ‚Gemeindepraxis‘

Diese Veranstaltung ist Teil des Moduls ‚Gemeindepraxis‘ und stellt für Theologiestudierende eine Vorbereitung auf das Gemeindepraktikum dar. Auch in den Studiengangmodulen der Gemeindepädagogik und der Kirchenmusik ist diese Veranstaltung fest verankert. Das Blockseminar ermöglicht so interprofessionelle Erfahrungen der Berufsgruppen, die auch in der Trias der Verkündigungsberufe zusammengebunden sind. Das Blockseminar findet im November 2024 in konzeptionell neu ausgerichteter Form wieder statt.

2.4.5 Kontakt zu Promotionsstudierenden der Theologie

Die Ausbildungsreferentin initiiert zwei Mal im Jahr Gespräche mit dem Mittelbau der Theologischen Fakultät Leipzig zu unterschiedlichen Themen. Zuletzt standen ein Austausch zur Reform des Theologiestudiums und das Pfarrreferentengesetz und seine Folgen im Fokus. Promotionsstudierende der Fakultät interessieren sich vermehrt für den Prädikantendienst.

2.4.6 Landeskirchliches Prüfungsamt

Im Berichtszeitraum fanden die Examina des Wintersemesters (WiSe) 2023/24 und des Sommersemesters (SoSe) 2024 statt. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum 15 Prüfungsverfahren zum Abschluss gebracht werden. Davon absolvierten drei Examinanden/-innen das Examen als Gäste mit Listeneintrag bei einer anderen bzw. in Ausrichtung auf eine andere Landeskirche.

	Wintersemester 2023/24	Sommersemester 2024
Abschlüsse gesamt (<i>Notendurchschnitt</i>)	9 (2,03)	6 (1,88)
davon Frauen	4	2
davon Männer	5	4
davon als Gast	3	0
verliehene Prädikate	3x sehr gut 3 x gut 3x befriedigend	1x sehr gut 4x gut 1x befriedigend
noch laufende Verfahren	0	0
ohne Abschluss	0	0

In Zusammenarbeit mit der Curricularmanagerin Frau Scheithauer und der Studienmanagerin Frau Barthel wurden im zurückliegenden WiSe und im noch laufenden SoSe für alle interessierten Studierenden eine Informationsveranstaltung „Examen“ angeboten. Daran nahmen Studierende im Diplom- und KE-Studiengang teil, wobei letztere zum geringeren Teil sich der EVLKS, mehrheitlich hingegen anderen Landeskirchen zuordneten. Das spiegelt z.T. das gestiegene Interesse von Studierenden anderer Landeskirchen, ihre Erste Theologische Prüfung in Leipzig nach der Ordnung der LPO I abzulegen.

Zu den Aufgaben des Geschäftsführers des Landeskirchlichen Prüfungsamtes gehört auch die Vermittlung von Praktikumsstellen für sächsische und andere Theologiestudierende für das sechs- bzw. vierwöchige Gemeindepraktikum sowie die Durchführung der darauf bezogenen Auswertungsgespräche (nur für sächsische Studierende). Im Berichtszeitraum wurde zehn Studierenden eine Praktikumsstelle vermittelt. Davon standen neun Studierende auf der sächsischen Studierendenliste oder bekundeten ohne Listeneintragung prinzipielles Interesse an einer zukünftigen Tätigkeit im Bereich der EVLKS.

2.4.7 Vorbereitungsdienst Predigerseminar Wittenberg

Im Jahrgang 2023/24 haben 37 Vikarinnen und Vikare die Ausbildung am Predigerseminar absolviert, vier davon aus der EVLKS. Die Altersspanne in den Kursen lag zwischen 27 und 49 Jahren. Das Durchschnittsalter lag in den beiden Kursen bei 33,2 Jahren und fällt damit um ca. ein Jahr jünger als im vorangehenden Jahrgang aus. In allen Kursen gab es Vikare und Vikarinnen, die Verantwortung für eigene Kinder trugen.

Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig

Der 30 Monate dauernde Vorbereitungsdienst des Ausbildungsjahrs 2023/24 wurde mit sechs Vikarinnen und einem Vikar eröffnet, wobei dieser am Evangelischen Studienseminar für den Pfarrdienst in Nürnberg seine seminaristische Ausbildung begann.

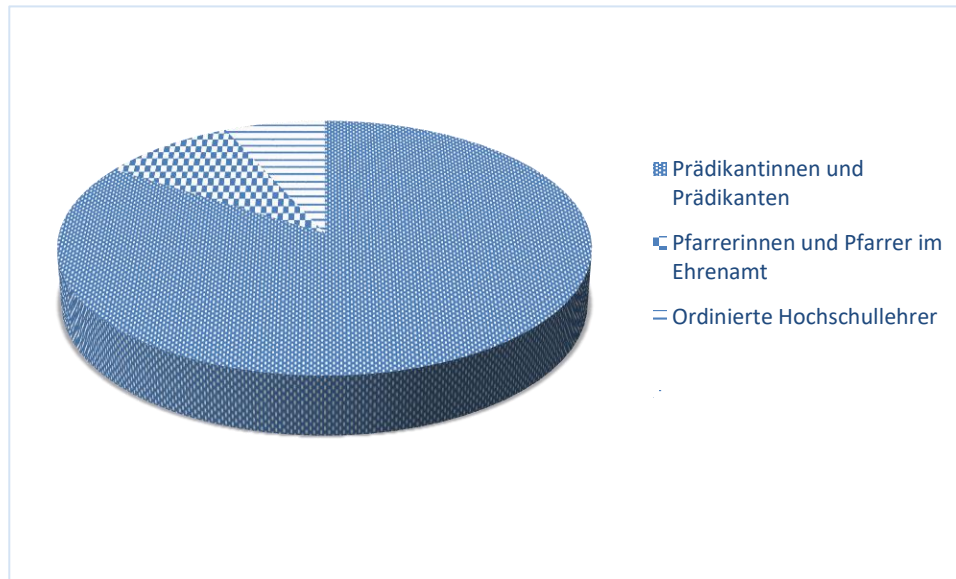
Fast parallel dazu beschloss das Landeskirchenamt im Oktober 2023, ab dem 1. September 2025 die Vikariatsausbildung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in das dortige bayerische Ausbildungssystem zu überführen. Im Nachgang zum Beschluss laufen die Konsultationen zwischen den Seminarverantwortlichen, um die notwendigen Schritte abzusprechen und zu planen.

Mit dem Kurs VD 2024 wird somit die gemeinsame seminaristische Ausbildung in Wittenberg ebenso enden wie die gemeinsame landeskirchliche Ausbildung mit dem Theologisch-Pädagogischen Institut Moritzburg im sogenannten „verwobenen“ Vikariat, in dem die Kurse miteinander geplant und verantwortet wurden. Ein Kurs beendete Ende Februar 2024 den Vorbereitungsdienst (11 Personen).

2.5. Ordnungsgemäß berufener ehrenamtlicher Verkündigungsdienst

Der ehrenamtliche Verkündigungsdienst wird in der Landeskirche durch Lektoren, Prädikanten, Diakone mit dem Auftrag zur freien und öffentlichen Wortverkündigung, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer ausgeübt. Prädikanten, beauftragte Diakone, Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer sind nach Artikel 14 des Augsburgischen Bekenntnisses (CA XIV) ordnungsgemäß berufen (*rite vocatus*). Diese Gruppe ist derzeit 390 (Vorjahr: 385) Personen stark.

Zur Lektorenarbeit: vgl. 1.23.1



2.5.1 Prädikantinnen und Prädikanten sowie beauftragte Diakoninnen und Diakone¹

Statistik

Zum Stichtag 31.08.2024 nehmen 168 (Vorjahr: 175) Männer und 113 (Vorjahr: 110) Frauen einen konkreten Dienstauftrag wahr. Unter ihnen gehören 50 Personen (18 %) der Moritzburger Gemeinschaft (Vorjahr: 13 %) an.

179 (178) Personen, darunter 65 (65) Frauen haben den zusätzlichen Auftrag der Verwaltung des Altarsakraments. Somit verfügen 64 % aller Personen im Prädikantendienst über diesen Auftrag. 75 Personen (27 Prozent: 47 Männer und 28 Frauen) haben das Modul Bestattungen/ Trauungen absolviert und sind somit für die Leitung entsprechender Kasualien qualifiziert.

Aktuelle Entwicklungen (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024)

Zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 30. Juni 2024 erhielten 22 Personen, darunter 11 Frauen *erstmalig* einen Dienstauftrag. Zu dieser Gruppe zählen 3 Diakone und 6 Diakoninnen. Im selben Zeitraum übernahmen 37 Prädikanten (darunter 9 Frauen) und 15 Diakone (darunter 10 Frauen) *erneut* einen Dienstauftrag. Im selben Zeitraum erhielten 16 Personen nach mindestens einjähriger Dienst Erfahrung und entsprechender Qualifikation den Auftrag zur Verwaltung des Altarsakramentes, weil die besonderen Bedingungen im Dienstbereich das erforderten. Die dafür erforderliche Weiterbildung wird einmal im Jahr am Pastoralkolleg angeboten.

16 Person wurden offiziell aus dem Prädikantendienst verabschiedet. Die Gründe hierfür waren: Alter, Krankheit, Wegzug in eine andere Landeskirche, Tod.

Zugänge zum Prädikantendienst

KFU

Der Kirchliche Fernunterricht (KFU) wird von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland organisiert und gemeinsam durch unsere Landeskirche, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Evangelische Kirche Anhalts verantwortet und finanziell getragen. In insgesamt 349 Unterrichtseinheiten verteilt auf zwölf Wochenendseminare und zwei Seminarwochen erwerben die Teilnehmenden umfassende theologische Grundkenntnisse und Kompetenzen. Schriftliche Hausarbeiten, Predigten und eine Bibelarbeit in einer Gemeinde ermöglichen die Vertiefung und Anwendung. Die KFU-Seminare bieten eine anregende Lerngemeinschaft und gelebte Spiritualität.

Alle zwei Jahre beginnt ein neuer Kurs des KFU.

Die sächsische Landeskirche unterstützt den KFU finanziell durch einen Festbetrag und durch eine Studienleiterin, die hälftig am KFU Neudietendorf und hälftig am Pastoralkolleg Meißen tätig ist, sowie durch 20 ehrenamtliche Dozenten und Dozentinnen (43 %) des insgesamt 47-köpfigen Kollegiums. Teilnehmende aus den Trägerkirchen zahlen keine Studiengebühren. Sie kommen jedoch für Übernachtung und Verpflegung sowie für Literatur und Unterrichtsmaterialien selbst auf. Die flächendeckenden Preissteigerungen der Kosten der Tagungshäuser haben hier zu spürbaren Kostensteigerungen für die KFU-Studierenden geführt.

¹ Zu den langfristigen Entwicklungen dieser Gruppe von Ehrenamtlichen siehe Bericht des Landeskirchenamtes 2022/23, Abschnitt 2.4.1, Seite 24ff.

Positiv zu erwähnen ist deswegen, dass einige Kirchgemeinden "ihre" KFU-Teilnehmer auch finanziell, z. B. bei den Fahrtkosten unterstützen. In den Gemeinden begleiten Pfarrer und Pfarrerrinnen die Ausbildung der Studierenden als Mentoren. Sie werden durch gesonderte Veranstaltungen des KFU für diese Aufgabe qualifiziert.

In dem im Herbst 2022 gestarteten Kurs 32 lernen derzeit 31 Studierende aus der EVLKS. Im Herbst 2024 wird der 33. Kurs beginnen. Für diesen Kurs haben sich 27 Personen aus der EVLKS angemeldet.

Beauftragung von Diakoninnen und Diakonen

Das Landeskirchenamt beauftragt auch Diakoninnen und Diakone einer landeskirchlich anerkannten diakonischen Gemeinschaft mit der freien und öffentlichen Wortverkündigung. Diese Personengruppe zeichnet sich durch ganz unterschiedliche Qualifikationen aus. Dazu zählen eine gemeindepädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau, die theologisch-diakonische Ausbildung an Philipplusinstitut oder ein FH-Studium im sozialen bzw. pädagogischen Bereich in Kombination mit den Kursen des diakonischen Anerkennungsjahres.

Qualifizierungskurs für Religions- und Gemeindepädagogen

Alle zwei Jahre bietet das Pastoralkolleg einen Qualifizierungskurs für Religions- und Gemeindepädagogen, die den Prädikantendienst anstreben, an. Dieser Kurs behandelt schwerpunktmäßig homiletische, liturgische und gottesdiensttheologische Fragestellungen. Zu dem Kurs kann zugelassen werden, wer einen Abschluss in einem der genannten Studiengänge erworben hat. Am Kurs 2023/24 nahmen 12 Personen teil.

Fortbildung und Weiterbildung zum Prädikantendienst

Die Fortbildung für Prädikanten und Prädikantinnen (sowie beauftragte Diakone und Diakoninnen) erfolgt am Pastoralkolleg und wird dort beschrieben.

2.5.2 Pfarrer im Ehrenamt und ordinierte Hochschullehrer

Pfarrer im Ehrenamt haben die Erste und Zweite Theologische Prüfung und den Vorbereitungsdienst absolviert. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt außerhalb der Kirche und versehen ihren Dienst ehrenamtlich in einer Gemeinde. Derzeit befinden sich 19 (Vorjahreszeitraum: 19) Pfarrer und 10 (10) Pfarrerrinnen in unserer Landeskirche in einem ehrenamtlichen Dienstverhältnis. Eine Pfarrerrin im Ehrenamt wird im kommenden Jahr den Probedienst in unserer Landeskirche antreten. An der Theologischen Fakultät Leipzig und den Evangelischen Hochschulen Dresden und Moritzburg sind 15 ordinierte Hochschullehrer tätig, die ebenso wie ihre emeritierten Kollegen Vertretungsdienste in Kirchgemeinden leisten.

2.6. Seelsorge und Beratung

Die besonderen Seelsorgedienste unserer Landeskirche begleiten Menschen in Krisensituationen, bei Krankheit, Trauer oder in besonderen Notfällen. Sie sind auch für gehörlose Menschen da und bemühen sich um Angebote für Schwerhörige. Sie begleiten Polizisten seelsorgerlich, die in ihrem Dienst häufig besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Sie lassen sich in Notfällen zu jeder Zeit an besondere Einsatzorte rufen, um Betroffenen und Beteiligten mit Trost und Beistand zur Seite zu stehen. Damit übernehmen die Seelsorgerinnen und Seelsorger einen stellvertretenden Dienst für uns als Christen in den Kirchgemeinden vor Ort. Dafür erwerben Sie besondere Kenntnisse und Fähigkeiten

2.6.1 Krankenhausseelsorge

Die Corona-Pandemie hatte in den zurückliegenden Jahren in besonderer Weise auch die Krankenhausseelsorge berührt. Als Relikt aus dieser Zeit ist die angespannte Personalsituation geblieben, die dazu führt, dass Seelsorgegespräche vermehrt auch von Mitarbeitenden gewünscht werden. Das trägt zur Entlastung des Systems bei. Das gesellschaftliche Phänomen von Einsamkeit vieler Menschen spiegelt sich in Krisensituationen wie z. B. Krankheit oder Pflegbedürftigkeit besonders wider. Die Seelsorgenden erfüllen hier einen ungemein wichtigen Dienst und sind oft die einzigen Kontaktpersonen während eines Klinikaufenthaltes. Deutlich zu merken ist die Zunahme von psychischen Erkrankungen. Unter den Patienten ist der Bedarf nach Seelsorgegesprächen sehr hoch. Zudem nehmen sie überdurchschnittlich häufig an weiteren Angeboten, z. B. Gottesdiensten, teil. Einsame Menschen oder Menschen mit psychischen Erkrankungen suchen wiederholt den Kontakt und reflektieren oftmals ihr Leben und alle existentiellen Lebens- und Glaubensfragen. Die Räume der Stille oder Krankenhauskapellen werden als Orte der Einkehr und Stille intensiv genutzt. Nicht zuletzt an den Einträgen in Gebetsbüchern ist der große Bedarf abzulesen. In den Jahresberichten wird häufiger davon berichtet, dass Gebet und Segen von Patienten sehr dankbar angenommen werden, auch unabhängig von einer Kirchenmitgliedschaft hinaus. Seelsorge ist ohnehin nicht auf Konfessions- oder Religionszugehörigkeit beschränkt und wird auch in diesem Sinn von vielen Kranken oder ihren Angehörigen genutzt. Die rituelle Kompetenz der Seelsorgenden ist in den Klinken stark nachgefragt, neben den üblichen

Angeboten besonders bei Sterbefällen Mitarbeitender, bei Todesfällen im Kindesalter, für sog. Sternenkinder oder Körperspender. Aussegnungen und Abschiedsfeiern in Palliativstationen gehören mittlerweile zu den üblichen Ritualen. Zu beobachten ist eine zunehmende Bereitschaft ehrenamtlich engagierter Personen, für die Krankenhauseelsorge tätig zu sein. Aus Seelsorgegesprächen berichten die Seelsorgenden, dass gesellschaftliche Fragen immer häufiger thematisiert werden, da Menschen über bestimmte Entwicklungen sehr besorgt sind. Dabei wird teilweise von depressiven Verstimmungen diesbezüglich gesprochen und auch über aggressive Äußerungen berichtet. Seelsorgende sind stark an den Aus- und Fortbildungsangeboten in den Kliniken beteiligt und beteiligen sich an den Ethischen Beratungen. Bei Gesprächen mit Geschäftsleitungen wird mit großer Dankbarkeit und sehr positiver Resonanz über die Krankenhauseelsorge gesprochen. Das spiegelt sich auch in Unterstützungen einschl. Erstattungsleistungen wider, die trotz schwieriger finanzieller Lage der Kliniken fortgeführt werden.

2.6.2 Schwerhörigenseelsorge

Wie kann es gelingen, dass schwerhörige Menschen in ihrer Ortsgemeinde ein Zuhause finden? Wie kann die Hörsituation im Gottesdienst und in den anderen Veranstaltungen der Kirchgemeinden so gestaltet werden, dass ein Hör-Raum entsteht, also alle gut hören und verstehen können? Wie können Seelsorgegespräche mit schwerhörigen Menschen gelingen? Solche und ähnlichen Fragen beschäftigen die Schwerhörigenseelsorge. Unterschiedliche Möglichkeiten sind dabei im Blick: Einerseits die Sensibilisierung von Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden vor Ort. Angeboten werden u.a. Beratungen für Kirchgemeinden zu Induktionsanlagen in Kirchen oder zur Kommunikation in Veranstaltungen. Im Berichtszeitraum wurden nach Anfragen Kirchgemeinden und Konvente besucht. Zudem fanden Seelsorge- und Beratungsgespräche für betroffene Menschen statt. Die Schwerhörigenseelsorge beteiligt sich an einem Projekt zur Begleitung von Seniorinnen und Senioren durch Ehrenamtliche und deren Schulung. Es fanden drei „Gottesdienste für Auge und Ohr“ in Dresden statt, bei denen u.a. die Hörsituation durch eine Höranlage verbessert und durch Visualisierung des gesprochenen Wortes eine barrierefreie Teilnahme ermöglicht wurde. Ratsuchende konnten in der Selbsthilfegruppe „HÖRbar“ Unterstützung und Hilfe sowie Seelsorge bekommen. An der EKD-weiten Zoom-Veranstaltung „OHRanna-Café“ arbeitete die Beauftragte mit. Es nahmen regelmäßig Menschen aus unseren Kirchgemeinden teil. Am Kirchenvorstandstag nahmen zwei schwerhörige ehrenamtlich Mitarbeitende teil, die auf die Situation schwerhöriger Menschen aufmerksam machten. Am Aufbaukurs des ISG konnte die Arbeit der Schwerhörigenseelsorge vorgestellt werden. Im März fand eine Rüstzeit für schwerhörige Menschen in Eisenach statt. Die Beauftragte arbeitet im EKD-Fachausschuss „Perspektiven und Projekt“ mit.

2.6.3 Gehörlosenseelsorge

Gehörlosenseelsorge ist die gebärdensprachliche Gemeindegemeinschaft in unserer Landeskirche. Es geht um Verkündigung, um Begleitung und Stärkung, um Förderung der geistlichen Gemeinschaft und Seelsorge – alles in Gebärdensprache. Die demographischen Entwicklungen bilden sich auch in der gebärdensprachlichen Gemeindegemeinschaft ab. Die Gemeinden werden kleiner, die Gemeindeglieder sind in der Mehrzahl ältere Menschen. Deshalb wurde die Arbeit mit und für junge gebärdensprachliche Menschen verstärkt und intensiviert. Es ist wichtiger geworden, gebärdensprachliche Muttersprachler für die verschiedenen Bereichen des Verkündigungsdienstes zu gewinnen. Zunehmend werden die Mitarbeitenden in der Gehörlosenseelsorge auch für Unterstützung im sozialen Bereich angefragt.

Die Gemeinschaft der gebärdensprachlichen Menschen ist eng vernetzt. Es wurden Kontakte zu Vereinen und Kommunen gestärkt. Auf dem Weg zu einer inklusiven Kirche sollte bei zentralen Gottesdiensten bzw. Veranstaltungen grundsätzlich an Gebärdensprachdolmetschen gedacht werden.

Viele Gemeindeglieder engagierten sich vor Ort für ihre Gemeinden, die Gottesdienstbesucherzahlen waren stabil. In 14 gebärdensprachlich orientierten Gemeinden wurden Gottesdienste in Gebärdensprache gefeiert mit einer Nachversammlung. Einige Gemeinden luden zu Erwachsenentreff, Bibelgesprächskreis, Seniorenkreis, Hauskreis, Frauenkreis, Gemeindefrühstück ein. In Dresden probte vierzehntägig ein Gebärdenchor. Die Gemeinde Leipzig ist umgezogen in das Alte Pfarrhaus an der Taborkirche. In den Gemeinden Dresden und Leipzig engagierten sich Gemeindeglieder in einer Gemeindevertretung. Die Teilnahme am Kirchenvorstandstag in Leipzig war für alle Seiten ein beeindruckendes Erlebnis. Für die gebärdensprachlichen Gemeindevertreter war es ermutigend und beeindruckend. Sie konnten sich barrierefrei verständigen. Es fanden zwei überregionale Gemeindegemeinschaftstage statt. An einer Schulung „Hinschauen-Helfen-Handeln“ zum Schutzkonzept für Gewaltprävention in Gebärdensprache nahmen drei ehrenamtliche gebärdensprachliche Mitarbeitende teil. Dienstberatungen der Gehörlosenseelsorger aus Chemnitz, Dresden und Leipzig fanden regelmäßig statt. Es gab zudem ein Gesamt-Konventstreffen. Als besondere Veranstaltungen seien benannt: Klostergottesdienste in und Altzella, VINETA Tauftag in Leipzig, Sommerfest im Herrmann-Gocht-Haus Zwickau,

Treffen mit Partnergemeinde in Braunschweig, Friedensgebet in Leipzig, Gemeinsame Gottesdienst zum Erntedankfest, Gemeindebibeltag, Rüstzeit in Eisenach, Gottesdienst mit Krippenspiel Dresden, Winterzirkus

für hörende und gehörlose Kinder, Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen, Familienfreizeit, Gebärdensporttreffen. Kirchengemeinden haben für Kasualien finanzielle Unterstützungen für das Dolmetschen erhalten. Am Aufbaukurs des ISG konnte die Arbeit der Gehörlosenseelsorge vorgestellt werden. Gutes Zusammenarbeiten ergab sich mit dem Berufsbildungswerk für Sprach- und Hörgeschädigte in Leipzig, mit dem Herrmann-Gocht-Haus in Zwickau, mit dem Taubblindendienst in Radeberg, mit den Beratungsstellen, den Stadtverbänden in Chemnitz, Leipzig und Dresden und mit dem Landesverband der Gehörlosen. Pfarrerin Kerstin Lechner, Landesleiterin Gehörlosenseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

2.6.4 Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge (TS) ist ein Ausdruck seelsorglichen Engagements der christlichen Kirchen und stellt eine leicht zugängliche Unterstützung für Menschen dar, die sich in Krisen oder schwierigen Lebensphasen befinden. Im Einklang mit dem biblischen Auftrag für den Nächsten da zu sein, steht sie Menschen zur Seite, die durch akute oder langanhaltende Krisen gefährdet sind oder aufgrund von Einsamkeit oder Krankheit kaum noch soziale Kontakte haben. Die TS bietet diesen Menschen vertraulich Unterstützung, Trost und persönliche Zuwendung. Ihre Aufgabe besteht darin, zuzuhören, zu ermutigen, mitzutragen, bei Entscheidungen zu unterstützen und auf spezialisierte Hilfsangebote hinzuweisen. So ermutigt sie Menschen, das Leben anzunehmen und stärkt sie in ihrem Glauben und ihrer Hoffnung. In der TS in Sachsen arbeiten 390 Ehrenamtliche sowie 13 Hauptamtliche (7,5 VzÄ) mit. Zur ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft gehören Menschen mit unterschiedlicher Konfessionszugehörigkeit. Alle sechs TS-Stellen befinden sich in Trägerschaft eines Diakonischen Werkes oder einer Stadtmission: TS Dresden, TS Leipzig, TS Oberlausitz (Dienstorte in Bautzen und Görlitz), sowie "TS Südwestsachsen" mit den drei Regionalstellen TS Chemnitz und Umland, TS Vogtland (Dienstorte in Auerbach und Plauen) und TS Zwickau. Die Stellen sind im Fachverband TS im Diakonischen Werk der Landeskirche organisiert und arbeiten fachlich eng zusammen. Die zunehmende öffentliche Aufmerksamkeit für psychische Krankheiten und schwere Lebenskrisen führt zu vermehrten Hinweisen auf die TS im TV und Internet. Die Anrufversuche stiegen deutlich. Etwa 66 % der Anrufenden sind Mehrfachnutzer und 34 % sind psychisch erkrankt. Hauptthemen der Gespräche sind Einsamkeit, Beziehungsfragen, körperliches und psychisches Befinden. Die gestiegene Zahl der Suizide in Deutschland zeigt außerdem die Bedeutung der TS als Kriseninterventionsangebot. Die TS bietet auch Mail- und Chatseelsorge an. Online-Angebote sprechen vor allem jüngere Menschen an. In Sachsen wurden 57.088 Kontaktversuche online und am Telefon verzeichnet. Daraus entwickelten sich 45.331 seelsorgerliche Gespräche. Dafür erbrachten die Ehrenamtlichen 38.152 Dienststunden, überwiegend in Form telefonischer Beratung. Für den Betrieb aller sächsischen TS-Stellen waren für 2023 Gesamtausgaben im Umfang von 869.132 € eingeplant worden. Aus dem Haushalt der Ev.-Luth. Landeskirche erhielten sie insgesamt 340.520 €. Das Bistum Dresden-Meißen stellte 43.000 € zur Verfügung. Zur Mischfinanzierung trugen auch der Freistaat Sachsen (anteilige Fachkraftförderung), einige Kommunen und Landkreise sowie Kirchenbezirke und die örtlichen diakonischen Träger bei. Zudem wurden Sammlungs- und Spendenmittel eingesetzt sowie einzelne Projekte durch bestehende Fördervereine unterstützt. Der Beitrag der Landeskirche zum Gesamthaushalt in Höhe von 39,18 % in 2023 ist für die sächsischen TS-Stellen eine wichtige Größe. Nur mit einer auskömmlichen Finanzierung ist es möglich, die TS weiterhin als einen attraktiven Bereich des Ehrenamtes zu gestalten, um genügend Menschen für die Mitarbeit zu gewinnen und die gut ausgebildeten Mitarbeitenden lange an die Institution binden zu können.

2.6.5 Gefängnisseelsorge

Die kontinuierliche Arbeit der ev. Seelsorge in den sächsischen Gefängnissen war im Zeitraum von Frühjahr 2023 bis Frühjahr 2024 wieder möglich, d.h. Einschränkungen durch Folgen der Corona-Pandemie gab es keine mehr. Seelsorgegespräche, Gruppenarbeit, musikalische Angebote, Gottesdienste und Kasualien konnten in den gewohnten Formen durchgeführt werden; die Teilnahmezahlen waren wieder erfreulich hoch. In 4 von 8 Justizvollzugsanstalten (JVA) in der sächsischen Landeskirche gibt es eine selbstverständliche und enge Zusammenarbeit mit katholischen Seelsorgern und Seelsorgerinnen. Viel Engagement wurde in die Ausgestaltung der Gottesdienste zu großen kirchlichen Festen eingebracht, was sehr viel organisatorischen Aufwand bedeutet (Organisation und Zutritt für Musiker u.a. Ehrenamtliche; Genehmigung Weihnachtsgeschenke). Mit viel Aufwand wurden Krippenspiele mit jugendlichen Gefangenen eingeübt. Durch Glaubenskurse, Taufen und Abendmahlsfeiern kamen Gefangenen sehr persönlich in Kontakt mit der befreienden Botschaft des Evangeliums.

Seit Oktober 2023 arbeitet ein muslimischer Seelsorger in der JVA Dresden. Durch ihn sind Freitagsgebete und Gottesdienste zu den großen muslimischen Festen möglich. Es entstand eine gute Zusammenarbeit. Im März 2024 fand die jährliche Arbeitstagung aller sächsischer Gefängnisseelsorger als Treffen in ökumenischer und interreligiöser Gemeinschaft unter dem Schwerpunktthema „Spirituelle Missbrauch“ im Kontext

der JVA-Seelsorge. Zweimal kam es zu einem Austausch mit Vertretern des Justizministeriums. Thematisch ging es dabei u.a. um das sog. Übergangsmanagement für Gefangene, d.h. um das selbständige Leben in Freiheit. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen waren gefragt in der seelsorglichen Bearbeitung nach Suiziden und Suizidversuchen und arbeiteten mit in der Landesarbeitsgruppe „Suizidprophylaxe“. Im April 2024 fand die Bundeskonferenz der ev. Gefängnisseelsorge in Schmochtitz bei Bautzen statt. Unter dem Thema „Verrückte Welt – Umgang mit psychisch Kranken im Strafvollzug“ trafen sich ca. 100 Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland und dem europäischen Ausland. Diese 5-tägige Tagung wurde durch die sächsische Regionalkonferenz und die Regionalkonferenzen der EKM vorbereitet. Dabei wurde der Blick auf psychisch kranke Menschen und ihre Bedürfnisse in den Gefängnissen gerichtet. Bei allen Verunsicherungen, die unsere Gesellschaft gegenwärtig betreffen und die oft auch in den Gefangenen große Ängste auslösen, konnte die Gefängnisseelsorge Orientierung und Entlastung ermöglichen. Gottesdienste, Abendmahl und Taufen zu feiern, den Menschen bei Todesfällen zur Seite zu stehen, Gespräche zu führen, gemeinsam zu spielen, zu singen und zu beten, ließ Gefangene den Reichtum und die Kraft des Glaubens erfahren.

2.6.6 Polizeiseelsorge

Im Berichtszeitraum konnte die ökumenische Zusammenarbeit im Arbeitsfeld fortgesetzt und vertieft werden. Auf Einladung des Landespolizeipräsidenten gab es eine zweitägige Tagung mit den Führungsverantwortlichen der Sächsischen Polizei, an dem alle Polizeipräsidenten und Polizeipräsidentinnen sowie der Innenminister teilnahmen. Polizeiseelsorge rückte so an oberster Leitungsebene stärker in den Blick, was die Einbindung und Wertschätzung verstärkten.

Der Dienst umfasste insbesondere seelsorgliche Einzelgespräche, Konfliktgespräche, Seminar- und Entlastungsangebote, berufsethischen Unterricht und Kasualdienste. In den Revieren und Außenstellen ergaben sich oft Gespräche zwischen „Tür und Angel“, die Verbindung schaffen und Seelsorgende und Seelsorge erlebbar machen.

Inhaltlich ging es oft um private oder dienstliche Fragen und Problemlagen, Krankheit, Belastungen aus dem Dienst, Konflikte mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Mitarbeitenden u. a. Zugenommen haben Anfragen von Gruppen im Rahmen sogenannter Entlastungs- bzw. Reflexionstage. Die Angebote werden als sehr gut erlebt, weil wir als Pfarrer und Pfarrerinnen einen anderen Blick als Polizeiangehörige haben.

In Leipzig gab es das Pilotprojekt „Supervision/Alltagsreflexion“ für geschlossene Einheiten, das von Polizeipsychologin und Polizeiseelsorgerin gemeinsam entwickelt wurde. Dabei wurde die unkomplizierte Gastfreundschaft in Kirchgemeinden sehr positiv aufgenommen.

Ein großes Thema war die gesellschaftliche Situation und das damit verbundene erhöhte Arbeitsaufkommen. Durch die Verlängerung der Ausbildung auf 36 Monate wurden auch dem Bereich der Berufsethik mehr Unterrichtseinheiten zugeordnet, bei denen es v. a. um die Persönlichkeitsentwicklung geht. Dadurch ergaben sich mehr Möglichkeiten zur Gestaltung eines fächerübergreifenden Unterrichts mit Workshops und Exkursionstage. Neben allen religiösen Themen gibt es starkes Interesse an den ethischen Fragen im Zusammenhang mit Sterben, Tod und Trauer. Besonders erfreulich war die Wahrnehmung geistlicher Angebote, z. B. der jährliche Gedenkgottesdienst für verstorbene Polizeibedienstete oder die Andacht im Rahmen der Verabschiedung von Dienstanfängern.

In Chemnitz wurde eine Beförderungsveranstaltung bewusst mit einer Andacht in einer Kirche verbunden. In Leipzig wurde das Online-Angebot „Exerzitien im Alltag“ regelmäßig genutzt, ebenso eine wöchentlich stattfindende „Mittagspause mit Gott“. In Dresden nehmen Bedienstete an „Wort und Orgelklang“ in der Frauenkirche teil, an deren Gestaltung sich der Polizeipfarrer beteiligt.

Auch eine Andacht mit Aussendung des Friedenslichtes wurde wahrgenommen. Hinzu kamen kleinere Andachten oder Impulse, die im Intranet veröffentlicht wurden. Es gab immer wieder auch Anfragen zu Trauungen, Gottesdiensten zur Eheschließung oder zu Beisetzungen.

2.6.7 Notfallseelsorge (NFS)

Im Berichtszeitraum konkretisierte sich die Einbindung der Psychosozialen Akuthilfe (PSAH), zu der die Notfallseelsorge zählt, in den Katastrophenschutz. Das überarbeitete Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutzgesetz (BRKG) ist seit 01.01.2024 in Kraft. Nun werden durch den Freistaat Sachsen Ausführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen.

Die 25 im Freistaat Sachsen tätigen Notfallseelsorge- bzw. Kriseninterventionsteams mit über 400 ehrenamtlich Mitarbeitenden und ca. 2.000 Einsätzen/Jahr stehen vor der Herausforderung, die Struktur der Arbeit mit den unteren Katastrophenschutzbehörden vertraglich zu fassen. Wesentlicher Bestandteil dabei ist die gesetzlich vorgeschriebene Bereitstellung von jeweils zwei Einsatzstaffeln á 6 Personen pro Gebietskörperschaft an 24 Stunden, 7 Tage die Woche. Für Teams, die bisher schon sehr eng im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz verankert waren, wird das keine große Umstellung sein. Für Teams, die in Vereinsstrukturen arbeiten und für die 7 Teams in kirchlicher bzw. diakonischer Trägerschaft (5x Diakonische Werke, 1x Kirchgemeinde, 1x Caritas) wird dies eine große Umstellung werden. Dabei muss die Frage bedacht werden,

inwieweit Notfallseelsorge und die neuen Strukturen zusammenpassen. Es geht um Chancen und Grenzen, z. B. personell und strukturell.

Ein Austausch darüber fand und findet durch verschiedene Gesprächsformate in Verantwortung der Landeszentralstelle PSNV im Sächsischen Innenministerium, im Landesverband PSNV e.V. sowie durch den Beauftragten für Notfallseelsorge in der Landeskirche statt. Bundesweit ist die zunehmende Einbindung der Notfallseelsorge in staatliche Strukturen zu beobachten.

Neben den Ausbildungskursen in Verantwortung des Landesverbandes PSNV e.V., an denen sich der Beauftragte für NFS beteiligte, fand wieder ein Ausbildungskurs für Notfallseelsorge in Zusammenarbeit mit dem ISG statt. Es bleibt wichtig, haupt- und ehrenamtlich tätige Personen aus unseren Kirchgemeinden für diesen Dienst zu gewinnen. Bei der Fußball-EM wurde das KIT Leipzig e.V. von vielen Teams aus Sachsen unterstützt. An jedem Spieltag waren bis zu 40 Teammitglieder in Bereitschaft vor Ort, um für evtl. Katastrophenfälle vorbereitet zu sein. Einerseits waren manche Akteure aus verschiedenen Bereichen von der professionellen Arbeit des Teams Leipzig positiv überrascht. Andererseits war es für die beteiligten Teams eine gute Möglichkeit zum Vernetzen und ein erstes Erleben, was es bedeutet, nun strukturell im Katastrophenschutz integriert zu sein.

2.6.8 Soldatenseelsorge

Eine Pfarrerin unserer Landeskirche ist als Militärseelsorgerin verantwortlich für die Standorte Frankenberg, Marienberg, Gera, Nobitz, Weißkeißel sowie für Stellen in Chemnitz und Zwickau und ist mit unterschiedlichen Angeboten präsent. Derzeit steht das Militär vor großen Herausforderungen: Die familienfreundliche Friedensarmee der vergangenen Jahrzehnte gibt es so nicht mehr. Die Armee ist „überaltert“. Wehrdienstleistende bilden nicht mehr den Querschnitt der Bevölkerung ab. So nimmt im dreifachen Auftrag des Militärs – führen, ausbilden, erziehen – das Erziehen immer mehr Raum ein. Die Veränderungen im Inneren des Heeres bringen eine Menge sozialen Sprengstoff. Im Psycho-Sozialen-Netzwerk (PSN) war die Seelsorgerin daran beteiligt, gute Lösungen zu finden, war als Mittlerin, Mediatorin tätig. In den seelsorglichen Gesprächen ging es um Themen wie Work-Life-Balance und Dienen oder um Fragen nach der Mitnahme der Gesellschaft bei sicherheitspolitischen Herausforderungen. Zudem spielten die Angst vor Krieg und Traumatisierung eine große Rolle. Die Seelsorgerin hatte große Gestaltungsspielräume und konnte so ihre Kompetenzen und Fähigkeiten einbringen und ihrem Auftrag gerecht werden. Die christliche Botschaft vom Kreuz hatte und hat dadurch seine Wirkkraft, wenn sie sich für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, den Schutz der Würde des Einzelnen, für Sicherheit und gerechte Lebensstandards, die zu sozialem Frieden und Gewaltenteilung und -zählung einsetzte.

Das Evangelische Militärpfarramt in Dresden, repräsentiert durch einen Pfarrer unserer Landeskirche, betreut die Bundeswehreinrichtungen in Dresden (Landeskommando, Militärhistorisches Museum, Offizierschule des Heeres, Bundeswehrdienstleistungszentrum) und Leipzig (Ausbildungskommando, Zivilberufliche Aus- und Weiterbildung, Feldjäger). Arbeitsschwerpunkt war und ist der Lebenskundliche Unterricht (LeKu) sowie Angebote wie in der Gemeindefarbeit (Seelsorge, Verkündigung, Rüstzeiten). Der LeKu ist kein Religionsunterricht. Da die Teilnahme befohlen wird, wäre dies mit der im Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit nicht vereinbar. Daran sind alle Militärangehörigen gebunden. Das Thema „Zeitenwende“ wurde besonders häufig gewählt. Daraus ergaben sich auch weiterführende Seelsorge- und Beratungsgespräche. Aufgrund der Veränderungen im Dienst der Bundeswehr (von der Einsatz-Armee zurück zur Landes- und Bündnisverteidigung) suchen Soldaten seelsorglichen Rat und Unterstützung während des Lehrgangs. Militärseelsorge wurde auch von Menschen genutzt, die keinen „Religionshintergrund“ haben.

2.6.9 Seelsorge in der Bundespolizei

Die Bundespolizei in Sachsen nimmt ihre Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz im bahnpolizeilichen Bereich, der Luftsicherung auf den Flughäfen Dresden und Leipzig und im grenzpolizeilichen Grenzschutz- und Fahndungsbereich wahr. Die Ev. Bundespolizeiseelsorge begleitete die Polizeibediensteten in Einzel- und Gruppengesprächen, unterrichtete im berufsethischen Unterricht sowie veranstaltete Seminare und Tagungen. Die größte Herausforderung bestand im zurückliegenden Zeitraum in der Begleitung der Beamten bei der Bewältigung von illegaler Migration an den Grenzen zu Polen und Tschechien. Dabei spielte die zunehmende menschenverachtete Schleuserkriminalität ebenso eine Rolle wie auch die psychische Belastung der Bediensteten. Die Ev. Bundespolizeiseelsorge besuchte vermehrt die Polizeikräfte vor Ort, unterstützte bei der Nachbereitung gravierender Ereignisse und bot mehrere sogenannte „Atempause-Seminare“ an. Den Einsatzkräften der Bundespolizei konnte damit ein besonderes, strukturiertes Gesprächsangebot unterbreitet werden, das zum Umgang mit den seelischen Auswirkungen dieses Erlebens beitragen konnte. Der Gottesdienst zum Gedenken verstorbener Bediensteter der Bundes- und Landespolizei sowie die verschiedenen Kasualdienste sind auf gute Resonanz gestoßen. Der intensive Austausch, die enge Zusammenarbeit und gegenseitige Beratung mit der Polizeiseelsorge der Landeskirche waren sehr hilfreich.

2.6.10 Flughafenseelsorge

Die ökumenische Zusammenarbeit in der Flughafenseelsorge Halle/Leipzig gestaltete sich konstruktiv. Es wird ein gemeinsames Büro genutzt. Die Kommunikation mit den Verantwortlichen auf dem Flughafen ist schwieriger geworden, da mittlerweile viele Mitarbeitende zugleich am Dresdner Flughafen eingesetzt sind. Bei besonderen Ereignissen wie z.B. der Rückkehr von evakuierten Urlaubern der Urlaubsinsel Rhodos, konnte die Seelsorgerin den Rückkehrenden beistehen. Anlässlich von Foto-Ausstellungseröffnungen wurden ökumenische Gottesdienste gefeiert. An einem Adventskalender auf der flughafeninternen Intranetseite, war die Flughafenseelsorge mit eigenen Beiträgen beteiligt. Die Flughafenkapelle wurde sehr gut genutzt. Viele Kerzen wurden entzündet und die Einträge im Gästebuch waren zahlreich. Reisende nutzten diesen Ort zum Innehalten. Die Seelsorgerin war zu verschiedenen kirchgemeindlichen Veranstaltungen eingeladen, um die Flughafenseelsorge vorzustellen. Auf dem Flughafen Dresden wurde ein sehr gut besuchter Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt gefeiert mit anschließendem Buffet und Austausch. Jeweils dienstags konnte eine Mittagsandacht besucht werden. Der Dienst wird durch ein Team von 5 Ehrenamtlichen getragen, welches sich regelmäßig zum Austausch trifft. Die Flughafenseelsorge wurde an einer großen Notfallübung beteiligt. Regelmäßig sind vor der Kapelle Ausstellungen zu sehen, meist mit Bildern zu biblischen Themen. Die Flughafenseelsorge wurde auch bei sozialen Fragen aktiv.

2.6.11 Altenpflegeheimseelsorge

Die Seelsorgenden standen den Bewohnern und Tagesgästen der ambulanten und stationären Einrichtungen als seelsorgliche und geistliche Begleitung zur Seite. Zudem waren sie für Mitarbeitende ansprechbar, wobei persönliche und dienstliche Themen zur Sprache kamen. In den Kontakt-, Begegnungs- und Beratungsstellen gab es geistlich-seelsorgerliche Gesprächsangebote. Anlassbezogen oder ohne Anlass wurden die Häuser und Einrichtungen besucht. Mitarbeitende wiesen auf Menschen in herausfordernden Lebenssituation hin. Die Seelsorge wurde als geistlicher Beistand an Sterbebetten gebeten. Für Verstorbene wurden Abschiednahmen und Aussegnungen sowie teilweise Bestattungsfeiern übernommen. Klienten von Beratungsstellen wurden auf Wunsch zu Hause besucht. Teilweise wurden feste Sprechzeiten angeboten. Es gab verschiedene Gesprächsformate zu geistlichen Themen in den Einrichtungen. Mit Bewohnern und Tagesgästen wurden Andachten und Gottesdienste in den Häusern gefeiert. Insbesondere in Einrichtungen der Diakonie fanden regelmäßig Abendmahlsfeiern statt. Feste wurden mit einem geistlichen Impuls eröffnet. Es gab Gottesdienste speziell für Mitarbeitende, zudem deren geistliche Begleitung in Krisensituationen. Neugestellte Mitarbeitende konnten Kurse zur christlich-diakonischen Ausrichtung besuchen. Zu diakonischen Themen wurde z. B. in Dresden ein Fortbildungsportfolio angeboten zu „Feste und Feiertage im Kirchenjahr und ihre Gestaltung“ oder zur selbständigen Gestaltung von Abschiednahmefeiern und Aussegnungen für Verstorbene bzw. zur geistlichen Sterbebegleitung. Zudem gab es ein Fortbildungsangebot zur Gestaltung von Andachten und Tagesimpulsen in den Einrichtungen. Im Rahmen von Mitarbeitergottesdiensten wurde angeboten, sich für den diakonischen Dienst segnen zu lassen. Ehrenamtliche, die Gottesdienste und Andachten unterstützen, wurden inhaltlich zugerüstet. In einer größeren diakonischen Einrichtung wurden Wochenschlussandachten mit Hl. Abendmahl gefeiert sowie regelmäßige Bibelgespräche angeboten. Zudem gab es Geburtstagsandachten und eine intensive Begleitung von Schwesternschaften. Die Seelsorgenden wirkten bei Klausur- und Orientierungstagen mit. Für Theologiestudierende wurde ein Praxisseminar zu Seelsorgegesprächen in Pflegeheimen angeboten und supervisorisch reflektiert.

2.6.12 Circus- und Schaustellerseelsorge (CSS)

Angebote der Circus- und Schaustellerseelsorge (CSS) wurden vor allem im Raum Chemnitz/Zwickau und Leipzig wahrgenommen. In Zwickau fanden zwei Gottesdienste auf Festplätzen statt. Zudem besuchte der Seelsorger an den Festtagen die Schausteller und ihre Familien und führte seelsorgliche Gespräche. Er nahm auch an den Versammlungen der Schausteller teil. Im Sommer gab es einen Gottesdienst mit reger Beteiligung beim 50. Jubiläum des Bergfestes in Hohenstein-Ernstthal. Zudem wurde zur Einweihung eines Zirkuszeltens in Plauen ein Gottesdienst gefeiert. Die Seelsorgenden stellten fest, dass die sog. reisende Gemeinde eine treue Gemeinde ist, die an einer bodenständigen Verkündigung des Evangeliums sehr interessiert ist. Es wird als sehr bedenklich eingeschätzt, dass von Seiten der EKD, in deren Verantwortung die CSS liegt, ein Sparprozess bis 2030 in Gang gesetzt wurde, der die zukünftige seelsorgliche Begleitung in Frage stellt. Die großen Zirkus- und Schaustellerverbände haben sich klar dagegen ausgesprochen, da damit ein traditionelles soziales Milieu von kirchlicher Versorgung aus finanziellen Gründen abgeschnitten wird. Die ehrenamtlich tätigen Seelsorger unserer Landeskirche sind eingebunden in eine Konventsstruktur auf EKD-Ebene und werden von dort unterstützt.

2.6.13 Gemeindeberatung

Im aktuellen Jahr wurden 14 Beratungen erfolgreich abgeschlossen, wobei 8 davon Mediationen waren. Es laufen 24 Beratungsprozesse, davon werden 7 als Mediationen durchgeführt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein deutlicher Anstieg der Beratungsprozesse zu verzeichnen, insbesondere die Anzahl der Mediationen hat sich verdoppelt. Damit hat die Anzahl der Beratungsprozesse einen neuen Höchststand erreicht. Deutlich wurde die zunehmende Bedeutung von Konfliktklärungen in den Beratungsprozessen. Sie können jedoch

die strukturellen Konflikte nicht vollständig lösen. Die Zusammenarbeit in den neuen Strukturverbindungen führte verstärkt zu latenten Konfliktsituationen in Leitungsgruppen. Es zeigte sich, dass die Arbeit in multi-professionellen Teams oft nicht dem Selbstverständnis der beteiligten Berufsgruppen entspricht und einen erheblichen, häufig unterschätzten Kommunikationsaufwand erfordert. Wo Teams Unterstützung suchten, entwickelte die Gemeindeberatung gemeinsam mit ihnen ein passendes, prozessorientiertes Beratungskonzept. Gemeindeberatung wurde als hilfreiches und passgenaues Format wahrgenommen. Weitere Beratungsthemen konzentrierten sich auf die Strukturentwicklung und die Unterstützung bei der Erarbeitung einer Rechtsstruktur. Klausurtag, Moderationen und Beratungen von Leitungsgremien halfen dabei, Ziele und Rollen zu klären sowie Kommunikationswege zu verbessern. Die Bildung neuer Struktureinheiten für 2025 wurde meist als durch äußeren Druck auferlegte Pflichtvorgabe verstanden. Beteiligte Gemeinden und Mitarbeitende erkannten den Mehrwert häufig nicht. Es fehlte dadurch an Gestaltungsenergie. Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der AG haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Dazu zählen die guten Bedingungen für Supervision, die Weiterbildung bei Klausuren und die differenzierte Honorargestaltung. Die Erstattung der Beratungskosten der Kirchgemeinden oder Einrichtungen wirkte sich positiv auf die Anzahl der Beratungsanfragen aus. Der AG Gemeindeberatung gehören 14 aktive Beraterinnen und Berater an, drei von ihnen sind als Mediatoren zertifiziert. Drei Berater arbeiten freiberuflich und tragen wesentlich zur Kompetenzentwicklung der Arbeitsgemeinschaft bei. Es werden weitere Personen benötigt, um die zu erwartenden Beratungsprozesse bearbeiten zu können.

2.6.14 Supervision

Supervision als professionelle Begleitung von Arbeitsprozessen unterschiedlicher Art wird von verschiedenen Berufsgruppen genutzt. Mehr als 80 Supervisorinnen und Supervisoren stehen in unserer Landeskirche dafür zur Verfügung. Sie wurden entsprechend der Supervisionsrichtlinie unserer Landeskirche zugelassen. Sie helfen, die berufliche bzw. ehrenamtliche Rolle besser wahrzunehmen, die eigenen Stärken und Ressourcen zu erkennen und sich mit den offensichtlichen und verborgenen Zusammenhängen in Arbeitsprozessen (Strukturen) auseinanderzusetzen. In Konflikten sowie bei Anzeichen von Überlastung oder Überforderung hilft Supervision Ursachen zu finden und Auswege zu entdecken. Dabei ergeben sich Ansätze für Veränderungen. Einzelne Berufsgruppen sind zur Supervision verpflichtet, andere werden regelmäßig darauf hingewiesen, dass dieses Instrument für die Bewältigung der beruflichen Herausforderungen hilfreich ist. Festzustellen ist, dass darüber hinaus dieses Angebot zunehmend als hilfreich oder gar unverzichtbar angesehen wird. Die fachliche Begleitung der Supervisoren und Supervisorinnen wird durch die Dachverbände für Supervision gewährleistet. Einmal jährlich lädt das Landeskirchenamt zu einem Fachaustausch ein. Die Rahmenbedingungen für Supervision sind im Intranet ausführlich dargestellt und für alle Berufsgruppen zugänglich. Zuständig für die Bewilligung von Supervision ist der jeweilige Dienstherr bzw. Anstellungsträger.

2.7. Hochschul- und Studierendearbeit

2.7.1 Evangelische Hochschul- und Studierendearbeit

Die evangelischen Studierendengemeinden wollen Kirche im Kontext von Universität und Hochschule sein. Dieser Kontext prägt ihr Profil. Sie richten sich vor allem an die Altersgruppe der jungen Erwachsenen. Mitten in der Lebenswirklichkeit junger Erwachsener stehend, verbinden sie traditionelle und innovative Elemente christlicher Frömmigkeit mit politischem Engagement in der Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen und Herausforderungen.

Die Evangelischen Studierendengemeinden (ESGn) in Sachsen werden von Hochschul- und Studierendenpfarrerinnen und -pfarrern begleitet. Aktuell verfügen die ESGn Dresden und Leipzig über je eine 100%ige Pfarrstelle, Chemnitz über eine 50%ige Pfarrstelle und Mittweida und Freiberg haben je einen 25%igen Dienstauftrag. In Zwickau wird die Studierendearbeit durch eine besondere Beauftragung ohne eigenen Dienstumfang geleistet. Die Begleitung an der Hochschule Zittau wird zurzeit nicht versehen. Die Hochschul- und Studierendenpfarrerinnen und -pfarrer treffen sich 2- bis 3-mal im Jahr zu gemeinsamen Dienstberatungen (Konventen).

Im Wintersemester 2023/24 waren 103.444 Studierende an sächsischen Hochschulen eingeschrieben. Dazu arbeiten ca. 48.000 Menschen im Kontext der Universitäten und Hochschulen in Sachsen, also insgesamt über 150.000 Menschen. In die Studierendengemeinde kommen Studierende aus allen Fachrichtungen und sorgen für vielfältiges Potential.

Hochschul- und Studierendengemeinden in Sachsen werden in der Regel ehrenamtlich durch einen Gemeinderat und Vertrauensstudierende geleitet und gestaltet. Den Vertrauensstudierenden und sich im besonderen Maße ehrenamtlich engagierenden Menschen in den ESGn dankt die Landeskirche einmal im Jahr mit einer Danktagung in Meißen für ihren Einsatz.

Studierendengemeinden sind „in Bewegung“, sind *communio viatorum* im eigentlichen und übertragenen Sinne. Dies ist eine Stärke im Hinblick auf ihr Innovationspotential und zugleich Herausforderung für die Organisation.

Studierendenpfarrerinnen und -pfarrer spielen hier eine wichtige Rolle für die Kontinuität und Verlässlichkeit von Gemeindeleben, seelsorgerlichen und beratenden Angeboten und als konstante und verlässliche Ansprechpartner für die Universität und Hochschulleitungen. Sie leisten zugleich wertvolle Vernetzungsarbeit zu den Ortsgemeinden und zum Kirchenbezirk und zu anderen gesellschaftlichen Gruppen und Initiativen an den Hochschulstandorten und öffnen damit vielfältige Perspektiven für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen. Wichtig ist dabei auch die Perspektive, wie es nach dem Studium „kirchlich“ weitergehen kann. Nicht zu unterschätzen sind dabei umgekehrt auch die vielfältigen Impulse für Kirche und Gemeinde.

Es ist außerdem zu beobachten, dass ESGn sich zunehmend sozialraumorientiert ausrichten, weil sich die Lebens- und Sozialräume von Studierenden in den ESGn in der Regel auf die ganze Hochschulstadt und sogar darüber hinaus erstrecken. Dabei spielen auch die Räumlichkeiten der Studierendengemeinden eine wichtige Rolle. Sie sind u. a. Identifikationspunkt, „Erprobungs- und Freiraum“ und Herberge (auch für externe Gruppe und Initiativen).

Die Studierendenarbeit ist durch eine Vielzahl von Angeboten und Veranstaltungen geprägt. Diese Angebote wenden sich bewusst nach außen und finden im weiteren Kontext von Hochschule statt – Vorstellungsstraßen, öffentliche Vorträge, Vorlesungsreihen, Podiumsdiskussionen, Chorkonzerte, etc., und finden zum anderen im engeren Kontext der Studierendengemeinden statt – regelmäßige Gottesdienste, Tagzeitengebete oder Taizégebete, Bibelkreise, Rüstzeiten, etc. Das „Programm“ der Studierendengemeinden ist außerdem wesentlich durch Bildungsangebote im Sinne eines *studium generale* geprägt, unter die die wöchentlich stattfindenden offenen Gemeindeabende, zu denen meist externe Referentinnen und Referenten eingeladen werden, zählen.

Zunehmend zeigt sich, dass Studierendengemeinde auch in der Arbeit mit internationalen Studierenden eine wichtige Rolle spielen. In diakonischem Selbstverständnis versuchen sie vor allem auch für Studierende aus dem Globalen Süden Unterstützung anzubieten. (Antragsbearbeiten für den Notfonds von Brot für Welt, Kirchenasyle, u.a.)

Studierendengemeinde ist keine Selbstverständlichkeit. Dies verdeutlichen auch die besonders gravierenden Kirchenaustrittszahlen in dieser Altersgruppe. Studierendengemeinden wollen offen und einladend christlichen Glauben heute im akademisch-wissenschaftlichen Kontext bezeugen, wollen Studierende und wissenschaftlich Arbeitende seelsorgerlich begleiten und ihnen auch in besonderen Notlagen beistehen.

2.7.2 Evangelisches Studienhaus

Das Studienhaus wird von einem Verein getragen, dem die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche, die Theologische Fakultät Leipzig, das Gustav-Adolf-Werk (GAW), unsere Landeskirche sowie persönliche Mitglieder angehören. Vereinsvorsitzender ist seit Ende 2022 Prof. Dr. Barth.

Im Studienhaus wohnen rund 100 Studierende aus dem In- und Ausland. Stand November 2023 sind unter ihnen 32 Theologiestudierende und 7 Studierende der Religionspädagogik bzw. Kirchenmusik. Stand August 2024 wohnen 8 Theologiestudierende der sächsischen Landesliste im Studienhaus.

Seit dem Einzug der landeskirchlichen Pfarrstelle am Studienhaus („Studieninspektor“) wird die ideelle Arbeit am Studienhaus seit 2022 durch einen jährlichen Zuschuss der Landeskirche unterstützt. Dem Verein ist es dadurch möglich, die organisatorischen und geistlichen Leitungsaufgaben durch ein Teilzeit-Anstellungsverhältnis (50 %) personell zu gestalten. Seit dem 01.03.2022 ist diese Stelle mit dem Promotionsstudenten der Praktischen Theologie Benedikt Spatz besetzt. Er bewohnt die ehemalige Inspektorenwohnung und ist Prädikant unserer Landeskirche.

Der Verein sieht sich in dem 1997 fertig gestellten Wohnheimgebäude mit kostenintensiver werdenden Instandhaltungsarbeiten konfrontiert. 2023 wurden erstmals große und kostenintensive Sanierungsarbeiten notwendig. Neben der ideellen Begleitung der Studierenden wird die kostendeckende Gebäudebewirtschaftung den Verein in Zukunft deutlich mehr beschäftigen.

2.8. Personalbegleitung und Personalentwicklung

2.8.1 Personalbegleitung und -entwicklung

Der *Begleitung* von Pfarrerinnen und Pfarrern im aktiven Dienst kommt wachsende Bedeutung zu. Die Ursachen dafür liegen u. a. in der gestiegenen Lebensdynamik, in der veränderten Wahrnehmung des Ver-

hältnisses von Dienst und Familie, in Belastungen, die durch gesellschaftliche und innerkirchliche Veränderungen entstehen. Personalentwicklung im Bereich des Pfarrdienstes bedeutet, Pfarrerinnen und Pfarrer dabei zu unterstützen, dass sie ihren Dienst gut und gern an wechselnden Orten in der Landeskirche gestalten können. Deshalb werden Gespräche zur dienstlichen Orientierung angeboten und wahrgenommen. Am Pastoralkolleg Meißen werden neben den „Bilanz- und Orientierungstagen in den mittleren Amtsjahren“ nun auch „Bilanz- und Orientierungstage in den letzten Amtsjahren“ angeboten. Eine Verstetigung dieses Angebotes ist geplant. In den Personalgesprächen mit Pfarrerinnen und Pfarrern wurden die Impulse der Kirchenleitung aus dem „Maßnahmeplan zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in der Kirche“ aufgenommen.

2.8.2 Probedienst (PS Wittenberg, ISG Leipzig)

Der achttägige Aufbaukurs I (Reflexion des ersten halben Jahres im Pfarramt) am Ende des ersten Probedienstjahres findet in der Verantwortung des Predigerseminars in Wittenberg statt. Wie in den letzten Jahren auch, arbeitet der Direktor des ISG bei Planung und Durchführung der Kurse mit dem PS Wittenberg zusammen.

Der Aufbaukurs II (Seelsorge) im 2. Probedienstjahr dauerte 2 Wochen.

Die **Gemeindebesuche** im zweiten Probejahr von jeweils 1 Tag dienen wie immer der kollegialen Begleitung und der Wahrnehmung der Arbeits- und Lebenssituation der Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort in den Kirchgemeinden.

Der Aufbaukurs III ist Teil des 3. Jahres des Probedienstes. Er fand mit 16 Pfarrerinnen und Pfarrern auf dem Klosterhof St. Afra Meißen, im Haus der Stille in Grumbach und im Evangelischen Zentrum (HVHS) Kohren-Sahlis statt. Dieser Kurs dient vor allem der kollegialen Begleitung, der situativen Reflexion und des eigenen geistlichen Lebens.

2.8.3 Fort- und Weiterbildungen im Pfarrdienst (Pastoralkolleg Meißen, ISG Leipzig, Theologisches Studienseminar Pullach, sonstige)

An den Fortbildungsveranstaltungen nahmen 2023 insgesamt 252 Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche teil. 10 Pfarrerinnen und Pfarrer beantragten die Teilnahme an einer Klinischen Seelsorge-Ausbildung am ISG Leipzig, davon schlossen 5 Personen die Teilnahme an der KSA-Ausbildung ab. 9 Pfarrerinnen bzw. Pfarrer besuchten eine Weiterbildung am Theologischen Studienseminar der VEKLD in Pullach. Weiterbildungen an anderen Einrichtungen wurden 99 gewährt.

2.8.4 Personalentwicklungskonzept für alle Berufe in der EVLKS

Vom 01.08.2023 bis 31.07.2026 wird im Landeskirchenamt ein Personalentwicklungskonzept für kirchliche Berufe erarbeitet. Ziel ist es, alle Berufsgruppen und Anstellungskonzepte der Landeskirche zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt auf der langfristigen Bindung, Entwicklung und Gesunderhaltung der Mitarbeitenden sowie der Förderung der Personalgewinnung.

Im Berichtszeitraum wurden bestehende Personalentwicklungsmaßnahmen systematisiert und dokumentiert, um Unterstützungsmaßnahmen aufzuzeigen und neue Bedarfe zu identifizieren.

Zur Begleitung der Konzepterstellung sind zwei Arbeitsgruppen eingerichtet worden. Die Begleitgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden des Landeskirchenamts und der mittleren Ebene, tagte einmal im Quartal. Sie fungierte als Koordinations- und Kommunikationsschnittstelle, bereitete bisherige Arbeitsergebnisse im Bereich Personalentwicklung auf und unterstützte die Vernetzung zwischen verschiedenen Verantwortungsbereichen. Die Resonanzgruppe setzt sich aus 21 Vertretern und Vertreterinnen der kirchlichen Berufsgruppen aus allen Kirchenbezirken zusammen und tagte ebenfalls einmal im Quartal. Sie half dabei, Personalentwicklungsbedarfe zu ermitteln und diese für die Konzepterstellung zu nutzen.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Beteiligungsformate statt: der erste Impulstag Personalentwicklung für Superintendentinnen und Superintendenten am 11.03.2024 und der Themenblock "Quo vadis – Pfarrdienst?" auf dem Pfarrertag am 28.08.2024. Weitere Veranstaltungen sind für 2025 und 2026 geplant: der Impulstag Personalentwicklung für kirchliche Mitarbeitende am 08.01.2025, der zweite Impulstag Personalentwicklung für Superintendentinnen und Superintendenten am 10.03.2025 sowie der Impulstag Personalentwicklung für Ehrenamtliche am 10.01.2026. Eine Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Dresden zur Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung wurde angefragt und befindet sich in der Besprechungsphase.

2.8.5 Coaching für Teams

In Kooperation mit der Arbeitsstelle für Personalberatung und Personalentwicklung der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers wurde ein Angebot für Mitarbeitende in den großen Dienstgemeinschaften unserer Landeskirche entwickelt. Unter dem Titel „Wir entwickeln unser Team“ werden mit der Methode des Team

Managementsystems® nach Margerison/ McCann (TMS) Mitarbeitende im Verkündigungsdienst unterstützt zukünftig ihre Aufgaben im Team zu lösen, Projekte gemeinsam zu erarbeiten als Team zusammenzuwachsen.

2.8.6 Pfarrervertretung

Die jährliche Besprechung der Pfarrervertretung mit Präsident Hans-Peter Vollbach konnte durchgeführt werden. Die Begegnung mit Oberlandeskirchenrätin Margrit Klante erfolgte im Rahmen der Jahrestagung/Mitgliederversammlung des Sächsischen Pfarrvereins. Die Pfarrervertretung wirkte entsprechend § 7 PfarrervertretungsVO an der Vorbereitung von Regelungen mit, die die Pfarrerschaft betreffen. In Reaktion auf die Ergebnisse der Umfrage des Pfarrvereins und im Hinblick auf die Zunahme geteilter Pfarrstellen (Jugendpfarrer, M25-Pfarrstellen u.a.) wurde durch die Pfarrervertretung und das Landeskirchenamt eine AG zur Förderung der Berufszufriedenheit initiiert, die sich mit der Frage der Einführung von Dienstbeschreibungen im Pfarrdienst beschäftigt.

2.9. Unselbständige Einrichtungen

2.9.1 Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis

Fachbereich Pastoraltheologische Ausbildung und Beratung

Besonders geprägt ist dieses Berichtsjahr von den Vorbereitungen und dem Vollzug des Umzugs des Institutes für Seelsorge und Gemeindepraxis auf den Klosterhof St. Afra nach Meißen. Damit wurde ein wichtiger Schritt der Umsetzung der „Konzeption für die Neustrukturierung der Werke bis 2040“ vollzogen. Zukünftig werden alle vom ISG verantworteten Tagungen am Klosterhof St. Afra Meißen stattfinden. Allerdings wird weiterhin ein Teil der Kursangebote des Fachgebietes (Pastoralpsychologie) in Leipzig durchgeführt werden müssen, da dort für den praktischen Teil der Kursarbeit die Uniklinik gebraucht wird.

Im Februar und März 2023 fand als gemeinsames Projekt der drei Einrichtungen am Klosterhof St. Afra Meißen (Ehrenamtsakademie, Pastorkolleg und ISG) der Klostermonat statt, in welchem es neben den Tagungsangeboten viele geistliche Angebote und die Möglichkeit zum seelsorgerlichen Gespräch gab.

Neben der anhaltenden Begleitung des mit dem Predigerseminar Wittenberg verbundenen Vorbereitungsdienstes beteiligt sich der Direktor des ISG aktiv an der Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes mit der ELKB. Weitere Arbeitsfelder waren: Mitwirkung in Arbeitsgruppe „Kirche auf dem Lande“, Arbeit mit Konventen, erweiterte Landstudientage in Zusammenarbeit mit der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis, Arbeit mit Mentorinnen und Mentoren, Beratungen und Supervisionen, Lehrsupervisionen, Weiterbildungen im Bereich digitale Kirche, Leitung der Beratungen der Direktorinnen und Direktoren aller Predigerseminare in Deutschland

Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision

Das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis befindet sich seit März 2023 Jahr auf dem Klosterhof St. Afra Meißen. Ein Teil der Kursangebote des Fachgebietes Pastoralpsychologie wird weiterhin in Leipzig durchgeführt, da die Universitätsklinik Leipzig als Praxisfeld dient.

Die Seelsorgeausbildung im Vorbereitungsdienst für das Pfarramt findet als Praxis im Gemeindevikariat (Alltagsseelsorge) sowie in Vorbereitung der Seelsorgeprüfung statt. In der Abschlussphase des Vikariats fand ein KSA (Klinischer Seelsorgeausbildungs)-Kurs in Kooperation mit der EKM.

Der Aufbaukurs II (Seelsorge) im 2. Probendienstjahr dauerte 2 Wochen und dient der Praxisreflexion und Bearbeitung aktueller seelsorglicher Fragestellungen.

Weitere Kursangebote des Fachbereichs Seelsorge: KSA-Kurs berufsbegleitend (5 Einzelwochen), KSA-Kurs Praxisfeld Krankenhaus (3x2 Wochen), KSA-Aufbaukurs in Kooperation mit der EKM, Notfallseelsorgekurs, Seelsorgekurse für Ehrenamtliche (2023 in Kooperation mit dem Ev. Forum Chemnitz), KFU-Seelsorgetage, Seelsorgekurs in Kooperation mit dem Philippusinstitut (TDA), Seelsorgeweche im Studium der EHS Dresden/Campus Moritzburg. Alle Kursangebote werden stark nachgefragt. Insgesamt wurden 27 Kurswochen durchgeführt. Weitere Arbeitsfelder waren: Pastoralpsychologischer Arbeitskreis, Fortbildung „Trauer an Schulen“, Supervisionen für Einzelpersonen, ehrenamtliche Gruppen und Beratungen auf Anfrage, Mitarbeit in der Weiterbildungskommission KSA, Vorbereitung auf die Lehrsupervisionsanerkennung.

2.9.2 Pastorkolleg Meißen

Zur Fortbildung in geistlicher Gemeinschaft lädt das Pastorkolleg Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeitende der Kirche im Beruf und im Ehrenamt, vor allem im Prädikantendienst, ein.

Veranstaltungen

Für den Berichtszeitraum wies das Programm 41 Kollegs unterschiedlicher Länge aus: Studientage und Wochenendtagungen, thematische Kollegs und Kollegs in Kooperation mit den Kirchenbezirken (Ephoralkollegs) sowie berufsbiographisch angelegte Bilanz- und Orientierungstage und mehrmodulige Kurse wie Führen-Leiten-Entwickeln.

Bereits zum dritten Mal fanden sich Pfarrerinnen und Pfarrer für fünf Tage zusammen, um ihre Hebräischkenntnisse aufzufrischen. Unter den thematischen Kollegs blieben jene zum Thema „Ostern im Zeugnis des NT, im Bekenntnis des Glaubens, in Feier und Liturgie“ und über „Erfahrungen von Gottesferne im pastoralen Dienst“ in besonderer Erinnerung.

Für den Prädikantendienst in der Landeskirche haben sich acht Religions- und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen qualifiziert, nachdem sie zwischen September 2023 und Juni 2024 den vierteiligen Kurs besucht hatten.

Prädikantinnen und Prädikanten sind zu einer „musikalischen Advents- und Weihnachtswerkstatt“ oder zu einem „Aufbaukurs Gottesdienst“ nach Meißen gekommen.

Die Angebote von virtuellen „Stammtischen“ weisen ein hohes Austausch- und Vernetzungspotential auf und waren gut nachgefragt.

Fünf Kollegs kamen wegen einer zu geringen Zahl von Anmeldungen nicht zustande.

Schwerpunkte der Arbeit

In den Jahren 2022 und 2023 hatte der Beirat des Pastoralkollegs intensiv über die konzeptionelle Ausrichtung der Arbeit beraten. Die dabei erzielten Festlegungen bilden sich 2024 erstmals im Jahresprogramm ab. Sichtbar wird dies u. a. an einer zeitlichen Verkürzung der Ephoralkollegs und einer gleichzeitigen Erhöhung der Zahl der berufsbiographischen Angebote - mit gutem Zuspruch seitens der dazu eingeladenen Kolleginnen und Kollegen.

Mit dem Gottesdienstmagazin „Geistreich & Liebevoll“ gibt es für Prädikantinnen und Prädikanten eine praxisnahe Unterstützung der ehrenamtlichen Verkündigung. Eine Umfrage unter den etwa 300 Prädikantinnen und Prädikanten (aus dem Frühjahr 2024) wird gerade ausgewertet. Sie hilft, deren Bedarfe zu erfassen, um ggf. mit Angeboten darauf reagieren zu können.

Vernetzung und Kooperation

Neben dem Pastoralkolleg und der Ehrenamtsakademie arbeitet seit einem Jahr auch das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis (ISG) am Klosterhof. Die räumliche Nähe wird in Kooperationen zwischen den Einrichtungen in Veranstaltungen sichtbar. Mit dem 2023 erstmalig durchgeführten „Klosterhofmonat“ wurde die Zusammenarbeit der am Klosterhof lokalisierten Bildungsträger gewinnbringend erprobt. Es ist die Absicht, den Klosterhof als Ort geistlicher Gemeinschaft und gemeinsam gestalteter Fortbildung in besonderer Weise erfahrbar zu machen.

Anlässlich der Tagung „Eine religionslose Republik?“ im September 2023 in Prag gab es erstmals eine Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

2.9.3 Ehrenamtsakademie (vgl. dazu unter 1.23)

An dem Bericht haben mitgewirkt:

Maria Bartels, Pfarrerin in der Flughafenseelsorge

Olaf Börnert, Pfarrer und Beauftragter für Altenarbeit

OKR Frank del Chin

Wolfgang Eichhorn, Pfarrer i. R., Circus- und Schaustellerseelsorge

Dr. Heiko Franke, Direktor des Pastoralkollegs Meißen

Markus Franz, Studentenpfarrer der Studentengemeinde Leipzig

Jonas Göbel, Referent für Dienstrecht

Matthias Große, Pfarrer und Sprecher der Ev. Polizeiseelsorger in der EVLKS

Klaus Kaiser, Pfarrer für Soldatenseelsorge

OLKRin Magrit Klatte, Dezernentin

Dr. Anne-Kristin Kupke, Pfarrerin der Inneren Mission Leipzig

Kerstin Lechner, Pfarrerin für Schwerhörigenseelsorge/Gehörlosenseelsorge

Tilo Mahn, Direktor des Instituts für Seelsorge und Gemeindepraxis

Nicole Mirle, Telefonseelsorge Oberlausitz

OKRin Antje Pech,

KRin Dr. Astrid Reglitz, Referentin für Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung

Grit Skriewe-Schellenberg, Pfarrerin für Soldatenseelsorge

Wolfram Schmidt, Evangelischer Bundespolizeipfarrer in der Bundespolizeidirektion Pirna
Dr. Andres Straßberger, Leiter des Landeskirchlichen Prüfungsamtes
Stephan Tischendorf, Pfarrer; Gemeindeberatung
Joachim Wilzki, Leiter der Ehrenamtsakademie
Annelie Zemmrich, Pfarrerin und Vorsitzende des Konventes der Gefängnisseelsorge
Michael Zemmrich, Pfarrer, Circus- und Schaustellerseelsorge

Gemeinde- und Religionspädagogik, Kinder- und Jugendarbeit, Aus- und Weiterbildung (OLKR Burkart Pilz)

3.1 Gemeindepädagogik

Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen gestalten als haupt- und nebenamtlich Mitarbeitende evangelische Bildungsarbeit im Auftrag der Kirchgemeinde oder des Kirchenbezirkes. Sie bringen ihre religionspädagogische Profession und Kompetenz in gemeindeleitende Gremien ein und befördern konzeptionell durchdachte, geplante und reflektierte evangelische Bildungsarbeit.

3.1.1 Stellenbesetzung

Den Kirchenbezirken stehen für die Stellenplanung in der Gemeindepädagogik ca. 300 VzÄ (Vollzeitäquivalent) zur Verfügung, inkl. 70 VzÄ für den Religionsunterricht. In einem gewissen Umfang werden Stellenanteile aus Eigenmitteln der Kirchgemeinden finanziert. Weiterhin sind einige Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und Gemeindeaufbau über Fördervereine der Kirchgemeinden angestellt.

Seit 2021 besteht die Möglichkeit, gemeindepädagogische Stellen anteilig über den Vakanzfond finanzieren zu lassen. Im Berichtszeitraum sind im Landeskirchenamt insgesamt 98 Förderanträge eingegangen. 57 Anträge wurden bewilligt, 8 abschlägig beschieden. 33 Anträge befinden sich im Moment noch in Bearbeitung. Bei insgesamt 11 der bewilligten Stellen handelt es sich um Aufstockungen bereits vorhandener Stellen. Die Anpassung der Vergaberichtlinie bezüglich der Tätigkeitfelder zeigt sich in den Förderanträgen: 18 Stellen sind in der Sozialen Arbeit verortet, 7 in der Verwaltung.

In der Gemeindepädagogik wurden Stellen für die berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung am Philippus-Institut in Moritzburg, für die Arbeit mit Senior/innen, Familienarbeit, profilierte Jugendarbeit und Arbeit mit jungen Erwachsenen zwischen 20 und 40 bewilligt. Die Verwaltungsstellen wurden für offene Kirchen, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention von sexualisierter Gewalt eingerichtet.

Im Berichtszeitraum wurden 42 Stellen für das gemeindepädagogische Haupt- und Nebenamt im Amtsblatt der Landeskirche ausgeschrieben. Bei 8 Stellen handelte es sich um die zweite bis vierte Ausschreibung. 17 Stellen wurden befristet aufgrund von Mutterschutz und/oder Elternzeiten ausgeschrieben. Die Anzahl der Ausschreibungen hat sich im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum deutlich verringert, was möglicherweise an der geplanten Umsetzung der Struktur- und Stellenanpassung 2025 liegt. Ohne klare Perspektive für gemeindepädagogische Stellen in einer Region oder Struktureinheit werden Ausschreibungen zunächst zurückgestellt.

Die Vakanz-Situation in der Gemeindepädagogik hat sich im Vergleich Vorjahr nicht entspannt. Die Zahl der nicht besetzten Stellen ist nach wie vor bei 57 gleichbleibend hoch. Dabei sind in dieser Zahl jedoch sowohl haupt- als auch nebenamtliche Stellen zusammengefasst als auch Stellenanteile zwischen 0,25 und 0,90 %. Einzelne dieser Stellen werden aufgrund der reduzierten Anzahl der für die Stellenplanung zur Verfügung stehenden Mittel ab 2025 nicht mehr zur Verfügung stehen. Andere Stellen werden frei, weil Menschen sich bereits vor der Umsetzung der Kürzungen gemeindepädagogischer Stellen beruflich anders orientieren. Diese Personen wechseln in die Soziale Arbeit, den Elementarbereich, in die Schule oder in ganz andere Bereiche.

Für einen Teil der Stellen stehen nicht genügend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung. In den letzten Jahren haben zu wenige junge Menschen den B.A.-Studiengang „ERGP“ an der Ev. Hochschule Dresden/Moritzburg gewählt und nach erfolgreichem Abschluss die Hochschule eine Stelle als Gemeindepädagoge oder Gemeindepädagogin angetreten. Natürlich sind auch Absolvent/-innen anderer Hochschulen und Ausbildungsinstitute in der EVLKS anstellungsfähig, doch ist die Zahl der Bewerber/-innen insgesamt nicht ausreichend hoch (was für alle Gliedkirchen der EKD in gleicher Weise gilt). Zugleich wird aufgrund persönlicher Lebensumstände im Moment deutlich der Wunsch nach Anstellung in geringerem als dem Mindeststellenumfang von 75% formuliert.

Die Fachaufsichten spiegeln immer wieder in Teilen die Unzufriedenheit über aus ihrer Sicht noch nicht ausreichende Variabilität der Anstellungsumfänge und eine oft empfundene mangelnde Wertschätzung der Berufsgruppe insgesamt.

Kurz- und mittelfristig wird es also weiter eine der zentralen Aufgabe sein, neben dem verstärkten Engagement in der Nachwuchsgewinnung für die Verkündigungsberufe in die Verbesserung der Rahmenbedingungen zu investieren, um die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen.

Nachwuchs für das Berufsfeld der Gemeindepädagogik zu gewinnen – sowohl für das grundständige Studium als auch für die berufsbegleitende Ausbildung bzw. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger – bleibt weiterhin eine essentielle Frage. Geeignete Menschen gezielt anzusprechen und für ein Studium an der ev. Hochschule Dresden/Campus Moritzburg oder eine Ausbildung am Philippus-Institut zu werben ist nach wie vor ein probates Mittel und zeitig auch erkennbar Erfolg.

Darüber hinaus braucht es jedoch auch Sichtbarkeit an den Orten, wo jungen Menschen präsent sind, sowie verantwortungsvolle und sensible Beratung durch Bezugspersonen in den Regionen.

3.1.2 Entwicklung des Berufsfeldes

Mit Blick auf die Strukturanpassungen und Stellenplanungen 2025 haben in den Kirchenbezirken und Regionen Prozesse der Konzeptionsentwicklung für die Gemeindepädagogik begonnen oder wurden fortgesetzt. Die Fachaufsichten begleiten diese und stehen den jeweiligen Beratungs- und Entscheidungsgremien mit entsprechender Kompetenz zur Verfügung. Gleichwohl zeigt sich auch im aktuellen Berichtsjahr, dass sich traditionelle Vorstellungen gemeindepädagogischer Arbeit nur langsam wandeln – sowohl auf der Ebene der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen als auch bei den Anstellungsträgern. Bei einer geringeren Anzahl hauptamtlich Tätiger gilt es, auf der einen Seite Konzentrationsprozesse zu starten und zu begleiten, auf der anderen Seite stärker als bisher das Potential ehrenamtlich Tätiger zu nutzen. Hierfür braucht es im Berufsfeld selbst einen deutlicheren Perspektivwechsel auf „Ehrenamt“, eine Reflexion der Rolle hauptamtlich gegenüber ehrenamtlich Tätiger sowie entsprechende Qualifikationsmöglichkeiten für Ehrenamtliche.

Das Landeskirchenamtes hat auf dem Hintergrund der beschriebenen Lagen einen Zukunftsprozess eingeleitet. Die „Zukunftswerkstatt Gemeindepädagogik“ hat fachlich fundiert die Zukunft des Berufsfeldes „Gmeindepädagogik“ ausgelotet.

Nach einem Hearing mit Fachvertreter/-innen trafen sich in mehreren Sitzungen Vertreter/-innen der Fachaufsichten der Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung, des Berufsverbandes Gemeindepädagogik, der Aus- und Weiterbildungsstätten sowie der Landessynode.

Es sind Leitsätze entstanden, die im November 2024 mit Vertreter/-innen aus den Kirchenbezirken vorgestellt und diskutiert werden. Dies soll dann Eingang finden in die Erarbeitung einer neuen Gemeindepädagogenordnung.

Inhaltlich bestehen Schnittmengen in der Gemeindepädagogik mit dem Pfarrdienst, z.B. beim Religionsunterricht, bei Familiengottesdienste, bei Andachten in Kitas oder Einrichtungen der Diakonie, vor allem aber bei der pädagogischen Arbeit mit Konfirmanden/Konfirmandinnen. Hier lässt sich auf der einen Seite eine verbesserte Zusammenarbeit, gegenseitige Wertschätzung und realistische Einschätzung des Weiterbildungsbedarfs erkennen, doch sind Gemeindepädagogen/Gmeindepädagoginnen in Regionen mit vakanten Pfarrstellen über die Maßen angefragt, vertretungsweise pastorale Aufgaben zu übernehmen.

Hinzukommt die Umsetzung des Rahmenkonzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Ergänzend zur konkreten Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist die Frage nach geistlichem Missbrauch für die gemeindepädagogische Arbeit relevant. Die Ergebnisse der FORUM-Studie aufnehmend ist das Berufsfeld in Bezug auf die eigene Rolle, Macht und Machtstrukturen, sexuelle Bildung in Schule und Kirchengemeinde sowie die Notwendigkeit von Fort- und Weiterbildung in diesem Zusammenhang sensibilisiert.

3.1.3 Ausbildung, Fort- und Weiterbildung

Nach wie vor ist die Evangelische Hochschule Dresden/Campus Moritzburg der wichtigste Ort für die gemeindepädagogische Ausbildung. Die Attraktivität des Studiengangs Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik wird mit der avisierten Neukonzeption zu erhalten versucht.

Von hoher Anschlussfähigkeit und Attraktivität ist die berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung am Philippus-Institut für Berufsbegleitende Studien in Moritzburg in Trägerschaft des Diakonenhauses Moritzburg e.V. Das Interesse an der dreijährigen Ausbildung ist ungebrochen hoch, bindet in den Kirchenbezirken allerdings auch Kräfte für das geforderte intensive Mentorat in der Praxisgemeinde. Hier wird mittelfristig zu überlegen sein, wie Mentoratstätigkeit entsprechend ihres Aufwandes honoriert werden kann.

Die berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildung ergänzt das grundständige Studium an der ehs durch eine praxisnahe, mentorierte Ausbildung auf Berufsschulniveau und bietet Menschen einen Weg ins gemeindepädagogische Berufsfeld, die sich beruflich umorientieren und in den Verkündigungsdienst treten wollen. Im Landeskirchenamt wird weiterhin daran gearbeitet, die finanziellen Rahmenbedingungen für Auszubildende weiter zu verbessern und damit die Wertschätzung für das außerordentliche Engagement der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer zum Ausdruck zu bringen.

Ein virulentes Feld ist das Onboarding von Dienstanfänger/-innen. Das TPI in Moritzburg ist hier nach wie vor mit einem spezifischen Angebot für die ersten Dienstjahre aktiv. Darüber hinaus sind auch die Kirchenbezirke und Struktureinheiten gefragt, das Ankommen im Beruf aktiv zu begleiten.

3.1.4 Arbeit mit Kindern und Familien

Gemeindepädagogik ist auf die Lebenswirklichkeit von Familien verwiesen, wenn sie in Zukunft weiterhin Relevanz haben soll. Insofern ist die Arbeit mit Kindern immer auch Arbeit mit und für Familien und müssen die Bedürfnisse und Interessen von Familien noch viel stärker als bisher Beachtung erfahren.

An den weiterhin niedrigen Besuchszahlen ist festzustellen, dass ein Sonntagsgottesdienst mit einem separaten Angebot für Kinder für Familien nicht attraktiv ist. Familien orientieren sich vermehrt an freikirchlichen Angeboten und nehmen dafür auch längere Wege in Anspruch. Die Gemeinden reagieren darauf mit einer Reduzierung des Kindergottesdienstangebotes und setzen verstärkt auf Konzepte von „Familienkirche“ oder „Kirche kunterbunt“ – ein generationenübergreifendes, an den Bedürfnissen von Familien orientiertes Konzept mit Integrationsanspruch. Auch wenn diese Formate hohes ehrenamtliches Engagement voraussetzt und nicht wenige Ressourcen bindet, führt die Selbstwirksamkeitserfahrung der beteiligten Ehrenamtlichen zu hoher Zufriedenheit und positiven Effekten für das Gemeindeleben insgesamt. Bei der Zählung der Angebote „Kirche für Kinder“ gehören auch solche dazu, die außerhalb der Kirchgebäude und Gemeinderäume stattfinden: Gottesdienste in Freien Schulen und in evangelischen Kindertagesstätten. Die aktuelle Debatte um „Kinderkirche“ und „Kirche mit Kindern“ fokussiert inzwischen viel stärker auf Formate, die stärker an der Lebenswelt Kinder und den Orten orientiert sind, wo Kinder (und Familien) einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. Diese Formate sind zu unterstützen und die beteiligten Ehrenamtlichen zu begleiten. Eine etablierte Qualifikation ist die Kileica-E-Ausbildung für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene, die in einer Kirchengemeinde in der Arbeit mit Kindern aktiv sind.

Im März 2024 startete ein Team der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig mit der Durchführung einer Studie zu familienfreundlichen Gottesdienstformaten in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mit den Projektmitteln für 2024 in Höhe von 45.000,00 Euro wurden ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studentische Hilfskräfte angestellt. Im Berichtszeitraum wurde ein Leitfaden für die qualitative Befragung von Familien erstellt und erprobt. Aktuell werden die letzten Interviews geführt und wird parallel der Fragebogen für die quantitative Befragung erarbeitet. Im ersten Quartal 2025 wird eine Wissenschaftliche Hilfskraft die Daten auswerten und zur weiteren Verwendung aufbereiten. Die erhobenen Daten sollen Aufschluss über gegenwärtige Praxen von Familien ebenso erfassen wie Wünsche und Erwartungen von Kindern und Bezugspersonen. Entscheidend wird sein, inwieweit sich die Ergebnisse in eine familienfreundliche Liturgie einspeisen lassen und welche weiteren Schlüsse für „Gottesdienst für Familien“ gezogen werden

Weitergearbeitet hat auch die Projektgruppe „Gemeinsame Predigttexte für Große und Kleine“. Für die Zeit zwischen dem 11. Sonntag nach Trinitatis und dem 2. Advent entstanden Gottesdienstentwürfe, die der Perikopenordnung folgen, aber auf die Bedürfnisse und Perspektiven von Kindern ausgerichtet sind. Nutzbar sind Teile der Entwürfe in der gemeindepädagogischen Arbeit, in Gottesdiensten für die ganze Gemeinde, im Kindergottesdienst, Familiengottesdienst sowie in ev. Kindertagesstätten und Schulen. Sie wurden im Amtsblatt und auf der Website des TPI veröffentlicht. Zur besseren Nutzbarkeit wurden die einzelnen Bausteine über [Taskcards](#) zugänglich gemacht. Für den Zeitraum vom Reformationsgedenktag bis zum Dritten Advent 2024 sind bereits Gottesdienstentwürfe veröffentlicht. Für 2025 sind weitere Entwürfe geplant.

3.1.5 Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung

In den Kirchenbezirken haben sich die Arbeitsstellen Kinder-Jugend-Bildung gut etabliert. Das konzeptionelle Arbeiten der Fachaufsichten geht weiter voran. Unterstützt wird die Konzeptionsentwicklung durch die Erarbeitung von Fachstandards für die pädagogische Arbeit in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Die Spurguppe hat auch im Berichtszeitraum weitergearbeitet. Für Ende 2025 wird ein finales Papier mit verbindlichen Standards erwartet.

Die Fachaufsichten bringen ihre hohe fachliche Kompetenz in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen ein. Diese bezieht sich jedoch nicht nur auf evangelische Bildungsarbeit, sondern vor allem auf konzeptionelles Denken. Hier wird weiterhin ein erhöhter und dauerhafter Weiterbildungsbedarf in allen beteiligten Berufsgruppen und Leitungsebenen sichtbar – in Bezug auf Konzeptionsentwicklung, Change-Management und Teambuilding. Das TPI in Moritzburg ist hier die wichtigste und gut etablierte Einrichtung der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Zugleich ist zu überlegen, wie dieser Bedarf mittelfristig Eingang in die Modulhandbücher finden kann.

3.2. Kindertagesstätten und Familienbildung

Auf dem Gebiet der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens betreiben (Stand 2024) insgesamt 94 kirchlich-diakonischer Träger 276 Evangelische Kindertageseinrichtungen (inkl. Hort):

- 59 Kirchengemeinden mit 70 Kindertageseinrichtungen,
- 14 Diakonische Werke/Stadtmissionen mit 86 Kindertageseinrichtungen,
- 20 Vereine/GmbHs/Stiftungen mit 59 Kindertageseinrichtungen.

Für 61 Kindertageseinrichtungen ist die Johanniter-Unfallhilfe der Träger.

Der Fachkräftemangel ist in den Kindertageseinrichtungen nach wie vor deutlich spürbar. Die Träger stehen vor der Herausforderung, einerseits ausreichend geeignetes Personal zu finden und andererseits trotz hohem Krankenstand eine hochwertige pädagogische Arbeit zu gewährleisten. Der Rückgang der Kinderzahl zeigt sich inzwischen auch in den Kitas. Während noch vor wenigen Jahren enorme Anstrengungen unternommen wurden, Betreuungsplätze zu schaffen, müssen die Kommunen und Städte nunmehr wieder reduzieren. Aktuell sind die evangelischen Kitas nicht davon betroffen, Einrichtungen schließen zu müssen, aber der Druck auf die freien Träger ist spürbar, sich auf dem Markt mit einer profilierten Pädagogik und einem überzeugenden Konzept zu behaupten.

Einzelne Kirchgemeinde haben aus den gestiegenen Anforderungen an Kita-Träger hinsichtlich Verwaltung und Wettbewerb die Konsequenz gezogen, die Trägerschaft einer (oder mehrerer) Kita(s) abzugeben. Für die Mehrzahl besteht aber nach wie vor der Wille und das Ziel, evangelische Kita in kirchgemeindlicher Trägerschaft zu bleiben. Dafür wird jedoch Unterstützung durch die Landeskirche bzw. eine ermöglichende Struktur gewünscht und gefordert.

3.2.1 Religiöse Bildungsarbeit in Kitas

In 14 Kirchenbezirken sind Gemeindepädagoginnen als Beraterinnen für religiöse Bildung in Kindertagesstätten tätig. Deren Aufgabe besteht in der Beratung und Vernetzung von Mitarbeitenden in Kitas, dem Bereitstellen von Material und der Entwicklung von Fortbildungsformaten. Dem Sächsischen Bildungsplan folgend, der das Recht aller Kinder auf Religion / religiöse Bildung festschreibt, fokussiert deren Tätigkeit nicht nur auf die konfessionellen Kitas.

Weitestgehend flächendeckend haben die Beraterinnen für religiöse Bildung in Kindertagesstätten Basis-kurse für das pädagogische Personal in Kitas zur religiösen Bildung entwickelt. Je nach Kita-Landschaft und Sensibilität für das Thema sowie zeitlichen Ressourcen für Fort- und Weiterbildung in den Einrichtungen werden diese Kurse gut nachgefragt.

Darüber hinaus ist es vordringliche Aufgabe, auch die Kirchgemeinden, die Trägerinnen von Kitas sind, dafür zu sensibilisieren, dass Kitas wichtige Ort von Gemeinde sind. Das organische Zusammenspiel von Kirchgebäuden, gemeindepädagogischen Angeboten und Kita-Kindern und -Eltern ist eine enorme Ressource für religiöse Bildung und Bindung an die Gemeinde. Für Eltern und Kinder ohne konfessionellen Hintergrund stellt eine Kita in konfessioneller Trägerschaft häufig den ersten Kontakt zu Religion im Allgemeinen und Evangelischer Kirche im Besonderen dar. Diesen Schatz gilt es wahrzunehmen und stärker zu profilieren.

3.3. Religionsunterricht

3.3.1 RU erstmals in der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD / KMU 6

Die Zahl der Teilnehmenden am Religionsunterricht (RU) EKD-weit ist stabil: 77 Prozent der Befragten der KMU 6 haben in ihrer Schulzeit in den Klassen 1 bis 9 am RU teilgenommen, 72 Prozent der Evangelischen haben ihn in guter Erinnerung.

Die Konzeption des RU wird in Deutschland zunehmend pluralistisch. Er wird mehr und mehr – von Jüngeren stärker als von Älteren – als ein Ort wahrgenommen, an dem unterschiedliche Meinungen zu religiösen Fragen frei diskutiert werden können und auch andere Religionen und Weltanschauungen zum Thema werden.

44 Prozent der Befragten befürworten die Mitverantwortung der Kirchen am Religionsunterricht. Anders die religiösen Evangelischen: 83 % von ihnen befürworten die Verantwortung der Kirchen für den RU.

82 Prozent der Bevölkerung sind der Ansicht, dass im Schulfach Religion auch über andere Religionen informiert werden sollte. Etwa genauso viele Menschen befürworten, dass im Religionsunterricht Schulkinder verschiedener Religionen gemeinsam unterrichtet werden sollten.

- Der RU als flächendeckendes religiöses Bildungsangebot in Deutschland entwickelt sich entsprechend der Herausforderungen in Gesellschaft und Kirche weiter.
- Die Aufgabe der Plausibilisierung der Mitwirkung von Kirche in der Res Mixta braucht kirchenleitende Aufmerksamkeit.
- Das über lange Zeit gewachsenen Verhältnis formaler und non-formaler Bildung ist neu zu klären. Das Miteinander schulischer Religionspädagogik und Gemeindepädagogik ist in den letzten Jahren

gewachsen und bietet den wissenschaftlichen Fachgremien eine wichtige Grundlage für innovative Aufbrüche auf dem Weg von versäultem zu vernetztem Bildungshandeln der Kirche.

- Die Komplexität der beiden Systeme Schule und Kirche wächst jedoch, sodass beiden Systemen zum Teil Ressourcen fehlen sich zu vernetzen.

3.3.2 Daten des RU an öffentlichen und freien Schulen

Auf dem Gebiet der EVLKS wurden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 82.304 Schülerinnen und Schüler (SuS) im Fach Ev. Religion an öffentlichen und freien Schulen unterrichtet (im Freistaat Sachsen 90.444 SuS). Zum dritten Mal seit der Einführung 1992 ist die nominale Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 492 SuS zurückgegangen. 21,6 % aller SuS nehmen am Ev. RU teil. Berücksichtigt man die 9.437 ukrainischen SuS im Freistaat in Folge des Krieges, die dem Ethik-Unterricht zugeordnet wurden unabhängig von ihrer Konfession, läge die Beteiligung bei 22,1 %.

Etwa 3,5 % der SuS nehmen am Katholischen RU teil.

Kirchliche und staatliche Lehrkräfte auf dem Gebiet der EVLKS – 956 im Einsatz

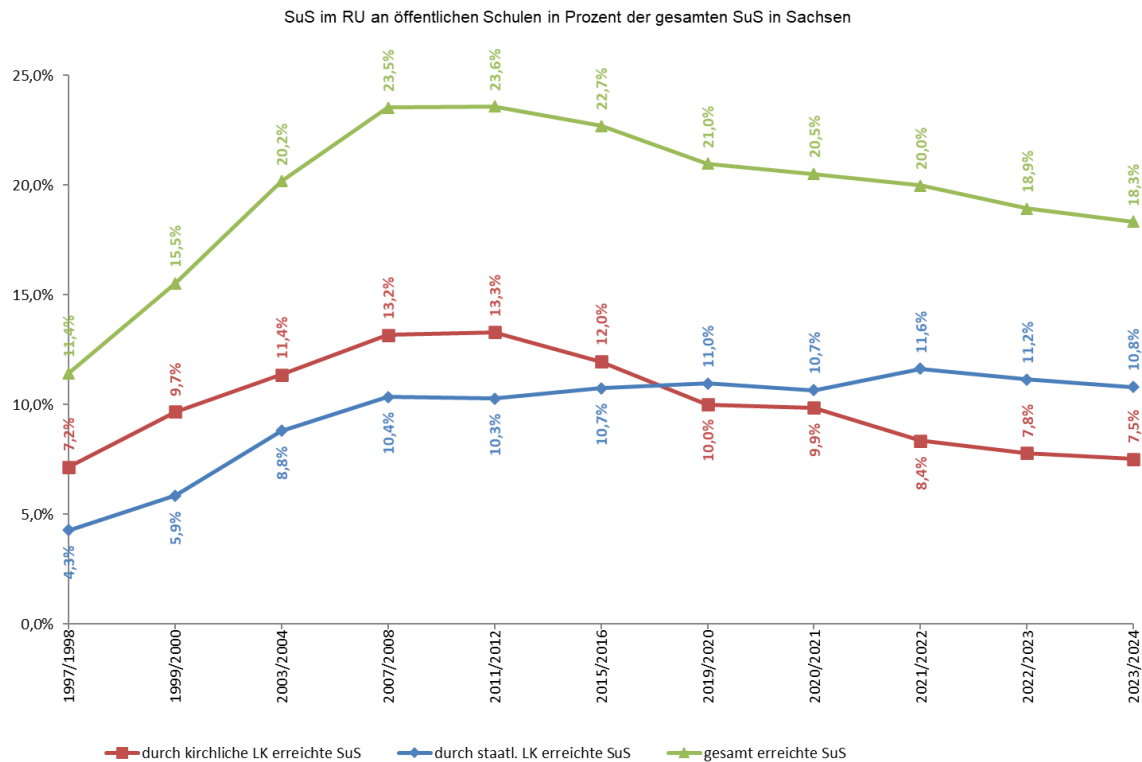
Im Schuljahr 2023/2024 unterrichteten 369 kirchliche Lehrkräfte in der Gestellung 26.855 SuS mit 2.589 Wochenstunden (Wh) – im Vergleich zum Vorjahr 15 Wh weniger. Davon 106 Pfarrer und Pfarrerrinnen 479 Wh = ca 18 VZÄ (davon 185 Wh durch Gemeindepfarrerinnen, 294 Wh durch RU- und Schulpfarrer) und 263 Gemeindepädagogen 2.075 Wh = ca 77 VZÄ (inklusive 3,6 VZÄ durch Schulbeauftragte und Bezirkskatecheten und 2,5 VZÄ im Nebenamt – letztere auslaufend.

54.974 SuS (67 %) wurden von 587 staatlichen Religionslehrkräften unterrichtet. Eine kirchliche Lk unterrichtet wöchentlich durchschnittlich 73 SuS, eine staatliche Lk durchschnittlich 94 SuS.

Ca 300 staatl. Lk verfügen über eine Vokation, werden aber nicht im RU eingesetzt. Im Schuljahr 2023/2024 wurde durch das LKA wie im Vorjahr 77 Vokationen für staatliche Lehrkräfte erteilt, aber nur 36 vorläufige Vokationen für das Referendariat. Im Vorjahr waren es noch 101 Referendare.

Für kirchliche Lehrkräfte wurden 31 Vokationen erteilt (im Vorjahr 39).

Schuljahr	Freistaat Sachsen			Ev. -Luth. Landeskirche Sachsens*			
	Schüler (SuS) gesamt	Schüler im Fach ev. Religion	Proz. Anteil von Schülern im Fach ev. Religion an Schülern gesamt	Schüler (SuS) gesamt	SuS im Fach ev. Religion (ev. RU)	SuS im Fach ev. RU v. kirchl. MA unterrichtet	Prozentualer Anteil der von kirchl. MA unterrichteten SuS an SuS im Fach ev. RU
	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger	alle Träger
2017 / 2018	366.790	90.271	24,6%	333.779	82.147	35.164	42,8%
2018 / 2019	373.241	90.853	24,3%	339.649	82.676	35.157	42,5%
2019 / 2020	378.947	91.256	24,1%	344.842	83.043	32.539	39,2%
2020 / 2021	385.122	91.319	23,7%	350.461	83.100	32.188	38,7%
2021 / 2022	387.666	90.985	23,5%	352.776	82.796	28.577	34,5%
2022 / 2023	405.156	90.444	22,3%	368.692	82.304	27.330	33,2%
2023 / 2024	412.911	89.082	21,6%	375.749	81.065	26.855	33,1%
	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen	öffentliche Schulen
2017 / 2018	329.037	71.531	21,7%	299.424	65.093	33.337	51,2%
2018 / 2019	333.722	71.211	21,3%	303.687	64.802	33.311	51,4%
2019 / 2020	337.711	70.859	21,0%	307.317	64.482	30.756	47,7%
2020 / 2021	342.184	70.214	20,5%	311.387	63.895	30.688	48,0%
2021 / 2022	345.583	69.103	20,0%	314.481	62.884	26.297	41,8%
2022 / 2023	358.298	67.893	18,9%	326.051	61.783	25.423	41,1%
2023 / 2024	364.407	66.838	18,3%	331.610	60.823	24.982	41,1%
	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger	freie Träger
2017 / 2018	37.753	18.740	49,6%	34.355	17.053	1.827	10,7%
2018 / 2019	39.519	19.642	49,7%	35.962	17.874	1.846	10,3%
2019 / 2020	41.236	20.397	49,5%	37.525	18.561	1.783	9,6%
2020 / 2021	42.938	21.105	49,2%	39.074	19.206	1.500	7,8%
2021 / 2022	42.083	21.882	52,0%	38.295	19.912	2.280	11,5%
2022 / 2023	46.858	22.551	48,1%	42.641	20.521	1.907	9,3%
2023 / 2024	48.504	22.244	45,9%	44.139	20.242	1.873	9,3%



Anzahl staatlicher Lk im RU in den Kirchenbezirken: Ann 28, Aue 23, Bau-Ka 32, Ch 21, DD Mitte 58, DD Nord 41, Freib 34, Leip 110, LL 40, Lei-O 19, Lö-Zi 17, Mar 22, Mei-Gr 34, Pir 10, Vogtl 45, Zw 53.

3.3.3 Andauernder Krisenmodus im Schulwesen des Freistaates

Nach wie vor fehlen im Freistaat ca. 1000 Lehrkräfte. Bedarfslisten des Freistaates für Lehrkräfte im RU mangelt es an Transparenz. Bedarfe an kirchlichen Lehrkräften entwickeln sich stark heterogen, in einigen Regionen leicht ansteigend, wegen Elternzeiten, Renteneintritten oder fachfremden Einsatzes staatlicher Lk. In anderen Regionen sinken die Bedarfe kirchlicher Lehrkräfte durch die Einstellung staatlicher Lehrkräfte im RU. Lange Vakanzen kirchlicher Mitarbeitender und Pfarrer verstärken z. T. den Rückgang. Die zum Teil flächendeckende Rückführung des RU auf die Einstündigkeit erhöht den organisatorischen Aufwand, der in einigen Fällen weit auseinander liegenden Schulstandorte

3.3.4 Suche nach Lösungen und Innovationen

Kirchenoffene AG „Religionsunterricht/Bildung“ des Sächsischen Ministeriums für Kultus (SMK) und des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB)

Seit März 2023 hat diese AG unter Leitung der Zentralstelle des SMK unter Einbeziehung wechselnder Fachreferate des SMK 5-mal eingeladen und getagt. Vertreter und Vertreterinnen der EVLKS, EKBO und EKM, der Bistümer Dresden-Meißen und Görlitz, die Bildungsbeauftragte des Landesverbandes Jüdischer Gemeinden wirken mit. Diese AG dient dem Austausch, der Information und Arbeit zur Behebung von Problemlagen. U.a. berät die AG die Novellierung der VwV des SMK Religion und Ethik, an der Vereinheitlichung der Anmeldeformulare für Religion und Ethik in den 5 Bereichen des LaSuB, nachdem in Leipzig eine problematische Modifizierung zum starken Rückgang der Anmeldung konfessionsfreier SuS geführt hatte. Eine Überarbeitung des Gestellungsvertrages soll demnächst beraten werden.

Modellversuch Konfessionell-Kooperativer Religionsunterricht (KokoRU)

Im Christian-Weise-Weise-Gym Zittau lief der Modellversuch KokoRU im dritten Jahr in Klassenstufen 7 bis 9. Im Schuljahr 2024/25 kommt die Klassenstufe 10 hinzu. Nun werden insgesamt 5 Lerngruppen konfessionell-Kooperativ unterrichtet (2x neue Klassenstufe 7, je eine Klassenstufe 8 bis 10), da die Anmeldezahlen gewachsen sind. Ev. und Kath. Lehrkraft werden an Schulen, Universitäten – z. T. über die Landesgrenzen hinweg - eingeladen zu Berichten und fachlichem Austausch. Der Evaluationsprozess wird vom SMK wohlwollend begleitet.

Die staatlichen Fachberater Kath. Religion (für das gesamte Bistum DD-Meißen) und Ev. Religion im LASUB Bautzen arbeiten an einer Lehrplanvorlage für KokoRU an Grundschulen. Unabdingbare Voraussetzung für weitere Modellversuche: Zweistündigkeit und Teamteaching der ev. und kath. Religionslehrkraft im ersten Versuchsjahr müssen die Kirchen nachdrücklich einfordern, auch wenn Lehrermangel dem

entgegenzustehen scheint, damit ein gemeinsam reflektiertes pädagogisches und theologisches Verständnis voneinander und miteinander entwickelt werden kann.

AG Zukunft gemeinsamer RU in Sachsen

Die EVLKS und das Bistum Dresden – Meißen setzen durch jeweilige Benennung von Mitgliedern die *Arbeitsgruppe Zukunft gemeinsamer RU in Sachsen* ein. An diese AG ergeht die Bitte und der Auftrag, Zukunftsperspektiven für einen gemeinsamen Religionsunterricht in Sachsen zu erarbeiten. Dabei sollen die beiden gemeinsamen Grundsatzpapiere der Kirchen als Grundlage genutzt werden: Werte-Erziehung auf der Basis eines christlichen Menschenbildes – Politische Bildung braucht religiöse Bildung (2020) https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_interessiert/E._Handeln/Bildung/Politische-Bildung-braucht-religioese-Bildung.pdf, Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht im Freistaat Sachsen/ Gemeinsames Positionspapier des Bistums und der Landeskirche (2019) https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Positionspapier-Konfessionelle-Kooperation-im-Religionsunterricht-07-01-2019.pdf

Die Beauftragung der Mitglieder seitens der EVLKS soll an die AG RU 2030 und deren bisherige Arbeit anknüpfen. Der AG sollen 8 evangelische und 4 katholische Mitglieder angehören. Die Arbeitsweise bestimmt die AG selbst. Das Ergebnis ist offen.

Innovationskraft von Schulbeauftragten

Aufgrund der enormen Herausforderung in der Bildungslandschaft brauchen Lk Wertschätzung und Ermutigung, sowie Räume zur Reflexion ihrer eigenen Position und Antworten auf religiöse und gesellschaftliche Fragen unserer Zeit. Aktuelle gesellschaftliche Querschnittsthemen fordern die Lehrkräfte und SuS im RU heraus. Um religiöse Bildung als Querschnittsthema an den Schulen zu stärken, braucht es Zusammenarbeit mit Lehrkräften des Faches Ethik und anderer Fächer. Schulbeauftragte wollen Sexualpädagogik in Schule und RU fachlich grundieren und konzeptionell in Fortbildung integrieren. KSA Schulseelsorge qualifiziert Religionslehrkräfte und profiliert den RU. Nachfrage nach Schulseelsorge bzw. Qualifizierung zur Schulseelsorge fordert kirchenleitendes Handeln heraus.

Schulbeauftragte der Kirchenbezirke arbeiten in unterschiedlicher Intensität an folgenden Themen (Auswahl):

- Bautzen-Kamenz: Information zu und Werbung für Berufe in Kirche und Diakonie als Projekt im RU in Klassenstufe 9, Lehrplanthema „Kirche in der Zeit“ fachübergreifend mit Ethik
- Chemnitz: Der Schulbeauftragte initiierte am BSZ für Gesundheit und Soziales im Rahmen der Projektwoche eine Gedenkstättenfahrt für 37 Auszubildende in Zusammenarbeit mit Ethiklehrer und Mitarbeiterin der Jugendkirche. So gelingt Kommunikation des Evangeliums im Berufseinstieg.
- Des Weiteren: Übergänge zwischen Kita und Schule gestalten, dabei Eltern für ihren Entscheidungsweg zu Religion oder Ethik informieren und eigene Positionen der Eltern zur Weltdeutung zur Sprache bringen, denn Informationen zum RU beim 0. Elternabend in den Grundschulen brauchen die Anbahnung in den Kindertagesstätten, um Eltern stärker zu unterstützen.
- Leipzig: Thema NAHOST im Klassenzimmer, Umgang mit israelbezogenem Antisemitismus – Antisemitismus begegnen und Verantwortung stärken; Fragen im Religionsunterricht; Wie kommt der Religionsunterricht zu seinen Inhalten; Erkundungen zwischen Friday for future, Abraham und Sühneopfertheologie; Von Gott reden aus interreligiöser Perspektive.
- Leipziger Land und Leisnig-Oschatz: Potential des christlichen Menschenbildes in den Schulalltag einbringen; Ev. Religion als Fach für konfessionsfreie SuS profilieren; Beitrag des RU zur politischen Bildung und Demokratieverziehung als dringende Aufgabe im ländlichen Raum.
- Vogtland: schleichender Radikalisierung und Rechtsextremismus an Oberschulen, sowie zunehmenden sozialen Problemen von SuS begegnen; Kirche im Nationalsozialismus wieder stärker Thema im RU.
- Löbau-Zittau: Am Gym Löbau ist die Schulbeauftragte an der Erarbeitung eines neuen Konzeptes Fächerverbindenden Unterrichts beteiligt: Unterrichtsversuch „Mensch und Kultur“ in Klassenstufe 5, in dem Lehrplaninhalte aus Deutsch, Ethik, Geschichte, Religion verbunden werden. Mit dem neuen Schuljahr beginnt die Verstetigung. (Einerseits pädagogisch zukunftsweisend dienen diese Lehrplanentwicklungen andererseits auch, um fehlende Lehrer und deren Fächer zu kompensieren.)
- Material für Schulklassen erarbeitete die Schulbeauftragte gemeinsam mit einer Lehrerin in der Beruflichen Bildung für die Ausstellung „Juden in Löbau“ im Stadtmuseum und wirkte an einer Fortbildung der Fachberaterin für Geschichte an BbS in Bautzen zum Thema Demokratiebildung mit.

Das Ergebnis der Verbindung von Schulen der Ev. Schulstiftung Diakoniewerk Oberlausitz mit dem Projekt „ZusammenKunst“ der Diakonie Sachsen und der Schulbeauftragten Lö-Zi wird im September 2024 beim Stadtfest Löbau präsentiert.

Innovation im Ganztagsbereich von Schulen durch Gemeindepädagogen

Regionale Konzeptionsentwicklung im Kbz Leisnig-O in der Gemeindepädagogik bahnt kleine Verschiebungen in Richtung Schulstandort an. Damit bahnen sich Möglichkeiten für GTA an, die mehr Kinder erreichen können als Kleinstgruppen in Kirchengemeinden.

Im Kbz Lö-Zi läuft kontinuierlich ein GTA im Bereich tiergestützter Religionspädagogik, der Jugendmitarbeiter wirkt im Rahmen von „Prävention im Team“ mit erlebnispädagogischen Angeboten in verschiedenen Schulen. Projektwochen mit dem Kinder- und Jugendzirkus Applaudino finden an Schulen hohe Akzeptanz.

Im Kbz Mei-Gr werden an einer Ev. Grundschule Kinderbibeltage als Hortangebot beworben.

Im Kbz Annaberg werden Englisch mit religiösen Texten, Schulgarten, Orgelunterricht und Kinderkirchenformate im GTA angeboten.

Kirchen werden als außerschulische Lernorte etabliert, in denen Kirchenführungen, Krippenspiele von Schulen, schulische Chorkonzerte stattfinden. An der Jugendkirche Chemnitz z. B. wird die Anne-Frank-Ausstellung von Schulen genutzt.

Aufbruch in Schule durch Gemeindepfarrer

Ein Gemeindepfarrer in Leipzig (bisher in den alten Bundesländern sozialisiert, in denen RU selbstverständlich in größerem Umfang zur Pfarramtlichen Tätigkeit gehört) hat erstmals einen Abiturgottesdienst mit SuS an einer staatlichen Schule vorbereitet und durchgeführt, zu dem Abiturienten und Lehrer anderer Schulen eingeladen waren. Das Angebot im Kbz Leipzig soll weiter ausgebaut werden und ggf. für Absolventen der OS aufgegriffen werden.

3.3.5 Konzeptionelle Arbeit in den KJB-Arbeitsstellen

braucht klare Zielstellungen bezogen auf die regionalen Situationen.

Die KJB- Arbeitsstelle Leipziger Land arbeitet z. B. an folgenden Themenschwerpunkten: Religiöse Bildung im ländlichen und säkularen Raum, Ganzheitliche Bildung, Zeitgemäße Kommunikation, Zukunftsfähigkeit. Die gemeinsame Fachentwicklung konzentriert sich auf die Beratungen der Fachaufsichten. Dienstberatungen der Mitarbeitenden der Ev. Jugend haben eine eigene Struktur. Damit sind gute Voraussetzungen geschaffen, spezifische Fachentwicklung zu profilieren und gleichermaßen Kirchengemeinde, Schule und Ev. Jugend zu vernetzen.

Die KJB-Arbeitsstelle Leisnig-Oschatz z. B. arbeitet an der Vernetzung in Regionen, an der Beteiligung von Kirchengemeinden im Sozialraum Schule und der Akzeptanz des RU als wesentlicher Teil evangelischer Bildung einschließlich Wertschätzung des Dienstes der Gemeindepädagogen, der Pfarrer im RU und der staatlichen Lehrkräfte, sowie Ausbau der Schulseelsorge.

3.4 Evangelische Jugendarbeit und Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

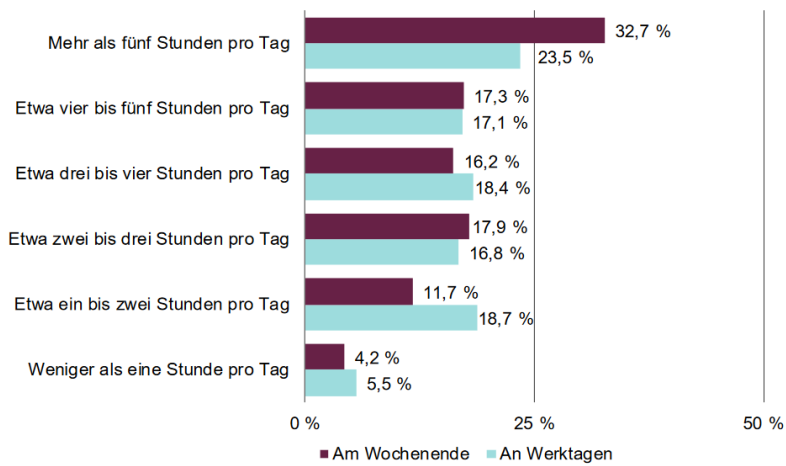
3.4.1 Zur Situation von Kindern und Jugendlichen

Unter der Überschrift „Digital ist halt normal“ wurde im Berichtszeitraum der [6. Kinder- und Jugendbericht des Freistaates Sachsen](#) veröffentlicht. Er nimmt die aktuelle Situation von Kindern und Jugendlichen unter einem spezifischen Fokus auf. Drei Befunde des Berichts werden hier erwähnt, weil sie unmittelbare Auswirkungen auf das Feld der Jugendarbeit haben:

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 25 Jahre an der Gesamtbevölkerung des Freistaats ist seit von 20,7 % (2016) auf 22,2 % (2021) leicht gestiegen. Dabei sind bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Großstädten (Dresden 2021: 25,5 %, Leipzig 2021: 25,5 %) und den Landkreisen (z. B. Zwickau 2021: 20,0 %, Vogtland: 2021: 19,4 %) festzustellen. Daraus ergibt sich für Evangelische Jugendarbeit die Aufgabe, die verfügbaren Ressourcen in einem angemessenen Verhältnis zu den Bedarfen in den jeweiligen Regionen wirksam werden zu lassen.

In Sachsen gibt es einen beachtlichen Anteil von Jugendlichen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Im Schuljahr 2020/2021 waren das 8,8 %. Diese haben es in der Folge trotz Fachkräftemangel extrem schwer, zu einem Ausbildungsabschluss und zu einer sinnvollen Beschäftigung zu kommen. Dies korrespondiert mit einer Armutsgefährdungsquote von jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren von 35,1 %. Evangelische Jugendarbeit muss daher weiter von der Frage geleitet werden, wie sie diesem Befund und ihrem sozialdiakonischen Auftrag unter Kindern und Jugendlichen noch besser gerecht werden kann.

Abbildung 45: Tägliche Dauer der Internetnutzung junger Menschen in Sachsen zwischen 10 und 21 Jahren



Quelle: Onlinebefragung; eigene Auswertung und Darstellung Ramboll Management Consulting.

94 % der 10 bis 21jährigen besitzen ein eigenes Smartphone. Die Mediennutzung in diesem Alter steigt seit Jahren kontinuierlich an. 59,0 % der jungen Menschen in Sachsen zwischen 10 und 21 Jahren nutzen das Internet mehr als 3 Stunden täglich, am Wochenende sind es sogar 66,2 %. (Quelle: ebd. S. 72). Kirchliche (Jugend-) Arbeit steht damit vor einer vierfachen Herausforderung: a) Der theologische und auch gesellschaftspolitische Diskurs findet oft nicht mehr in der unmittelbaren Begegnung statt. (Auch) Jugendliche suchen sich im Internet nur noch die Glau-

bensinhalte, die sie ohnehin richtig finden. b) Glaubensinhalte werden durch das Nutzungsverhalten der Konsumierenden im Internet immer undifferenzierter und unsachgemäß vereinfacht dargestellt. c) Wenn „Digital ... halt normal [ist].“ und die Lebenswelt junger Menschen ernstgenommen werden will, ist digitale Arbeit in einem noch viel stärkeren Maße zu fördern, als bisher. d) Die Wirkung der finanziellen und personellen Ressourcen in diesem Bereich sind in parochialen Grenzen nicht abbildbar.

Die Evangelische Jugend in Sachsen hat im Berichtszeitraum auf diese Bedarfe u. a. mit der Einrichtung eines Studios am Standort der Evangelischen Tagungs- und Freizeitstätte Dresden reagiert, das mit seiner hochwertigen Technik für Produktionen und Veranstaltungen der hybriden und digitalen Jugendarbeit aus der ganzen Landeskirche genutzt werden kann. Z. B. wurden dort ein Glaubenskurs produziert, Social-Media-Beiträge erstellt und Podcastaufnahmen durchgeführt. Weil für Jugendliche mit Behinderung aus unterschiedlichen Gründen der Zugang zur digitalen Lebenswelt erschwert ist, hat der landesweite Arbeitsbereich „Jugendarbeit barrierefrei“ das Digitalprojekt „Internet für alle“ durchgeführt und entsprechende Inhalte auch in analoge Veranstaltungen implementiert.

Die gesellschaftspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre hinterlassen auch in der Evangelischen Jugend deutliche Spuren. Mitarbeitende berichten, dass es unter Jugendlichen in den letzten Jahren schwieriger geworden ist, sich im persönlichen Diskurs mit unterschiedlichen theologischen, aber auch politischen Einstellungen auseinanderzusetzen. Oftmals fehlt die Bereitschaft zum Zuhören und zum Differenzieren. Auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist zu beobachten. Nicht wenige Hauptberufliche und Ehrenamtliche fühlen sich in solchen Situationen überfordert oder meiden diese. Eine von Ehrenamtlichen initiierte „Wa(h)l-Mobil-Tour“, ein jugendpolitisches Forum sowie die Kampagne #DeinKreuzfürmich ermutigten junge Menschen zur Interaktion mit Politikerinnen und Politikern, eröffneten neue Diskursräume und luden junge Menschen zur Mitgestaltung von Gesellschaft und Kirche ein.

3.4.2 Ehrenamtliches Engagement

Evangelische Jugendverbandsarbeit lebt von einem hohen ehrenamtlichen Engagement. Weit über 2000 junge Menschen gestalten junge Kirche inhaltlich und organisatorisch, übernehmen Verantwortung und leiten Gremien, Rüstzeiten oder Jugendgruppen. Von Kirchenbezirks- und Landesebene werden zahlreiche Kurse und Schulungen angeboten, die sie dabei unterstützen, ihr Engagement reflektiert und fundiert durchführen zu können. Zentrales Element ist dabei die Ausbildung der Jugendleitercard (JuLeiCa). In Aufnahme bildungstheoretischer Erkenntnisse wird dabei der Anteil an der Vermittlung von Wissen immer geringer, während mehr und mehr gemeinsam mit Ehrenamtlichen Wege gegangen werden, sich der eigenen Haltung und Rolle in der Jugendarbeit bewusst zu werden und sie auszufüllen. Im Jahr 2023 wurden durch die Evangelische Jugend 111 JuLeiCas überreicht. Eine Herausforderung bleibt – nicht nur für die Jugendarbeit – die Frage, wie sich Ehrenamtlichkeit mit ihrer hohen Lebensweltkompetenz und Hauptberuflichkeit mit ihrer hohen pädagogisch-theologischen Kompetenz gut ergänzen können.

3.4.3 Hauptberufliches Engagement

Jugendarbeit wird in der Landeskirche von mehr als 255 Hauptberuflichen auf Kirchgemeinde-, Kirchenbezirks- und Landesebene unterstützt. Dazu zählt die Ansprechbarkeit für eine Jugendgruppe ebenso, wie eine aus öffentlichen Mitteln finanzierte Schulsozialarbeitsstelle oder die Anstellung für Jugendarbeit beim Kirchenbezirk. Allerdings sind auch in der Jugendarbeit inzwischen zahlreiche Stellen vakant. Besonders in den Kirchenbezirken Leisnig-Oschatz, Löbau-Zittau, Meißen-Großenhain und Pirna ist die Situation derzeit unbefriedigend. Auf der anderen Seite sind mit Hilfe des Vakanzfonds neue Stellen entstanden, die sich z. B. der Schulbezogenen Jugendarbeit (Bautzen-Kamenz) oder der Erlebnispädagogik, der Pfadfindervernetzung und sportlichen Angeboten (Leipziger Land) widmen.

Für die Personalgewinnung sind nach wie vor die hohe Anzahl von FSJ-Stellen in der Jugendarbeit der Kirchenbezirke wichtig. Außerdem trägt die Mitwirkung von Mitarbeitenden der Jugendarbeit in den entsprechenden Ausbildungs- und Studiengängen des Philippos-Instituts Moritzburg, der Evangelischen Schule für Sozialwesen „Luise Höpfer“ und der Evangelischen Hochschule Dresden dazu bei.

Seit vielen Jahren gibt es ein durch das Landesjugendpfarramt verantwortetes multiprofessionelles „Onboarding“-Programm für Mitarbeitende der Jugendarbeit, im Jugendpfarramt und in der Sozialpädagogik, die im Kontext der Evangelischen Jugend eine Stelle antreten. Dieses besteht aus einem zweitägigen Seminar („Ankommen in der Evangelischen Jugend Sachsen“), der möglichen Vermittlung eines Mentorats und der Durchführung eines Reflexionstages.

Die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden auf Kirchenbezirks- und Landesebene wird vor allem durch die Fachkonvente sichergestellt (Jugendarbeitskonvent, Jugendpfarrkonvent, SOJA-Konvent, Ökumenische Fachtagung Jugendarbeit). Dabei wurde zu Themen wie „Gaming und Gamification in der Jugendarbeit“, „Jugendarbeit mit der Generation Z.“ sowie „Was machen gesellschaftliche Krisen mit Jugendlichen?“ gearbeitet. Darüber hinaus findet etwa alle zwei Jahre ein Fachbesuchstag des Landesjugendpfarrers in jedem Kirchenbezirk statt.

3.4.4 Statistische Daten

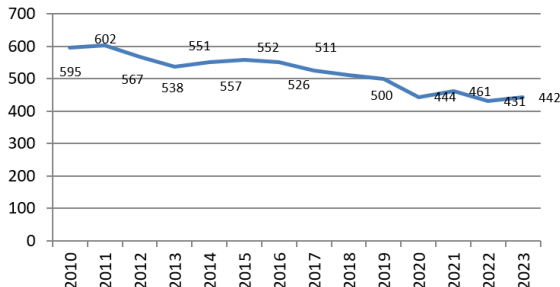
Standorte

Erstmals wurde für das Jahr 2023 erfasst, an wie vielen Standorten Jugendarbeit stattfindet. Von der Landeskirche wird an mehr als 380 Standorten Jugendarbeit verantwortet.

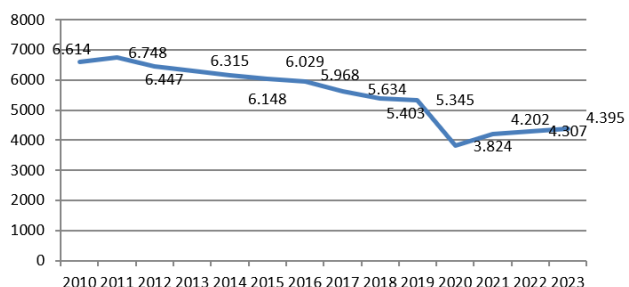
Gruppen

Die Anzahl der Jugendgruppen bewegte sich 2023 bei 442 nach 431 im Jahr 2022 und ist damit stabil. Leichte Zuwächse gibt es bei der wöchentlichen Anzahl der Teilnehmenden, die von 4.307 (2022) auf 4.395 (2023) stieg.

Anzahl der Jugendgruppen



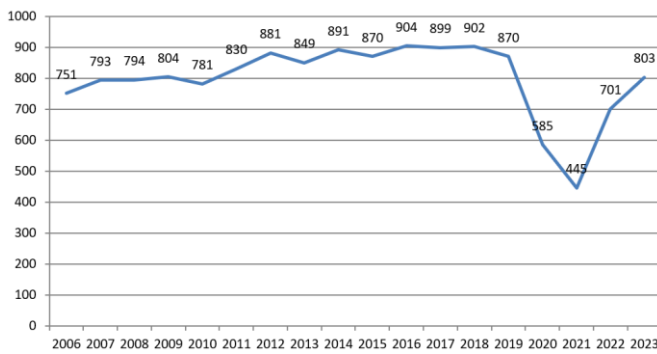
Wöchentliche TN-Zahl in Jugendgruppen



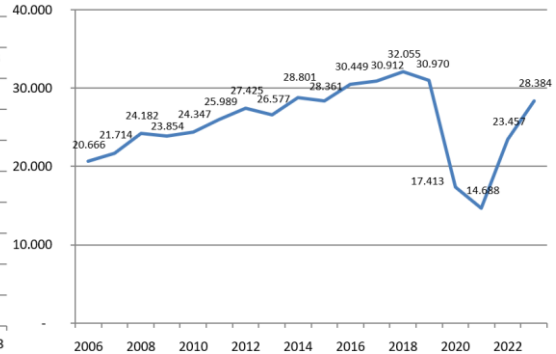
Rüstzeiten

In der Statistik der Rüstzeiten werden alle Kinder-, Jugend- und Familienrüstzeiten erfasst, für die im Landesjugendpfarramt Fördermittel aus dem landeskirchlichen Haushalt beantragt werden. Die Anzahl der Rüstzeiten stieg von 701 (2022) auf 803 (2023). Hier nähert sich die Zahl der Vor-Corona-Zeit an. Erfreulich ist auch die parallel verlaufende Entwicklung der Anzahl der Teilnehmenden, die von 23.457 (2022) auf 28.384 (2023) stieg. Damit bleiben Rüstzeiten eine tragende Säule kirchlicher (Jugend-) Arbeit.

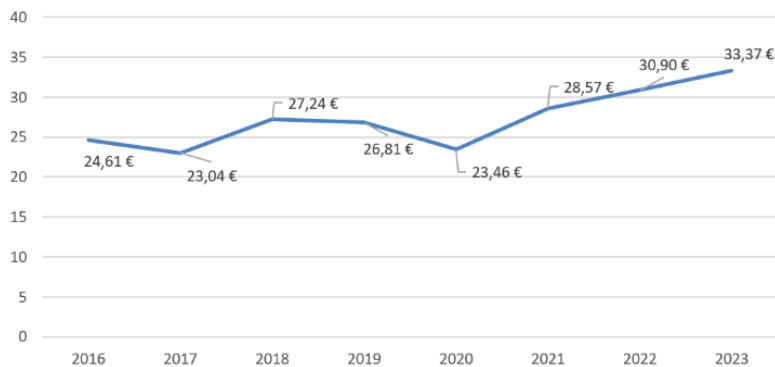
Rüstzeiten: Anzahl



Rüstzeiten: Teilnehmende (gefördert und nicht gefördert)



Rüstzeiten: Ausgaben pro TN-Tag



Besorgniserregend ist dagegen die Entwicklung der Kosten. Während 2020 pro Tag und Teilnehmer 23,46 € aufgewendet wurden, lag dieser Wert 2023 bei 33,37 €. Damit sank der prozentuale Anteil der landeskirchlichen Förderung an den Gesamtkosten in den letzten Jahren kontinuierlich. Verschärft wird die Situation durch die zu erwartenden Kürzungen bei der Förderung von Angeboten der Jugendverbandsarbeit aus kommunalen Haushalten.

Neben den klassischen Rüstzeiten

etablieren sich größere Festivals und Camps wie das „Bietz!“ (Leisnig-Oschatz und Bautzen-Kamenz), das „Jugendfest Eschdorf“ (Pirna und Dresden), das „MissioCamp“ (Marienberg und Chemnitz), das „OpenAir“ (Zwickau) sowie „pax laut an!“ (Leipzig). Dabei kooperieren häufig Kirchenbezirke miteinander. Zu Pfingsten 2025 ist in Chemnitz im Rahmen der Kulturhauptstadt das „C-Festival“ geplant.

3.5 Zu ausgewählten Arbeitsbereichen

Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

2024 wurden nach vorläufigen Schätzungen in der Landeskirche rund 4.400 Jugendliche konfirmiert, das waren in etwa so viele wie im Jahr 2023 und 2022 (2021: 4774; 2020: 4122). Etwa 500 von ihnen waren zum Beginn ihrer Konfirmandenzeit noch nicht getauft. Auch wenn die absoluten Zahlen der Konfirmierten rückläufig sind, bleibt die Feststellung, dass die Zahl der Erwachsenentaufen anlässlich der Konfirmation höher sind als alle weiteren Erwachsenentaufen zusammen.

Die aktuelle [Kirchliche Mitgliedschaftsuntersuchung 2023 \(KMU 6\)](#) bescheinigt der Konfirmation einen überaus großen Einfluss auf die geistliche Entwicklung der Kirchenglieder. „70 % der evangelischen Befragten gaben an, dass die Konfirmation einen wesentlichen Einfluss auf ihre spätere Einstellung zu religiösen Fragen gehabt habe. Mit 64 % steht die Mutter an zweiter Stelle, es folgt mit 45 % der schulische Religionsunterricht.“ In keinem anderen Lebensalter hat Kirche eine so große Kontaktfläche zu ihren Mitgliedern wie in der Konfirmandenzeit. Die 3. Bundesweite Konfistudie „Konfi-Arbeit in und nach der Corona-Pandemie“ vom Juli 2024 beschreibt, dass Konfirmandinnen und Konfirmanden diese Zeit als positiv, motivierend und glaubensstärkend erleben. Sie bescheinigen den Mitarbeitenden (Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen), dass sie diese Arbeit gut machen und wertschätzen ihre Mühe. Mit zunehmender Nutzung von Formen der Jugendarbeit oder Kooperation mit Jugendarbeit ist eine steigende Nachhaltigkeit verbunden.

Mit der Bildung neuer Struktureinheiten fand in den letzten Jahren in vielen Regionen eine konzeptionelle Neuausrichtung statt. So arbeiten inzwischen in einigen Gemeinden multiprofessionelle Teams aus Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen an innovativen Konfirmandenprojekten. In mehreren Kirchenbezirken finden inzwischen größere Veranstaltungen für Konfirmandinnen und Konfirmanden statt. Neben Konfitagen gibt es vermehrt Konficamps in denen mehrere Konfirmandengruppen gemeinsam unterwegs sind. Die Erfahrung zeigt, dass solche Projekte die Arbeit von multiprofessionellen Teams fördern und mehr Jugendliche als Teamerinnen und Teamer einbinden. Weil Kirchenbezirke z. T. den Bedarf an Konficamps nicht decken können, findet als Ergänzung der kirchengemeindlichen und kirchenbezirklichen Angebote unter Federführung des Landesjugendpfarramts inzwischen jährlich ein Landeskonficamp statt. Dabei begegnen sich

Konfigruppen aus ganz verschiedenen Regionen der Landeskirche und teilen miteinander ihre sehr unterschiedlichen Glaubenserfahrungen.

Die Arbeitsstelle Konfirmandenarbeit der Landeskirche verantwortete im letzten Jahr verschiedene Fortbildungsformate, die die Qualität der Konfirmandenarbeit stärken und entwickeln helfen. Am 24. April 2024 fand in Freiberg wieder ein „Impulstag Konfirmandenarbeit“ statt, bei dem sich 70 Mitarbeitende aus Kirchengemeinden und Kirchenbezirken zum Thema „Fühl ich! - Spirituelle Erfahrungen in der Konfirmandenarbeit“ inspirieren ließen und austauschen konnten. Als regelmäßiges Angebot wurde das Format „KonfiPraxis online“ entwickelt, was inzwischen zweimal jährlich stattfindet.

Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit (SOjA)

In kirchlicher Trägerschaft findet derzeit Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit in 23 Einrichtungen der offenen, mobilen und schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sowie an 10 Standorten der Schulsozialarbeit statt. Damit folgen sächsische Kirchengemeinden und Kirchenbezirke ihrem diakonischen Auftrag und eröffnen „Hoffnungsräume“ für Kinder, Jugendliche und Eltern. Sie mildern die Auswirkungen prekärer Lebenslagen und sozialer Ausgrenzung ab, fördern psycho-soziale Gesundheit durch stabilisierende Beziehungsangebote und ermöglichen die Beteiligung - meist sozial benachteiligter - junger Menschen.

Im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum erhöhte sich die Anzahl der Einrichtungen durch Neugründungen von sozialdiakonischen Einrichtungen durch die Förderung durch den Vakanzfonds leicht. Die Personalkosten der 40 Fachkraftstellen werden im Moment bei 80 % der Stellen überwiegend durch öffentliche Förderung aufgebracht. Allerdings lassen die derzeitige Haushaltslage der kommunalen Träger sowie die starke Veränderung der Zusammensetzung der Kommunalparlamente befürchten, dass die öffentliche Förderung sozialer Arbeit unter großen Druck gerät und sich verringern wird. Darum wird künftig kirchlichen Eigenmitteln für die Aufrechterhaltung Sozialdiakonischer Kinder- und Jugendarbeit eine wesentlich höhere Bedeutung zukommen müssen.

Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit wird in der Landesarbeitsgemeinschaft SOjA vernetzt und vertreten. Zu ihr gehören auch Einrichtungen in Trägerschaft diakonischer Werke und von CVJM-Ortsvereinen. Gemeinsam mit der Landessynode und dem Landesbischof feierte die Landesarbeitsgemeinschaft im Frühjahr ihr 25jähriges Bestehen.

Seit 1994 unterstützt die Landeskirche durch dem Landesjugendpfarramt zugewiesene Finanzmittel sozialdiakonische Arbeit vor Ort in den Handlungsfeldern der offenen, mobilen und schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Dadurch können pädagogische Projekte, Ausstattung sowie Sach- und Betriebskosten sozialdiakonischer Kinder- und Jugendarbeit auf Antrag anteilig gefördert werden. Der Bedarf von Sachkostenzuschüssen für Freiwilligendienste, die für die Nachwuchsgewinnung in diesem Arbeitsfeld unverzichtbar sind, hat inzwischen einen Umfang von 40% der eingestellten 52.500 € erreicht und reduziert die ausreichenden Mittel für pädagogische Projekte.

Schulbezogene Jugendarbeit

Neben der von Kirchenbezirksebene verantworteten schulbezogenen Jugendarbeit werden von Landesebene aus vor allem zwei Projekte federführend gestaltet: Tage der ethischen Orientierung (TEO) verstehen sich als schulkooperative Bildungsarbeit, die in Kooperation mit dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP), der Evangelischen Jugend Leipziger Land und der Evangelischen Jugend Dresden jährlich stattfindet. Sie eröffnen den Schülerinnen und Schülern neue Erfahrungsräume, ermöglichen schulartübergreifendes Arbeiten und zielen auf Werteorientierung und die Gestaltung von Schulübergängen. 2024 haben 350 Personen sehr unterschiedlicher Milieus daran teilgenommen. Die Anfragen von Schulen für dieses Projekt übersteigt bei weitem die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen. Eine ähnliche Situation ist beim Bedarf von Gedenkstättenfahrten zu konstatieren, bei denen der Evangelischen Jugend von Schulen eine hohe Kompetenz zugeschrieben wird. Ein so breites Spektrum von Milieus wird allenfalls noch durch die Angebote der derzeit wachsenden Sportarbeit erreicht.

Jugendmusik

Im März 2024 wurde eine Umfrage zu Liedern und zur Singkultur in den Jungen Gemeinden der Evangelischen Jugend in Sachsen durchgeführt. In Auswertung der nicht repräsentativen Umfrage wurde deutlich, dass Singen in den Jugendgruppen nach wie vor wichtig ist, aber an Bedeutung verliert. Bei einem Drittel der Gruppen kommen konsumierend Musikvideos oder -audios zum Einsatz. Von Jugendlichen selbst organisierte Jugendmusik wird weniger. Daraus ergibt sich der Bedarf, junge Menschen zu befähigen, Lieder anzuleiten – sei es mit Gitarre, mit Klavier, oder notfalls ohne instrumentale Begleitung. Dem dient u. a. das Weiterbildungsangebot der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers auf www.soul-play.de. Durch die finanzielle Beteiligung unserer Landeskirche kann das Angebot für sächsische Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Hochwertige Video-Tutorials für Sparten wie Piano, Bass und Cajón locken Musikerinnen und Musiker zum Erarbeiten und Auffrischen ihrer musikalischen Fähigkeiten.

Ehrenamtliche und Hauptberufliche der Evangelischen Jugend in Sachsen, zu der auch die Vereine oder Verbände CVJM (Christlicher Verein Junger Menschen), EC (Entschieden für Christus) und der VCP (Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder) gehören, sind mit großem Engagement dabei, in einer großen Vielfalt jungen Menschen Räume zur Verfügung zu stellen, in denen sie sich entfalten und Erfahrungen im Glauben sammeln können. Dies ist ein großer Schatz für unsere Kirche und ermöglicht bei allen Herausforderungen einen zuversichtlichen Blick nach vorn. Ihnen gilt ein großer Dank.

3.6 Schulstiftung

3.6.1 Statistische Daten

Die Schulstiftung betreute im Schuljahr 22/23 insgesamt 92 von der Landeskirche anerkannte Schulen (30 Grundschulen, 23 Mittelschulen, 1 Oberschule +, 14 Gymnasien, 10 Förderschulen und 14 berufsbildende Schulen). Sie werden von 57 verschiedenen Trägern betrieben. In diesen Schulen lernten 17.280 Schüler/-innen, verteilt auf die Schularten: Grundschulen 3.748, Oberschulen 4.429, Oberschule + 156, Gymnasien 4.429, Förderschulen 728 und die Berufsschulen 2.379 Schüler/-innen. Im Schuljahr 23/24 unterrichteten dort insgesamt 1.671 Lehrer, davon 611 Vollzeit- und 1.060 Teilzeitlehrer. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit evangelischem Bekenntnis lag bei 36 %, mit katholischem Bekenntnis bei 3,5 %, mit anderen Bekenntnissen bei 3 % und ohne Bekenntnis bei 39,5 %. Für 18 % lagen keine Angaben vor.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Kuratoriums statt. Das Kuratorium hat Projekte im Bereich Schulentwicklung und evangelisches Profil in Höhe von 69.252,17 € sowie Projekte zur Digitalisierung der pädagogischen Arbeit und Stärkung der digitalen Arbeit der Lehrkräfte untereinander und mit den Schülern in Höhe von 13.567,12 € gefördert. Neben Einzelgesprächen und Teamentwicklungsmaßnahmen fanden Netzwerktreffen mit Schulträgern und Schulleitungen, schulartübergreifend und gemeinsam mit der Diakonie statt.

3.6.2 Schwerpunkte der Facharbeit / Zukunftsprozess

Zur Steuerung eines notwendigen Transformationsprozesses von Schule und Bildung zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus 12 Vertretern von Schulleitungen und Schulträgern evangelischer Schulen in Sachsen, ein Zukunftsprozess unter dem Dach und der Leitung der Schulstiftung initiiert.

Dieser Schulentwicklungsprozess hat die Arbeit der Schulstiftung im Berichtszeitraum maßgeblich bestimmt und wird auch in den kommenden Jahren ein Arbeitsschwerpunkt bleiben.

Die organisatorische und inhaltliche Leitung der Arbeitsgruppe durch die Schulstiftung ermöglichte ein ergebnisorientiertes Arbeiten unter breiter Beteiligung vieler evangelischer Schulen in Sachsen. Im Rahmen der zweitägigen Schulversammlung im Herbst 2023 stellte die AG Schulentwicklung ihre Ziele vor und erreichte eine hohe Beteiligung der anwesenden Vertreter an der Entwicklung einer gemeinsamen Vision für die Weiterentwicklung evangelischer Schulen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten selbst thematische Schwerpunkte, die dann in Arbeitsgruppen wie: Schule für alle, Alternative Leistungsbeurteilung, Lernen durch Engagement u.v.a.m. bearbeitet wurden.

Im Ergebnis dieser Schulversammlung wurde in der breiten Öffentlichkeit der evangelischen Schullandschaft ein gemeinsam gestalteter Zukunftsprozess wahrgenommen, dessen kontinuierliche Fortsetzung zu gewährleisten ist. Dabei kommt der AG Schulentwicklung und der Schulstiftung weiterhin eine tragende Rolle zu. Die Fortsetzung dieses gemeinsam begonnenen Schulentwicklungsprozesses muss konzeptionell, personell und für die Beteiligten praktikabel gestaltet werden. Als Formen der Weiterarbeit wurden Austauschforen und Zukunftswerkstätten etabliert.

In den Austauschforen wird die weitere Zusammenarbeit zum jeweiligen Thema zwischen interessierten Pädagogen und Vertretern von Schulleitungen und Schulträgern organisiert. Der Startschuss für diese Austauschforen fiel am 02. Februar 2024. In Präsenz wurde an den oben genannten Themen weitergearbeitet und entsprechende Formen der weiteren gemeinsamen Arbeit vereinbart. Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieser Zusammenarbeit war die Nutzung der digitalen Lehr- und Lernplattform, die in den letzten Jahren von der Schulstiftung und den evangelischen Schulen entwickelt wurde.

Eine weitere Form der Umsetzung des begonnenen Schulentwicklungsprozesses war die Durchführung von drei Zukunftswerkstätten. Bei diesen drei Regionalkonferenzen in Chemnitz, Annaberg-Buchholz und Dresden unter Beteiligung von 14 evangelischen Schulen konnten insgesamt ca. 150 interessierte Mitarbeiter dieser Schulen und vor allem deren Eltern- und Schülervertreter einbezogen werden. Insbesondere die Beteiligung der Schüler erwies sich als sehr gewinnbringend. Der im Herbst 2023 begonnene Zukunftsprozess "Schule - Hauptfach Mensch" mündete in ein Meilensteintreffen der Austauschforen am 21. August 2024 und in die Schulversammlung der Evangelischen Schulen in Sachsen am 19. September 2024.

Unter Federführung der Schulstiftung und unter Einbeziehung der Ergebnisse des einjährigen Schulentwicklungsprozesses wird die AG Schulentwicklung den Teilnehmern der Schulversammlung ein Strategiepapier zur weiteren Schulentwicklung der Evangelischen Schulen vorlegen und zur weiteren Mitarbeit aufrufen. Ziel ist eine verbindliche und zielorientierte Zusammenarbeit von jeweils mehreren evangelischen Schulen zu einzelnen Schulentwicklungsthemen, deren abrechenbare Ergebnisse für die beteiligten Schulen konkret umsetzbare Schritte zur Verbesserung der Schulqualität bringen.

Die Zielsetzung dieser Prozesse liegt in der Hand der beteiligten Schulen, ihre Begleitung, inhaltliche und organisatorische Steuerung bleibt in der Verantwortung der Schulstiftung.

Digitalisierung

Das Thema Digitalisierung bildete auch in diesem Berichtszeitraum einen weiteren Schwerpunkt der Stiftungsarbeit. Um die Gemeinschaft der evangelischen Schulen zukunftsfähig zu gestalten und in einem geschützten digitalen Raum optimal lernen und zusammenarbeiten zu können, lag der Arbeitsschwerpunkt auf dem weiteren Aufbau einer gemeinsamen Plattform der evangelischen Schulen in Sachsen. Für die Umsetzung des Projektes werden Fördermittel aus der VwV RegioDigis des Freistaates Sachsen eingesetzt.

3.6.3 Öffentlichkeitsarbeit und Personalgewinnung für ev. Schulen

Die Öffentlichkeitsarbeit der Schulstiftung hat mehrere Ziele. Einerseits werden die Schulen über die Arbeit der Schulstiftung, aktuelle Entwicklungen im Bildungsbereich und weitere relevante Themen informiert. Zudem erhalten sie Informationen über Projekte und Entwicklungen an anderen evangelischen Schulen in Sachsen. Andererseits werden auch die Öffentlichkeit sowie die Landeskirche über die Tätigkeiten der Stiftung und der Schulen unterrichtet. Dabei liegt der Schwerpunkt aller Veröffentlichungen auf dem evangelischen Profil, das als Alleinstellungsmerkmal und gemeinsamer Markenkern dient.

Um dem erheblichen Fachkräftemangel, insbesondere bei Lehrkräften, entgegenzuwirken, wurden Arbeitsgruppen mit Vertretern von Schulträgern und Schulleitungen ins Leben gerufen. Diese Gruppen arbeiten daran, die Personalwerbung für evangelische Schulen zu verbessern.

Besonders im digitalen Bereich soll die Präsenz der evangelischen Schulen gesteigert und optimiert werden. Hierzu dienen suchmaschinenoptimierte Seiten und relevante Social Media-Auftritte. Darüber hinaus wird ein gemeinsames Stellenportal für alle evangelischen Schulen in Sachsen erstellt und mit der Homepage der Schulstiftung sowie „Hauptfach Mensch“ verknüpft.

3.6.4 Bildungsarbeit der Schulstiftung

Fort- und Weiterbildungen bleiben das Kerngeschäft der Schulstiftung. Sie richten sich an alle beteiligten Akteure: Mitarbeiter/-innen der Schulträger, Lehrkräfte und Erzieher/-innen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 50 Fortbildungen, Seminare und Arbeitstreffen mit 1.089 Teilnehmer/-innen veranstaltet. Beispielfhaft seien genannt:

- Das Austausch- und Fortbildungstreffen für Mitarbeitende in Schulsekretariaten fand im Berichtszeitraum zweimal statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren in diesem Jahr die Themen Resilienz, Gesprächsführung und Rechtssicherheit.
- Die Fortbildungen für Führungskräfte an evangelischen Schulen wurden im Berichtszeitraum erfolgreich fortgesetzt. Die Anforderungen in der Koordination von Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung, die erforderlichen Kompetenzen in Verwaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung sowie die spezifischen Anforderungen einer evangelischen Schule bilden ein eigenes Berufsbild. Die Fortbildung stärkt die Teilnehmenden fachlich in ihrer täglichen Arbeit und bietet gleichzeitig die Möglichkeit zum kollegialen Austausch.

3.6.5. Politische Arbeit der Schulstiftung/Stellungnahmen

Die Schulstiftung erarbeitet für das Landeskirchenamt regelmäßig Stellungnahmen zu schulrechtlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Freistaates Sachsen. Es besteht ein ständiger Kontakt zum Sächsischen Staatsministerium für Kultus sowie zum Landesamt für Schule und Bildung. Dabei dominieren Fragen bzw. die Bearbeitung von Anliegen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Auch in den Prozess des Freistaates Sachsen zum Bildungsland 2030 hat sich die Schulstiftung aktiv eingebracht und in verschiedenen Handlungsfeldern mitgearbeitet.

3.6.6 Gesamtkirchliche Bedeutung der Schulstiftung

Insgesamt gilt: Evangelische Schule bleibt ein wachsender Lebensbereich unserer Kirche. Evangelische Schulbildung hat nach wie vor hohes Ansehen und die Nachfrage ist weiter groß.

Die Vielfalt der evangelischen Schullandschaft nimmt weiter zu. Ohne die Schulstiftung als Dach und Klammer wäre eine verbundene und vernetzte Arbeit weder fachlich noch politisch möglich. Für eine kleiner werdende Kirche sind evangelische Schulen nach wie vor eine wichtige Chance, um junge Menschen in der Hörweite des Evangeliums zu erreichen.

3.7. Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick

3.7.1 Statistische Daten

In der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick werden Schülerinnen und Schüler in zwei verschiedenen Schularten unterrichtet. In der Berufsfachschule wird innerhalb von zwei Jahren der Abschluss des/der staatlich geprüften Sozialassistenten/Sozialassistentin erworben. Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin erfolgt in einer dreijährigen Ausbildung an der Fachschule.

Innerhalb der Fachschulausbildung ist es durch das Belegen eines Zusatzbausteins möglich, die Fachhochschulreife zu erwerben. Diese Möglichkeit nutzten im Berichtszeitraum ca. 50 % der Fachschüler/-innen. Es besteht weiterhin, basierend auf einem Kooperationsvertrag mit der Evangelischen Hochschule in Dresden (ehs), für die Absolventen der Erzieherausbildung mit Hochschulzugangsberechtigung die Möglichkeit der berufsbegleitenden akademischen Anschlussausbildung im Studienbereich „Elementarpädagogik“. Hierbei werden Ausbildungsbausteine anerkannt und somit die Studiendauer um zwei Semester verkürzt. Im Schuljahr 2023/2024 besuchten 248 Schüler/-innen in 11 Klassen die Ausbildungseinrichtung. Das Bewerbungsverfahren für das Schuljahr 2024/2025 ist abgeschlossen. Es sind 47 Schüler/-innen in die Berufsfachschulausbildung und 50 Schüler/-innen in die Fachschulausbildung aufgenommen worden. Damit werden im kommenden Schuljahr wieder ca. 250 Schüler/-innen in 10 Klassen unterrichtet.

3.7.2 Schülergewinnung – Nachwuchsgewinnung für Diakonie und Kirche

Um Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, die nach der Ausbildung in der Lage sind, in evangelischen und diakonischen Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen zu arbeiten, ist es im Sinne einer frühzeitigen Personalentwicklung weiterhin erforderlich, dass die Träger die Werbung innerhalb ihrer Gemeinden und Einrichtungen verstärken. Es zeigte sich auch in diesem Berichtszeitraum, dass die Mehrzahl der Absolventen/-innen ihren späteren Arbeitsplatz in ihrer Herkunftsregion suchen bzw. in ihren Herkunftsgemeinden beheimatet bleiben. Ca. 50 Prozent der Absolventen der Fachschulausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher im Schuljahr 2023/2024 haben ihre erste Arbeitsstelle im Bereich Kinderkrippe, Kindergarten angetreten. Ca. 15 % haben sich für das Arbeitsfeld „Hort“ bzw. Pädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen entschieden. Ca. 20% beginnen ihr Berufsleben in (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. 6% der Absolventen haben ein weiterführendes Studium an Fachhochschulen begonnen. Ca. 60% der Absolventen, die in den Beruf einsteigen, haben eine Anstellung bei diakonischen, caritativen und evangelischen Trägern gefunden. 80% der Absolventen der Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten begannen einen weiterführende (zumeist Erzieher-) Ausbildung. Die verbleibenden 20% fanden Anstellung in den Bereichen Altenpflege und Behindertenhilfe in Einrichtungen in verschiedener, auch diakonischer, Trägerschaft.

Damit bildet die Schule fast ausschließlich für Diakonie und Kirche aus!

Der Aufwand für Schülergewinnung ist weiter hoch, aber lohnend:

Im Berichtszeitraum war die Schule auf 10 regionalen Berufsmessen mit einem Stand zur Bewerberakquise vertreten. Dies ist derzeit vor allem für die Sozialassistentenausbildung notwendig, da regional ein hohes Angebot an Ausbildungsplätzen zur Verfügung steht. Weiterhin waren zwei Evangelische allgemeinbildende Schulen im Rahmen der Berufsorientierung mit interessierten Schülerinnen für jeweils einen Tag in unserer Schule zu Gast.

3.7.3 Enge Vernetzungen mit Diakonie und Kirche / Stärkung des ev. Profils

Mit Blick auf die Schnittstelle „Ausbildungsabschluss-Berufseinstieg“ sind Vernetzungen mit evangelischen und diakonischen Kinder- und Jugendhilfeträgern weiterhin ausgebaut. Mit den regionalen diakonischen Werken standen wir weiterhin über die Fachbereichsleiter/-innen und Fachberater/-innen im Austausch. Weiterhin kamen sowohl Mitarbeiter/-innen des Kirchenbezirks als auch die Fachberaterinnen/-bereichsleiterinnen ‚Kindertagesstätten‘ der angrenzenden diakonischen Werke sowie Leitungspersonen ev. Kindertagesstätten der Kirchenbezirke Leipzig und Leipziger Land mit ihren Spezialkenntnissen und -erfahrungen im Unterricht zum Einsatz.

Implementiert worden sind Unterrichtsangebote im Bereich Religionspädagogik, die von den Arbeitsstellen für Kinder-Jugend-Bildung (Fachberatung für den Elementarbereich) der Kirchenbezirke Leipziger Land und Leipzig gestaltet wurden. Wir ermöglichten weiterhin, vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher religiöser Sozialisationen und kirchengemeindlichen Erfahrungen unserer Auszubildenden, neben dem in den Lehrplänen vorgeschriebenen Pflichtprogramm, Erfahrungsmöglichkeiten von „Kirche“. Wir danken hier ausdrücklich vor allem unseren Praxispartnern in den diakonischen und evangelischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie den Mitarbeitern des Kirchenbezirks und der landeskirchlichen Jugendarbeit. Die Schüler/-innen des ersten Ausbildungsjahres der Fachschule waren weiterhin angehalten, ihr erstes Praktikum in einem kirchlichen/diakonischen Kindergarten zu absolvieren. Sie sollten die Besonderheiten einer konfessionellen Einrichtung kennenlernen sowie diese Einrichtungen als spätere Arbeitsmöglichkeit erfahrungsnah wahrnehmen.

Dieses Praktikum, wie auch alle anderen Praktika, konnte auch in den Heimatgemeinden absolviert werden. Damit wollen wir weiterhin die Bemühungen der Kirchengemeinden und diakonischen Werke um eine langfristige Personalentwicklung für ihre Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen. Darüber hinaus erwiesen sich unsere Praktikumskooperationen mit vielen Kindergärten der Kirchengemeinden und der Diakonie als wichtige Lernfelder. Im Berichtszeitraum konnten ebenso unsere Kooperationen mit Einrichtungen der Jugendhilfe intensiviert und Fachberater aus diesem Arbeitsfeld für Expertengespräche mit den Auszubildenden in der Erzieherausbildung gewonnen werden.

Begonnen wurde eine vertiefte Zusammenarbeit mit diakonischen stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Hintergrund ist die Nachfrage nach Fachkräften in diesem Arbeitsfeld und ebenso die aktuell nachlassende Nachfrage an Fachkräften im Kindertagesstättenbereich, die das erst genannte Arbeitsfeld für Auszubildende deutlich attraktiver macht. Wir konnten weiterhin innerhalb unserer Ausbildung gewährleisten, dass die Schüler im Religionsunterricht, in der Religionspädagogikausbildung, in wöchentlichen durch die Schüler gestalteten Andachten sowie im Gestalten von Schulgottesdiensten im Jahresablauf die Möglichkeit erhalten, wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit in einer kirchlichen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu erwerben und eigene Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben.

Die Auszubildenden in der Erzieherausbildung unterstützten im Spätsommer 2023 in zwei Durchgängen TEO-outdoor als Teamer. Weiterhin fanden wieder die Vorbereitungstreffen zur Mitgestaltung der Tage der ethischen Orientierung (TEO) im August 2024 statt. Im Berichtszeitraum haben alle Auszubildenden in der Erzieherausbildung die Ausbildungsförderung über das AfBG in Anspruch genommen. Im Berichtszeitraum gab es u.a. folgende Kooperationsbeziehungen: Jugendarbeit des Kirchenbezirks Leipziger Land, Projekte mit dem Offenen Jugendtreff Bad Lausick, Projekte mit dem Bereich Medienpädagogik des Treibhaus Döbeln e.V., Projekte mit Aktion Jugendschutz Sachsen e.V., Exkursionen im Bereich Pflege (Diakoniekliniken Zschadraß), Arbeitskreis Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, Arbeitsstelle Religionspädagogik des Kirchenbezirks Leipzig und des Kirchenbezirks Leipziger Land.

Als neue Kooperationen kamen u.a. hinzu: Bereich Sportarbeit des Ev.-Luth. Landesjugendpfarramtes, Kreissportbund Leipziger Land im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit Handicap beim Integrationssportfest in Borna, Sachsenforst im Zusammenhang mit Workshops im Bereich Waldpädagogik und der Betreuung des Stationsbetriebs bei den Waldjugendspielen im Colditzer und Wermisdorfer Forst sowie im Oberholz, Bereich Umweltschutz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen.

3.7.4 Klimaschule

Im Rahmen unseres Projektes Klimaschule sind folgende Vorhaben im Berichtszeitraum umgesetzt worden: weitere naturnahe Gestaltung des Außengeländes, umweltbewusster Umgang mit Ressourcen innerhalb der Schule, deutliche Verbesserung der Mülltrennung in den Schülerbereichen, Bildungsangebote für die Auszubildenden in beiden Ausbildungsbereichen in jeweils allen Klassenstufen im Themenfeld Umweltpädagogik und Nachhaltige Entwicklung mit Blick auf spätere Multiplikatorenfunktion sowie Weiterbetrieb und Ausbau unserer Schulimkerei. Durch die Anschaffung eines Lastenfahrrads aus Fördermitteln des Klimaschulprogrammes konnte die Fahrzeugnutzung für Besorgungsgänge deutlich reduziert werden. Wir erhoffen auf die Dauer einer zehnjährigen Nutzung eine Einsparung von ca. 10.000 Kfz-Kilometer. Wertvolle Unterstützung in unseren Klimaschutzvorhaben war die Vernetzung mit weiteren Akteuren im Kirchenbezirk Leipziger Land und dem Bereich der Umweltschutz innerhalb unserer Landeskirche. Wir orientierten uns ebenso weiterhin an der Beschaffungsrichtlinie der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen und nutzten das Grüne Datenkonto.

3.7.5 Verhaltenskodex und Schutzkonzept

Im Berichtszeitraum wurde ein für Schule und Wohnheim gültiges Schutzkonzept sowie ein Verhaltenskodex für Auszubildende entwickelt und das Beschwerdeverfahren aktualisiert. Die Arbeit am Gesamtkonzept erfolgte partizipativ.

3.7.6 Wohnheim und neues Personal

Das Wohnheim war im vergangenen Jahr zu 95 % ausgelastet. Die Miete für einen Wohnheimplatz wurde der aktuellen Kostenentwicklung angepasst. Im Berichtszeitraum ist es gelungen, neue Mitarbeiter für die Nachbesetzung der Verwaltungsleiterstelle und der Erzieherstelle im Wohnheim zu gewinnen. Die Stellenbesetzung wurde aufgrund von Renteneintritt notwendig. 2 Kolleginnen, die zum Schuljahr 2022/23 ihre Arbeit bei uns begonnen hatten, haben im Berichtszeitraum den modularen Kurs Seiteneinsteigerqualifikation der Ev. Schulstiftung Sachsen absolviert. Im Juni 2024 wurde ein Fördermittelantrag für das Förderprogramm SMK-JTF Richtlinie Stärkung berufsbildender Schule zur Ausstattung eines modernen Pflegefachkabinetts an unserer Schule gestellt. Im Wohnheim wurden in den Wohnungen die Küchen erneuert sowie mit neuen Kühlschränken ausgestattet. Die Grundstückseinfriedung ist im Berichtszeitraum erneuert worden.

3.8 Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden

3.8.1 Überblick

Dieses Schuljahr war ein kurzes, aber dennoch erfolgreiches Schuljahr. Die Coronafolgen haben sich abgemildert, auch wenn sie in einigen Jahrgängen noch spürbar sind. Das Kreuzgymnasium erreicht im Abitur wieder überdurchschnittliche Ergebnisse und alle geplanten Unternehmungen, Fahrten, Konzerte und Aufführungen konnten stattfinden. Der neue Schulleiter, Herr Christoph Ackermann, kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückschauen. Seine Schwerpunkte lagen u. a. auf der Verbesserung der Kommunikationsstrukturen in der Schule und mit den Eltern, Hospitation vieler Lehrerinnen und Lehrer, Erstellung einer mittel- und längerfristigen Personalplanung im Bereich des pädagogischen, technischen und Verwaltungspersonals, der Veränderung der Digitalisierungsstrategie im Unterricht der Mittelstufe hin zu schuleigenen iPads und der Arbeit am Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Hier wurde ein Beschwerdesystem so weit vorbereitet, dass es zum neuen Schuljahr eingeführt werden konnte.

3.8.2 Trägerwechsel zur Stiftung

Der Trägerwechsel zur „Stiftung Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden“ wurde in diesem Jahr vorangetrieben und ist seit 1. August 2024 nun vollzogen. Damit ist ein schnelleres und direkteres Bearbeiten von Einstellungen, Bauarbeiten, Sonderzahlungen und auch eine direktere Kommunikation intendiert. Das Kuratorium der Stiftung bilden Frau Gabriele Mendt (Vorsitzende)

Superintendent Christian Behr (stellvertretender Vorsitzender), Frau Mirjam Heiland und Herr Volker Schmidt (Vorstand der Schulstiftung der EVLKS, Herr Volkmar Kuhn und Frau Claudia Hultsch. Als Stiftungsvorstände wurden Schulleiter Christoph Ackermann und Verwaltungsleiter Sven Böttger berufen.

3.8.3 Schulalltag

Die ukrainischen Schülerinnen und Schüler wurden in diesem Jahr so in das Schulsystem integriert, dass sie auch den deutschen Abschluss schaffen werden. Die ersten vier ukrainischen Schülerinnen und Schüler haben mit dem erfolgreichen Absolvieren der 10. Klasse einen Realschulabschluss erworben.

Die Personalsituation ist weiter sehr gut, so dass wir planmäßig keinen Unterricht ausfallen lassen mussten. Eine freiwillige berufliche Auszeit (Sabbatjahr) wird künftig möglich sein.

Ereignisse

Neben dem Unterricht gab es viele Ereignisse, die das Schulleben bereicherten und Lernen auf andere Art und Weise ermöglichten. Lesungen und Besuche z. B: Karin Kaper (Filmregisseurin: Wir sind Juden aus Breslau), Radek Friedrich und Pavel Nowotny (beides Schriftsteller aus Tschechien), Frido Mann (Enkel von Thomas Mann), Susan Keller (Jugendbuchautorin), Johannes Herwig (Schriftsteller, Rasha Nasr (Bundestagsabgeordnete), Poetry Slam.

Wettbewerbe

Das Kreuzgymnasium ist weiterhin bei landesweiten und bundesweiten Wettbewerben gut vertreten. Die Schülerzeitung Crux unter Leitung von Guntram Bieneck wurde drittbeste Schülerzeitung der Bundesrepublik. Bei der Matheolympiade waren wir im Landeswettbewerb und bei der Auswahl zum Bundeswettbewerb vertreten, ebenso bei „Jugend musiziert“. Im Bundeswettbewerb Fremdsprachen gab es einen dritten Landespreis im Fach Latein mit einem Filmbeitrag. Einige Schüler aus dem Physikleistungskurs nahmen an der TU Dresden an „Physik am Samstag“ teil.

Musik, Kunst, Theater

Die für unsere Schule typischen Veranstaltungen fanden statt. So gab es das Weihnachtskonzert des KSO, Juniororchester und Schulchor im Januar und im März die Theateraufführungen „Born tu be...“ (Klasse 11) und „Das Ding“ (Klasse 12). Der Grundkurs Darstellendes Spiel Kl. 11 war mit seiner Inszenierung zum sächsischen Schultheatertreffen an den Landesbühnen in Radebeul eingeladen. Die Band „M & The Jazzmatix“ feierte ihr 25jähriges Bestehen mit einem großen Konzert unter anderem mit ehemaligen Mitgliedern. Sommerkonzerte der beiden Orchester fanden großen Anklang. Der Höhepunkt war die Kunstnacht im Februar mit sehr vielen Kunstwerken, Performances, Konzerten und der Verleihung des Kunstpreises.

Austausch und Exkursionen

Der Austausch mit einer französischen Schule konnte durchgeführt werden, sowohl hier in Dresden als auch in Neuilly. Er feierte in diesem Schuljahr sein 25jähriges Bestehen. Ebenso gab es einen Austausch von zwei Schülern mit US-amerikanischen Schülern. Exkursionen fanden nach Buchenwald, nach Kalkriese (Latein, Schlacht im Teutoburger Wald), Chemnitz (Geschichte) und in den Landtag statt. In der letzten Schulwoche wurden viele Ausstellungen besucht, z. B. auch die ehemalige Stasizentrale in Dresden. Die Studienfahrten nach Berlin, Wien, Hamburg und Nürnberg sowie Polen, waren im Juni ein Erfolg, ebenso die Abschlussfahrten der 10. Klassen. Auch die Landheimfahrten der 5.-9. Klassen konnten durchgeführt werden. Mit einer ukrainischen Schule in Lemberg wurde der Kontakt intensiviert. Einige Lehrer und der Schulleiter weilten in

Dresden. Ein Besuch ukrainischer Schülerinnen und Schüler ist für das kommende Schuljahr geplant, der Gegenbesuch wird noch auf sich warten lassen müssen.

Studienfahrten in Klassen 11 führten nach Krakau (Schwerpunkt Geschichte), nach Wien (Kunst und Musik), nach Genf/Cern (Physik), Berlin (Kunst) auf die Ostsee (Segeln) und nach Polen (Paddeln und Kultur).

3.8.4 Statistik

Insgesamt besuchten 856 Schülerinnen und Schüler (incl. 12 ukrainische Schüler und Schülerinnen), davon 442 Mädchen und 407 Jungen, darunter 116 Kruzianer, das Kreuzgymnasium und wurden von 68 Lehrern unterrichtet, davon 29 in Teilzeit, sowie von zwei Studienreferendaren im ersten und zweiten Ausbildungsjahr. Vier neue Lehrerinnen und Lehrer konnten eingestellt werden, davon zwei nach ihrem berufsbegleitenden Referendariat, eine Lehrkraft nach dem Referendariat.

3.8.5 Leistungen

Am 11. Juni 2024 wurden 120 Abiturientinnen und Abiturienten in der Kreuzkirche mit einem Gottesdienst und darauffolgender Zeugnisübergabe mit Preisvergaben und Belobigungen verabschiedet. Alle Abiturienten bestanden die Prüfungen, 5 Schülerinnen und Schüler mit einem Durchschnitt von 1,0. Der Abitur-Durchschnitt betrug 1,97 (Dresden: 2,16) Viele Ergebnisse der zentralen Prüfungen lagen deutlich über dem Durchschnitt des Freistaates Sachsen, so in Mathematik, Deutsch, am deutlichsten im Leistungskurs Chemie schriftlich mit 1,25 (Dresden: 2,3)

Mit der erfolgreichen Teilnahme von zwei Schülerinnen und zwei Schülern der 12. Klasse an der mündlichen Altgriechischprüfung, insgesamt 13 Schülern, die das Graecum nach der 10. Klasse erlangten und dem Umstand, dass 49 Schülerinnen und Schüler das Latinum erworben sowie zwei Schülerinnen das Hebraicum ablegt haben, konnten wir auch in diesem Jahr an unserer altsprachlichen Tradition festhalten.

3.8.6. Schulgemeinde

Die Besinnungstage führten die 10. Klassen dieses Jahr nach Hohenstein-Ernstthal in den Bethlehem-Stift, in die Hütte Hartha und auf den Sächsischen Pilgerweg. Themen waren z. B. „Zukunftswerkstatt der begrenzten Möglichkeiten“, „Wahrnehmung und eigene Rollen“ und „Sein und Grenzen“.

Der Eröffnungsgottesdienst in der Kreuzkirche stand im Zeichen des Themas „Unter dem Schirm des Höchsten – selbstbewusst ankommen im Kreuzgymnasium“. Den neuen Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse und höheren Klassen wurde dabei auch die Kreuzschulnadel überreicht. Im Adventsgottesdienst wurde klar, wie schwer es ist, an die Botschaft des Friedens von Weihnachten zu glauben. Angesichts der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten gehört eine große Portion Hoffnung dazu. Diese versuchten wir zu vermitteln. Im Passionsgottesdienst ging es um die Frage, wie man Enttäuschungen überwindet. Immer unter dem Aspekt, dass Jesus auch Enttäuschungen erlebt hat und sogar sein Leben gegeben hat. Fächerübergreifend wurde die Ausstellung „Mein Name ist Mensch“ von dem Künstler Jochen Stankowski in das Kreuzgymnasium geholt und fand großen Anklang. Der Künstler entwarf künstlerische Symbole zu den einzelnen Menschenrechten.

3.8.7 Kreuzchor

Das Zusammenarbeiten mit dem Kreuzchor gestaltete sich positiv. Der neue Kreuzkantor Martin Lehmann hat eine gute Verbindung zur Schule aufgebaut. Es werden klare, verbindliche Strukturen angestrebt. Die Probenarbeit und das Aufholen der Defizite durch Corona ist trotzdem eine große und anstrengende Herausforderung für die Chormitglieder. Herr Lehmann hat hohe Ansprüche an die Qualität des Chors, aber er hat auch die schulischen Leistungen im Blick. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Chorleitung der Schulleitung sowie des Kollegiums des Kreuzchors, des Alumnats und der Schule sollen mögliche Neuansätze in der Zusammenarbeit von Chor und Schule austariert werden. Die Arbeitsgruppe hat bereits zweimal getagt und wird ihre Arbeit auch im nächsten Schuljahr fortführen.

3.8.8 Schülervvertretung

Die Schülervvertretung organisierte in diesem Jahr wieder eine ganze Reihe von Veranstaltungen. So stand am Anfang des Jahres die SV-Wahl auf dem Programm. Am 26.9. wurde der Klimatag durchgeführt. Dabei nahmen diesmal nur Schülerinnen und Schüler teil, die sich vorher angemeldet hatten. Damit stellte man sicher, dass die Schüler sich auch für das Thema interessierten. Die Angebote waren dafür sehr qualitativ und reichten von Fragen zur Müllentsorgung, regenerativen Energie in der Schule, zum Schulesen bis zu Workshops von Umweltorganisationen. Am Ende des Tages konnte sogar eine Klima-AG gegründet werden, die sich kontinuierlich um die Verbesserung des Kreuzgymnasiums in Sachen Klima und Umwelt kümmert. Finanziert wurde der Tag auch durch Gelder aus dem Projekt „Deine Idee? Deine Schule. Dein Klima.“

Der Varieté-Abend mit vielen Beiträgen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern war ebenfalls ein Erfolg. Im Mai wurde eine Juniorwahl zur Europawahl durchgeführt.

Intensiv brachte sich die Schülersvertretung in die Erarbeitung des Beschwerdeverfahrens für Schülerinnen und Schüler im Falle der Verletzung von Rechten oder Grenzen von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext ein, das im Rahmen der Erarbeitung des Schutzkonzepts entwickelt wurde.

3.8.9 Elternvertretung und Förderverein

Die meisten Eltern zeigten sich dankbar gegenüber der Schulleitung für die Bemühungen der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren. Die Unterstützung durch Elternvertretung und Förderverein war sowohl moralisch als auch materiell sehr hilfreich. Es gab wieder ein Zwiebelkuchenessen für die Schüler und Eltern der 5. Klassen, beim Adventskonzert wurde Glühwein und Punsch ausgeschenkt. Vor allem unser Landheim Mayenhof wurde und wird in nächster Zeit unterstützt werden, da dort umfangreiche Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind, teilweise sind sie schon umgesetzt, wie eine Fluchttür am alten Eingang und ein Sammelplatz. Es wurden mit Hilfe einer Spendenaktion des Fördervereins neue Matratzen angeschafft. Der neue Schulleiter war darum bemüht, im Rahmen der Schulkonferenz die Vertreterinnen und Vertreter aus Eltern- und Schülerschaft intensiver in Schulentwicklungsgespräche einzubeziehen. Themen waren u.a. die Digitalisierungsstrategie, die Einsichtnahme der Eltern in die digitalen Notenbücher oder die Vereinbarung einer Schulpartnerschaft mit einer Schule in der West-Ukraine.

3.9 Evangelisches Schulzentrums Leipzig

3.9.1 Daten und Statistik

Am ESZL wurden im Schuljahr 2023/24 1131 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Davon 206 im Bereich der Grundschule und 925 im Bereich der weiterführenden Schulen; 170 Schülerinnen und Schüler besuchten die Oberstufe. 155 Schülerinnen und Schüler konnten entweder die gymnasiale Hochschulreife oder den Haupt- bzw. Realschulabschluss erreichen. Zwei Schüler verließen in Klasse 9 unsere Schule ohne Abschluss. 39 Schülerinnen und Schüler besitzen einen anerkannten Förderbedarf und gut hundert weitere erhalten einen Nachteilsausgleich. Dies bedeutet, dass deutlich über 10% unsere Schülerinnen und Schüler einen, über das Gewöhnliche hinausgehenden individuellen Beschulungsrahmen erhalten.

Das ESZL beschäftigte im Schuljahr 2023/24 145 Personen in den Bereich Hort, Schulen und Verwaltung, viele davon in Teilzeit.

Der aktuelle Haushalt des ESZL umfasst zirka 11,5 Millionen Euro und kann aus heutiger Sicht ausgeglichen abgeschlossen werden.

3.9.2 Situationsbeschreibung

Das Evangelische Schulzentrum Leipzig ist eine organisatorisch und inhaltlich gut aufgestellte Schule. Die große Vielfalt etablierter Klassen- und Kursfahrten, Auslandsaustausche, Nachmittagsangebote, Profile bereits in der Mittelstufe, die engagierte Elternschaft und die Bereitschaft der Lehrkräfte, Rücksicht auf individuelle Nöte und Fähigkeiten zu nehmen, zeichnen die Schule aus.

Vor diesem, grundsätzlich sehr positiven Hintergrund gibt es Problemlagen, die nicht unerwähnt bleiben sollen. Das ESZL wurde 1990 gegründet. Sein größter Aufwuchs fiel in die 1990er und die Anfänge des neuen Jahrtausends. Die Altersstruktur des Kollegiums weist also einen Schwerpunkt bei den Jahrgängen 1960 bis 1970 auf, mit allen damit verbundenen Besonderheiten. Mehr als die Hälfte des Kollegiums gehört den beiden höchsten Erfahrungsstufen an, was die Personalkosten in die Höhe treibt. Nicht alle pädagogischen Entscheidungen der letzten Jahre waren effizient. Dies verbindet sich mit vielen Baumaßnahmen, die vor allem in veränderten Brandschutzregeln und in den frühen 2010er Jahren vertagten Sanierungsmaßnahmen ihre Ursachen haben und sich in Folge der gestiegenen Baukosten zu einer strukturell hohen finanziellen Belastung des Schulhaushalts aufschwingen. Pädagogische Veränderungen müssen deshalb bis auf weiteres finanziell neutral bleiben.

In vielen Bereichen hat das Evangelische Schulzentrum Leipzig auf ganz hervorragende Art und Weise auf die Bedarfe, Bedürfnisse und Besonderheiten ihrer Gründungsjahre reagiert und damit bis heute Erfolg. Inzwischen haben sich aber doch Anforderungen und auch die gesellschaftliche Gemütslage ein wenig verändert und vergleichbare Schulen haben sich stark verjüngt und sind inhaltlich innovativer geworden. Das ESZL hat Konkurrenz erhalten. Die häufigeren Wechsel an der Spitze haben die üblichen Fliehkräfte nicht gebremst. So sind gelegentlich pädagogisch-didaktische „Kleingärten“ entstanden, wo eine vielfältige „Parklandschaft“ auf gemeinsamer Grundlage stehen sollte. Eine Herausforderung der nächsten Jahre wird es deshalb sein, eine kohärente und gleichwohl vielfältige Antwort auf neue Anforderungen zu finden, die durchaus in der Anpassung von bereits Bestehendem liegen kann. Gleichzeitig muss die Ertüchtigung des Gebäudeensembles vorangetrieben werden. Gelungen sind seit dem Juli 2023 unter anderem diese Dinge:

3.9.3 Pädagogische Aspekte

Der bereits im Schuljahr 2022/23 begonnene Schulentwicklungsprozess wurde fortgeführt und zeitigt erste Erfolge.

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 treten die neuen „Regeln des Miteinanders“ in Kraft.

Ein Pädagogischer Tag zu Religiösen Profil wurde vom Kollegium als gewinnbringend wahrgenommen, verbunden mit dem Wunsch wieder stärker über das spezifisch Evangelische der Schule nachzudenken.

Nach ein paar misslungenen Jahren ist es gelungen, den Abstreich für alle verträglich zu gestalten, so dass ein bunter und unterhaltsamer Vormittag stattfand.

3.9.4 Baufragen

Im Schuljahr 2023/24 wurde der zweite Teil der Brandschutzsanierung im Nordflügel des Schulaltbaus begonnen. Erneut gelang es, hierfür Fördergelder der Stadt Leipzig zu erhalten. Die Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Leipziger Stadtrat beschlossenen Haushalts. Das freut uns sehr und kann wichtige Schulplätze erhalten. In diesen Teil fällt unter anderem die brandschutztechnische Sanierung des Lehrerzimmers, des Schulleitungs- und Verwaltungsbereiches sowie des Kellergeschosses mit einer anzupassenden Lüftung und einem neuen Aufzug. Leitungsschotts und -erneuerungen, die Erweiterung der Brand- und Sprachalarmierung, die Brandschutzertüchtigung der Chemiekabinette und Flurbereiche sind einige zu nennende Elemente. Abgeschlossen wird diese Sanierung voraussichtlich im Herbst 2025.

Zudem steht der zweite Bauabschnitt der Hortgartensanierung kurz vor dem Abschluss. Das Außengelände neben dem Ganztagsgebäude wurde erneuert und an der Paul-Gruner-Straße ein befestigter Parkplatz errichtet. Mit der erhaltenen und zusätzlich geschaffenen Begrünung fügt er sich gut in das neu gestaltete Spielgelände nebst Schulgarten ein. Das Evangelische Schulzentrum ist sehr dankbar für die Unterstützung der SAB-Bank und der Mitfinanzierung des Projekts durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Ein großer baulicher Aufwand wurde durch einen Wasserschaden im Untergeschoss des Neubauteils der Schule verursacht. Neben den versicherungsrechtlich gestützten Trocknungs- und Sanierungsmaßnahmen traten hier zahlreiche Altschäden zu Tage, deren Behebung zeitlich als auch finanziell hohe Belastungen für das Schulzentrum darstellen.

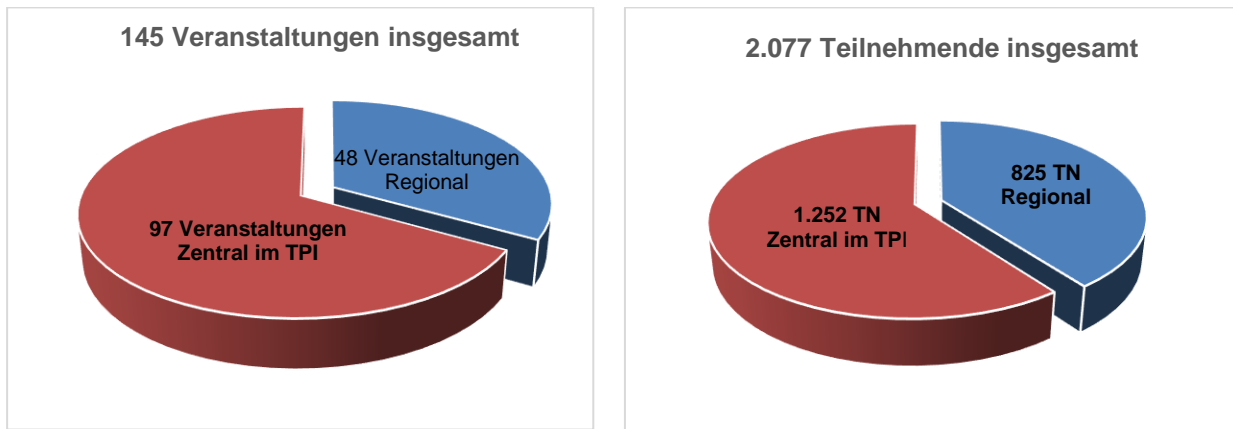
Es bleibt weiter unser Ziel, das Evangelische Schulzentrum baulich so zu gestalten, dass es eine gute Lernumgebung und -atmosphäre schaffen kann und gleichzeitig den heutigen technischen Anforderungen gerecht wird.

3.10 Theologisch-Pädagogisches Institut Moritzburg

3.10.1 Statistik – steigende Zahlen

Der Berichtszeitraum war durch einen dynamischen Anstieg der Zahl von Teilnehmenden an den TPI-Fortbildungen im Verlauf des Schuljahres geprägt. Während zu Schuljahresbeginn ein zurückhaltendes Teilnahmeverhalten zu beobachten war, wies das zweite Halbjahr eine hohe Nachfrage auf. Insgesamt führte das TPI 145 Veranstaltungen mit 2077 Teilnehmenden durch, 26 Veranstaltungen davon im Online-Format. Von den Veranstaltungen wurden 48 in den Regionen durchgeführt. 825 Personen nahmen an diesen größtenteils als Tages- oder Halbtagesveranstaltungen angelegten Kursen teil, auf Veranstaltungstage je Teilnehmer gerechnet waren es 943 Teilnehmertage. Zentral in Moritzburg fanden 97 größtenteils mehrtägige Kurse an 168 Veranstaltungstagen mit Ausrichtung auf die ganze Landeskirche statt. 1.252 Teilnehmende besuchten diese Kurse an 1975 Fortbildungstagen. In der Aus- und Weiterbildung legten 11 Vikarinnen und Vikare die Examenslehrprobe ab (4 aus Jahrgang 2022, 7 aus 2023). 13 Teilnehmende erwarben im Religionspädagogischen Aufbaukurs (RPA) die Lehrbefähigung für das Fach Religion. 9 Erzieherinnen erhielten das Zertifikat für den Abschluss der Religionspädagogischen Zusatzqualifizierung.

Insgesamt wurden von den Studienleiterinnen und Studienleitern 64 Hospitationen durchgeführt bzw. Lehrproben abgenommen. In Fachgremien auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche und darüber hinaus wirkten die Studienleiterinnen und Studienleitern in 65 Gremien mit und nahmen dabei an 172 Terminen in Präsenz oder online teil.



3.10.2 Arbeitsschwerpunkte Elementarpädagogik

Die *Religionspädagogische Zusatzqualifizierung* für Erzieherinnen und Erzieher bildet fortlaufend einen zentralen Schwerpunkt. Dazu kommt die Koordinierung des *Konvents der Religionspädagogischen Beraterinnen für Kindertagestätten* in den Kirchenbezirken und die fachliche Beratung dieser Berufsgruppe. Bei den offenen Kursangeboten und den Teamweiterbildungen wurde mit den Teilnehmenden zu den Themen *Naturpädagogik*, *Theologisieren mit Kindern*, *Symbole* und *interreligiöses Lernen* gearbeitet.

Religionsunterricht

Nach Gesprächen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus werden TPI-Fortbildungen für den Religionsunterricht seit Januar 2024 im Online-Katalog der sächsischen Lehrerfortbildung veröffentlicht, wodurch mehr Lehrkräfte auf die Fortbildungen aufmerksam werden. Zugleich änderte sich der Abrechnungsmodus für die Veranstaltungskosten gegenüber dem Sächsischen Kultusministerium, was für die Teilnehmenden und das TPI eine enorme Umstellung bedeutet.

Grundschule und Förderschule

Das Thema *Zusammen-leben* stellte religiöse und ethische Impulse der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bei der *Jahrestagung Förderschule* in den Mittelpunkt und führte Lehrkräfte dieser Schulart in Moritzburg zusammen.

Dem breiten Einsatz kirchlicher und staatlicher Lehrkräfte im Religionsunterricht der Grundschule entspricht die Vielfalt der Fortbildungsthemen des TPI. Zu dem in 2023 fertiggestellten Erklärfilm *Stell mal Fragen – Gebet* wurde eine Online-Fortbildung angeboten. Derzeit läuft die Fertigstellung des neuen Erklärfilms *Stell mal Fragen – Schöpfung*. Ganz- oder halbtägige Online- oder Präsenzseminare gab es zu den Themen *Vertiefende Unterrichtsgespräche*, *Tod und Sterben*, *Klimawandel und Schöpfung*, *Die Mystery-Methode*, *Mit Kindern über Krieg und Frieden sprechen* sowie *Passion und Ostern in der Grundschule*. In mehrtägigen Seminaren wurde zu *Wahrheit und Lüge* und zu *Wimmelbildern im Religionsunterricht* gearbeitet. Der Paradigmenwechsel vom Vermittlungsunterricht zum Theologisieren mit Kindern vollzieht sich stetig.

Religionsunterricht Oberschule und Gymnasium bis Klasse 10 einschließlich Medienpädagogik

Für diesen Fortbildungsbereich haben sich die schulartübergreifenden Angebote bewährt. Fortbildungen, die die Lehrer-Persönlichkeit und Beruflichkeit im Fokus hatten, wie z.B. *Unterrichtsstörungen gelassen und humorvoll begegnen* oder *Reden ist Gold*, waren besonders nachgefragt. Medienpädagogisch fanden die Fortbildungen *Mit Tablets im RU arbeiten*, die alljährlichen *Kurzfilmtage*, diesmal mit Filmvermittlerin und Drehbuchautor, statt und der *Fachtag Digitale Schule* im Online-Format. Online Filmwerkstätten oder Themen-Cafés gehörten zu regelmäßigen Angeboten. Die AG *Qualitätsentwicklung Oberschule* erarbeitete gemeinsam einen Materialfundus zu mündlichen Prüfungen für die Oberschule und trug so zur Stärkung des gemeinsamen Wirkens von kirchlichen Schulbeauftragten und staatlichen Fachberaterinnen und Fachberatern bei. Der im Februar 2024 veröffentlichte Erklärfilm *Stell mal Fragen – Gebet*, jetzt als Web DVD mit vielen Unterrichtsmaterialien, ist das am meisten abgerufene Medium im Medienportal im zurückliegenden Jahr.

Religionsunterricht an Gymnasien Sekundarstufe 2 und beruflichen Schulen

Für den Religionsunterricht in diesem Bereich hat sich wie für die Sekundarstufe 1 die Form schulartübergreifender Fortbildungen etabliert. Dies zeigte sich vor allem beim interreligiösen Fachtag in Leipzig – *Abrahams ungleiche Kinder*. Speziell für die gymnasiale Oberstufe haben sich die *Online-Werkstatt für den Leistungskurs Religion* und die *Werkstatt zur Vorbereitung der mündlichen Abiturprüfungen – Gute*

Texte bewährt. Eine Veranstaltungsreihe widmete sich dem Thema der *Menschenrechte* anhand einer Ausstellung von *Die AnStifter* mit Grafiken von Jochen Stankowski. Dabei wurde auch ein fächerverbindendes Unterrichtsprojekt (GRW – Religion – Kunst – Geschichte) entwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beteiligung an und didaktische Begleitung von interreligiösen Gesprächsformaten.

Evangelischen Schulen

Das TPI wirkt im Schulentwicklungsprozess der evangelischen Schulen aktiv mit. Als neues Angebot entwickelte das TPI spezifische Abrufangebote zum evangelischen Profil in den Fachunterricht, wie etwa für Religion und Mathematik – *Kirchenraumerkundung mit Vermessungsaufgaben*.

An der Entwicklung eines praktikablen Fortbildungsangebots als Zugang zum evangelischen Profil für Lehrkräfte ohne kirchlichen Hintergrund arbeiten TPI und Schulstiftung derzeit.

Schulseelsorge

Auch wenn nicht unter dem Stichwort „Schulseelsorge“ im Katalog der sächsischen Lehrerfortbildung auffindbar, sind Fortbildungen zum *Seelsorglichen Kurzgespräch* und zum Umgang mit *Trauer- und Krisensituationen* gut gebuchte Angebote des TPI, sowohl als regionale Fortbildungen als auch in zentralen mehrtätigen Fortbildungen am TPI.

Inklusion

Das TPI engagiert sich beim *Runden Tisch Inklusion* der Landeskirche. Zur *Handreichung Inklusion als Gemeindeentwicklung* wurden vom Implementierungsteam in mehreren Kirchenbezirken sowie auf dem Kirchvorstehertag in Leipzig Veranstaltungen durchgeführt. Mehrere Fachtage und Online-Angebote zur schulischen Inklusion setzte das TPI für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter um. Als Querschnittsthema zieht sich Inklusion durch das ganze Programm des TPI.

Gemeindepädagogik

Im Berichtszeitraum hat sich die Fortbildung und die Beratung im Vergleich zu den Vorjahren weiter stabilisiert. Vom TPI wurden in zwei Kirchenbezirken die Jahrestagungen inhaltlich vorbereitet und gestaltet. Thematische Schwerpunkte sind die regionale Arbeit an Konzeptionen und die Förderung von Partizipation Kinder und Jugendlicher. Die Thematik *Globales Lernen* wurde in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden umgesetzt. Geweitet auf Kinder und Jugendliche wird dieses Thema ein Schwerpunkt in den nächsten Jahren sein.

2024 wurden Umfragen zur regionalen Konfirmandenarbeit und zur Gemeindepädagogik in der Landeskirche erarbeitet und durchgeführt, von denen Entwicklungsimpulse für die Ausrichtung der Arbeit ausgingen.

Die *Arbeitsstelle Konfirmandenarbeit* hat sich im letzten Jahr positiv entwickelt, was auch für das TPI eine Intensivierung dieses Arbeitsbereiches bedeutete, durch vermehrte Beratungen und gemeinsame Fortbildungen der Arbeitsstelle, z.B. mit dem *Impulstag Konfirmandenarbeit* in Freiberg. Für die Konfirmandenarbeit wird verstärkt auf Online-Fortbildungen gesetzt. Besonders die deutschlandweit angebotene Fortbildung *Nicht ohne meinen Körper* war sehr gut besucht.

Kindergottesdienst und Familienarbeit

Mit der Wiederbesetzung der Studienleiterstelle durch Ulrike Wenzel, reduziert auf einen Umfang von 50 %, im September 2023 stand die Neuvernetzung des Arbeitsbereiches mit den Ephoralbeauftragten für Kindergottesdienst und anderen Verantwortungsträgern in der Landeskirche und auf EKD-Ebene an. *Familienfreundliche Gottesdienste feiern* wuchs zu einem größeren Arbeitsbereich auf, wobei sich zwei große Schwerpunkte herausbildeten: Zum einen die Leitung des Projektes *Gemeinsame Gottesdienste für Große und Kleine*, zu dem zwei Gottesdienstreihen für Sonntage in 2024 und 2025 veröffentlicht wurden und für deren Weiterführung neue Mitschreibende zu gewinnen waren. Zum anderen die Unterstützung von Gemeinden bei der Einführung der Gottesdienstform *Familienkirche*. Dazu gibt es jetzt Kennenlertage und Angebote der Vernetzung.

Vikarsausbildung

Durch das Verweben der Ausbildungsphasen im Vikariat seit 2020 ist die religions- und gemeindepädagogische Ausbildung nicht auf das erste halbe Jahr des Vikariats beschränkt, sondern erstreckt sich über die gesamte Vikarsausbildung bis hinein in die Aufbaukurse des Probendienstes. Dadurch gelingt es im Vorbereitungs- und Probendienst, kontinuierlich eigenes Bildungshandeln zu reflektieren und weiter zu professionalisieren.

Im vergangenen Jahr starteten acht Vikarinnen und Vikare in den Vorbereitungsdienst. Auftakt waren zwei gemeinsame Einführungstage am TPI Moritzburg, an denen alle Ausbildungsbeteiligten punktuell mitwirkten. Sieben Vikarinnen konnten die Lehrproben bereits erfolgreich ablegen. Ein Vikar durchläuft einen Sonderweg, da er schon in Bayern das Predigerseminar besucht, während die anderen das Predigerseminar Wittenberg besuchen. Durch die andere Struktur in Bayern wird der Vikar intensiv einzeln begleitet und absolviert den pädagogischen Schwerpunkt erst ab Juni 2024.

Religionspädagogischer Aufbaukurs (RPA)

Die Nachfrage nach Qualifikation für den Religionsunterricht ist fortwährend groß. Am TPI erhalten Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger sowie staatliche Lehrkräfte eine Ausbildung, auf deren Grundlage die kirchliche Vokation beantragt werden kann. Mit der Theologischen Fakultät Leipzig wurde ein Kooperationsvertrag für die Ausstattung der theologischen Module des RPA mit Dozenten der Fakultät abgeschlossen. Den RPA beendeten 13 Teilnehmende mit ihrer Abschlusslehrprobe.

Vokationstagungen

Drei *Vokationstagungen* mit insgesamt 70 Teilnehmenden wurden im Frühjahr 2023 vom TPI in Zusammenarbeit mit dem Dezernat III durchgeführt. Zwei Tagungen richteten sich an Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und an junge Lehrkräfte, wodurch ein wechselseitiges Kennenlernen zwischen den Religionslehrkräften und der Landeskirche sowie der Ausdruck von Wertschätzung gegenüber den Lehrkräften angestrebt wird. Zur dritten Tagung *Zwischenstopp* wurden erfahrene Lehrkräfte durch die Landeskirche zu einem Begegnungs- und Fortbildungstag eingeladen.

Gemeindepädagogen-/Gemeindepädagoginnentag

Mit dem Thema *Ehrenamt* und der Fokussierung auf das Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt wurde ein prominentes Thema gewählt und umgesetzt. Die Referentin, Bischöfin Beate Hofmann aus Kassel, analysierte die aktuelle Situation sehr kenntnisreich und zog aufbauende Schlüsse. In einem inhaltlich breiten Angebot an Workshops konnten die Besucherinnen und Besucher sich passgenau informieren und ihre Kenntnisse erweitern. Der Gemeindepädagogen-/Gemeindepädagoginnentag, an dem 210 Personen teilnahmen, ist ein fachorientiertes Berufsgruppentreffen, das die Dienstgemeinschaft fördert.

Evangelische Medienzentrale (EMZ) In der Evangelischen Medienzentrale wurden im Berichtszeitraum 5.400 Medien aus dem Medienportal heruntergeladen oder gestreamt. 400 Abonnements wurden neu abgeschlossen, was auf die Aufhebung der Nutzungsgebühren und die gute Bewerbung des Portals in den Fortbildungen des TPI zurückzuführen ist. Gut 200 Medienentlehnungen verzeichnete der haptische Verleih von DVDs und Themenkoffern. Die Zahl von 40 Neuregistrierungen in diesem Bereich, zeigt, dass der haptische Verleih zwar rückläufig, aber nach wie vor gefragt ist. Die EMZ hat ihr Angebots-Spektrum um E-Kamishibai und Actionbound-Lizenzen erweitert.

3.10. 3 Entwicklungen und Herausforderungen

In der Elementarpädagogik steht die Überarbeitung des Leitfadens *Was ist hinter dem Himmel?* an, was in einem partizipativen Arbeitsprozess erfolgen wird. Herausfordernd bleibt die Moderation der Religionspädagogischen Beraterinnen für Kindertagestätten im Blick auf die Spanne zwischen deren Eigenständigkeit und das Eingebundensein in die landeskirchlichen Strukturen.

Für Fortbildungen zum Religionsunterricht werden Lehrkräfte oft nur noch für Ein-Tages-, max. Zweitagesfortbildungen freigestellt. Oft wird die Freistellung zur Fortbildung kurzfristig auf Grund von Personalmangel zurückgezogen.

Zu den Förderschulen beschäftigt das TPI gemeinsam mit dem Dezernat III die Frage, wie mehr Religionsunterricht in dieser Schulart angeboten werden kann. Zur Qualifizierung von kirchlichen Lehrkräften, die an der Förderschule tätig werden, streben wir eine Kooperation mit der Weiterbildung in der bayrischen Landeskirche an.

Es gibt einen kontinuierlich großen Beratungsbedarf bei Religionslehrkräften der Grundschulen zu *Leistungsbewertung, Unterricht in heterogenen und in jahrgangsübergreifenden Gruppen* sowie *störungsarmem Unterricht*. Inhaltliche Mitte der Fortbildung bleibt das Theologisieren mit Kindern. Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Fachberaterinnen und -beratern und den kirchlichen Schulbeauftragten sowie weiteren Verantwortungsträgern stärkt das Arbeitsfeld Grundschule.

Die digitalen Herausforderungen im Bildungskontext steigen stetig. Das große Thema KI im Religionsunterricht und in der Theologie muss intensiv reflektiert und begleitet werden.

Die Position des Religionsunterrichts in berufsbildenden Schulen bleibt weiterhin sehr schwach. Gleichzeitig zeigt das Beispiel einer Leipziger Schulpfarrerinnen, die als kirchliche Lehrkraft den Freiraum hat, von sich aus in Schulen zu gehen und unkonventionell und zielgruppenorientiert Unterrichtsangebote zu unterbreiten, dass die Schulen diese Angebote sehr gern annehmen. Das führt nicht zu statistisch wahrnehmbaren Veränderungen zur RU-Teilnahme, aber es verändert vor Ort in den Schulen die Haltung zum Religionsunterricht.

Eine fortwährende Aufgabe der Kooperation des TPI mit der Evangelischen Schulstiftung Sachsen gilt der Schärfung des evangelischen Profils an den evangelischen Schulen. Dazu gehört auch die Stärkung der Schulseelsorge an Evangelischen Schulen. Das Format des Netzwerktreffens Schulseelsorge muss

perspektivisch weiterentwickelt und das Unterstützungsangebot für Lehrkräfte an staatlichen Schulen, die selbst Schulseelsorge für eine wichtige Aufgabe halten, gestärkt werden.

Mittelfristig wird die Gleichstellung des Religionspädagogischen Aufbaukurses mit staatlichen Zertifikatskursen, die zum fachfremden Unterrichten von Unterrichtsfächern befähigen, angestrebt. Eine intensive Begleitung von Lehramtsstudierenden sollte den Vokationstagungen vorausgehen, so dass dieser Termin nicht eine Erstbegegnung mit der Landeskirche als Verantwortungsträgerin für den Religionsunterricht bedeutet. Auch die Kultur der Tagung *Zwischenstopp* verdient einen Ausbau, um die positive Bindung von Lehrkräften an die Landeskirche zu festigen.

Inklusive Haltungen, Strukturen und Kulturen aufzubauen bleibt eine durchgehende kirchliche Aufgabe, nicht nur in der Bildungsarbeit, sondern in allen Handlungsfeldern.

Nach den Ergebnissen, die die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung für Arbeit mit Kindern und die Konfirmandenarbeit bereitstellte, ist auf eine stärkere deutschlandweite Vernetzung der Player in den Arbeitsfeldern zu hoffen. In der berufsbiografischen Fortbildung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen wird neben der Begleitung von Dienstanfängern zukünftig auch ein Schwerpunkt in der Bildungsarbeit in den letzten zehn Dienstjahren liegen. Die anstehende Umsetzung der Strukturanpassung und eine gewisse Unsicherheit in den Anstellungen belasten die Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen. Auch dadurch verzichten Kolleginnen und Kollegen auf Fortbildung, die über die Konvente hinausgeht. Bei der Gestaltung von Fortbildungen in den Kirchenbezirken könnte das TPI noch stärker beteiligt werden

Gemeinden suchen nach Wegen, wie sie trotz eines Rückganges des sonntäglichen Gemeinde- und Kindergottesdienstes vor Ort den Glauben feiern können. *Familienkirche* oder *Kirche kunterbunt* sind zwei Beispiele, die in der Landeskirche Sachsens gut ankommen und vom TPI gefördert werden.

Im Jahr 2025 sollen die Themen *Abendmahl* und *Familienkirche* miteinander verbunden werden, so dass innerhalb der Familienkirche zukünftig Abendmahl gefeiert werden kann. Dafür braucht es eine kindgerechte Liturgie sowie Geschichten mit Bezug zum Abendmahl. Herausfordernd ist, wie trotz der Kürzung der Studienleiterstelle Kindergottesdienst auf 50 % innovative Gottesdienstprojekte entwickelt und gefördert werden können.

Ab 2025 findet die Vikarsausbildung in Kooperation mit der Ev.-Luth. Kirche in Bayern statt. Dabei verändert sich die Struktur des Vikariats deutlich. Die pädagogische Ausbildung findet aufgrund der unterschiedlichen schulischen und strukturellen Bedingungen in Sachsen und Bayern für die sächsischen Vikarinnen und Vikare weiterhin in Sachsen statt und wird durch das TPI verantwortet. Inhaltlich erhält so auch die Perspektive der Gemeindepädagogik und des Lernortes Gemeinde den für die Prägung der EVLKS angemessenen Raum. Neben diesen in die Zukunft gerichteten Aufgaben, arbeiten die Studienleitenden auch weiter mit den Kolleginnen und Kollegen in der EKM und EKBO zusammen. Im September startet der letzte Kurs in der Ausbildungskooperation in Wittenberg. Zwei unterschiedliche Ausbildungssysteme überschneiden sich dann für einige Zeit. Auch für Mentorinnen und Mentoren wird es herausfordernd, Unterschiede zu sortieren und deutliche Veränderungen mitzutragen. An der Prüfungsordnung wird gearbeitet.

3.11 Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V. und Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

Das „Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg e.V.“ steht in der Rechtsnachfolge der 1872 gegründeten Diakonenbildungsanstalt und ist in verschiedenen Arbeitsfeldern im Bereich Bildung und Sozialwesen tätig. Der Verein hat 543 Mitglieder und beschäftigt im Jahresdurchschnitt 2023 92 Mitarbeitende in den verschiedenen Bereichen:

Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen

Der Gemeinschaft Moritzburger Diakone und Diakoninnen gehören per 31.12.2023 543 Personen an (176 Frauen und 367 Männer, davon 15 Kandidatinnen und 10 Kandidaten). 334 befinden sich im aktiven Dienst, 209 im Ruhestand. Zum Gemeinschaftstag 2024 wurden 14 Personen eingesegnet (10 Frauen und 4 Männer). Derzeit bereiten sich weitere 15 Personen in drei Wochenendseminaren vor, die inhaltlich u.a. die Themen Gottesdienst und Liturgie, diakonische Identität und Fragen der Einsegnung behandeln und reflektieren.

Philippus-Institut Moritzburg (Berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung in Gemeindepädagogik und Diakonie)

Am Philippus-Institut haben im Berichtsjahr 36 Personen an zwei Kursen der berufsbegleitenden gemeindepädagogischen Ausbildung (GPA) teilgenommen. Einer davon wurde im vergangenen Sommer nach dreijähriger Ausbildung beendet. Die Absolventinnen und Absolventen können mit ihrem Abschluss als B-Gemeindepädagoginnen und -pädagogen in den Kirchengemeinden angestellt werden. Daneben besuchten 7 Personen die Theologisch-Diakonische Ausbildung (TDA) mit dem Ziel sich theologisch-diakonisch für Arbeitsbereiche im Raum der Diakonie fortzubilden und/ oder sich inhaltlich für das Diakonenamt weiterzubilden. Im Herbst 2024 beginnt jeweils ein neuer Kurs mit derzeit 16 (GPA) bzw. 11 (TDA) angemeldeten Personen.

Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“ Moritzburg

Die Evangelische Schule für Sozialwesen „Hans Georg Annies“ (ESM) beinhaltet die staatlich anerkannte Berufsfachschule mit der Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten bzw. zur staatlich geprüften Sozialassistentin (Dauer der Ausbildung: 2 Jahre) sowie die staatlich genehmigte Fachschule für Sozialwesen mit dem Ausbildungsziel staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher (Dauer der Ausbildung: 3 Jahre). Für die Fachschule ist die staatliche Anerkennung für das Jahr 2024 angestrebt.

Am 31.12.2023 wurden insgesamt 75 Schülerinnen und Schüler in 5 Klassen ausgebildet (Vorjahr: 65). Die ESM hat bereits ihre Öffentlichkeitsarbeit massiv verstärkt, um neue Schülerinnen und Schüler zu gewinnen. Die bisher eingegangenen Anfragen und Anmeldungen für das kommende Schuljahr bestätigen den Erfolg der Maßnahmen, welche in der Perspektive die Schule und das Internat wirtschaftlich stabilisieren werden. Gleichzeitig ist die Einrichtung einer freiwilligen Fördermitgliedschaft für Eltern, Interessierte, Netzwerkpartner etc. geplant, um Drittmittel einwerben zu können. Mit dem neuen Schulleiter, Diakon Paul Stark, hat die Schule eine kompetente Leitung in herausfordernden Zeiten gewonnen. Die Verbindung zwischen kirchlichen und diakonischen Trägern soll gestärkt und die Profilierung als evangelische Schule geschärft werden.

Seniorenzentrum „Haus Friedensort“

Das Seniorenzentrum „Haus Friedensort“ ist eine Pflegeeinrichtung nach SGB XI mit Versorgungsverträgen für insgesamt 72 Plätze zur vollstationären Pflege. Bis zum 30.04.2023 standen außerdem zusätzlich 24 Plätze für Kurzzeitpflege zur Verfügung, welche aber auf Grund fehlender Fachkräfte nicht belegt werden konnten. Zum 30.04.2023 wurde somit der Betreuungsvertrag gekündigt und der Gebäudeteil einer neuen Nutzung für altersgerechtes Wohnen zugeführt (12 Plätze). Zusätzlich befindet sich im neu errichteten Gebäudeteil die Mensa MAHL.ZEIT, die ebenso wie das Gästehaus als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zu führen ist.

Die Auslastungsquote für die vollstationäre Pflege lag im Berichtsjahr bei insgesamt 86,24 % (Vorjahr: 96,37 %). Ursächlich für die gesunkene Belegungsquote sind fehlende Fachkräfte, welche trotz ausreichender Nachfrage von potentiellen Bewohnern/Bewohnerinnen eine volle Belegung der Betten nicht zugelassen haben. Durch verschiedene Maßnahmen konnte Ende 2023 der Anteil an Zeitarbeit kontinuierlich abgebaut, Fachkräfte neu eingestellt und damit die Belegung wieder hochgenommen werden. Insgesamt ist für das Seniorenzentrum die Fachkräftesituation eine große Herausforderung.

Gästehaus/Tagungsherberge

Die Bettenauslastung im Gästehaus (44 Betten in 15 Zwei-Bett-Zimmern und 14 Ein-Bett-Zimmern) hat sich weiter verbessert. Die Bettenauslastung lag bei 34,29 % (Vorjahr: 29,96 %). Damit wurden die Auslastungszahlen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert und liegen damit annähernd im Bereich der Jahre vor der Corona-Pandemie. Für das Jahr 2024 ist bereits jetzt anhand der Vorbuchungen eine weitere deutliche Steigerung abzusehen.

Brüderhaus

Zum Wohnen im Brüderhaus zählen das Vater-Höhne-Haus, das Rektor-Rühle-Haus, das Rektor-Schumann-Haus und das Magdalena-Kupfer-Haus. Für Studierende der Evangelischen Hochschule Dresden, die auf dem Campus Moritzburg zum Studium der Evangelischen Religions- und Gemeindepädagogik eingeschrieben sind, werden in den zum Brüderhaus zählenden Gebäuden 55 Zimmer mit 61 Betten vorgehalten. Im Jahresmittel wohnten 46,1 Studierende (Minimum 39, Maximum 51) im Brüderhaus (Vorjahr: 41,6).

Ev. Bildungszentrum

Mit Wirkung zum 31.08.2020 wurde die Trägerschaft des Diakonenhauses für die staatlich anerkannte Evangelische Hochschule Moritzburg beendet. Die Studiengänge wurden ab 01.09.2020 in Trägerschaft der Stiftung „Evangelische Hochschule für soziale Arbeit Dresden“ (ehs Dresden) am Standort Campus Moritzburg fortgeführt. Im Wintersemester 2023 stieg die Zahl der Immatrikulationen wieder an. Die Beziehungen zur Hochschule werden in regelmäßigen Gesprächen mit der Hochschulleitung weiter vertieft. Generell bestehen nach Einschätzung des Vorstands gute Verbindungen zur Hochschule. Auch weiterhin ermöglichen die

Studienabschlüsse eine Einsegnung zur Diakonin oder zum Diakon, teils mit dem Angebot einer entsprechenden Zusatzqualifikation verbunden.

Die Zusammenarbeit mit dem Hochschulstandort Moritzburg erfolgt weiterhin im Rahmen des Evangelischen Bildungszentrums Moritzburg. Hier konnte die Kooperation der verschiedenen Bildungseinrichtungen (Theologisch-Pädagogisches Institut, Diakonische Akademie, Hochschule, Philippus-Institut, Ev. Schule für Sozialwesen) weiter vertieft werden.

Produktionsschule Moritzburg gGmbH

Das Diakonenhaus agiert als Mehrheitsgesellschafter der Produktionsschule Moritzburg gGmbH. Im Bereich der Jugendhilfe unterhält die Gesellschaft am Standort Moritzburg das Wohnprojekt „WAL“, in welchem benachteiligte Jugendliche gemeinsam in Wohngemeinschaft leben, im Bereich der Jugendberufshilfe führt die Gesellschaft an verschiedenen Standorten eine Produktionsschule und eine Jugendwerkstatt durch. Darüber hinaus unterhält der Träger ein stationäres Jugendhilfeangebot für Jugendliche mit Essstörung am Standort Moritzburg. Weiterhin wird eine Kreativwerkstatt, ein Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose sowie Kontakt- und Anlaufstellen für suchtmittelgebrauchende Menschen angeboten. Des Weiteren werden in den Sozialkaufhäusern Radebeul und Meißen Möbel, Kleider, etc. für Menschen mit geringem Einkommen angeboten. Im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit werden die Asylsuchenden in den Gemeinden Moritzburg, Radeburg und Radebeul betreut. Hier handelt es sich um ca. 150 Menschen, welche sowohl dezentral als auch in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind. Auch in diesem Jahr wurde das Angebot durch einen „Kommunalen Integrationskoordinator“ ergänzt.

Vom Vorsteher- zum Vorsteherinnenamt

Pfarrer Dr. Thomas Knittel beendete zum 31. Mai 2023 seinen Dienst als Vorsteher am Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg, Pfarrerin Sarah Zehme begann nach knapp einem Jahr Vakanz am 1. Februar 2024 ihren Dienst als neue Vorsteherin.

3.12. Evangelische Hochschule Dresden / Campus Moritzburg

Einen umfassenden Einblick in die Hochschule und das ehs Zentrum liefert unser Jahresbericht 2023: https://ehs-dresden.de/fileadmin/HOCHSCHULE/Veroeffentlichungen/Jahresberichte/Jahresbericht_2023_Evangelische_Hochschule_Dresden.pdf

3.12.1. Finanzen und personelle Ressourcen

Die Finanzplanung und -abrechnung der ehs erfolgt nach Kalenderjahr. Im Geschäftsjahr 2023 sind der Stiftung für den hochschulischen Betrieb inkl. Projekte Erlöse in Höhe von 8,7 Mio. Euro zugeflossen. Dies liegt bei annähernd gleicher Anzahl an Studierenden geringfügig über dem Vorjahreswert 2022. Die Umsatzerlöse verteilen sich nach Mittelherkunft auf den Freistaat Sachsen mit 5.739 TEUR, die Landeskirche 1.517 TEUR, Projekte (Drittmittel) 998 TEUR, Gebühren 415 TEUR und sonstige Umsätze 45 TEUR. Für Personalaufwendungen wird dabei der größte Teil der Mittel (75%) verwendet. 2024 wird sich durch den zu erwartenden Ausbau im Studienbereich Pflege und geplanten Investitionsausgaben im Zusammenhang mit einer neuen Immobilienanmietung die Ausgabenseite erhöhen. Zudem wird der Haushalt durch die Inflations- und Einkommensentwicklung der Jahre 2023/2024 stärker belastet werden, als dies in den Vorjahren geschehen ist. Zur Stiftung Evangelische Hochschule Dresden gehört als hundertprozentige Tochter das ehs Zentrum (gGmbH), welches das Forschungsinstitut ehs Zentrum sowie das Sozialwissenschaftliche Fortbildungsinstitut sofi umfasst. Der Umsatz des ehs Zentrum betrug 2023 2,2 Mio. Euro.

Zum 31.12.2023 waren 110 Menschen (81 Vollzeitäquivalente) an der ehs beschäftigt, davon 30 Professor:innen; 28 Lehrkräfte für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlich Mitarbeitende, 32 Mitarbeitende in der Verwaltung, 18 Mitarbeitende in Projekten sowie 2 geringfügig Beschäftigte. Am ehs Zentrum waren es 44 Mitarbeitende (28 Vollzeitäquivalente), davon 8 studentische Hilfskräfte und 3 Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle.

3.12.2 Wesentliche Entwicklungen der Hochschule

Wesentliche Entwicklungen waren die Überarbeitung und der Relaunch des Corporate Designs und alle damit zusammenhängenden Prozesse und Produkte. Im August 2023 erhielten wir vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) die Zusage für eine neue Liegenschaft – ab Wintersemester 2024/2025 finden Lehrveranstaltungen im Atrium am Rosengarten statt, welches fußläufig vom Campus Dresden in der Dürerstraße erreichbar ist. Die Liegenschaft im Atrium ersetzt die Räumlichkeiten in der Alten Post in der Gerokstraße.

2023 setzten wir den umfangreichen Prozess der Überarbeitung unser Grundsatzdokumente wie die Satzung und Verfassung fort. Die Überarbeitung ist nicht nur aufgrund gesetzlicher Änderung im Stiftungsrecht und Sächsischem Hochschulrecht notwendig geworden, sondern dient auch dazu, unsere Hochschulstrukturen den Erfordernissen einer modernen Bildungseinrichtung entsprechend zu gestalten. Der Prozess wird 2024

weitergehen. In der Folge sind u.a. alle mit der Satzung und der Verfassung zusammenhängenden Ordnungen zu überarbeiten.

Ein weiteres großes Thema betrifft die IT-Sicherheit der Hochschule. Wir haben neue technische Maßnahmen wie die VPN-Anmeldung mit Zwei-Faktor-Authentifizierung eingeführt sowie einen Penetrationstest und ein Cyber-Security-Audit durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden Schwachstellen identifiziert und beseitigt. Generell ist das Thema der Digitalisierung wichtig. Im Sinne der Weiterentwicklung und Optimierung haben wir 2023 damit begonnen, unsere Prozesse zu analysieren und zu digitalisieren. Dies betrifft vor allem die zwei Kernprozesse des Student Life Cycle - vom Interesse an einem Studium an unserer Hochschule bis hin zur Alumniarbeit - sowie die Abläufe in der Buchhaltung. Beide Themenfelder sind sehr umfassend, so dass wir die digitalisierte Prozessoptimierung auch 2024 und in den Folgejahren fortsetzen werden.

3.12.3 Lehrbetrieb und Zahlen und Fakten zu den Studierenden

Die Studierendenzahlen sind mit 823 im Sommersemester 2023 und 834 im Wintersemester 2023/2024 stabil, auch wenn sich die Bewerbendenzahlen insgesamt etwas verringerten. Die Maßnahmen der verstärkten Studierendengewinnung zahlen sich aus – die Präsenz auf Messen, bei Veranstaltungen, auf den Social-Media-Kanälen, die Kontakte zu Schulen und Trägern, das Verlängern der Bewerbungszeiträume sowie die Möglichkeit für Spätentschlossene, sich bis kurz vor Semesterstart zu bewerben, tragen dazu bei. Die Studienplätze in der Pflege sind noch nicht ausgeschöpft, was in vielerlei Hinsicht auch an strukturellen Herausforderungen liegt, die sich in 2024 durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz ändern und sich positiv auf die Studierendenzahlen in der Pflege auswirken werden.

Als besonders positiv für unsere Hochschule können wir die äußerst geringe Studienabbrecherquote (drop-outs) hervorheben – sie liegt über die letzten 6 Jahre über alle Studiengänge hinweg unter 4 Prozent. Das ist im bundesweiten Durchschnitt ein Spitzenwert – bei Hochschulen für Angewandte Wissenschaften liegt der Wert durchschnittlich bei 20 Prozent, bei Universitäten im Bachelorbereich sogar bei über 30 Prozent. Spitzenwerte erreichten wir auch beim Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung – dem CHE Ranking - für unseren Studiengang der Sozialen Arbeit: Besonders positiv bewertet wurden die Studienorganisation mit 4,7 von 5 Punkten, unsere Räume (4,5 Punkte), die Unterstützung für Auslandsaufenthalte (4,5 Punkte) sowie die Praxisorientierung der Lehre, die Praxisphase und die Angebote zur Berufsorientierung mit jeweils 4,3 von 5 Punkten. Für die Zukunftsfähigkeit ist es uns wichtig, unsere Prozesse im Bereich Studium & Lehre weiter zu entwickeln. Hierbei spielt auch die Digitalisierung eine Rolle. Mit Blick auf die Lehre ging 2023 unser Serviceportal „Studieren digital“ an den Start, welches vielfältige Angebote zum digital gestützten Lehren, Lernen und Arbeiten beinhaltet (<https://digital.ehs-dresden.de/>).

3.12.4 Studium der Evangelischen Religions- und Gemeindepädagogik (ERGP) am Campus Moritzburg

Im Studienbereich Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik ist positiv zu benennen, dass das Studienjahr 2023-2024 mit 23 neuen Studierenden im ersten Semester starten konnte. Das zeigt, dass der Studiengang in Moritzburg nicht nur von landeskirchlicher Relevanz ist, sondern auch auf Interesse von jungen Menschen trifft. Gleichwohl muss auch Moritzburg den langfristigen gesellschaftlichen Trend ins Auge fassen, dass die Attraktivität kirchlicher Berufe immer wieder neu dargestellt und bewahrt werden muss.

Die Hochschule konnte im Studienjahr 2023-2024 die begonnenen Anstrengungen einer entsprechenden Werbung für den Studiengang fortsetzen und intensivieren: Auf den Weg gebracht worden ist die Erstellung eines professionellen Imagefilms unter Beteiligung von Studierenden und die Gewinnung von vier „Botschafterinnen für Moritzburg“, allesamt jüngere Absolventinnen, die den aktuellen Studiengang und seine Entwicklung kennen und für das Berufsfeld und seine auch und gerade zukünftige Sinnhaftigkeit stehen. Sie werden sich – in Abstimmung mit der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule – auf Festivals, an Schulen und anderen Einrichtungen sowie im Bereich Social Media um die Bekanntheit des Moritzburger Studienangebotes kümmern.

Im Mittelpunkt stand die Weiterentwicklung des Studienprogramms ERGP angesichts der für 2026 und 2027 in Aussicht stehenden Pensionierung von drei Professoren. In intensiven Beratungen zuerst im Rahmen der internen kollegialen Studiengangberatung, sodann in einer erweiterten AG Studiengangentwicklung, an der auch Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ebenen der landeskirchlichen Praxis sowie die Hochschulleitung teilnahmen, ist es gelungen, ein theologisch wie pädagogisch solides Studienprogramm zu entwickeln, das den gewandelten berufsbiographischen Vorstellungen studieninteressierter junger Menschen entspricht. Über das neu aufgestellte Studienprogramm Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik fanden und finden mit dem Bildungsdezernat regelmäßige Besprechungen und Abstimmungen statt. Es soll zum Studienjahr 2025-2026 starten.

3.12.5 Forschung & Drittmittel

2023 arbeiteten rund 45 Menschen in Forschungsprojekten der Hochschule und des ehs Zentrums.

Der Bereich der Drittmittel umfasst dabei unter anderem Förderungen internationaler Aktivitäten, wie z.B. Erasmus+ und Förderungen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD); Hochschulentwicklungsprojekte, wie die Projekte „BediRa: Beziehungsarbeit im digitalen Raum“ und das Verbundprojekt „D2C2 - Digitalisierung in Disziplinen Partizipativ Umsetzen: Competencies Connected, beide gefördert durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre und das Projekt „ZUSe - Zielgruppenorientierte Unterstützung für den Studienerfolg“, welches durch den Freistaat Sachsens sowie aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wird.

Forschungsprojekte der Hochschule beinhalten sowohl Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte Projekte, die von verschiedenen Fördermittelgebern finanziert werden. Darunter fallen Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG; Projekte HejFam und EmReg), des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss (GeriPAIN), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF; Projekt Kraft-Copilot), des Freistaates/Sächsischen Landtages (Projekte DiReK, Niedrigschwellige Familienbildung und PEPE, letzteres kofinanziert von der EU) sowie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens gemeinsam mit der Wertestarter-Stiftung für christliche Wertebildung (Projekt Kinderkirche, Christenlehre & Co). Insgesamt haben wir an der Hochschule 2023 knapp 1 Mio. Euro an Drittmitteln und Forschungsgeldern eingeworben. Das Forschungsvolumen am ehs Zentrum betrug 2023 1,74 Mio. Euro. Ausführliche Informationen zu den Projekten sind auf unserer [Webseite](#) zu finden.

3.12.6 Hochschulleben

Das gemeinschaftliche Hochschulleben ist insbesondere von den vielfältigen Veranstaltungen geprägt. Hierzu zählen unsere Semestereröffnungen und Zeugnisübergaben jeweils mit Gottesdiensten, verschiedene Fachtage, Ringvorlesungen oder auch Antrittsvorlesungen neuer Professorinnen. Veranstaltungen finden zudem mit Praxiseinrichtungen (z.B. Reflexionswerkstatt in den Studiengängen der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik, Summer School in der Pflege) und Kooperationspartnern statt (z.B. mit der Evangelischen Akademie Sachsen). Besondere Highlights waren die Fachtagung „Kinderkirche, Christenlehre und Co. - Profilentwicklung der gemeindepädagogischen Arbeit mit Kindern“ im September 2023 am Campus Moritzburg, der Fachtag „Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Zeiten des migrationspolitischen Klimawandels“, die 25. Europatagung für Internationale Alumni in Verbindung mit dem 9. Alumni-Tag am 11.11.2023 zum Thema „Fragile Zeiten: Menschenwürde bewahren als professionelle Herausforderung“, das Kompetenzcamp „Zwischen heute und morgen – kompetent im zukünftigen Arbeitsalltag der sozialen Dienstleistungsberufe – Fachpraxis und Hochschulen im Erfahrungsaustausch“ gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Sachsen im Januar 2024 oder auch der 13. Pflegefachtag zum Thema „Akademisierung der Pflege – Elfenbeinturm oder praktische Relevanz?“ im Mai 2024 sowie das vielfältige Programm zur Langen Nacht der Wissenschaften im Juni 2024.

3.13 Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau – KEZ

Um die Arbeit der KEZ für den Berichtszeitraum 2023/24 einschätzen zu können, ist noch einmal ein kurzer Rückblick notwendig. So wurde der KEZ im Herbst 2022 mitgeteilt, dass die durch die KEZ betriebene Jugendwerkstatt (eine Maßnahme der Jugendberufshilfe, in der Jugendliche, die noch nicht in der Lage sind, eine Lehre zu absolvieren, sowie Schulverweigerer) durch den Freistaat **nicht** weiterfinanziert wird. Da dieser Arbeitszweig sowohl inhaltlich, wie auch finanziell ein wichtiges Standbein der Arbeit der KEZ darstellte, kamen schwierige Zeiten auf die KEZ zu.

Durch die Unterstützung des Erzgebirgskreises konnte eine schnelle Abwicklung dieser Maßnahme verhindert und damit Zeit gewonnen werden.

Im Gegensatz dazu war die Aufnahme der KEZ im Frühjahr 2023 in das Programm soziale Orte sehr hilfreich. Überraschend, aber in diesem Fall sehr positiv erteilte uns ebenfalls die Nachricht, dass wir im Sommer 2023 einen erneuten Antrag für eine Maßnahme der Jugendberufshilfe stellen konnten, der ohne größere Probleme auch genehmigt wurde. Seit dem 1.10.2023 können wir als KEZ wieder Jugendlichen im Bereich der Jugendberufshilfe zur Seite stehen. Damit wurde die Arbeit in der KEZ sowohl inhaltlich als auch finanziell wieder stabilisiert.

Mit dem Wegfall und der Wiedergenehmigung dieser Maßnahme waren eine Reihe von Umstrukturierungen verbunden. Diese erforderten teilweise eine sehr schnelle Anpassung von Beschäftigungsverhältnissen. Dies gestaltete sich im Jahr 2023 zunehmend schwieriger. Die Bearbeitungszeiten und Anforderungen des LKA waren kaum noch mit den Anforderungen der Fördermittelgeber in Übereinstimmung zu bringen. Das führte dazu, dass wir eine Mitarbeiterin verloren haben und Fördermittel nicht genutzt werden konnten. Mit der Übergabe eines großen Teiles der Zuständigkeit für Anstellungsfragen an die ZPV hat sich das entspannt

Seit 2022 ist das KEZ im Programm „Soziale Teilhabe älterer Menschen“ tätig. Dieses Programm wurde 2023-24 weiter umgesetzt. Ein wesentliches Ziel dieses Programms ist die Bekämpfung von Einsamkeit, das mit dem weiteren Ausbau unseres Begegnungscafès, sowie verschiedener Veranstaltungen umgesetzt wird und damit unser Portfolio gut ergänzt.

Ein immer wichtiger werdendes Angebot ist unser Begegnungscafè. Dieses erweist sich als eine sehr niedrigschwellige Form der Kontaktaufnahme. Darüber haben auch Menschen zu uns gefunden, denen nach eigener Aussage „die Decke auf den Kopf fällt“ und die nun in unseren Projekten, wie z. B. der Kleiderkammer ehrenamtlich mithelfen.

Die weiteren Angebote wie der soziale Möbeldienst und die TAFEL wurden und werden nach wie vor in Anspruch genommen. Nachdem im Frühjahr 2022 infolge des Ausbruches des Ukrainekrieges die Nachfrage vor allem in der TAFEL sprunghaft gestiegen war, hat sich die Lage wieder weitgehend normalisiert. Eine neue Herausforderung stellt die Einführung der Bezahlkarte für Asylsuchende bzw. Flüchtlinge dar. Da Migranten einen nichtunwesentlichen Teil der Kundschaft bilden und für Einkäufe de facto kein Bargeld mehr besitzen, haben wir begonnen, elektronische Bezahlssysteme einzuführen.

Als nächstes steht die Weiterentwicklung des Sozialen Möbeldienstes zu einem Sozialkaufhaus auf dem Programm. Dafür ist ein Umzug der TAFEL vorgesehen. In diesem Zusammenhang sind eine Reihe von Modernisierungsarbeiten vorgesehen. Dabei sollen die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter verbessert und die Barrierefreiheit verbessert werden.

Die Arbeit in der KEZ bleibt aus vielen verschiedenen Gründen herausfordernd. Aber es ist auch schön zu sehen, wie junge Leute ihr Leben in die Hand nehmen und beginnen von ihrer eigenen Arbeit zu leben. Ebenso ermutigt es, wenn von Einsamkeit geplagte Menschen zusammenfinden und neue Hoffnung schöpfen.

3.14 Evangelischer Medienverband in Sachsen e.V. (EMV)

Zentraler Schwerpunkt der Arbeit des EMV ist die Begleitung der Redaktion der Kirchenzeitung „DER SONNTAG“ in der Funktion des Herausgebers.

Dabei haben im zurückliegenden Jahr insbesondere die Ergebnisse der Leser- und Potenzialanalyse eine Rolle gespielt auf deren Grundlage die Inhalte und Themen der Zeitung optimiert wurden. In diesem Jahr verleiht der EMV wieder den Evangelischen Medienpreis. Gegenstand des diesjährigen Medienpreises sind die Social-Media-Präsenzen der sächsischen Kirchengemeinden sowie der kirchlichen und diakonischen Einrichtungen.

Unter dem Motto „Was würde Jesus posten?“ möchte der Verband christliche Angebote in den sozialen Netzwerken würdigen. Viele Gemeinden und Einrichtungen pflegen in digitaler Präsenz inzwischen Accounts auf Instagram, Facebook, Youtube und Co. Der Evangelische Medienpreis will die kreativsten Angebote innerhalb der EVLKS prämiieren. Neben der Auslobung von drei Preisträgern im Rahmen dieses Wettbewerbs wird ein Sonderpreis an den Fotografen Steffen Giersch überreicht werden. Damit soll ihm für sein jahrzehntelanges berufliches Engagement für die Landeskirche und für den SONNTAG gedankt werden.

Alle Preise werden im Rahmen der Herbstsynode der EVLKS in Dresden verliehen, wofür der Medienverband ausdrücklich dankt.

Die vom Vorstand des EMV initiierte Testphase für das Gemeindebriefportal der EKM konnte im letzten Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Pilotgemeinden waren durchgehend mit der Arbeit in dem Print-Produktions-System zufrieden und empfahlen der EVLKS eine flächendeckende Einführung. Die finanziellen Mittel hierfür wurden auf der letzten Herbstsynode bewilligt. Die Stabsstelle für Kommunikation und Koordination im Landeskirchenamt schafft gemeinsam mit dem Dienstleister aktuell die Voraussetzungen, um im Herbst weitere sächsische Gemeindebriefe in das System zu implementieren.

Das Seminar „Kirche und Medien“ an der Theologischen Fakultät der UNI Leipzig fand in diesem Sommersemester 2024 ebenfalls wieder sehr erfolgreich statt und war gut besucht. Im Rahmen des Seminars wurden Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen Publizistik und Öffentlichkeitsarbeit eingeladen, die ihre Arbeit vorstellten und den Studierenden einen Einblick in die Produktion und den Umgang mit den klassischen und digitalen Medien gaben.

3.15 Evangelisches Medienhaus GmbH (EMH)

Im Mittelpunkt der verlegerischen Aufgaben im EMH standen neben der Weiterentwicklung von digitalen Angeboten auch die Hebung von Synergien durch die Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Verlagen, um die Kostensteigerungen im Produktions- und Vertriebsbereich teilweise zu kompensieren und einzugrenzen. Insbesondere in der Landschaft der evangelischen und katholischen Kirchenzeitungen gibt es im Moment eine große Offenheit bezüglich neuer Kooperationsmodelle in redaktioneller und verlegerischer Hinsicht, die vom EMH geprüft werden. In Kooperation mit der Kirchenzeitung der EKM „Glaube + Heimat“ wird gerade ein neues E-Paper inklusive einer App für den „SONNTAG“ entwickelt. Die digitale Version bietet dann neben den klassischen Texten/Bildern eine angereicherte Version der Wochenzeitung: Bildergalerien, Links, Videos. Artikel und Fotos lassen sich separat aufrufen und bei Bedarf vergrößern, eine Vorlese-Funktion ist ebenfalls enthalten. Das E-Paper (Web oder App) ist zugleich das digitale Archiv und bietet die Möglichkeit mobil oder am Desktop-Computer Einzelausgaben sofort kaufen und bezahlen zu können. Neben dem SONNTAG erscheint weiterhin einmal im Quartal der FamilienSonntag.

Er wird weiterhin von der Autorin und Theologin Priska Lachmann redaktionell betreut. Die Auflage hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt, da die Zahl der Auslagestellen in evangelischen Schulen, Kindergärten und diakonischen Einrichtungen kontinuierlich gestiegen ist. Hier gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk der EVLKS, die neben der Landeskirche die Produktion finanziell unterstützen. Schwerpunktthemen im Jahr 2024 sind unter anderem: „Feste im Alltag feiern – Wie man den Alltag zelebriert“, „Kindlicher Glaube – Was trägt Kinder ein Leben lang?“ und „Mutmacher – wie Kinder mit ihren Ängsten umgehen“.

Die TV-Reihe Evangelisch in Sachsen konnte konstant viele Zuschauer erreichen und kirchliche Themen umsetzen. Die Ausstrahlung in Verbindung mit dem Sachsen Fernsehen konnte ausgebaut werden und erfolgt via SACHSENeins, Sachsen Fernsehen Chemnitz, Dresden, Leipzig, Vogtland und Lausitz. Um den YouTube-Kanal zu unterstützen und die Zahlen auszuwerten, verlinken die Videos der Sachsen Fernsehen-Mediathek nun direkt auf den YouTube-Kanal von Evangelisch in Sachsen. Themen der Sendungen 2024 waren u.a. Kirche und Künstliche Intelligenz, Umweltschutz, gesellschaftliche Unterschiede und Fragestellungen von Gemeinden in der Stadt und auf dem Land. Die aktuelle Sendung beschäftigt sich mit der Nutzung von Kirchgebäuden. Die Redaktion wird sich im September zu weiteren Sendethemen beraten.

3.16 Der Sonntag – Wochenzeitung für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die Arbeit der Redaktion des SONNTAG verfolgte auch im Zeitraum des vergangenen Jahres das Ziel und die Aufgabe, über Aktivitäten, Höhepunkte und Themen der Kirchengemeinden der Landeskirche zu berichten, relevante Themen aus Gesellschaft, Politik, Ethik und Kultur mit spezifisch christlichem Blick aufzugreifen, geistliche Impulse und Inspirationen zu vermitteln und ein Raum für Debatten und Kontroversen für die Leserinnen und Leser zu sein.

Mit Artikeln, Reportagen, Interviews und anderen Formaten wurde versucht, Information, Orientierung und Wissen darzubieten. DER SONNTAG versteht sich dabei als sowohl enger als auch kritischer Begleiter des Lebens der sächsischen Landeskirche.

Es wird auf sachgerechte Recherche, Quellenprüfung und Vielfalt geachtet. Insbesondere zu den Synodentagungen werden die wichtigsten kirchenpolitischen Themen aufbereitet und diskutiert. Im Wahljahr 2024 geht es näherhin darum, die politischen Angebote und Debatten aus spezifisch christlichem Blickwinkel zu begleiten, um hier Orientierung zu bieten.

Dies versucht die Redaktion so neutral wie möglich zu gestalten, indem beispielsweise die Initiativen der Landeskirche und die Veranstaltungen der Gemeinden beschrieben werden sowie die Wahlprogramme der Parteien analysiert und auf Schnittmengen mit christlichen Positionen untersucht werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Gestaltung des Austauschs auf den Forumseiten gelegt. Hier sieht der SONNTAG eine wichtige Funktion für den Diskurs in der Landeskirche und eine Plattform, auf der verschiedene "Lager" miteinander in Austausch treten. Gleichwohl stellt der Umgang mit oft polarisierten Meinungsäußerungen auch eine Herausforderung dar.

Neben der wöchentlichen Zeitung erstellt die Redaktion ein digitales E-Paper und bietet auf der Internetseite neben den Artikeln der Ausgabe auch aktuelle Meldungen und Aktivitäten. Auch auf Social Media ist der SONNTAG aktiv.

Im zurückliegenden Zeitraum konnte das Quartalsmagazin FamilienSONNTAG als 16-seitige Beilage und eigenes Magazin erscheinen.

In der Serie "Mein Ehrenamt" wurden Ehrenamtliche aus dem Bereich der sächsischen Landeskirche vorgestellt und gewürdigt. In der Serie "Unser Chor werden verschiedene Chöre in Sachsen vorgestellt. In der Serie „Kirche macht Kultur. Chemnitz 2025“ wird auf das Chemnitzer Kulturhauptstadtjahr 2025 eingestimmt. Hierbei werden die kirchlichen Projekte in diesem Zusammenhang vorgestellt.

Die Auflage gestaltet sich wie folgt (Stand Juli 2024): Verkaufte Print-Auflage: 6025; verkaufte E-Paper-Auflage (digitale Zeitung): 599; verkaufte Kombi-Abos (Print+Digital): 264.

3.17 Sender- und Rundfunkbeauftragten beim MDR

Stabile Grundlage der Verkündigung im Rundfunk waren erneut die „Worte zum Tag“ bzw. „Worte zum Sonntag“ im MDR Hörfunk. MDR Sachsen gehört zu den reichweitestärksten Sendern im Bundesgebiet. Die wöchentlichen Gottesdienstübertragungen bei MDR-Kultur im konfessionellen Wechsel aus Sachsen und aus der Ev. Kirche Mitteldeutschlands bieten ein breites Spektrum regionaler und geistlicher Nuancen in der Gottesdienstlandschaft. Die online-Abrufbarkeit konnte stabilisiert werden.

Neben weiteren TV-Produktionen wurde in der ARD zum 1. Advent aus der Leipziger Peterskirche die Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ übertragen. Es konnte ein Gottesdienst gesendet werden, der deutschlandweite und internationale Prominenz mit landeskirchlicher und gemeindlicher Spezifik kombinierte. Er verzeichnete eine der höchsten Einschaltquoten der letzten Jahre bei ARD-Gottesdienstübertragungen zum Kirchenjahresbeginn.

Die öffentlich-rechtlichen Sender stehen unter erheblichem Kostendruck. Das schlägt auch auf die kirchlichen Sendungen durch. Zwar werden bisher keine bestehenden Formate gestrichen, die technische und personelle Ausstattung der Produktionen wird aber deutlich reduziert. Vermehrter Austausch von Andachtsformaten über die Landeskirchengrenzen hinaus oder Übernahmen von Gottesdiensten auch aus anderen Sendeanstalten der ARD zeichnen sich ab. Das wird das regionale Profil der Verkündigungssendungen schwächen.

Zum 1. Juli 2024 hat der Rundfunk- und Senderbeauftragte beim MDR die Pfarrstelle gewechselt. Künftig wird die Senderbeauftragte der Evangelischen Landeskirchen beim MDR von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gestellt. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens hat eine Rundfunkbeauftragte zu 50 % angestellt.

3.18 Dreikönigsforum

3.18.1 Ev. Akademie – Prüfung einer gemeinsamen Akademie mit dem Bistum Dresden - Meißen

Im Moment wird in einer vom Landeskirchenamt eingesetzten Arbeitsgruppe geprüft, ob und wie eine gemeinsame Akademiearbeit von EVLKS und Bistum Dresden – Meißen aussehen kann. Auch vor dem Hintergrund, dass wir kirchliche Arbeit konzentrieren müssen, werden die Chancen und Potentiale als groß und lohnend eingeschätzt.

Wesentlich dafür sind zunächst inhaltliche und konzeptionelle Einschätzungen.

Die Akademiearbeit ist methodisch geprägt von Konferenzen, Tagungen, Symposien, Konsultationen, Werkstätten und Projekte. Inhaltlich sind verschiedene gesellschaftlichen, kirchlichen, religiösen oder ethischen Themen im Focus.

Grundidee der Akademiearbeit nach dem zweiten Weltkrieg war, „Stätten des kultivierten Gespräches zu sein“ und damit Themen des Glaubens im Gespräch zu halten oder zu bringen.

Leitsatz ist bis heute daher: *„Die Wahrheit über das Wesen der Dinge, der Menschen und Gottes im gemeinsamen Gespräch zu ergründen.“*

Die Logik der Akademiearbeit ist prinzipiell nach außen gerichtet, auch und vor allem auf Gesprächspartner außerhalb von Kirche.

Die Gründung der evangelischen Akademien als eine Laienbewegung war vor allem eine Antwort auf die Zerstörung des Geistes und den Vertrauensbruch staatlicher Macht während der Zeit des Nationalsozialismus.

Eine besondere und andere Profilierung erhielten die Akademien innerhalb der DDR. Es waren in besonderer Weise Orte, die wissenschaftsnah und frei von staatlichen Doktrinen, Themenfelder der christlichen Ethik und des Glaubens wach hielten und auch in einer sozialistischen Gesellschaft die Gottesfrage weiter stellten. Inmitten der ideologischen Diktatur blieben sie eine »Enklave relativer akademischer Freiheit«.

Dieser Anspruch ist im ostdeutschen Kontext nach wie vor aktuell. Er gewinnt – so die Einschätzung in den Gesprächen der AG - für beide Kirchen wieder an Gewicht. Denn wie die Gottesfrage in einem Umfeld der Entkirchlichung und in gesellschaftspolitischen Debatten ohne wesentliche religiöse Bezüge dennoch erkennbar und verstehbar wachgehalten werden kann, ist eine Frage die katholische wie evangelische Christen hier im Osten stark verbindet.

Wollen die Kirchen im Gespräch bleiben, braucht es Akademiearbeit. Sie gelingt besser, wenn sich die Kräfte bündeln. Dass christlicher Glaube und theologisches Denken anschlussfähig bleibt und den Austausch sucht mit Politik, Wissenschaft und Kultur, ist eine Aufgabe, die kleiner werdende Kirchen (katholisch wie evangelisch) im ostdeutschen Kontext gemeinsam tun können und müssen.

Es ist auch ernst zu nehmen, dass Konfessionalität ist in unserem Umfeld kaum noch plausibel ist. Darauf weisen deutlich die Ergebnisse der KMU VI hin (einer der zentralen Ergebnisse: Konfessionalität spielt heute kaum noch eine Rolle. Die konfessionellen Identitätsmerkmale lassen sich empirisch nicht mehr bestätigen. Und: Die Unterschiede zwischen Kirchenmitgliedern und Konfessionslosen sind deutlich größer als zwischen den Konfessionen.)

Klar ist: Akademiearbeit ist von ihrer Logik her als Scharnier von Kirche und Gesellschaft und im beschriebenen Sinn als Gesprächsraum sehr geeignet für eine gemeinsame ökumenische Arbeit. Akademiearbeit braucht sicher eine konfessionelle Farbe, ist allerdings aus den oben genannten konzeptionellen Gründen weniger als andere Bildungsbereiche von Kirche unmittelbar in parochialen gemeindlichen Kontexten eingebunden.

Zu benennen ist auch die Erfahrung, dass seit dem Umzug der Ev. Akademie nach Dresden die Zusammenarbeit mit der Kath. Akademie deutlich verstärkt wurde. Die Erfahrungen waren durchweg positiv – vor allem von Seiten der Teilnehmenden an Veranstaltungen. Schon jetzt nehmen zumal viele katholische Christen an Veranstaltungen der Ev. Akademie teil und umgekehrt.

Konkret

In der evangelischen Akademie werden in etwa zur Hälfte evangelische Christen angesprochen. Etwa 15% der Teilnehmenden sind katholisch und 35% konfessionslos. Dies ist insbesondere an den inzwischen zahlreichen gemeinsamen Veranstaltungen beider Akademien abzulesen.

Dabei ist der Anteil der genannten Gruppen nicht konstant, sondern je nach Interesse und Thema unterschiedlich.

Bei dem „Sachsensofa“ und seinen monatlichen Veranstaltungen, die auf den Kanälen von Sachsen 1 und Sachsenfernsehen übertragen werden, sind in der Mehrheit konfessionslose Menschen im Raum. Bei anderen Veranstaltungen, z. B. dem Ökumenischen Ostervortrag in Dresden oder den Friedensgebeten mit Vortrag und Podium in der Leipziger Nikolaikirche werden überwiegend Christen beider Konfessionen erreicht.

Das Echo auf solche gemeinsamen Veranstaltungen und Formate ist ausgesprochen positiv. Unaufgefordert äußern sich Teilnehmenden und Sympathisanten und wünsche mehr konfessionsübergreifende Zusammenarbeit.

Man kann diesbezüglich von einer gewissen Sehnsucht sprechen. Positiv wirken hier die gemeinsamen Veranstaltungen der sächsischen Akademien während der Corona-Pandemie nach, die online abgehalten wurden.

Inzwischen gibt es auch auf der Ebene des Veranstaltungsmanagements Austausch und gegenseitige Beratung sowie Unterstützung. Das Miteinander der Konfessionen hier in Sachsen wurde insbesondere sichtbar in den ökumenischen Veranstaltungen aus Anlass des 35. Jahrestages der Übergabe der Abschlussdokumente des konziliaren Prozesses in der Kreuzkirche Dresden – in Anwesenheit und Mitgestaltung von Bischof Timmerevers und Landesbischof Bilz.

Kooperationen

Eine intensive Zusammenarbeit besteht weiterhin zwischen den 16 Evangelischen Akademien im Rahmen des Dachverbandes der Evangelischen Akademien in Deutschland e. V. Über den Dachverband werden z. B. die Studienleiterstelle Jugend aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes der Bundesregierung finanziert (50 %). Gleiches gilt für den Abruf von Mitteln aus der Bundeszentrale für politische Bildung (25.000 €). Die Studienleiterin Kultur, Frau Dr. Schimmel ist in ein öffentlich gefördertes Projekt zur Verstärkung der Bildungsarbeit im ländlichen Raum in Form von Werkstätten eingebunden.

Weitere Zusammenarbeit, die auch pekuniär günstig für unsere Akademie wirkt, besteht zum Beispiel zur Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, zu verschiedenen Museen, zu evangelischen Schulen, zur Evangelischen Hochschule Dresden, zum Stadtmuseum Dresden, zum Haus der Kirche/ Dreikönigskirche Dresden, zum Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig, zur Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig, zur Nikolaikirche Leipzig, zur Universität Leipzig, zur Sächsischen Staatskanzlei in Dresden, zur Gesellschaft für christlich-jüdischen Zusammenarbeit Dresden e. V., zum Polnischen Institut Berlin – Filiale Leipzig, zum Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V., zum Klosterhof St. Afra Meißen, dem Hochstift Meißen, der Evangelischen Heimvolkshochschule Kohren-Salis, der Volkshochschule Dresden sowie Kirchengemeinden, wie etwa der St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen.

Die Evangelische Akademie Sachsen feiert ihr 75-jähriges Bestehen am Reformationstag 2024 in der Dreikönigskirche Dresden.

3.18.2. Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen

Als Landesorganisation innerhalb der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen (EEB Sachsen) für die Qualität der für Erwachsene angebotenen Bildungsveranstaltungen verantwortlich. Die EEB Sachsen berät und informiert ihre Mitgliedseinrichtungen (Kirchgemeinden, regionale Bildungseinrichtungen und Werke) zu finanziellen Fördermöglichkeiten. Die Einrichtungen organisieren entsprechend ihrer unterschiedlichen Zielgruppen Bildungsangebote durch ehrenamtliche, nebenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Erwachsenenbildung. Dabei spielt der offene Zugang für alle und damit die Möglichkeit des lebenslangen Lernens eine wesentliche Rolle.

Im Weiterbildungsbereich der EEB Sachsen wurden 656 Veranstaltungen mit insgesamt 6.408 Stunden geleistet, von denen 575 Veranstaltungen mit 5.584 Bildungsstunden nach den Richtlinien des Sächsischen Staatsministerium für Kultus gefördert wurden. 97.520,00 Euro wurden von der Landesgeschäftsstelle an ihre Mitgliedsorganisationen weitergereicht. Schwerpunkte der Weiterbildung lagen in den Bereichen „Gesellschaft – Politik – Geschlechtergerechtigkeit“, „Familie – Alter – Generationen“, „Religion – Ethik – Philosophie“, „Kultur – Gestalten“, „Gesundheit“, „Arbeit“, „Grundbildung“, „Umwelt – Nachhaltigkeit – Naturwissenschaft“ und „Medienbildung – digitale Kompetenzen“.

In zwei durch Sonderzuschüsse aus Mitteln gemäß der Weiterbildungsförderungsverordnung finanzierten Projekten engagiert sich die EEB Sachsen in der politischen Bildung in Chemnitz und in der ökologischen Grundbildung mit behinderten Menschen.

Da in Chemnitz eine weitreichende Kooperations- und Vernetzungslandschaft existiert, wurde im Evangelischen Forum darauf Wert gelegt, diese für Veranstaltungen und eigene Projekte zu nutzen. Veranstaltungen zur Erinnerungskultur, Ausstellungen und Lesungen haben den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeiten gegeben, sich den Themen ausgehend von ihrer persönlichen Situation zu widmen. Meist nahmen Menschen der Altersgruppe über 50 Jahre teil. Workshops zur Ausstellung von Selma Meerbaum sowie die Schülerlesung mit Barbara Bišický-Ehrlich erreichten junge Menschen.

Mit dem Thema „Tiere“ konnte der Zugang für ökologische Themen bei der Zielgruppe behinderter Menschen sehr gut hergestellt werden. Alle Projektteilnehmer und -teilnehmerinnen empfinden Tieren gegenüber, eine emotionale Zuneigung. Angereichert mit dem Wissen, dass jedes Lebewesen im jeweiligen Ökosystem eine wichtige und bedeutende Rolle spielt, konnte ein umweltorientiertes Problembewusstsein vermittelt werden.

In der Landesgeschäftsstelle wurde das Fernstudium Erwachsenenbildung mit dem von der Zentralstelle für Fernunterricht zertifiziertem Material in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung Sachsen durchgeführt. 17 Teilnehmende konnten die Weiterbildung mit einem staatlich anerkannten Zertifikat abschließen. Die Grundausbildung in themenzentrierter Interaktion (TZI) absolvierten 11 Teilnehmende und erhielten nach erfolgreicher Teilnahme das Zertifikat vom Ruth-Cohn-Institut. Für das für die gesamte Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wichtige Thema „Familie – Alter – Generationen“ hat die EEB Sachsen die Verankerung in der kirchlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung übernommen. Dabei richtet sich der Fokus neben ehrenamtlich Engagierten auch an Angehörige von Menschen mit altersbedingten Erkrankungen (z.B. Demenz). Das Thema „Kirche und Tourismus“ als wichtiges Arbeitsfeld im Grenzbereich von Kirche und Gesellschaft ist bei der EEB Sachsen mittlerweile fest verortet.

Die vom Freistaat Sachsen vollumfänglich geförderte „Wander- und Pilgerakademie Sachsen“ ist vertraglich bis zum Jahresbeginn 2025 abgesichert. Speziell im Hinblick auf die gesellschaftliche Bedeutung der Reformation und ihrer Zeugnisse, aber auch hinsichtlich der kirchlichen und religiösen Architektur wird zunehmend nach Beratung und Weiterbildung gefragt. Dem Bedarf nach spirituellen Angeboten beim Pilgern und im Bestreben, evangelische Kirchen offen zu halten, wird verstärkt nachgekommen.

Diese Erfolge zeigen den Bedarf an Qualifikation im Bereich der Weiterbildung.

3.18.3 Fachstelle Offene Kirche und Kirche im Tourismus

Die Arbeit der Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ hat sich innerkirchlich etabliert und ist auch außerkirchlich im touristischen Spektrum Sachsens sehr gut vernetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband Sachsen, den sächsischen Tourismusorganisationen und den Regionalmanagements wurde weiterentwickelt. Innerhalb der Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ ist die vom Freistaat zu 100% geförderte Wander- und Pilgerakademie tätig: In den Bereichen Bildung (Ausbildung von Wanderführern, Pilgerbegleitern, Wegewarten), Vernetzung und Unterstützung von Kleinstinfrastrukturprojekten.

In der Fachstelle werden inner- und außerkirchliches Engagement vernetzt:

Das jährliche viertägige Treffen der EKD-Pilgerbeauftragten der Landeskirchen fand im Herbst 2023 in Kohren-Sahlis statt. Am 14.11.2023 konnte in der Schlosskirche in Chemnitz mit Oberlandeskirchenrat Pilz ein Gottesdienst gefeiert werden. Es wurden weitere Engagierte aus dem Bereich Kirche und Tourismus eingeladen. Die Direktorin des Landestourismusverbandes Sachsen Frau Andrea Kis würdigte in einem Grußwort das hohe Engagement der Wander- und Pilgerakademie Sachsen.

Frau Staatsministerin Barbara Klepsch (SMWKT), Herr Georg-Ludwig von Breitenbuch (Synodaler und Mitglied des Landtags) und Herr Jörg Markert (Präsident des Landestourismusverbandes Sachsen und Mitglied des Landtags) informierten sich am 29.11.2023 in Fachstelle und Wander- und Pilgerakademie Sachsen in Kohren-Sahlis über die Kleinstinfrastrukturprojekte. Durch diese Projekte ist eine finanzielle Unterstützung von Kirchgemeinden, Vereinen und Initiativen im touristischen Rahmen möglich.

Herr Nico Tippelt (FDP) ist als tourismuspolitischer Sprecher im Bundestag tätig und Frau Franziska Maschek (SPD) ist im Bundestag stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik. Beide waren Anfang Januar zu Gast in Fachstelle und Wander- und Pilgerakademie und konnten nach dem Gespräch am 10.1.2024 in Kohren-Sahlis neue Ideen - einen nachhaltigen Tourismus in den Regionen zu entwickeln - in ihre Gremien mitnehmen.

Zum Neujahrskonzert der Wander- und Pilgerakademie am 17.1.2024 im Haus der Kirche in Dresden wurden ca. 90 ehrenamtlich Tätige aus den Bereichen Wandern, Pilgern, Kirche und Tourismus empfangen. In Grußworten dankten Frau Staatsministerin Klepsch (SMWKT) und Herr Oberlandeskirchenrat Pilz für deren großes Engagement.

Im Frühling fand aus Anlass des dreijährigen Bestehens der Wander- und Pilgerakademie Sachsen am 12./13.4.2024 in Marienberg die Veranstaltung statt: „Wanderschuh trifft Pilgerstab – auf Tour durch die Sächsische Heimat“. Mit Fachvorträgen am Freitag wurden die Themen Wandern und Pilgern beleuchtet. Andachten in Katholischer Kirche und Adventgemeinde der Stadt Marienberg gab es am späten Nachmittag. Ein Abendevent mit Manuel Andrack (Wander-Autor) und Thomas Junker (Filmemacher) mit Grußwort des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer gab Impulse für die Weiterarbeit. Am Samstag fand am frühen Morgen in der Stadtkirche Marienberg ein Gottesdienst statt; mit Predigt von Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel, Posaunenchor und mit Einbindung der Pilgerinitiativen. Anschließend starteten vom Marktplatz Wander- und Pilgerführer in unterschiedliche Richtungen mit ihren Gruppen und kamen am Nachmittag zum gemeinsamen Abschluss wieder zusammen.

Der „Erfahrungsaustausch Offene Kirche“ und die „Kirchenbauseminare“ sind weiter fest im Programm der EEB verankert und werden von den Teilnehmern sehr geschätzt. Im Mai 2024 fand eine Veranstaltung mit knapp 40 Teilnehmern in Prag statt: „Schritt für Schritt unterwegs auf dem Königsweg in Prag“. Besucht wurden einige sonst nicht zugängliche Orte im St. Veitsdom. Besichtigt wurden u.a. alte Fragmente zur glagolithischen Schrift (älteste slawische Schrift – erdacht von Kyrill) im Emmaus-Kloster (mit den Referenten: Dombaumeister i.R. Günter Donath / Dombaumeister im St. Veitsdom Petr Chotebor / Kunsthistorikerin in Prag Dr. Klara Benesovska).

Durch die Fachstelle wurden Gemeinden und verantwortliche Ehrenamtliche begleitet. Regelmäßig erscheint der Saisonbrief Offene Kirche.

Im Zeitraum 2023/2024 wurden an weitere Gemeinden öffentlichkeitswirksam die Signets „Verlässlich geöffnete Kirche“ und „Radwegekirche“ verliehen und Anträge von Gemeinden zur „Förderung der Offenen Kirchen“ wurden bewilligt.

Strukturell ist es gelungen, die Fachstelle „Offene Kirche und Kirche im Tourismus“ gut in bestehenden Netzwerken zu etablieren und durch gezielte Kontaktarbeit und Beziehungspflege das Wissen um den Fachbereich weiter auszuweiten und die Arbeit der Fachstelle innerkirchlich, außerkirchlich und bundesweit ins Gespräch zu bringen.

Im Berichtszeitraum arbeitete der EKD-Konvent für Kirche im Tourismus kontinuierlich weiter; die bundesweite Themensteuerung im Arbeitsbereich erfolgt durch den Konvent.

Die Fachstelle konnte mit ihrer Arbeit gut an bestehende Strukturen der Landeskirche und mit ihren Bildungsformaten an die Arbeit der EEB andocken, sowie Einlasspunkte in den Tourismus finden als auch die konkrete Gemeindegarbeit vor Ort unterstützen.

3.18.4 Frauenarbeit der EVLKS

Die Frauenarbeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Kirche und Gesellschaft ein. Diesbezüglich befasst sich die Frauenarbeit mit religiösen, sozialen und politischen Fragestellungen. Sie unterstützt Frauen darin, Verantwortung für ihre individuellen Lebensbezüge wahrzunehmen.

Im Berichtszeitraum fand der Weltgebetstag (WGT) traditionell am ersten Freitag im März mit dem Länder-schwerpunkt Palästina statt, dessen vom WGT-Komitee zur Verfügung gestelltes Gottesdienstmaterial seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober für Kontroversen in verschiedenen Frauengruppen innerhalb der Landeskirche sorgte. Dank einer guten Vorbereitung (u.a. durch eine Studienreise für Frauen nach Israel im September) sowie der vermittelnden Positionierung der Landesgeschäftsstelle der Frauenarbeit kann die Durchführung als Erfolg bezeichnet werden.

Innerhalb der ökumenischen Arbeit mit Frauen aus anderen Landeskirchen ist die Partnerschaftsreise nach Rumänien zu nennen, die dem Aufbau von Beziehungen zwischen den Arbeitsbereichen diene. Bereits etabliert ist das Partnerschaftstreffen mit Frauen aus Polen und Tschechien, welches dieses Mal von den Tschechinnen organisiert wurde. Aus beiden Ländern nahmen Vertreterinnen am Partnerschaftstreffen der Landeskirche in Meißen teil.

Die Frauenarbeit verantwortet die Vorbereitung der Gottesdienste am Sonntag Rogate, die in zahlreichen Gemeinden organisiert und gefeiert werden. Hierzu wird das von den Evangelischen Frauen in Deutschland erarbeitete Gottesdienstmaterial zum Frauensonntag genutzt und durch Ergänzungen für die Nutzung für die sächsischen Frauengruppen aufbereitet.

Von der Landesgeschäftsstelle wurde im Frühjahr ein theologischer Studientag zum Thema „Care“ und im Herbst ein Frauenfest (ehem. Frauenkonferenz) unter dem Motto „Humor“ organisiert. Mit fünf Einzelveranstaltungen fand im Berichtszeitraum die Veranstaltungsreihe „Wut- und Mut-Momente“ statt, in die das Frauenmahl in Chemnitz, eine Lesung und Talk mit Alexandra Zykunov in Dresden sowie Online-Interviews mit Anna-Nicole Heinrich, Sarah Vecera und Maike Schöfer integriert waren.

Zu den Verantwortlichkeiten der Frauenarbeit zählt die Arbeit mit Pfarrfrauen und mit Verwaltungsmitarbeiterinnen der Landeskirche. In diesen beiden traditionellen Formaten haben sich das Seminar „Einzug ins Pfarrhaus“ und der Gesundheitstag „Licht-Blicke“ etabliert.

Mehr als 1.700 Anträge von Müttern, Vätern und pflegenden Angehörigen für medizinische Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen sind von der Landesgeschäftsstelle bearbeitet worden. Nach dem Ende der Corona-Pandemie ist ein erhöhter Bedarf an Kuren festzustellen, bei deren Beantragung und Planung der Fachbereich Frauengesundheit organisatorisch tätig ist. Aufgrund steigender Tendenz ist mit dem Aufbau einer Online-Beratung begonnen worden. Seminare zur Kurnachsorge und Stärkung der Selbstfürsorge von Frauen sowie der Mutter-Kind-Interaktion sind stark nachgefragt. Die Sammlungsaktion für das Müttergenesungswerk Sachsen wird jährlich im Fachbereich Frauengesundheit organisiert.

Mit Steuermitteln des Freistaates Sachsen und aus Eigenmitteln der Frauenarbeit wurde in zwei Projekten („Digitale Engel“ und „Gleichstellung mit Respekt“) die digitale und die politische Bildung von Frauen inner- und außerhalb der Landeskirche erfolgreich unterstützt. Wichtig ist und bleibt für unsere Landeskirche die schrittweise Umsetzung des „Maßnahmeplans zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an kirchlichen Ämtern und Funktionen“.

Mit einem Positionspapier zur strittigen Frage der Streichung des Paragraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch spricht sich die Frauenarbeit für eine Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb des Strafgesetzbuches aus. Die gesetzliche Pflicht zur Beratung im Falle eines Schwangerschaftskonfliktes wird als nicht unterstützend bewertet und deshalb die Umwandlung in ein freiwilliges Beratungsangebot für Frauen in der Bewältigung ihrer Konfliktsituation gefordert.

Neben diesen zentralen Verantwortlichkeiten engagieren sich die Referentinnen der Landesgeschäftsstelle thematisch bei Frauenrüsttagen und Multiplikatorinnenschulungen für ehrenamtliche Frauenkreisleiterinnen in den Kirchenbezirken sowie bei Frauenkreisen und -frühstücken in den Gemeinden.

3.18.5 Männerarbeit der EVLKS

Der Großteil der Angebote auf Ebene der Landeskirche widmet sich Männern in verschiedenen Erfahrungs- und Lebenszusammenhängen. Ein ausdifferenziertes Rüstzeitangebot bezieht Berührungspunkte aus Alltag, Sport, Kreativität und Lebenswelt der Männer ein, bleibt jedoch im Kern der Gemeinschaft und dem Mitteilen von Gottes Wort verpflichtet. Erfreulicherweise sind diese Angebote auch im Berichtszeitraum stark nachgefragt.

Die Männertage in verschiedenen Regionen werden von engagierten Ehrenamtlichen-Teams mit vorbereitet und haben eine stabile Teilnehmerzahl. Für das Kulturhauptstadtjahr 2025 in Chemnitz plant die Männerarbeit erstmals wieder einen generationsübergreifenden sächsischen Männertag. Kontinuität vor Ort bieten die ehrenamtlichen Männerkreisleiter in den Kirchgemeinden. Sie werden bei regionalen Arbeitstreffen und den Arbeitertagen fachlich unterstützt und begleitet. Deren Zeit-Budget geschuldet wurden mehrtägige Veranstaltungen dabei im vergangenen Jahr zu Tagesveranstaltungen hin verändert und werden wieder gut wahrgenommen.

Im Bereich Ehe und Familie sind Angebote für Ehepartnerinnen oder Familien geöffnet. Bei Tanz- und Wanderwochenenden wurden zudem wieder Ehe-Seminare angeboten.

Im Bereich der Väter-Kinder-Arbeit konnten auf zahlreiche Rüstzeiten Männer mit ihren Söhnen oder Töchtern wesentliche erlebnisbezogene und familienunterstützende Erfahrungen sammeln. Daneben wurden Väterabende in Kindertagesstätten gehalten und KiTa-Rüstzeiten kirchlicher Träger unterstützt. Wenn Hartmut Günther Ende des Jahres 2024 in den Ruhestand tritt, verlässt den Arbeitsbereich ein unglaublich erfahrener und über die Maßen einsatzfreudiger Mitarbeiter.

Der Bereich Handwerk und Kirche ist einerseits mit Handwerkerabenden und -gottesdiensten in den Regionen präsent. Zugleich aber hält er durch enge Kontakte zu den drei sächsischen Handwerkskammern und weiteren Institutionen eine verlässliche strukturelle Verknüpfung in den Bereich Arbeitswelt. Davon zeugt u.a. das Jahresgespräch des Landesbischofs mit den Präsidenten und Geschäftsführern der Kammern. Nach zuletzt 2019 in Dresden wird für 2025 wieder ein zentraler sächsischer Handwerker-Gottesdienst in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Chemnitz vorbereitet.

Personell ist die Männerarbeit mit drei Reisesekretären und 1/3 Leitungsstelle aufgestellt. Dankbar sind wir, dass die Buchhaltungsstelle (25%) nach Vakanz wieder besetzt werden konnte. Weitere 25% Verwaltungsstelle stehen für die Rüstzeit-Anmeldungen u.ä. Aufgaben zur Verfügung.

Männer sind mittendrin in der Gesellschaft und mitten in unserer Kirche – als solche auch umgetrieben von den Zerreißproben unserer Zeit. Die Chance, im Miteinander Meinungen auszutauschen, Haltungen zu entwickeln und Stärkung zu erfahren, bedarf guter Moderation und ausgewogener Begleitung. Mit dem Jahresthema 2024 „Es ist Dir gesagt, Mann, was gut ist“ – wofür stehst Du? ist in spannenden Zeiten eine thematische Grundlage gegeben, um in der Männerarbeit unter Gottes Wort einzuladen und gemeinsam Heimat im Glauben zu finden.

3.19 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e.V. Familienpolitik in Sachsen

Seit Jahresende 2023 schwingt die Landtagswahl in allen politischen Bereichen – und eben auch in der Familienpolitik – mit.

Die Kommunikation zwischen der eaf Sachsen und den Fachsprecherinnen für Familienpolitik ist weiterhin gut und geht unkompliziert. Immer noch ist zu beobachten, dass Familienpolitik viel zu wenig als integraler Bestandteil der verschiedenen Politikbereiche wahrgenommen und deshalb mitunter als ‚Anhängsel‘ betrachtet wird.

Themenarbeit der eaf Sachsen (2023/ 2024)

Gefördert wurden 2023 durch den Freistaat Sachsen folgende Themen/ Bereiche:

TV-Format ‚Familienfragen – das crossmediale Familienmagazin für Sachsen‘ mit sechs Ausgaben
Vernetzung & Kooperation & Information

Redaktionsteam für die Datenbank für die Familienbildungsangebote des Freistaates Sachsen
www.fabisax.sachsen.de

Federführung der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände - LAGF
Arbeit der Geschäftsstelle/ Erfüllung der Satzungsgemäßen Aufgaben.

Gefördert werden 2024 durch den Freistaat Sachsen folgende Themen:

TV-Format ‚Familienfragen – das crossmediale Familienmagazin für Sachsen‘ mit sechs Ausgaben

Vernetzung & Kooperation & Information

Redaktionsteam für die Datenbank für die Familienbildungsangebote des Freistaates Sachsen
www.fabisax.sachsen.de

Arbeit der Geschäftsstelle

Neues Format „eaf-Debatte“ zum Thema „Was heißt geschlechtergerecht“ nach der RL Chancengleichheit (SM JusDEG)

Projekt Chancengleichheit

Die erste Folge der Reihe „Was heißt geschlechtergerecht?“ (Live-Diskussion und Livestream) ist unter der Leitung von Olaf Schmidt erfolgreich verlaufen. Im Studio haben sich 17 Gäste an der Diskussion beteiligt, auf YouTube 2947 Personen das Video angeschaut (EAF Debatte Die ostdeutsche Frau der ostdeutsche Mann (youtube.com)). Die Veranstaltung hat für die eaf Sachsen neue Zielgruppen erreicht, insbesondere junge Menschen. Das lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass die eaf-Jugendredaktion mit Straßenumfrage, Organisations- und Moderationsaufgaben stark involviert war. Von dem Format wird es 2024 zwei Fortsetzungen geben. Eine Weiterführung des Projekts im nächsten Jahr ist geplant.

„Familienfragen – DAS Familienmagazin für Sachsen“

Alle Sendungen von ‚Familienfragen – das crossmediale Familienmagazin für Sachsen‘ sind auf dem YouTube Kanal der eaf Sachsen zu finden:

<https://www.youtube.com/channel/UCIbA0W1i6bUgADI7b4eCXog>

Die redaktionelle Arbeit und Moderation liegt komplett beim Team der eaf Sachsen

Links zu den einzelnen Sendungen

4/23 Demenz ändert alles.: https://youtu.be/l_gSB-sng5k?si=pqtVNCUWaz8uDjMm

5/23 Game over. Zocken bis der Arzt kommt.: https://youtu.be/DzbMsvvkiWI?si=A4OqiB5_A5W0fgdr

6/23 Einsamkeit. Eine unterschätzte Herausforderung: <https://youtu.be/S0FF3wpbO1k?si=xitzf3Gg9LRgXHle>

1&2/24 Keine Zeit für Demokratie?!: <https://youtu.be/kUprsbRROaM?si=OQS2k0pH5igHyh47>

Familienfragen EXTRA - Landtagswahl 1: https://youtu.be/-Zu2173cMW8?si=-Bv22fFeq6w2Vuo_

Familienfragen EXTRA – Landtagswahl 2: <https://youtu.be/rm2JXgQ3ncU?si=mzNEAmjUHi-iBX7C>

Kooperationen, Vernetzung, Information

Eaf Netzwerkforum

2023 wurde mit dem „Netzwerkforum“ eine weitere Vernetzungsidee umgesetzt. Zu den Quartalstreffen werden Mitglieder der eaf Sachsen e.V., der Vorstand und Experten/-innen, mit denen wir in Projekten und/oder Themenarbeit zu tun hatten, eingeladen. Es gibt einen thematischen Input und nach einer Stunde wird geredet, sich ausgetauscht und neue gemeinsame Ideen entwickelt.

Hand in Hand Leipzig

Der Vorstand hat einer Mitwirkung im Netzwerk „Hand in Hand – Für Demokratie und Menschenrechte“ zugestimmt. Neben der Vernetzungsmöglichkeit, bot es für die eaf Sachsen die Gelegenheit, eher Kirchenferne Initiativen, Organisationen und Vereine mit evangelischen Arbeitsbereichen in Kontakt zu bringen. Ferner hatten wir so die Möglichkeit in Kooperation mit dem BBW sehr oft die Räume vom BBW und auch die Geschäftsstelle der eaf Sachsen für Treffen zu öffnen.

Familienbildung

Die eaf Sachsen koordiniert die Beantragung, Abrechnung und Nachweisführung der Familienbildungsangebote der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens beim Kommunalen Sozialverband Sachsen und erstellt das Jahresprogramm in Form eines Plakats, das zu Jahresbeginn an die Mitglieder sowie die Anbieter verschickt wird (digital und postalisch). Hier ist ein Anstieg der Anbieter sowie des Fördervolumens zu verzeichnen.

3.20 Landesausschuss Kongress und Kirchentag

Die Arbeit des Landesausschusses Kongress und Kirchentag war im Berichtszeitraum auf die Nachbereitung des 38. Deutschen Evangelischen Kirchentages im Juni 2023 in Nürnberg und auf die Vorbereitung des 39. Deutschen Evangelischen Kirchentages im April und Mai 2025 in Hannover ausgerichtet. Für den Kirchentag in Hannover steht zunächst die Werbung zur Mitwirkung im Mittelpunkt; auch die seit vielen Jahren vom Landesausschuss organisierten Fahrten für Konfirmanden und Junge Gemeinde brauchen bereits jetzt Vorbereitung.

Beim Tag der Sachsen im September 2023 in Aue hat sich der Landesausschuss mit einem Informationsstand beteiligt und für die Kirchentagsarbeit in der Landeskirche und gesamtdeutsch geworben.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in verschiedenen Gremien des Deutschen Evangelischen Kirchentages (in der Konferenz der Landesausschüsse und in der Präsidialversammlung) ist auch der Landesausschuss in die dort seit zwei Jahren vorbereiteten Überlegungen zur Änderung von Ordnung und Ausrichtung des Kirchentages involviert; diese Überlegungen sind aber bislang nicht zu einem Abschluss gekommen.

Im Sommer 2024 wurde in Pirna der (alle zwei Jahre in einer Stadt an der Elbe stattfindende) Elbekirchentag ausgerichtet, an dem sich der Landesausschuss mit einem Informationsstand und einer Einladung zum Kirchentag 2025 in Hannover beteiligte.

An der Vorbereitung des Kulturkirchenfestes vom 29. bis zum 31. August 2025 im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2025 in Chemnitz ist der Landesausschuss personell beteiligt.

Mit der Erarbeitung eines auf den eigenen Arbeitsbereich angepassten Schutzkonzeptes im Zusammenhang mit dem »*Rahmenschutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens*« ist der Landesausschuss beschäftigt.

3.21 Evangelisches Bildungs- und Gästehaus – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis (HVHS)

Die Beherbergungszahlen der HVHS stiegen im Berichtszeitraum deutlich an und es ist zu erwarten, dass sie im Jahresdurchschnitt wieder auf dem Niveau der Zeit vor Corona liegen werden. Der Betrieb der Küche ist noch immer an einen externen Träger vergeben und auch die Personalstärke im Haus ist zu gering für die Zahl der Besucher und die Größe des Hauses. Die gesamte Arbeit steht unter dem Vorzeichen des Betreiberwechsels, da sich die Diakonie Leipziger Land zum Ende des Jahres 2024 aus dem Betrieb der HVHS zurückziehen wird.

Etwas eingeschränkt wurde die Bildungsarbeit durch den erhöhten Verwaltungsaufwand, in den der Direktor und die Bildungsreferentin aufgrund des Personalmangels einbezogen waren. Trotzdem wurden die im Haus etablierten Bildungs- und Veranstaltungsformate weitgehend fortgesetzt. Hervorzuheben ist das Sächsische Landeserntedankfest, welches 2023 in Froburg stattfand und in dessen Vorbereitung die HVHS eingebunden war. Schon seit Jahren ist der Direktor auch Vorsitzender des Sächsischen Landeskuratoriums e. V., welches für die Ausgestaltung dieses Festes zuständig ist. Darüber hinaus nimmt der Direktor zunehmend mehr Bildungsaufgaben bei verschiedenen landeskirchlichen Partnern wahr.

Im Berichtszeitraum stand die Arbeit der Referentin im Zeichen des Klimaschutzes. Dabei arbeitet sie eng mit dem Klimaschutzmanager und der Umweltbeauftragten zusammen. Fortgeführt wurden verschiedene Bildungsangebote, darunter das Umwelt- und Energiemanagement in sächsischen Kirchengemeinden sowie eine Weiterbildungsreihe zur nachhaltigen Beschaffung. Die Kooperation mit dem Ökumenischen Informationszentrum in Dresden wurde weiter intensiviert.

Darüber hinaus wurde die Referentin in Kirchengemeinden, Nachhaltigkeitsausschüsse und Gemeindegruppen eingeladen, um über die Umweltarbeit der sächsischen Landeskirche zu berichten. Die Motivation der Kirchengemeinden zur Erfassung der Energieverbrauchsdaten bildet derzeit einen weiteren wichtigen Schwerpunkt der Arbeit. Workshops, Beratungen und Gemeindebesuche sollen Kirchengemeinden motivieren, Energieteams zu gründen und das Grüne Datenkonto zu nutzen.

Die Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis wechselt in eine neue Trägerschaft. Das Haus wird bisher von der Evangelischen gemeinnützigen Gesellschaft für Bildungs- und Sozialprojekte mbH (EBS) betrieben. Künftig werden die Diakoniestiftung in Sachsen und die sächsische Landeskirche die Einrichtung gemeinsam betreiben. Damit dies gelingt, erfolgen derzeit die notwendigen Schritte. Die grundsätzliche Ausrichtung des Hauses soll beibehalten werden.

3.22 Arbeitsstelle Kulturhauptstadt Chemnitz 2025

Die Arbeitsstelle Kulturhauptstadt beim Kirchenbezirk Chemnitz arbeitet im Verbund Kulturkirche2025 mit den Partnern aus der regionalen Ökumene zusammen. Dieses gemeinsame Auftreten verstärkt die öffentliche Aufmerksamkeit und hilft in der Zusammenarbeit mit der Programm gGmbH.

Die Zusammenarbeit der Arbeitsstelle mit den Kirchenbezirken der Kulturhauptstadtregion wurde aufgebaut. Ausgehend von den Themen der Kulturhauptstadtbewerbung fanden Veranstaltungen und

Kunstinterventionen in Zusammenarbeit mit Kuratoren der Programm gmbH statt. So entstanden neue Kontakte, Netzwerke und Now How für das kommende Kulturhauptstadtjahr.

Auf diese Weise angelaufen oder in Vorbereitung sind 5 Projekte im Hauptprogramm der Europäischen Kulturhauptstadt bei denen die Arbeitsstelle Kulturhauptstadt für 3 Projekte Partner der Programm gmbH ist und die Katholische Pfarrei Chemnitz für 2 Projekte.

10 weitere Projekte sind als Kooperationsprogramm ins Programm der Kulturhauptstadt aufgenommen. Hinzu kommen 13 Projekte mit direktem Bezug zur Kulturinitiative. Hierzu gehören Beteiligungsprojekte, die allen Gemeinden der Region leicht zugänglich gemacht wurden. Weit über 60 Gemeinden konnten bis jetzt auf einen Impuls der Kulturhauptstadt, vermittelt durch Kulturkirche 2025, konstruktiv reagieren.

In diesen Projekten entsteht eine Zusammenarbeit mit 22 außerkirchlichen Partnern.

Im Bereich Kinder, Jugend und Generationen konnten in allen drei Programmbereichen (Haupt-, Kooperations- und Kulturkirchenprogramm) insg. 5 Projekte platziert werden.

Drei Höhepunkte für das kirchliche Leben mit einer weiten Öffnung nach außen sind geplant. Ein Chormusical mit 1.600 Sängern, ein Jugendfestival mit 1.000 Teilnehmern und ein Kulturkirchenfest mit Chorfestival und 12.000 Besuchern bilden unsere ökumenischen Höhepunkte ab und sind Teil des Kooperationsprogramms der Kulturhauptstadtregion Chemnitz 2025.

Das Engagement von Kirche im Kulturhauptstadtprozess bietet die Chance, dass sich Kirchengemeinden neu als Kulturträger entdecken. Aus dem Evangelium kann heilsame Lebenskultur erwachsen, die eine Gemeinde ihrer Gesellschaft beiträgt. Auch die gesellschaftliche Wahrnehmung von Kirche im Kulturhauptstadtprozess hebt sowohl die Relevanz des Ortes Kirche als spirituellen Ort für alle als auch die Akzeptanz als Kulturträger in der Gesellschaft.

3.23. Inklusion

Als Querschnittsthema will Inklusion Menschen in ihrer Vielfalt anerkennen und in ihrer Unterschiedlichkeit und Einmaligkeit Teilhabe an der Breite des kirchlichen Lebens ermöglichen. Der Runde Tisch Inklusion begleitet diesen Prozess fachkundig. Er wird geleitet durch einen Vertreter des Landeskirchenamtes und einer Vertreterin des Diakonischen Werkes Sachsen. Hier arbeiten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bildungseinrichtungen und -träger gemeinsam am Implementierungsprozess der erstellten Handreichung und an entsprechenden Impulsen. Ein Fachtag ist für Mai 2025 geplant.

Der Kirchenbezirk Löbau-Zittau nimmt beim Thema eine besondere Stellung ein. Neben der Tatsache, dass sich in Gremien, Fachgruppen und bei Weiterbildungen intensiv mit der Handreichung „Offene und einladende Kirche sein. Inklusion als Gemeindeentwicklung“ auseinandergesetzt wird, sind zwei Personen auf Kirchenbezirksebene für das Thema angestellt. Eine davon ist den Struktureinheiten des Kirchenbezirks als „Inklusionscoach“ gegenüber.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Christoph Ackermann, Schulleiter des Evangelischen Kreuzgymnasium Dresden

Wolfram Alber, Referent für Erwachsenenbildung und kirchliche Medien

Pfarrer Holger Bartsch, Pfarrer für Chemnitz Europäische Kulturhauptstadtregion 2025

Stephan Bickhardt, Direktor der Ev. Akademie Sachsen

Eva Brackelmann, Geschäftsführerin Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e.V.

Thomas Friedemann, Geschäftsführer Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau

Prof. Dr. habil. Silke Geithner, Rektorin Evangelische Hochschule Dresden (EHS)

Dr. Ingolf Huhn, Vorsitzender Landesausschuss Kongress und Kirchentag Sachsen

Ferdinand Kiderlen, Schulleiter Evangelisches Schulzentrum Leipzig

Sebastian Knöfel, Geschäftsführer Evangelisches Medienhaus GmbH

Manuela Kolster, Referentin für Umwelt und ländliche Entwicklung

Kerstin Kracht, Referentin für Offene Kirche und Kirche im Tourismus im DREIKÖNIGSFORUM DRESDEN

Gabriele Mendt, Referentin für Bildung, Religionsunterricht und Schulen LKA

Dr. Dirk Martin Mütze, Direktor HVHS Kohren-Sahlis
Dr. Erik Panzig, Leiter der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen, der Kirchlichen Frauenarbeit und der Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
OLKR Burkart Pilz, Dezernent
Anke Pludra, Schulleiterin Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfner“ Bad Lausick
Dr. Peggy Renger-Berka, Referentin für Bildung, Gemeindepädagogik und Kindergärten LKA
Stefan Seidel, Leitender Redakteur DER SONNTAG – Wochenzeitung für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Michael Seimer, Landesgeschäftsführer der Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens,
Volker Schmidt und Martin Herold, Vorstand Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Dr. David Toasperm, Institutsleiter Theologisch-Pädagogisches Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens,
Holger Treutmann, Pfarrer, Rundfunkbeauftragter EVLKS
Sarah Zehme, Vorsteherin am Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg
Georg Zimmermann, Landesjugendpfarrer

5 Finanzen

(OLKRin Kathrin Schaefer)

5.1 Haushalt- und Rechnungswesen

Großen Raum nahm – wie jedes Jahr - die Kernaufgabe der Arbeit am Entwurf des landeskirchlichen Haushaltplanes ein. Der Entwurf des Haushaltgesetzes 2025 mit Begründung wird erstellt und über die vorlaufenden Gremien in die Landessynode eingebracht. Die Haushaltsrichtlinie 2025 wurde ausgearbeitet und nach Herstellung des Benehmens mit dem Finanzausschuss der Landessynode am 14. Mai 2024 erlassen, nachdem zuvor die wesentlichen Änderungen mit den Regionalkirchenämtern, Z-Stellen und Kassenverwaltungen erörtert wurden.

5.2 Einnahmequellen der Landeskirche Landeskirchensteuer

Das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche betrug im Jahre 2023 132.778.727 €. Damit lag das Ergebnis um 2,9 Prozent unter dem Vorjahresaufkommen von 136.789.351 € und um 4.410.273 € unter dem Plan 2023 von 137.189.000 €. Eine Zuführung an die Kirchensteuerrückstellung konnte somit nicht erfolgen. Das Kirchensteueraufkommen im Freistaat Sachsen sank gegenüber 2022 um 3,0 Prozent (Vorjahr + 3,2 Prozent), wobei die Kirchenlohnsteuer um 1,5 Prozent sank (im Vorjahr + 4,4 Prozent) und die Kircheneinkommensteuer um 6,7 Prozent (Vorjahr + 2,8 Prozent) abnahm. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge sank im gleichen Zeitraum um 1,0 Prozent (Vorjahr - 14,7 Prozent).

EKD-Finanzausgleich

Seit 2001 hat unsere Landeskirche folgende Beträge aus dem EKD-Finanzausgleich empfangen beziehungsweise erwartet sie für 2024:

Jahr	EKD-Finanzausgleich [€]	Prozent-Anteil an den Haushalteinnahmen
2024 Plan	50.686.750	19,9
2023	50.904.058	20,4
2022	51.881.937	20,8
2021	54.326.636	22,0
2020	54.763.077	22,5
2015	50.979.550	23,5
2010	47.501.304	29,6
2007	44.162.988	27,4
2001	52.885.529	33,7

Staatsleistungen

Im Evangelischen Kirchenvertrag, Artikel 14, ist der Anspruch auf Staatsleistungen geregelt. Die Höhe der Staatsleistungen ist an die Besoldungsentwicklung beim Freistaat gekoppelt. Im Jahre 2023 sind Staatsleistungen in Höhe von 25.481.712 € eingegangen. Für 2024 sind 26.550.000 € geplant.

Kirchgeld – Einnahmequelle der Kirchgemeinden

Das Kirchgeldaufkommen unserer Landeskirche verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang. Die Entwicklung in ausgewählten Jahren seit dem Jahre 2000 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kirchgeld-Aufkommen [€]	In Prozent zum Landeskirchensteueraufkommen
2023	12.413.975	9,3
2022	12.511.365	9,1
2021	13.076.979	9,9
2020	13.234.486	10,7
2015	13.352.539	12,4
2010	13.610.381	15,7
2005	14.205.926	23,2
2000	12.535.375	18,7

Das Ergebnis 2023 liegt um 97.390 € oder 0,8 Prozent unter dem Vorjahresergebnis.

Von den 592 368 Kirchengemeindegliedern unserer Landeskirche per 31.12.2023 waren 532 767 oder 90 Prozent kirchgeldpflichtig. 44 Prozent der Kirchgeldpflichtigen zahlten im Jahr 2023 Kirchgeld.

Das Kirchgeldaufkommen pro Kirchgeldzahler erhöhte sich von 51,99 € (2022) um 0,97 € auf 52,96 € (2023) und gleichzeitig pro Gemeindeglied von 20,49 € (2022) um 0,47 € auf 20,96 € (2023).

5.3. Haushalt- und Steuerrecht, Datenschutz, IT- und Melderecht, Versicherungen, Statistik

5.3.1 Haushalt- und Steuerrecht

Die Verwaltungsvorschrift zur Kirchgeldordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (VwVKiG) wurde neu gefasst. Sie wurde aktualisiert und gekürzt.

Die kirchensteuererhebenden Kirchen im Freistaat Sachsen berieten sich mit Vertretern des Sächsischen Ministerium der Finanzen zu Fragen der Kirchensteuer, u.a. zum aktuellen Sachstand zu anhängigen Verfahren und der Änderung der Tabelle zum besonderen Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe zum 1. Januar 2025.

Die Beantwortung schwieriger umsatzsteuerlicher Einzelfragen und die Abstimmung mit der Finanzverwaltung werden weiterhin einen Arbeitsschwerpunkt bilden. Im Berichtszeitraum war erstmals ein Rückgang der nicht schwierigen Einzelfragen zu verzeichnen, der auf den hohen Kenntnisstand der Kassenverwaltungen im Umsatzsteuerrecht sowie auf zahlreiche Informationen und Arbeitshilfen im Intranet zurückgeführt wird. Die Themenseite Umsatzsteuer wurde neu erarbeitet und im Intranet zur Verfügung gestellt.

5.3.2 Datenschutz-, IT- und Melderecht

Die Referentenstelle mit Zuständigkeit unter anderem für das Datenschutzrecht sowie für das IT- und Melderecht ist nach wie vor vakant. Daher können zurzeit nur gänzlich unaufschiebbare Themen aus diesem Bereich bearbeitet werden.

5.3.3 Versicherungen

Neben der Bearbeitung und Begleitung von Schadenfällen sowie der Beratung der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Werke und Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche Kooperation mit der Ecclesia als kirchlichem Versicherungsdienstleister.

5.3.4 Statistik

In Bezug auf die Arbeit des Sachgebietes Statistik wird auf den gesonderten Statistischen Bericht über die Verhältnisse in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahr 2023 verwiesen, der im Intranet zur Verfügung gestellt wird.

5.3.5 Arbeitslosenfonds

Seit Einführung des Arbeitslosenfonds Ende 1993 wurden folgende Beträge (bis einschließlich Monat Juni 2024) gespendet:

Jahr	Betrag
1993-2001	1.947.960,00 DM = 995.976,13 €
2002-2010	675.412,13 €
2011	68.748,48 €
2012	67.813,93 €
2013	66.258,82 €
2014	63.089,59 €
2015	60.309,69 €
2016	58.977,85 €
2017	58.325,66 €
2018	62.436,44 €
2019	62.190,24 €
2020	60.504,00 €
2021	59.134,00 €
2022	58.114,33 €
2023	55.146,25 €
2024 (bis 06/23)	25.870,37 €
Gesamt	2.498.307,91 €

Spender sind zzt. 24 Pfarrer/-innen und Kirchenbeamte im aktiven Dienst sowie 100 Pfarrer/-innen und Kirchenbeamte im Ruhestand. Die Spenden werden monatlich von den Dienst- bzw. Versorgungsbezügen

einbehalten. Hinzu kommen einige Einzelspender, die regelmäßig oder einmalig für diesen Zweck an das Landeskirchenamt überweisen. Die eingehenden Beträge werden auf einem Verwahrkonto gesammelt und vierteljährlich an das Diakonische Werk weitergeleitet.

Als voraussichtliches Spendenergebnis für das Jahr 2024 werden – bei gleichbleibender Anzahl von Spendern/-innen – ca. 53.000,00 € erwartet. Dies bedeutet einen weiteren Rückgang im Vergleich zum Vorjahr.

5.4 Zentrale Mitgliederverwaltung

Der aktuelle Berichtszeitraum war maßgeblich von der Umstellung der Mitgliederverwaltungssoftware von MEWIS NT zu itm.KIRIS geprägt. Dabei kam und kommt es aufgrund der Rolle der Landeskirche als Pilotanwender zu erheblichen Qualitätseinbußen und Mehraufwänden aller betroffenen kirchlichen Dienststellen. Die erhofften Verbesserungen können, da leider die Fertigstellung des dem bisherigen System entsprechenden Funktionsumfangs der Software sich immer weiter verzögert, nur nach und nach erreicht werden. Erste Effekte wurden von den Anwendern positiv aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund konnten die üblichen Aufgaben der ZMV nur eingeschränkt wahrgenommen werden, und es kommt insbesondere bei den nach wie vor hohen Austrittszahlen zu deutlichen Verzögerungen in der Bearbeitung. Ebenso erfolgte die jährliche statistische Erhebung (Tabelle II – Äußerungen des kirchlichen Lebens) deshalb nicht wie gewohnt.

Im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten wurden über Informationsveranstaltungen in den Kirchenbezirken, Online-Schulungen und regionale Anwenderschulungen umfangreiche Bestrebungen zur Vermittlung der für die Nutzung der Mitgliederverwaltungssoftware notwendigen Softwarekenntnisse, aber auch zu Rechtsthemmen der Mitgliederverwaltung und Kirchenbuchführung unternommen. Selbstverständlich ist die individuelle Beratung der Kirchengemeinden im Berichtszeitraum intensiv erfolgt.

5.5 Informationstechnologie

5.5.1 Allgemeines

Die IT des Landeskirchenamtes (IT-EVLKS) stellt für verschiedene zentrale Verwaltungseinheiten, Einrichtungen, Dienste, Werke und Kirchengemeinden IT-Services und Anwendungen zur Verfügung. Für mehrere Dutzend Standorte ist die IT-EVLKS zudem für die datentechnische Infrastruktur, die Arbeitsplatzausstattung und Telefonie zuständig. IT-EVLKS betreut direkt 750 PC und Notebooks. Für Dienststellen und Mitarbeitende werden ca. 4.500 EVLKS-E-Mail-Konten zur Verfügung gestellt. Eine vierstellige Zahl von Ehrenamtlichen benutzt bereits das neue IT-Portal.

Die IT-EVLKS führt zudem Beratung für Dienststellen zum IT-Einsatz verschiedener IT-Lösungen durch (siehe IT-Verordnung). Mitarbeitende der IT-EVLKS tragen die IT-Lösungen bei Verwaltungskonventen, Pfarramtsleitertagen oder der Verwaltungsausbildung vor. Zur Unterstützung der Anwenderschaft wird die IT-Hotline betrieben.

5.5.2 IT-Aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurden die Funktionalitäten des IT-Portals ausgebaut und weitere Anwendungen aufgenommen, sodass bis jetzt KIRIS, KFM-Web, Cloud, Outlook im Web und die Intranetseite genutzt werden können. Das IT-Portal steht für Hauptamtliche seit Februar 2023 und für Ehrenamtliche seit Juli 2023 zur Verfügung. Das IT-Portal steht allen Hauptamtlichen automatisch zur Verfügung. Ehrenamtliche können sich mit einer beliebigen E-Mail-Adresse am Portal registrieren und vom jeweiligen Leiter der Dienststelle für die Nutzung freigegeben werden.

Das IT-Portal wird ständig weiterentwickelt und sicherheitstechnisch überprüft.

Die von der IT-EVLKS angebotene Beratung zum Einsatz von Gemeindeorganisationswerkzeugen zur technischen Ausstattung von Dienststellen, zum Einsatz von Software und Hardware, wird von den Dienststellen dankend in Anspruch genommen.

Die Landessynode begleitet den Weg zu einer Digitalstrategie für die Landeskirche. Dabei ist die Unterstützung der Tagung der Landessynode durch digitale Werkzeuge ein wesentlicher Schritt. Die IT-EVLKS steht dabei der Landessynode bei der Einführung der Software zur Sitzungsverwaltung OpenSlides zur Verfügung.

Die Sicherheit des IT-Betriebes steht selbstverständlich im Fokus unserer Arbeit und wurde im Berichtszeitraum mit Sicherheitstests überprüft. Zum Beispiel wurden durch eine Fachfirma Schwachstellen- und Angriffsanalysen am Datennetz der Landeskirche durchgeführt.

Am 17. Juni hat Herr Axel Mayer die Stelle des IT-Leiters in der IT-EVLKS übernommen. Der IT-EVLKS ist es gelungen einen Bewerber als Auszubildenden für den Beruf des Fachinformatikers zu gewinnen. Die Ausbildung beginnt im Laufe des Jahres 2024.

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KA Friedemann Arnold, Leiter der Zentralstelle für Mitgliederverwaltung

KI Margret Franke, Sachbearbeiterin im Finanzdezernat

KOA Christine Kunze, Leiterin Kasse des Landeskirchenamtes

Wieland Puls, Mitarbeiter IT

OLKRin Kathrin Schaefer, Dezernentin

KA Ina Weichelt, Sachbearbeiterin im Finanzdezernat

Kathleen Westphal, Referentin im Finanzdezernat

6 Juristische Grundsatzfragen und allgemeine Rechtsangelegenheiten (OLKR Klausur Schurig)

6.1. Allgemeines

6.1.1. Stellungnahmen zu staatlichen Rechtssetzungsvorhaben

Im letzten Jahr der 7. Wahlperiode des Sächsischen Landtages sind dem Landeskirchenamt – mit Ausnahme einer zunächst in Angriff genommenen Überarbeitung des Sächsischen Bestattungsgesetzes – keine größeren Gesetzesvorhaben zur Stellungnahme vorgelegt worden, die das Verhältnis von Staat und Kirche betreffen. Im weiteren Sinne wird die Landeskirche über § 111 SächsHSG zu universitären Rechtssetzungsvorhaben (Studien- und Prüfungsordnungen an der Theologischen Fakultät Leipzig und der TU Dresden, soweit die Lehre im Fach Evangelische Religion betroffen ist) angehört. Hier erfolgt ein enger und eingespielter Austausch mit den Dezernaten II und III.

6.1.2. Normenkontrollverfahren Corona

Die Landeskirche hatte am 24.01.2022 beim Sächsischen Obergericht ein Normenkontrollverfahren gegen die Corona-Notverordnung in der Fassung vom 12.01.2022 anhängig gemacht (Az. 3 C 4/22). Geprüft werden Eingriffe in die Religionsfreiheit und das kirchliche Selbstverwaltungsrecht. Konkret gerügt wurden § 9 Absatz 1 (Forderung eines 3-G Nachweises und Kontrolle durch Seelsorger bei „körpernahen Dienstleistungen, zu denen die Seelsorge gezählt wurde), § 18 (Forderung eines 3-G Nachweises und Kontrolle bei Gottesdiensten) und § 18a (Beschränkung auf 20 Teilnehmende bei Beerdigungen und Vorlage eines 3-G Nachweises). Die mündliche Verhandlung vor dem SächsOVG fand am 29.08.2024 statt, das Urteil war im Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes noch nicht zugestellt. Man kann erwarten, dass die Landeskirche zwar nicht in allen Punkten, aber doch überwiegend Recht erhalten wird. Letztlich trägt das Verfahren zur Klärung bei, wie staatliche Maßnahmen im Bereich des Infektionsschutzes im Verhältnis zu tiefgreifenden Grundrechtseingriffen stehen bzw. abzuwägen sind. Die Pandemie stellte Staat und Gesellschaft vor große Herausforderungen und neue Fragestellungen, auf die die Rechtsprechung Antworten erst schrittweise zu formulieren vermochte. Insofern ist die vielfach geforderte Aufarbeitung der Corona-Pandemie bei Lichte betrachtet längst im Gange und schlägt sich – soweit es um die juristische Perspektive geht – in der Entscheidungspraxis der dafür eingerichteten Institutionen des freiheitlich-demokratisch organisierten Rechtsstaates nieder.

6.2. Kirchliche Stiftungen, Urheber-, Internet- und Medienrecht, Hochschul- und Schulrecht

6.2.1. Kirchliche Stiftungen

Dem Landeskirchenamt obliegt die kirchliche Stiftungsaufsicht über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Landeskirche (§ 32 Absatz 4 Satz 2 KVerf i. V. m. § 6 Absatz 1 und 2 KirchStiftG).

Im Stiftungsverzeichnis werden achtundvierzig kirchliche Stiftungen geführt. Eine Sonderstellung nehmen das Domstift Wurzen und das Domstift Meißen ein.

Die Beratungen der Stiftungsvorstände seitens des Landeskirchenamtes betreffen u. a. Änderungen der jeweiligen Stiftungssatzungen, die teilweise entsprechende Abstimmungen mit der staatlichen Stiftungsaufsicht nötig machten. Mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts hat der Bund die gesetzlichen Regelungen zum Stiftungsrecht mit Wirkung zum 1. Juli 2023 neu gefasst und die Einführung eines zentralen Stiftungsregisters ab dem 1. Januar 2026 beschlossen. Der Freistaat Sachsen hat mit dem Gesetz zur Anpassung stiftungsrechtlicher Vorschriften Ende 2023 auf die bundesrechtlichen Gesetzesänderungen reagiert und das Sächsische Stiftungsgesetz entsprechend angepasst.

Das hohe Engagement und die Bereitschaft der zumeist ehrenamtlich tätigen Stiftungsvorstände, das kirchliche Stiftungsvermögen zu erhalten und aus dessen Erträgen den kirchlichen Stiftungszwecken gerecht zu werden, verdient großen Dank und Anerkennung.

6.2.2. Urheberrecht, Internet- und Medienrecht

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) unterhält zugunsten der Landeskirchen und Kirchgemeinden seit vielen Jahren Pauschal- bzw. Rahmenverträge mit den Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte über den unentgeltlichen oder aber vereinfachten Erwerb von Nutzungsrechten an geschützten Werken wie Liedern, Musikstücken, Noten u.a. Diese Vereinbarungen erfahren bei entsprechendem Bedarf Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen. Ohne diese Pauschalverträge müssten alle Kirchgemeinden jeweils für sich einen eigenen Vertrag mit der jeweiligen Verwertungsgesellschaft abschließen und jede Aufführung von Musikwerken und jede Vervielfältigung von Liedtexten auflisten und melden.

Soziale Medien und Netzwerke wie Facebook, X (ehemals Twitter), Instagram, Youtube und andere werden von vielen Menschen in und außerhalb der Kirche genutzt. Diese Medien sind auch für die Kirche zu wichtigen Kommunikationskanälen geworden. Für den Umgang in den sozialen Medien hat das Landeskirchenamt

Richtlinien erlassen, die sich an alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und kirchlichen Werken und Einrichtungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sowie an alle kirchlichen Anstellungsträger richten. Diese Richtlinien bzw. Social Media Guidelines sollen Orientierung und Unterstützung im Umgang mit sozialen Medien bieten.

6.2.3. Disziplinarrecht

Im Berichtszeitraum ist es zwar noch zu keinen Änderungen im Disziplinarrecht gekommen, allerdings ist umfangreich zu einem Rechtsänderungsvorhaben der EKD Stellung genommen worden. Es ist zu erwarten, dass die EKD-Synode Änderungen im Disziplinarrecht auf ihrer Tagung im November 2024 beschließen wird, hier ist ggf. auf den Bericht der Mitglieder der EKD-Synode bei Rückfragen zu verweisen.

6.2.4. Hochschul- und Schulrecht

Die Landeskirche war aufgefordert, im Berichtszeitraum im Bereich des Schulrechts zu Verordnungsvorhaben des Freistaates Sachsen Stellung zu nehmen. Gemeinsam mit dem Ev. Büro erarbeitete das Bildungsdezernat (Dez. III) entsprechende Stellungnahmen, mit denen die Landeskirche ihre Beteiligungsrechte gegenüber dem Freistaat wahrgenommen hat.

6.3. Kirchliche Gerichte

Die Kirchlichen Gerichte der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind das Verwaltungsgericht (KVwG), die Disziplinarkammer (DiszK), das Kirchengengericht nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (Schlichtungsstelle), 1. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Landeskirche (SST 1.) und 2. Kammer für Verfahren aus dem Bereich der Diakonie (SST 2.). Diese sind seit dem 1. Januar 2021 mit insgesamt 38 ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern besetzt.

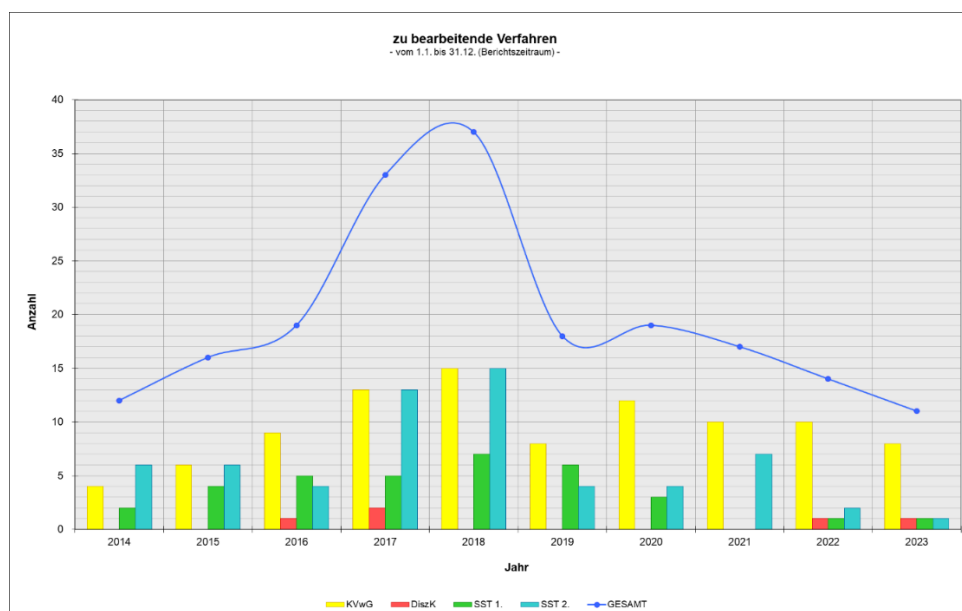
Im Berichtszeitraum wurden beim kirchlichen Verwaltungsgericht (KVwG) Rechtstreite zur Klärung von verordneten Schwesterkirchverhältnissen zur Durchsetzung der Strukturplanung, der Ansprüche auf kirchliche Zusatzversorgung, der Herausgabe einer Erbschaft, des Widerrufs der Vokation und der Besoldung geführt.

In der Disziplinarkammer wurde im Berichtszeitraum ein Verfahren wegen sehr schwer wiegenden Amtspflichtverletzungen durchgeführt. Die gegen die Entscheidung der Disziplinarkammer (die Kammer hatte auf Entfernung aus dem Dienst erkannt), eingelegte Berufung ist vom Kirchengengerichtshof der EKD am 6. September 2024 zurückgewiesen worden.

In der 1. Kammer und 2. Kammer des Kirchengengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten waren im Berichtszeitraum Verfahren zur Eingruppierung und Änderungskündigung anhängig.

Im Berichtszeitraum wurden an fünf Verhandlungstagen vier öffentliche und eine nichtöffentliche Verhandlungen durchgeführt. Weiterhin kam es zu je einer Terminaufhebung und Terminverlegung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der zu bearbeitenden Verfahren in den letzten zehn Jahren.



6.4 Archiv, Schriftgutverwaltung, Siegelwesen und Namensrecht

6.4.1 Landeskirchliches Archiv

Neben den dem Landeskirchenarchiv zugeordneten fachlichen Aufgaben im Archivwesen der Landeskirche werden im Dezernat VI die rechtlichen Angelegenheiten bearbeitet, die das Landeskirchenarchiv und das Archivwesen in der Landeskirche betreffen. Dazu gehören z.B. die Verhandlung und Abfassung von Depositionsverträgen und die Bearbeitung von Widersprüchen und Beschwerden von Archivbenutzern.

In den Bereich der rechtlichen Bearbeitung von Vorgängen im Bereich der Schriftgutverwaltung fällt insbesondere die Bearbeitung von Anträgen auf Einsicht in Akten, Schutzfristverkürzungen oder Fragen der Nutzung des Archivs generell.

Im Berichtszeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 stand die Übernahme von Beständen aus Kirchengemeinden und Ephoralarchiven im Vordergrund. Es sind 78 Zugänge mit einem Umfang von 1.051 lfm zu verzeichnen. Darunter befinden sich Abgaben der Archivbestände der ehemaligen Kirchenbezirke Auerbach, Bautzen, Chemnitz I und II, Glauchau, Kamenz, Oelsnitz, Plauen, Werdau und Zwickau. Die Übernahmen ziehen Rechercheanfragen nach sich, die aufgrund der nicht vorhandenen oder groben Erschließung sehr zeitaufwendig sind. Außerdem sind Kirchengemeinde- und Ephoralbibliotheken wie z. B. die Bibliothek der Kreuzkirche zu Dresden abgegeben worden. Das Bibliotheksgut wird in der Regel unsortiert, unzureichend erfasst und in unterschiedlichsten Erhaltungszuständen an das Landeskirchliche Archiv übergeben. Um die Magazine nicht mit mehrfachen Duplikaten zu füllen, ist eine intensive Bewertung hinsichtlich des historischen Wertes und des Erhaltungszustandes der Bücher notwendig, die von den Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeitern – allerdings ohne fachlich-bibliothekarische Kenntnisse - durchgeführt werden muss.

Besonderes Augenmerk wird auf die Bestanderhaltung der Archivalien gelegt. Das betrifft neben präventiven Maßnahmen zum Schutz vor weitgreifendem Schädlingsbefall (Papierfische) im Gebäude ebenso die Nutzung der Möglichkeiten der „reinen Werkbank“ zur Trockenreinigung von Bibliotheks- und Archivgut unter anderem in Zusammenarbeit mit den Wichern-Werkstätten Freital auf einem Außenarbeitsplatz mit einem Beschäftigten. Archiv- und Bibliotheksgut, das nicht durch die Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bearbeitet werden kann, wird zur Restaurierung in eine professionelle Werkstatt gegeben. Im Berichtszeitraum wurden für die Begasung (Papierfischbekämpfung) der Fotosammlung 5,928,75 € und die Restaurierung/Sicherungsverfilmung weiterer Akten aus Beständen des Landeskirchlichen Archivs 12.350,12 € ausgegeben.

Im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 haben 316 Benutzer an 634 Benutzertagen im Lesesaal des Landeskirchlichen Archivs recherchiert. Davon waren 31 wissenschaftliche, 14 heimatgeschichtliche, 9 amtliche und 271 genealogische Recherchen. Die Differenz zwischen der Anzahl der Benutzer und der tatsächlichen Benutzungen ergibt sich aus der Angabe mehrfacher Zwecke (z.B. wissenschaftlich und genealogisch). Neben der Direktbenutzung wurden im Berichtszeitraum 489 schriftliche genealogische und 134 wissenschaftliche Recherchen bearbeitet. Mit der Archivbenutzung wurden im oben genannten Zeitraum Gebühren in Höhe von 11.655,5 € eingenommen.

Die Verfilmung und Digitalisierung von 562 Kirchenbüchern aus dem ehemaligen Kirchenbezirk Löbau konnte abgeschlossen werden. Derzeit befinden sich 713 Kirchenbücher des Kirchenbezirks Pirna, die bis 1875 entstanden sind, in der Verfilmung. Aufgrund der fortlaufenden Online-Stellung der Kirchenbuchdigitalisate im Kirchenbuchportal Archion und deren intensiven Benutzung erhält die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens als Gesellschafterin der Kirchenbuchportal GmbH eine Ausschüttung in Höhe von 8.464,31 € für das Geschäftsjahr 2023.

Das Archiv bietet vor allem interessierten Kirchengemeinden weiterhin an, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Am deutschlandweiten Tag der Archive am 2. März 2024 zum Thema „Essen und Trinken“ konnte das Landeskirchliche Archiv mit seinem Programm und den Führungen ca. 180 Personen die Arbeit des landeskirchlichen Archivs nahebringen.

6.4.2 Siegelwesen und Namensrecht

Im Berichtszeitraum sind – jeweils nach Einholung eines Gutachtens vom Kunstdienst – einige neue Siegel bzw. Änderungen von Siegelumschriften genehmigt worden. Die Nachfrage lässt angesichts der bereits durchgeführten strukturellen Veränderungen im Kirchengemeindebereich nach. Im Bereich des Namensrechts wurde in den von den Regionalkirchenämtern vorgelegten Fällen das Einvernehmen zur Genehmigung von Kirchengemeindenamen erteilt.

An diesem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KR Hans Böhm, Referent

KOI Christine Parthum, Geschäftsstelle der Kirchlichen Gerichte

Kristin Schubert, Leiterin Archiv

OLKR Klaus Schurig, Dezernent

7 Grundstücks-, Bau- und Friedhofsangelegenheiten

(OLKRin Carmen Kuhn)

7.1 Allgemeines

Der Berichtszeitraum war geprägt von der intensiven Arbeit an der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für die Landeskirche.

Zu ausgewählten Themen war eine Vertiefung möglich, so etwa zur gemeinwohlorientierten Verpachtung. Im Gespräch mit dem Grundstücksamt, Frau Kolster/ Ansprechstelle für Umweltfragen und Frau Dr. Röpcke/ Referentin für Fragen der Schöpfungsverantwortung wurden Entwürfe für weiterentwickelte Muster und Materialien erarbeitet. Diese Unterlagen wurden mit Betriebsleitern unterschiedlicher Bewirtschaftungsformen im Rahmen von Betriebsbesichtigungen diskutiert. Geplant ist eine Überarbeitung und Erprobung der Unterlagen.

Die gemeinsam mit Dezernat III geführte AG Rüstzeitheime beendete ihre Arbeit mit Vorlage ihres Berichts zum April 2024. Der Bericht schlägt Einrichtungen vor, die auch künftig mit landeskirchlicher finanzieller Unterstützung rechnen können. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass alle bestehenden Häuser nichtinvestiv unterstützt werden, etwa im Bereich Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, der besonderen geistlichen Bedeutung der Rüstzeitarbeit Rechnung zu tragen und dabei eine regional einigermaßen gleichmäßige Versorgung in der Landeskirche sicherzustellen. Zugleich sollen die kleiner werdenden Ressourcen vorausschauend berücksichtigt werden.

Ausgewählte Gebäude und Bauvorhaben der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke konnten besonders begleitet und befördert werden. Regelmäßig standen dabei grundlegende Änderungen zur Nutzung im Raum.

Die Mitwirkung am Impulstag „Kirchenraum weiter-nutzen“ (03.02.2024 in Chemnitz) war ein wichtiger Baustein in der dezernatsübergreifenden Erarbeitung neuer Perspektiven für die Nutzung von Kirchgebäuden.

7.2 Bauwesen

7.2.1 Baumaßnahmen der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke

Das genehmigte Bauvolumen für Bauvorhaben der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke stieg im Vergleich zum Vorjahr um 41 % an und belief sich auf ca. 46,1 Mio € (Vorjahresberichtszeitraum ca. 32,6 Mio €). Trotz des Anstiegs erreicht das Gesamtbauvolumen weiterhin nicht das durchschnittliche Gesamtbauvolumen der Vor-Pandemie-Jahre von etwa 53,3 Mio €.

Die außerordentlichen Zuweisungen der Landeskirche an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in Höhe von rund 16 Mio € stiegen im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum um 68 %. Die außerordentlichen Zuweisungen liegen damit leicht unter dem Durchschnitt der Zahlen der Vor-Pandemie-Jahren in Höhe von 16,5 Mio €.

Zusammensetzung der Finanzierungsanteile für das Gesamtbauvolumen im Berichtszeitraum inklusive Geläute:

- außerordentliche Zuweisungen 35 % (plus 6 %)
- Eigenmittel 32 % (minus 7 %)
- Fremd- und Fördermittel 33 % (plus 1 %).

Im Berichtszeitraum wurden 591 kirchliche Baugenehmigungsbescheide erteilt. Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitraum ist hier eine Steigerung um 30 % zu verzeichnen.

Die Bauaufgaben, gemessen am Gesamtbauvolumen, waren im Berichtszeitraum wie folgt verteilt:

- Erhaltung der Gebäudehüllen von Kirchgebäuden in Dach und Fach 33 % (plus 7 %)
- Instandsetzung und Modernisierung von Pfarr- und Kirchgemeindehäusern 27 % (plus 2 %)
- Instandsetzung von Kircheninnenräumen 15 % (minus 12 %)
- Baumaßnahmen auf Friedhöfen 11 % (minus 3 %)
- Instandsetzungen und Modernisierungen in Kitas und Schulen 6 % (plus 2 %)
- sonstige kirchliche Gebäude und Bauvorhaben 8 % (plus 4 %).

Für den Bereich Kitas und Schulen wurden insgesamt sechs kirchliche Baugenehmigungen erteilt mit außerordentlichen Zuweisungen in Höhe von 224.123,00 € bei einem Gesamtbauvolumen in Höhe von 2.670.593,00 €.

Der Eigenmittelanteil der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke setzte sich, gemessen am Gesamtbauvolumen, wie folgt zusammen:

- Rücklagen und Vermögen 84 % (plus 10 %)
- Spenden 7 % (minus 3 %)
- Haushaltmittel 4 % (unverändert)
- Darlehen, Eigenleistungen u. a. 5 % (minus 7 %).

Die gezahlten Fördergelder stiegen im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum um rund 49 %. Die absolute Höhe an Fördermitteln betrug etwa 15,3 Mio €, (im Vorjahresberichtszeitraum 10,3 Mio €).

Im Überblick gestalteten sich die einzelnen Fördermittelbestandteile wie folgt:

- Denkmalpflege 37 % (plus 17 %)
- Sonderprogramm Denkmalpflege FS Sachsen 3 % (minus 11 %)
- Die Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 19 % (minus 3 %)
- Städtebauförderung 2 % (unverändert)
- LEADER 16 % (minus 5 %)
- Kommune 8 % (plus 1 %)
- Sonstige Förderungen (u. a. „Lieblingsplätze für Alle“) 17 % (plus 3 %).

7.2.2 Landeskirchliche Baumaßnahmen

Zum Teil waren extreme Preissteigerungen bei Bauleistungen zu verzeichnen. Infolgedessen wurden Baumaßnahmen ggf. verschoben oder eingeschränkt ausgeführt. Vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen verschoben sich aufgrund von Fachkräfteengpässen bei ausführenden Firmen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende größere Bauvorhaben betreut:

- Landeskirchenamt, Umbau und Sanierung Sockelgeschoss: Planungsbetreuung einschließlich der im Berichtszeitraum laufenden Vorbereitung und Durchführung der Vergabe und Bauüberwachung
- Wohnungen und Gästezimmer, Freiheit 2 in Meißen: Planungskoordination zum Austausch der gesamten Trink- und Abwasserleitungen, Bädersanierung (gesplittet auf drei Haushaltsjahre)
- Kändlerstraße 4: Erneuerung der defekten Heizung (jetzt eine Hybridanlage: Wärmepumpe und für die Winterspitzenlast eine Gasbrennwerttherme), Erneuerung Dach
- Kaitzer Weinberg 16A: Badteilsanierung nach Wasserschaden
- Hoher Rand 3: Erneuerung der defekten Heizung
- Wohnungen in Gemeinschaftsanlage Caroline-Bardua-Straße/ Julius-Scholz-Straße: Betreuung u. Koordination der weiteren Setzungsproblematik (Statiker u. Baugrundgutachter)
- Mehrfamilienwohnhäuser Prof.-Billroth-Straße 10 u. 10a: Grundlegende Instandsetzungsarbeiten in mehreren Wohnungen nach Mieterwechsel
- Ev.- Studentengemeinde, Liebigstraße 30: Dachsanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes, Sanierung und Instandsetzung der Wohnung im DG, Gartenpavillon/ Notsicherung mit Fördermittel
- Tagungshaus St. Afra Klosterhof: Sanierungsarbeiten im Kreuzganghaus
- Haus der Kirche in der Dreikönigskirche: Vorbereitung zur Innenverglasung im Kirchraum (Abstimmung mit der Kirchgemeinde und der Denkmalpflege), Umbau der Leuchten im Saal auf LED. Im großen Saal, Kleinen Saal und im Speiseraum Maler- und Parkettarbeiten (Schönheitsreparaturen). Umfangreiche Reinigungsarbeiten an Lüftungsauslässen, Fenstern, Vorhängen
- Einfamilienhaus Am Hohen Stein 17: Nach mehreren Begehungen werden konkrete Schritte für einen Heizungstausch frühestens nach Vorliegen der kommunalen Wärmebedarfsplanung im kommenden Jahr unternommen.

7.3 Orgelwesen

Nach mehreren Jahren mit deutlich geringerem Gesamtbauvolumen wurden im Jahr 2023 für Orgelbaumaßnahmen 31 Baugenehmigungen über insgesamt 2,4 Millionen Euro erteilt. Diese Höhe wurde vor allem dank der komfortablen Finanzierungssituation möglich: 43,4 % des eingesetzten Kapitals stammen aus Fördermitteln. Dahinter steht aber auch das unablässige Bemühen der meisten Kirchgemeinden, möglichst alle Orgeln in einen guten Zustand zu versetzen. Mit den hohen Förderungen gehen allerdings Auflagen und Fristen einher, welche die Umsetzung erschweren. Nicht zuletzt die Personalkapazitäten der Fachfirmen setzen dem Bauvolumen Grenzen.

Ein dauerhafter Rückgang der Bauaktivität im Bereich der Orgeln ist derzeit nicht abzusehen. Die grundhaften Instandsetzungen machen zwar mittlerweile einen geringeren Teil an der Gesamtzahl aus als in den zurückliegenden Jahren. Dafür steht für viele Instrumente, die nach 1990 saniert wurden, die alle 25 Jahre

empfohlene Reinigung an. Die Auseinandersetzung mit Einflüssen des Raumklimas erfordert immer wieder neue Lösungen und eine enge Zusammenarbeit mit den Baupflegerinnen und Baupfleger. Gleiches gilt für den Umgang mit Orgeln und Dachstühlen, die mit älteren Holzschutzmitteln kontaminiert sind.

Die Zahl der aktiv für die Landeskirche tätigen Orgelsachverständigen wurde durch einen Wegzug und zwei Ruhestandsankündigungen reduziert. Dafür konnten zwei neu ausgebildete Interessenten bei ersten Projekten Erfahrungen sammeln, sodass nun ihre Ernennung ansteht.

Der für die Ausbildung zuständige Dachverband der Orgelsachverständigen (VOD) wurde in den letzten Jahren grundlegend umstrukturiert. Eine erste Jahrestagung in der neuen Form wurde im Mai 2024 in Leipzig und Halle veranstaltet. Dabei wurden das Orgelwesen unserer Landeskirche insgesamt wie auch einige herausragende Projekte in Leipzig vorgestellt.

7.4 Verwaltung landeskirchlicher Liegenschaften

Das Landeskirchenamt verwaltet 43 Gebäude mit 90 Wohnungen, 47 Büroeinheiten, 44 Garagen und 162 Stellplätzen. Durch Erbschaft ist eine Eigentumswohnung hinzugekommen. Die Büroeinheiten werden größtenteils durch kirchliche Dienststellen genutzt. Die Hochschule für Kirchenmusik, das Tagungshaus Klosterhof St. Afra in Meißen, das Landeskirchenamt und das Landesjugendpfarramt sind Beispiele dafür. Bei den Wohnhäusern erfolgt die Bewirtschaftung in Zusammenarbeit mit dafür beauftragten Hausverwaltungen.

Zu den 126 Bescheiden über die neuen Grundsteuerwert- und -messbeträge wurden 23 begründete Einsprüche eingelegt. Zum Teil wurden diese elektronisch über die Steuersoftware an die zuständigen Finanzämter übermittelt.

Zum Jahreswechsel 2023/ 2024 erfolgte ein Wechsel in der Hausverwaltung. Es erfolgten vier Anpassungen des Miet- oder Erbbauzinses. Zwei Flächenumlagen für selbstgenutzte Liegenschaften wurden neu festgesetzt.

Änderungen des Gesetzgebers zur verpflichtenden Installation von Rauchwarnmeldern wurden umgesetzt, ebenso die sich aus der neuen Heizkostenverordnung ergebenden Installations- und Informationsverpflichtungen.

Unsere Hausbank wird 2025 das Verfahren zu den Mietkautionen verändern. Um unseren Verwaltungsaufwand und die Kosten gering zu halten, wurde das Mietvertragsmuster entsprechend angepasst.

Die landeskirchlichen Grundstücke und Gebäude befinden sich in gutem Zustand. Wohnungssanierungen nach Auszug der Mieter haben aufgrund der angespannten Situation im Bauhandwerk zu längeren Leerständen geführt.

7.5 Grundstücksamt

Das Grundstücksamt berät die kirchlichen Grund- und Gebäudeeigentümer in allen grundstücks- und mietrechtlichen Fragen und deckt damit eine enorme Bandbreite verschiedenartiger Problemstellungen ab. Darüber hinaus ist ein großer Teil der Mitarbeitenden mit der Erstellung von Betriebskostenabrechnungen betraut. Hinzu kommt die Festsetzung von Dienstwohnungsvergütungen.

Auch in diesem Jahr mussten krankheits- und wechselbedingte Personalausfälle mit dem bestehenden Personalstamm überbrückt werden, so dass die notwendige Priorisierung von Aufgaben nach Dringlichkeit und Fristen in manchen Angelegenheiten bedauerlicherweise zu längeren Bearbeitungszeiten führte.

Der Schwerpunkt der Arbeit besteht weiterhin in der Bereinigung historisch gewachsener schwieriger Grundstückssituationen und problembehafteter Vertragsverhältnisse. Dies erfordert eine Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen, aber auch mit Kommunen und privaten Vertragspartnern. Ziel ist eine effiziente Bewirtschaftung der kirchlichen Grundstücke und die Generierung laufender Einnahmen für die Kirchgemeinden.

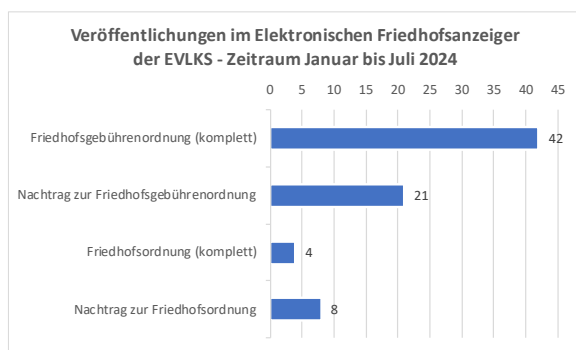
Weiterhin beschäftigte sich das Grundstücksamt mit Aufgaben, die staatlicherseits an Grundstücks- und Gebäudeeigentümer herangetragen werden und Auswirkungen auf bestehende Vertragsverhältnisse haben. Beispielfähig seien hier die gesetzlich verankerte Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern genannt oder die Abrechnung von CO₂-Kostenanteilen genannt. Der damit verbundene Aufwand in der Aufbereitung der Themen für die Beratung der Kirchgemeinden sowie im Rahmen der Sachbearbeitung war erheblich.

Neben den gewohnten Fragestellungen standen die Themen „Energiewende“ und „Nachhaltige Bewirtschaftung“ weiterhin oben auf der Tagesordnung des Grundstücksamts. Die enge Zusammenarbeit mit der Referentin für Fragen der Schöpfungsverantwortung, Frau Dr. Röpcke, sowie Frau Kolster, Ansprechstelle für Umweltfragen, wurde fortgesetzt.

Gegenstand war die Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für die nachhaltige Bewirtschaftung der kirchlichen Flächen und die Begleitung der Kirchgemeinden auf diesem Weg. Ziel ist es, das Bewusstsein für kirchliche Einflussmöglichkeiten zur Bewahrung der Schöpfung zu schärfen, ohne das zeitlich und finanziell Leistbare der ehrenamtlichen Gremien aus dem Blick zu verlieren.

7.6 Friedhofswesen

Den Schwerpunkt im Berichtszeitraum bildete die Arbeit am Elektronischen Friedhofsanzeiger der EVLKS. Am 29.09.2023 wurden im Amtsblatt die Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger sowie weitere Regelungen veröffentlicht. Am 10.01.2024 erschien die erste Veröffentlichung unter www.evlks.de/friedhofsanzeiger. In den ersten sieben Monaten (bis 31.07.2024) wurden insgesamt 75 Ortsgesetze veröffentlicht. Dies entspricht etwa dem zuvor prognostiziertem Umfang. Die Veröffentlichungen teilen sich wie folgt auf:



Hinzu kamen 89 Veröffentlichungen zur Änderung der Bekanntmachungsform (Ablösung der bisherigen Bekanntmachungsform durch die Veröffentlichung im Elektronischen Friedhofsanzeiger der EVLKS). Daraus ergibt sich die Gesamtzahl von 164 Ausgaben (bis 31.07.2024). In den Veröffentlichungen wurden 221 Friedhöfe und 108 Kommunen angesprochen. Damit entlastete der Friedhofsanzeiger die kirchlichen Friedhofsträger bereits in mehr als 100 Fällen von der Organisation hinsichtlich der Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt bzw. in der Ortspresse. Die bisherigen Veröffentlichungen verteilen sich auf alle Kirchenbezirke. Jede Ausgabe des Elektronischen Friedhofsanzeigers ist jederzeit und von jedem Ort aus im Netz verfügbar. Würde man alle bis zum 31.07.2024 veröffentlichten Ausgaben ausdrucken, so wären dies mehr als 400 Seiten.

Mit dem Elektronischen Friedhofsanzeiger verfügt die EVLKS über eine moderne und ressourcenschonende Form der öffentlichen Bekanntmachung der kirchlichen Ortsgesetze im Friedhofsbereich. Mit der Einführung des Friedhofsanzeigers wurde für die Friedhofsträger, die Regionalkirchenämter und die Redaktion Friedhofsanzeiger im LKA auch eine durchgängige und einheitliche Bearbeitung der Friedhofsordnungen, der Friedhofsgebührenordnungen und der zugehörigen Nachträge in der EVLKS-Cloud eingeführt.

Die gemeinsame Nutzung der Cloud ist teilweise noch problembehaftet. Dokumente müssen mitunter noch außerhalb der Cloud bearbeitet werden. Dies führt zu Medienbrüchen, erhöht den Aufwand und kann Ursache von Fehlern sein. Die Bearbeitung auf einer einheitlichen Plattform – in der Cloud – soll weiter verstetigt und damit das Verwaltungshandeln vereinfacht und die Qualität der Ergebnisse verbessert werden.

Mitte des Jahres 2023 wurde mit dem „Campus Vivorum“ ein Experimentierfeld für den „Friedhof der Zukunft“ in Süßen/ Baden-Württemberg eröffnet. Der Besuch dort mit einigen Friedhofsverwalterinnen und Friedhofsverwaltern gab Anregungen für die Weiterentwicklung des Friedhofswesens in der sächsischen Landeskirche. Gleichzeitig zeigte sich, dass ein Teil der Vorschläge auf den Friedhöfen im Bereich der EVLKS bereits in ähnlicher Form praktiziert wird.

Dazu gehört beispielsweise die Bereitstellung der Grabstelle als Bezugspunkt der Trauer bei gleichzeitiger Entlastungsmöglichkeit von der Grabpflege. In der sächsischen Landeskirche unternehmen kirchliche Friedhofsträger und ihre Mitarbeitenden große Anstrengungen, um auf diesen sich ändernden Bedarf zu reagieren. Nach den in der Friedhofsdatenbank unserer Landeskirche gemeldeten Daten nimmt der Anteil der

Bestattungen in Grabformen ohne Pflegeverpflichtung Jahr für Jahr zu und liegt derzeit knapp unter 40 Prozent.

Der Jahreswechsel 2023/2024 war geprägt durch die – zu diesem Zeitpunkt überraschende – Vorlage einer Novelle zum Sächsischen Bestattungsgesetz am 14.12.2023. Obwohl die Novelle eine Reihe gravierender Änderungen enthielt, erfolgte die Stellungnahme des Landeskirchenamtes fristgerecht zum 05.01.2024. Im Anschluss wurde jedoch die weitere Arbeit an der Novelle durch die Staatsregierung ausgesetzt. Die Fortsetzung des Verfahrens erwarten wir im Frühjahr 2025.

Im Juni 2024 war die sächsische Landeskirche Gastgeberin der jährlichen EKD-Tagung der Friedhofsverantwortlichen in den Landeskirchenämtern. Die Tagung fand vom 02. bis 04.06.2024 in Leipzig statt mit Verantwortlichen aus sieben Landeskirchen. Dank der Unterstützung durch das Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig, Zweigstelle Leipzig, durch den Friedhofsverband Leipzig und die Kirchgemeinde Lindenau-Plagwitz konnte sich die Landeskirche mit interessanten Projekten präsentieren (u. a. Kulturfriedhof Leipzig-Plagwitz und Stadtteilzentrum Westkreuz).

In der Arbeit mit den kirchlichen Friedhofsträgern wurden die Schwerpunkte Beratung, Schulung und Wissenstransfer beibehalten. Stichpunktartig sind zu nennen:

- 26 Konvente in den Kirchenbezirken mit Schwerpunkt Friedhof (rund 600 Teilnehmende),
- vier mehrtägige Weiterbildungskurse für unsere Friedhofsmitarbeitenden (Basiswissen, Aufbaukurs, Vertiefungskurs und Kurs Gärtnerische Grundlagen, insgesamt 5 Wochen und über 70 Teilnehmende),
- Exkursion zum „Campus Vivorum“ (10 Teilnehmende),
- Online-Austausch sowie Beantwortung (telefonisch bzw. per E-Mail) von monatlich bis zu 200 Anfragen zu allen Bereichen kirchlichen Friedhofs.

Eine besondere technische Neuerung 2024 war der Einsatz von **Gießrobotern** auf Friedhöfen in Meißen und Riesa. Kirchliche Friedhofsträger in unserer Landeskirche nehmen hier eine Vorreiterrolle ein.

Durch die langjährige Betreuung und Unterstützung der Friedhofsträger ist eine Generation engagierter Friedhofsverwalter und -mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz herangewachsen. Vielerorts zeigt sich dies in der gestalterischen Qualität der Friedhöfe. Dies hat unmittelbaren Einfluss auf die Akzeptanz des kirchlichen Friedhofs in der Bevölkerung und die Wahrnehmung von „Kirche“ als Friedhofsträger. Innerhalb eines schwierigen Umfelds besteht die Herausforderung, jüngere Mitarbeitende langfristig an diese Aufgaben heranzuführen.

Den vielen gelingenden, oft stillen Beispielen einer sowohl nachfrageorientierten als auch behutsamen Entwicklung im Bereich kirchlichen Friedhofswesens steht massive, oft laute **Kritik** gegenüber. Herkömmlicher Friedhof ist für einen zunehmenden Bevölkerungsanteil als Bestattungsplatz nicht mehr erste Wahl. Die auf kirchlichen Friedhöfen bestehenden Lösungen für individuelle Anforderungen scheinen in der öffentlichen und privaten Diskussion nicht bekannt zu sein oder werden nicht wahrgenommen. Die Anfragen und Diskussionen zu Bestattungswäldern, Tree of Life, Urne zu Hause oder im eigenen Garten, Verkürzung der Ruhezeit u.Ä. nehmen nicht ab. Manche dieser „neuen Möglichkeiten“ liegen an der Grenze bzw. außerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens. Es wird zukünftig entscheidend sein, wo und wie kirchlicher Friedhof in der Öffentlichkeit, d. h. außerhalb des Friedhofsbesuches als wertvoller Ort wahrgenommen wird.

7.6.1 Landeskirchlicher Friedhofspfleger

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Veranstaltungen, Konvente und Weiterbildungsangebote mit entsprechender Referententätigkeit durch den landeskirchlichen Friedhofspfleger vorbereitet und durchgeführt. Darunter waren insbesondere 26 Regionalkonvente, mit denen flächendeckend alle Mitarbeitenden der Friedhöfe (Verwaltung und technischer Bereich) zu Arbeitssicherheit und anderen Fachthemen erreicht wurden. Genannt sei außerdem die dreitägige Fachexkursion für engagierte Friedhofsverwalter und -verwalterinnen (Multiplikatoren in der Region), ehrenamtliche Friedhofspfleger und die Friedhofs-sachbearbeitenden in den Regionalkirchenämtern.

Zu den regelmäßigen Aufgaben gehörte die Begehung von Friedhöfen (mehr als 120 im Berichtszeitraum) mit Beratung der Friedhofsträger und schriftlicher Stellungnahme zur Friedhofsgestaltung und -entwicklung. Strukturelle Fragestellungen vor dem Hintergrund der Kirchgemeindestrukturreform wurden berücksichtigt. Im Rahmen von Visitationen erfolgte die Mitwirkung, einschließlich der Berichterstattung, für die kirchgemeindlichen Friedhöfe.

Die Vermittlung von tragfähigen Lösungen in Konflikten und die Erarbeitung von Stellungnahmen zu beabsichtigten Bauvorhaben unter Unterschreitung des Mindestabstandes zum Friedhof verstärkten die Präsenz vor Ort.

Infopapiere zu aktuellen friedhofsrelevanten Themen ergänzten den umfangreichen, weitgefächerten Bestand (im CN/Intranet unter Friedhof-Infopapiere, thematisch geordnet).

In den Verhandlungen mit Kommunen zur kommunalen Unterstützung der Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft unterstützte der landeskirchliche Friedhofspfleger.

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands und in der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal (Kassel/ Sepulkralmuseum) publizierte der landeskirchliche Friedhofspfleger in der Fachzeitschrift „Friedhofskultur“.

7.7 Fördermittel

Der engmaschige aktuelle **Informationstransfer** zu öffentlichen Fördermitteln, Preisen, Wettbewerben und Ausschreibungen erfolgte kontinuierlich in verschiedenen Formaten, zielgruppenorientiert und themenzentriert. Dafür wurden die verfügbaren Kanäle landeskirchliche Website/Mitteilungen und Themenseite Fördermittel einschließlich der verfügbaren Fördermittel-Datenbank der EVLKS (<https://engagiert.evlks.de/arbeitsfelder/foerdermittel/foerderprogramme>), Intranet-Portal und die monatliche „FörderInfo Aktuell“ per E-Mail-Verteiler genutzt.

Kirchgemeinden und Initiativen aus dem Bereich der Landeskirche nahmen auch in diesem Berichtszeitraum verstärkt an bundesweiten öffentlichen (z. B. Engagementwettbewerb machen! für Ostdeutschland) sowie kirchlichen Wettbewerben teil. An dem von der Stiftung KiBa in Kooperation mit dem MDR ausgerichteten „Spiel um die himmlischen 400.000 Euro“ mit Ausstrahlung von 4 Sendungen „Mach dich ran – Spezial“ im Herbst 2023 beteiligten sich zwei Kirchgemeinden aus der EVLKS und erzielten Preisgelder in Höhe von gesamt 95.000 Euro. An Landeswettbewerben, zum Beispiel dem *eku-Zukunftspreis 2024, simul+kreativ 2024-dem Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen*, nahmen erneut zahlreiche Initiativen aus der Landeskirche teil und erlangten Preisgelder, jeweils zwischen 2.500, 5.000 und 10.000 Euro liegend. Der Kleinprojektfonds der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen wird von Kirchgemeinden im ländlichen Raum Sachsens seit 2019 als niedrigschwelliges Förderinstrument bis zu 5.000 Euro gern in Anspruch genommen. Aufgrund des bereits ausgeschöpften Förderrahmens und hoher Nachfrage endete die Antragsfrist für das Jahr 2024 bereits am 30.06.2024.

Im Sommer 2023 konnte die gemeinsam mit der Stabsstelle für Kommunikation und Koordination aufgebaute Fördermittel-Datenbank der EVLKS auf der landeskirchlichen Website online geschaltet werden. Ziel dieser Datenbank ist es, ein jederzeit zugängliches, aktuelles Recherchewerkzeug für kirchlich relevante öffentliche und rein kirchliche Förderprogramme zur Verfügung zu stellen.

Die landeskirchlichen förderstrategischen Interessen wurden in Person der Referentin durch Vertretung in den Begleitausschüssen des Freistaates Sachsen zu den europäischen Strukturfonds und/oder durch Anhörungen und Beteiligungsverfahren bei der Novellierung bzw. Neuauflage von Förderrichtlinien eingebracht.

Die zur Verfügung stehenden Fördermittel der EU-Förderperiode 2021-2027 wie auch sämtliche öffentlichen Fördermittel auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sind insgesamt stetig rückläufig. Die Konkurrenz potentieller Antragsteller um diese geringer werdenden Mittel steigt. Auf Landes-, Bundes- und EU-Fördererbene schlugen im Berichtszeitraum vermehrt Antrags- und Bewilligungsstopps zu unterschiedlichen Förderthemen unmittelbar durch.

Im europäischen Förder- und Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum LEADER starteten 2024 die ersten thematischen Förderaufrufe in den 30 sächsischen LEADER-Gebieten. Der Trend von der investiven zur nichtinvestiven Projektförderung und einer damit möglich werdenden Personalkostenförderung verfestigt sich in LEADER wie auch in den beiden EU-Strukturfonds EFRE und ESF Plus. Nichtinvestive Projektförderungen stellen kirchliche Zuwendungsempfänger vor große Herausforderungen im Projektmanagement. Die Projektphasen Entwicklung, Antragstellung, Durchführung und Abschluss sind vollständig digital zu durchlaufen und zu belegen.

Seit März 2024 wurde intensiv an der Vorbereitung einer Tagung „LEADER und Kirche – Synergien in der ländlichen Entwicklung“ am 05.09.24 in Thallwitz (Landkreis Leipzig) mitgewirkt. Veranstalter ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR). Die Fortsetzung dieser konstruktiven Zusammenarbeit mit dem LfULG sowie dem SMR auch in anderen Themen (z. B. Friedhof) ist beidseits beabsichtigt.

Über alle Förderebenen und Förderbereiche hinweg ist seit 2020 sukzessive die vollständige Digitalisierung aller Zuwendungsverfahren wahrzunehmen. Der Freistaat Sachsen setzt bis zum Jahr 2026 die vollständige Digitalisierung aller Förderverfahren um. Dies stellt kirchliche Antragsteller vor enorme Herausforderungen.

Personelle Ressourcen, eine angepasste technische Ausstattung sowie ein kompatibles und transparentes Buch- und Rechenwerk sind grundlegende Voraussetzungen, um gegenwärtig und künftig an öffentlichen Fördermitteln partizipieren zu können.

Die administrative Bearbeitung des vom Bund geförderten Vorhabens „Integriertes Klimaschutzkonzept für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“ erforderte im Berichtszeitraum zusätzlichen erhöhten Aufwand. Das Zuwendungsverfahren wird in weiten Teilen digital als sogenanntes Hybrid-Verfahren abgewickelt.

Im Zuge eines Kompetenzaufbaus im Arbeitsbereich Fördermittel konnten im Februar 2024 erstmals drei hauptamtlich Mitarbeitende an einer dreitägigen Weiterbildung der Landeskirche Hannover teilnehmen. Eine Fortsetzung dieser Kooperation ist für 2025 vereinbart.

Inhalte der zwei Jahrestagungen der Konferenz für EU-Förderpolitik/EKD-Büro Brüssel in Brüssel und Potsdam waren die förderpolitischen Entwicklungen der angebrochene EU-Förderperiode 2021 bis 2027, Ausblicke nach 2027 sowie insbesondere aktuelle Entwicklungen im Thema Klimaschutz.

7.8 Kunstgut

Der Bereich der Beratung zur Restaurierung und Pflege der Vasa sacra verlief mit etwas zurückgehender Tendenz im gewohnten Rahmen. Umfangreiche Revisionen der **Kunstguterfassungen** fanden für die sechs Kirchen in drei Kirchgemeinden statt. Nur eine Kirche wurde vollständig neu erfasst. Einige Kirchspiele sind wegen der geordneten Aufbewahrung und Benutzung der Vasa sacra der einzelnen Kirchengebäude an den Kunstdienst herangetreten.

Umfangreich war die Betreuung des Brandschadens in Großröhrsdorf: Erfassung des vernichteten oder schwerst beschädigten Kunstgutes, Beteiligung an Bergungen, Zuarbeit für die Versicherung.

Im Rahmen des EU-geförderten Projektes „Spätmittelalterliche Kunst in der Montanregion Erzgebirge“ erfolgte die Beratung zur Restaurierung von Einzelwerken und zur Neuaufstellung deponierter Werke. Ausnahmsweise konnte für eine Kirchgemeinde im Hauptstaatsarchiv recherchiert werden. Für das Hochstift Meißen wurde die Beratung für die Allerheiligenkapelle durch Einholung eines Maßnahmevorschlages mit Kostenangebot für Ergänzungen des steinernen Altarretabels fortgesetzt. Die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH wurde in Amtshilfe bei der Vorbereitung der Restaurierung des Schlosskapellenportales in Colditz beraten. Die Begutachtung von Leihverträgen wurde verstärkt nachgefragt, insbesondere für längerfristige Leihgaben an Museen. Die geplante Herausgabe eines sächsischen Taufengelbuches durch das Landesamt für Denkmalpflege ist wieder angelaufen und wird vom Kunstdienst unterstützt.

Im Bereich der Paramentik gab es nur eine Nachfrage zu Pflege bzw. Reinigung sowie eine Anfrage zur möglichen Vermittlung gebrauchter Paramente. Die Beratung für neue Vasa sacra ist nahezu zum Erliegen gekommen.

Vorträge fanden erneut für die Seniorenakademie Dresden und die Ev. Akademikerschaft, die Ehrenamtsakademie Meißen, die Hochschule für bildende Künste Dresden sowie für Kirchgemeinden in Dresden und Chemnitz und die Reformierte Gemeinde Dresden statt, darüber hinaus für die AG für Sächsische Kirchengeschichte in Leipzig und das Regionalkirchenamt Dresden, dazu bei zwei Ausstellungseröffnungen bildender Kunst. Die Ausstellung zum 100. Geburtstag von Werner Juza im Haus der Kirche wurde mitkuriert. Eine Ausstellung zu christlicher Kunst in der DDR in Dahme wurde mit Leihgaben unterstützt. Für das EU-geförderte Projekt der Herausgabe mehrerer Kirchenführerhefte innerhalb des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge, hier Osterzgebirge, wurden die Herausgabe der letzten Hefte beraten und ein Heft (Pretzschendorf) selbst verfasst. Für eine wissenschaftliche Anfrage wurde Hilfestellung im Altarchiv des Kunstdienstes geleistet.

Da die Vorgänge neuer Siegel im Berichtszeitraum etwa auf dem niedrigeren Niveau des Vorjahres blieben, konnten einige Altfälle zu Ende geführt werden.

7.9 Klimaschutzkonzept

Das Dezernat erarbeitet seit April 2024 unter dem Vorhabentitel „KSI: Klimaschutzmanagement zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“ das Klimaschutzkonzept für die Landeskirche. Das Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

Die Hochrechnung der Verbrauchswerte für eine Auswahl an Gebäuden (Stichprobe) und die Hochrechnung der Werte aus einer Mobilitätsumfrage dienten der Erstellung einer **Energie- und Treibhausgasbilanz** für das Jahr 2022. Im Ergebnis entfielen 80% der Treibhausgasemissionen auf den Gebäudebereich, 11% auf den Bereich Mobilität (Arbeitswege, Dienstfahrten) und 9% auf Beschaffung.

Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung nahm der Klimaschutzmanager am „Energietag“ am 21.10.2023 in Dresden teil, der vom Ökumenischen Informationszentrum e.V. ausgerichtet wurde. Darüber hinaus erfolgte die Teilnahme am Praxistag "Umwelt- und Energiemanagement in sächsischen Kirchgemeinden" am 11.11.2023 in Plauen, der maßgeblich von der SAENA veranstaltet wurde.

Im Zeitraum Januar bis Anfang April 2024 wurde eine digitale Vortragsreihe zu folgenden Themen angeboten: Energetische Modernisierung, Energiemanagement mit dem Grünen Datenkonto, Heizungen in Kirchen, Wärmepumpen, Photovoltaik sowie ein theologischer Impuls mit Landesbischof Bilz. Die Auswahl der Schwerpunkte orientierte sich an den Maßnahmevorschlägen, die die Projektgruppe unter Rückkopplung mit der Steuerungsgruppe erarbeitet hatte. Die gut angenommenen Veranstaltungen dienten der Vorbereitung auf die Regionalkonferenzen zum Klimaschutzkonzept. Referenten waren sowohl landeskirchliche Fachberater wie auch externe Fachleute.

Im Rahmen der drei Regionalkonferenzen und einer Onlinekonferenz im Zeitraum Mitte April bis Anfang Mai wurde eine Auswahl der entworfenen Maßnahmevorschläge für das Klimaschutzkonzept zur Diskussion gestellt. Die Teilnehmenden der Konferenzen waren gebeten, bei der Anmeldung einen Workshop aus den Bereichen „Gebäude/ Energie, Mobilität, Beschaffung“ auszuwählen. Im Vorfeld der Konferenzen erhielten die Teilnehmenden Material, das auf den ausgewählten Workshop abgestimmt war.

Die Konferenzen begannen mit einem theologischen Impuls. Anschließend wurden die bisher erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt und die Arbeitsstände für Maßnahmevorschläge in den in den thematischen Untergruppen erörtert. Gefragt nach der höchsten Priorität, nannten die Teilnehmenden „Energieberatung“, „Energetische Sanierung“ und „Solaranlagen für KG“. Im Bereich Mobilität und Beschaffung wurde die Maßnahme „Bezuschussung ÖPNV“ mit der höchsten Priorität bewertet.

In zwei Szenarien wurde gerechnet, wie sich Energieverbrauch und THG-Emissionen bis 2045 entwickeln können. Grundlage waren zum einen Annahmen für die zukünftige Entwicklung betreffs Gebäude, Gemeindeglieder und Mitarbeitende. Zum anderen wurden die relevantesten Maßnahmevorschläge als Stellschrauben für die beiden Szenarien herangezogen. Im **Trendszenario** wird ein Entwicklungspfad ohne ambitionierte Bemühungen, aber mit Beachtung der verschärften Regelungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschrieben. Gegenstand des **Klimaschutzszenarios** ist ein Entwicklungspfad mit maximalen Klimaschutzbemühungen. Im Klimaschutzszenario kann das Ziel der THG-Neutralität laut Bundesklimaschutzgesetz bis zum Jahr 2045 durch eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen nahezu erreicht werden. Das setzt jedoch erhebliche Investitionen in den Gebäudebereich voraus.

Ab etwa Juni 2024 begann die Erarbeitung des Controllingkonzeptes und der Verstetigungsstrategie als obligatorische Bestandteile des geförderten Projekts. Die Erstellung bzw. das Einholen der Texte für die Handlungsfelder des Klimaschutzkonzepts sowie die redaktionelle Bearbeitung innerhalb der Projektgruppe nahmen breiten Raum ein. Veränderungen in der Projektstruktur erforderten Abstimmungen mit dem Zuwendungsgeber.

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

Dorothe Ehlig, Referentin für Fördermittel und Fundraising
 OKR Antonia Ellke, Leiterin Grundstücksamt
 KVR Holger Enke, Referent für Friedhofsangelegenheiten
 Tobias Haase, Fachbeauftragter für Orgelwesen
 Steffen Krüger, Sachbearbeiter für Liegenschaften
 OLKRin Carmen Kuhn, Dezernentin
 Birgit Martens, Architektin
 Dr. Frank Schmidt, Leiter Kunstdienst
 Christian Schumann, Beauftragter für Geläut und Turmuhren
 Sandra Schramm, Referentin
 Christiane Seiler, Architektin
 Katrin Tauber, Baureferentin

8 Dienst- und Arbeitsrecht (OLKRin Dr. Jödis Bürger)

8.1. Allgemein

Im Dezernat werden alle rechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Berufsordnungen, Anstellungsfragen, Stellenstrukturen und dienstrechtliche Regelungen im Pfarrdienst und dem Dienst der Kirchenbeamten bearbeitet. Umfasst sind damit auch die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung privatrechtlich Beschäftigter bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt und weiterer Versicherungsträger sowie das Versorgungsrecht der Beschäftigten in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Das Mitarbeitervertretungsrecht und rechtliche Fragestellungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören ebenfalls dazu. Personalangelegenheiten im Landeskirchenamt und in landeskirchlichen Dienststellen sowie in rechtlich unselbständigen Werken und Einrichtungen bilden einen weiteren Arbeitsbereich.

Die Themenfelder Personalgewinnung, Personalbindung und weitere Elemente der Personalentwicklung nehmen seit Jahren an Bedeutung zu und durchziehen unsere gesamte Personalarbeit. Der angeschobene Prozess zur Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Landeskirche für alle kirchlichen Berufe ist daher folgerichtig und wird wichtige Impulse setzen.

Bereits jetzt wurden Maßnahmen umgesetzt, die die Beschäftigung in der Landeskirche attraktiv halten und die Nachwuchsgewinnung fördern. Die jährliche Ausbildung für den Bereich der Verwaltung im gehobenen Dienst an der Hochschule Meißen (FH) Fortbildungszentrum ist seit vielen Jahren ein stabiler Faktor der Personalgewinnung. Verstärkt wurden Praktika für Ausbildungsberufe in der Verwaltung (Bürokommunikation, Büromanagement u. Ä.) in den landeskirchlichen Dienststellen ermöglicht. Aber auch Schülerpraktika werden häufiger durchgeführt. Damit präsentiert sich die Landeskirche als Ausbildungspartnerin und potentielle Arbeitgeberin.

In diesem Kontext ist auch auf die neuen Regelungen in der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO) hinzuweisen, die von der Arbeitsrechtlichen Kommission im Herbst 2022 und Frühjahr 2023 beschlossen wurden: Die besondere Bildungszeit ermöglicht eine bis zu vier-wöchige (bei Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Tage in der Woche) Bildungsmaßnahme wahrzunehmen; die befristete berufliche Auszeit erlaubt unter vorheriger Einarbeitung eines Arbeits-Entgelt-Guthabens eine Freistellung von 3 bis 6 Monaten unter Fortzahlung eines reduzierten (angesparten) Arbeitsentgelts.

Ein weiteres Themenfeld bilden konzeptionellen Überlegungen zum Verwaltungsaufbau, Organisation und Struktur. Wichtige Impulse für die Neuordnung der Verwaltung nach Anpassung der kirchgemeindlichen Strukturen erwachsen aus dem Austausch mit Pfarramtsleitern und Pfarramtsleiterinnen und leitenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und leitenden Verwaltungsmitarbeitern. Das Kennenlernen einiger zentraler Kirchengemeindeverwaltungen ganz konkret vor Ort verdeutlichte, welche zielgerichtete Unterstützung über die vorhandenen Maßnahmen hinaus hilfreich sein können. In diesem Kontext sind auch die neu initiierten Kurse für leitende Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu nennen. Sie wurden erfolgreich durchgeführt und auch für das kommende Jahr erneut geplant. Diese Fortbildungstage sind darauf ausgerichtet, die Rolle als leitende Verwaltungsmitarbeiterin oder -mitarbeiter zu reflektieren, Gelungenes, Schwierigkeiten und weitere Aufgaben in den Blick zu nehmen und auch eine Möglichkeit der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches zu bieten.

Der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung konnte hier nach erfolgreicher Wiederbesetzung aller Stellen wichtige Impulse setzen und Unterstützung bieten.

Im Berichtszeitraum konnte die Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst überarbeitet und neu gefasst werden. Sie löst die bisherige Ordnung ab (ABl. S. A 78).

8.2 Dienstrechtsangelegenheiten

Im Dienstrecht nahm die Erörterung der Fragen zur Ausgestaltung des Pfarrreferentengesetzes breiten Raum ein und wurde praxisorientierten Lösungen zugeführt. Die Ergebnisse konnten in einer Ausführungsverordnung aufgenommen werden, die demnächst im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Auch die Anpassung der Landeskirchlichen Prüfungsordnung für das Zweite Theologische Examen (LPO II) erforderte hohe Aufmerksamkeit. Für die gemeinsame Gestaltung des Vikariats mit der Bayrischen Landeskirche ist eine möglichst weitgehende Anpassung an deren Prüfungsmodus und die konkrete Ausgestaltung der Ausbildung mit verschiedenen Leistungsnachweisen sinnvoll. Die Arbeiten werden bis Jahresende abgeschlossen sein.

Während des Berichtszeitraumes haben sich für den Bereich der Pfarrstellen sowie in Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen zahlreiche dienstrechtliche Einzelfragen ergeben. Hierzu wird ergänzend

auf den Berichtsteil aus dem Dezernat II - Personalangelegenheiten der Pfarrer und Pfarrerinnen - verweisen.

8.3 Arbeits- und Tarifrecht

Für die Erarbeitung und Fortentwicklung von Regelungen der Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts der privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nach dem Landeskirchlichen Mitarbeitergesetz die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) zuständig.

Die durch die ARK beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen sind für alle verbindlich. Die KDVO gilt für Dienstnehmer und ebenso für Dienstgeber.

Die ARK besteht aus sechs Vertretern der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst und sechs Vertretern kirchlicher Körperschaften sowie anderer Träger kirchlicher Einrichtungen (Anstellungsträger). Die Vertreter der Mitarbeiter werden durch Mitarbeitervereinigungen und die Vertreter der Anstellungsträger durch das Landeskirchenamt für die Dauer von sechs Jahren in die ARK entsandt.

Die aktuelle Amtsperiode dauert vom 1. September 2021 bis 31. August 2027.

Für den Bereich des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V. gibt es eine eigene Arbeitsrechtliche Kommission. Diese prüft und beschließt, ob Regelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland unter Berücksichtigung gliedkirchlich-diakonischer und/oder regionaler Besonderheiten unverändert oder modifiziert für den hiesigen Bereich Geltung erlangen.

Im Berichtszeitraum (September 2023 – August 2024) trat die ARK im Bereich der sog. verfassten Kirche (im Unterschied zur ARK Diakonie) zu 6 regulären Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen.

Die Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt. Beraten wurden weitere Anträge zur Überarbeitung der Anlage 1 zur Kirchlichen Dienstvertragsordnung – Eingruppierungsordnung, konkret im gemeindepädagogischen Dienst. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Eine Regelung konnte für die Eingruppierung der Pfarrreferenten beschlossen werden.

Die Arbeitsrechtliche Kommission hatte bereits im vergangenen Jahr verschiedene deutlich spürbare Lohnerhöhungen beschlossen. Ab dem 01.01.2025 werden nun die Tabellenentgelte um weitere 5,8 % erhöht, in der Stufe 6 der Entgeltgruppen 9-15 um 5,5 %. Die konkreten Regelungen sind im Amtsblatt der Landeskirche veröffentlicht (ABl. 2023 S. A 63; A 134).

Neben diesen deutlichen Lohnsteigerungen wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von Vollbeschäftigten ab 01.01.2025 auf 39 Wochenstunden abgesenkt. Davon profitieren auch die zahlreichen Teilzeitbeschäftigten entsprechend. Das dient nicht zuletzt dem Interesse, als kirchliche Anstellungsträger auch weiterhin gute und attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten.

8.4 Zentralstelle für Personalverwaltung, Personalwirtschaftssystem

Die Zentralstelle für Personalverwaltung (ZPV) bearbeitet sämtliche Personalangelegenheiten der Anstellungsträger (Kirchgemeinden, Kirchspiele, Kirchgemeindebünde). Für die bei den Kirchenbezirken angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt die ZPV sämtliche Dienstverträge. Das für die Kirchenbezirke aufsichtsrechtlich zuständige Landeskirchenamt hat der ZPV für alle Mitarbeitergruppen bei Kirchenbezirken, ausgenommen bestimmte Leitungsstellen, die abschließende Bearbeitung übertragen. Der Verwaltungsaufwand kann damit reduziert und Anstellungsprozesse beschleunigt werden.

Neben den erweiterten Zuständigkeiten in Bezug auf die Kirchenbezirke waren die Überleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erziehungsdienst und die Änderungen der KDVO im kirchenmusikalischen Bereich aufgrund des Schlichtungsergebnisses umzusetzen. Hierdurch waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZPV zeitweise zusätzlich gebunden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZPV ist es auch bei diesen umfänglichen Änderungen gelungen, die Beschlüsse der arbeitsrechtlichen Kommission zügig und termingerecht umzusetzen. Weitere Unterstützung leistete die ZPV in Vorbereitung der Umstellung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit bei Vollbeschäftigung auf 39 Stunden (39-Stunden-Woche) ab 2025 durch Einstellung eines entsprechenden Umrechners im CN. Auch für die befristete berufliche Auszeit (§ 11 a KDVO) bietet die ZPV Abfrageformulare im CN.

Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ZPV sind regional aufgeteilt, so dass jedem Anstellungsträger ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für alle seine Personalangelegenheiten zur Verfügung steht. Ein hoher Anteil an der Bearbeitung der Personalfälle kommt der Beratung der

Anstellungsträger zu. Die Zusammenarbeit erfolgt mit den Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleitern, verstärkt aber auch mit den leitenden Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern. Das ist besonders wichtig für die zunehmend kurzfristig nötigen Einstellungen. Nicht zuletzt im Rahmen der sich wandelnden Arbeitswelt bei gleichzeitigem Fachkräftemangel erfordern Einstellungen und Vertragsänderungen in unterschiedlichem Umfang fachliche und zeitliche Vorbereitung. Insbesondere etwa Befristungen oder aus anderen Gründen termingebundene Maßnahmen erfordern häufig eine sofortige bzw. kurzfristige Bearbeitung, um Nachteile zu vermeiden.

Die ZPV wird von den Anstellungsträgern verpflichtend für die Stellenbewertungen und die damit im Zusammenhang stehenden jeweiligen Eingruppierungen in Anspruch genommen. Im Berichtszeitraum nahmen die Beratung bei der Errichtung und Bewertung neuer Stellen und die Überprüfung bestehender Stellen weiterhin breiten Raum ein.

Personalwirtschaftssystem

Die personen-, stellen- und vertragsbezogenen Daten aller derzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sächsischen Landeskirche sowie der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten einschließlich der Pfarrer und Kirchenbeamten im Ruhestand werden im Personalwirtschaftssystem MACH weiterhin fortlaufend gepflegt. Der (begrenzte) Datenimport nach ADAM (Auskunftsprogramm der Landeskirche) und Outlook wächst an Bedeutung, weil die Nutzung durch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landeskirche wahrnehmbar steigt. Zugleich bleibt es wichtig zu prüfen, wer auf welche Daten in welchem Umfang Zugriff erhalten darf (Datenschutz).

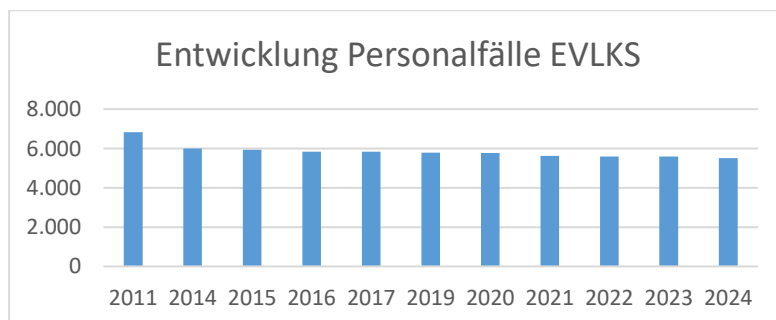
Steigende Personalwechsel in der Landeskirche sowie im Landeskirchenamt erfordern eine effektive Arbeitsweise mit dem Personalwirtschaftssystem. Mehrfacherfassungen zu reduzieren unter Berücksichtigung des Datenschutzes wird in den nächsten Jahren eine der wichtigsten Aufgaben sein. Damit auch Anwenderinnen und Anwender mit Einschränkungen das Personalwirtschaftssystem nutzen können, wurde die Software Ende 2023 für die barrierefreie Nutzung durch den Softwareanbieter zur Verfügung gestellt.

Durch Anpassungen der Kirchlichen Dienstvertragsordnung für die Kindertagesstätten kam es in 2023 und noch einmal in 2024 zur Überleitung einer erheblichen Anzahl von Personalfällen in der Landeskirche. Grundlage dafür war die Datenerfassung im Personalwirtschaftssystem. Durch Exporte konnte ein Teil der Daten bereits im Prüfbogen eingespielt werden, was die eigentliche Prüfung für die Sachbearbeiter zeitlich sowie Fehler reduzieren konnte.

Das Personalwirtschaftssystem bildet die Grundlage für diverse Statistiken. Voraussetzung dafür sind eine hohe Datenqualität sowie die Kenntnis über die Prozesse innerhalb der Landeskirche. Die Standardisierung wiederkehrender Auswertungen fällt in den Aufgabenbereich der Fachadministratoren. Von hoher Bedeutung sind statistische Auswertungen für strategische Entscheidungsprozesse der Leitung der Landeskirche.

Die Nutzung des Personalwirtschaftsprogramms erfolgt in enger Abstimmung mit der IT im Landeskirchenamt, da unterjährige Programmanpassungen sowie jährliche Updates Voraussetzung sind für die Arbeit. Mit Rücksicht auf die erforderlichen Bearbeitungsprozesse im Bereich Personal ist das Zeitfenster für Updates so gering wie möglich zu halten. Die Datenerfassung im laufenden Arbeitsprozess muss möglichst ununterbrochen gewährleistet sein.

Zum 01.01.2024 wurden die personalrelevanten Daten von ca. 5.000 aktiv tätigen Personen verwaltet. Der überwiegende Anteil der Beschäftigten steht in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis.



8.5. Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) werden die monatlichen Bezüge aller derzeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (durchschnittlich 7.500 monatliche Abrechnungen) vollumfänglich bearbeitet. Die ZGAST hat den Status als sogenannte „Öffentliche Kasse“ und erfüllt für alle Anstellungsträger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens die Arbeitgeberpflichten im Zusammenhang mit der Gehaltsabwicklung bzw. der Besoldungszahlung gemäß den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und aller weiteren abrechnungsrelevanten Rechtsvorschriften in den Zweigen der Sozialversicherung, der Zusatzversorgung u. a.

Das Spektrum der Abrechnung beinhaltet die Besoldungsberechnung der Pfarrer, Pfarrerinnen, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, die Gehaltsabrechnungen aller privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Versorgungsbezüge gemäß der Ordnung über die Kirchliche Altersversorgung. Auch die erforderlichen Bescheinigungen und in Einzelfällen die Abwicklung von Pfändungen sind mit umfasst. Neben den eigentlichen Abrechnungen erfolgt das gesetzlich vorgeschriebene Meldeverfahren in den Bereichen Sozialversicherung, Zusatzversorgung sowie Steuern durch die ZGAST.

Gemäß den Vorgaben der Hinweise zur Tätigkeitsmitteilungsverordnung erfolgen durch die kirchlichen Einrichtungen Auszahlungen von Entgelten an nicht regelmäßig beschäftigte Mitarbeitende vor Ort. Die zwingend notwendige steuerliche Meldung sowie sozialversicherungsrechtliche Prüfung und Meldung dieser Entgelte muss in der ZGAST zusätzlich zu den vorgenannten laufenden Personalfällen erfolgen. Bei der steuerlichen Behandlung dieser Entgelte gilt der Nutzung und Ausschöpfung möglicher Steuerfreibeträge besondere Beachtung.

Jegliche gesetzlichen Veränderungen in den abrechnungsrelevanten Bereichen (Sozialversicherung, Steuer, KDVO, u. a.) gilt es im Überblick zu haben, zu beachten und zu prüfen. Für nötige technische Umsetzungen im Abrechnungsprogramm KIDICAP ist rechtzeitig die Programmierung vorzubereiten und in Auftrag zu geben. Durch rückwirkende Regelungen oder Veröffentlichungen bei Wirksamkeit können sich zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung neuer Regelungen ergeben und eine manuelle rückwirkende Bearbeitung durch die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen der ZGAST erfordern.

Besonders hervorzuheben sind neben den regelmäßig anfallenden Arbeiten in der Gehaltsabrechnung nachfolgend benannte Schwerpunkte im Berichtszeitraum:

Nach entsprechender Aufforderung zur Mitteilung der Daten zu unterhaltspflichtigen Kindern im Sommer 2023 wurden diese Daten durch die ZGAST erfasst, um die Änderungen der Beiträge in der Pflegeversicherung rückwirkend zum 1. Juli 2023 in der Abrechnung zu berücksichtigen. Durch diese notwendige Abfrage wurden ca. 4.300 Personalfälle geprüft und überarbeitet. Die Umsetzung im Abrechnungsprogramm erfolgte im Oktober/November 2023. Ebenfalls wurden mit dieser Einpflege die Zahlungen der Erhöhungsbeträge für Kinder zur Jahressonderzahlung miterfasst. Diese Arbeiten waren umfangreich und eine besondere Arbeitsbelastung für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der ZGAST.

Ende September 2023 wurde die in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt und den Kassenverwaltungen überarbeitete Fassung der Hinweise zur Tätigkeitsmitteilungsverordnung im Amtsblatt und im CN veröffentlicht. Durch die Vielzahl der Veränderungen zu den in den Hinweisen benannten Rechtsgebieten ist eine laufende Überarbeitung zwar notwendig, aber leider nicht immer sofort umsetzbar.

Ebenfalls Ende 2023 mussten für alle Friedhöfe im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Unternehmensnummern abgefordert und in das Abrechnungsprogramm eingepflegt werden, um die korrekten Meldungen zur Beitragsermittlung bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) maschinell abgeben zu können.

In den Sozialversicherungen wurden vom Bundesgesetzgeber zum 1. Januar 2024 der Mindestlohn auf 12,41 Euro erhöht und die Arbeitsentgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (GfB) von monatlich 520 Euro auf 538 Euro angehoben. Bereits bekannt ist, dass sich ab 2025 der Mindestlohn auf 12,82 Euro erhöht sowie auch die Arbeitsentgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (GfB) auf monatlich 556 Euro steigt.

Außerdem wurden in 2024 mehrfach neue Lohnprogramme ins Abrechnungsprogramm eingespielt, um die Anpassungen des Einkommensteuertarifs und der Kinderfreibeträge vorzunehmen. Diese maschinellen Umsetzungen führten zu Veränderungen der Auszahlungen und mussten von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der ZGAST immer wieder überprüft, nachvollzogen und teilweise angepasst bzw. nachgebessert werden. Die Gehalts- und Besoldungsempfänger haben teilweise schwer nachvollziehbare

Gehaltsabrechnungen mit Rückrechnungen erhalten, was zu erheblichen telefonischen Rückfragen und individuellen Überprüfungen führte. Derzeit ist zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von der Bundesregierung geplant, dass es nach dem 30. November 2024 noch einmal veränderte Abrechnungsläufe im Bereich der Lohnsteuer und der Kinderfreibeträge geben soll.

Ebenfalls zum Jahreswechsel 2023/2024 wurde das Meldesystem der Sozialversicherung verpflichtend zum 1. Februar 2024 umgestellt. Dies führte zu Änderungen in den Abläufen, Schulungen und Umstellungen in der ZGAST. Für alle Arbeitgeber in der Landeskirche bedeutete es, dass die ZGAST eine Abfrage zur Freischaltung der Daten und zu einer Schlüssel-Meldung der ITSG startete, welche die Arbeitgeber wiederum zur Einpflege an die ZGAST übermitteln mussten. In diesem Prozess befinden wir uns derzeit noch. Glücklicherweise ist die Nutzung des manuellen SV-Meldeverfahrens nur bedingt notwendig, weil mittlerweile viele Meldungen aus dem Abrechnungsprogramm erfolgen.

Die Beschlüsse der Arbeitsrechtliche Kommission wirken sich häufig auf die Gehaltszahlungen aus und bedürfen entsprechender maschineller oder manueller Umsetzung durch die ZGAST. Folgende Änderungen betraf das:

Mit Einführung der befristeten beruflichen Auszeit (§ 11 a KDVO) wurden entsprechende Prüfmechanismen eingepflegt bzw. teilweise programmiert, um die korrekten Ansparungen der Zeitwertkonten sowie die Ausschüttungen in der Freistellungsphase zu ermöglichen.

Ab November 2023 wurden die beschlossenen Entgelterhöhungen umgesetzt. In Dienstverhältnissen mit geringen Beschäftigungsumfängen, welche eine Vielzahl in unserer Landeskirche ausmachen, musste durch die erhöhten Entgelte sowie die sozialversicherungsrechtlichen Änderungen eine Neubeurteilung der Sozialversicherungspflicht vorgenommen werden. Ab 2024 gab es eine komplette Überleitung der Eingruppierungsvorschriften von allen Mitarbeitenden im Erziehungsdienst in eine neue Entgelttabelle und eine Überarbeitung der Eingruppierungsvorschriften und Stufenregelungen von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern. Alle Eingruppierungen dieser Mitarbeitergruppen wurden von der ZPV überprüft und neu festgesetzt. Die Erfassung erfolgte anschließend durch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der ZGAST.

Es wurde ebenfalls beschlossen, dass die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Erzieherbereich ab 2024 und für alle anderen Bereiche ab 2025 auf 39 Wochenstunden gesenkt wird. Dies führt zu Änderungen von Berechnungen, z. B. beim Krankengeldzuschuss oder Auszahlungen auf Grundlage des Stundenlohnes. Ab dem 1. Januar 2025 erfolgt eine Entgeltanpassung in Höhe von 5,8 % (in der Stufe 6 der Entgeltgruppen 9-15 von 5,5 %) und im November 2025 die Erhöhung der Jahressonderzahlungen sowie des Erhöhungsbetrags je Kind um 100 Euro.

Im Bereich der Besoldung wurden ebenfalls Änderungen umgesetzt, wie die Erhöhung des Bemessungssatzes und des Familienzuschlages. Die Prüfung der maschinellen Umstellungen nahmen für unsere ca. 700 Besoldungsempfänger und -empfängerinnen die vier zuständigen Sachbearbeiterinnen vor.

Durch Vorgaben des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes (UBRegG) bedarf es für die dann erforderlichen Meldungen einer Überarbeitung der vorhandenen Datensätze. Zugleich muss eine Umstellung der Betriebsnummern bzw. Hauptbetriebsnummern in der Sozialversicherung erfolgen.

Das Team der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle hat sich personell stabilisiert; eine Mitarbeiterin beendete im Oktober 2023 ihren Dienst und zwei neue Kolleginnen konnten im Februar und April 2024 ihren Dienst beginnen. Leider kommt es immer wieder zu längeren krankheitsbedingten Ausfällen. Durch Umstrukturierungen, maschinelle Vereinfachungen und einheitliche Arbeitsweise kommt es insgesamt aber zu effektiveren und somit schnelleren Bearbeitungen. Durch die vorgenannte Vielzahl der Änderungen ist aber noch keine Entlastung spürbar. Es bleibt noch viel in Bewegung, aber das Team trägt die Veränderungen mit Zuversicht und in Gemeinschaft, wie die Leiterin der ZGAST, Frau Eicke-Schindler, ausdrücklich mitteilt.

8.6. Mitarbeitervertretungsrecht

Im Mitarbeitervertretungsrecht wendet die Landeskirche das Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) an. Im Berichtszeitraum wurden von der EKD Änderungen vorgeschlagen. Zum entsprechenden Gesetzesvorschlag erfolgte eine Stellungnahme.

Das Landeskirchenamt beschäftigte sich intensiv mit einer umfangreichen Eingabe des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen. Die Prüfung und Klärung sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht zum Abschluss gekommen.

Weiterhin wurden im Berichtszeitraum rechtliche Einzelfragen bearbeitet.

8.7. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und ihre Untergliederungen unterliegen den gesetzlichen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz und den zur Umsetzung dieser Pflichten entwickelten Rahmenbedingungen aus der Vereinbarung der EKD mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG).

In diesem Zusammenhang ist auf einen konzeptionellen und systematischen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu achten. Dazu sind die entsprechenden Anforderungen und Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Entscheidungsprozesse aller Leitungsstrukturen planvoll zu integrieren.

Dazu dient die Auswertung der Zielerreichung aus dem Arbeitsschutzkonzept der Landeskirche, die Prüfung weiterer Maßnahmen zur Fortführung der Zielerreichung (mittel- und langfristiger Zielstellungen) und die Festlegung konkreter kurzfristiger Zielstellungen für das Jahr 2024.

Diese Aufgaben werden vom Koordinator unserer Landeskirche für Arbeits- und Gesundheitsschutz angeleitet.

Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind regelmäßig in den Blick zu nehmen. Dazu dienen die Beratungen in Arbeitsschutzausschüssen. Der Fachausschuss zum Arbeitsschutz in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Arbeitsschutzausschuss – ASA) berät regelmäßig zur Situation des Arbeitsschutzes in der Landeskirche, im Berichtszeitraum in 4 Sitzungen. Der ASA wird durch den Beauftragten für Arbeits- und Gesundheitsschutz des Landeskirchenamtes geleitet. Ihm gehören des Weiteren der Koordinator für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Landeskirche, der koordinierende Betriebsarzt der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, ein Vertreter der Mitarbeitervertretung, ein Vertreter des Sicherheitstechnischen Dienstes der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und die für das Landeskirchenamt zuständige Ortskraft für Arbeitssicherheit an. An einer Sitzung hat auch eine Vertreterin der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS) teilgenommen. Die Teilnahme soll künftig einmal jährlich erfolgen.

Ein Themenschwerpunkt im ASA war die Evaluation der Landeskirche durch die VBG. Weitere Themen waren die Vorstellung des Arbeitsschutzberichtes der Landeskirche, Informationen zum „Mandantensystem Kirche“ der BAD (Gesundheitsschutz), Informationen zu Kampagnen der EFAS, Leistungen der BAD und deren neugestaltete Abrechnung sowie Einzelfragen zur Unfallmeldung an die Verwaltungsberufsgenossenschaft oder zur Bildschirmarbeitsplatzvorsorge.

Für die landeskirchlich zu verantwortende Arbeit bildete die Evaluation der Umsetzung der Präventionsvereinbarung in der Landeskirche durch die Verwaltungs-Berufs-Genossenschaft (VBG) einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt. Dank umfangreicher und sorgsamer Vorbereitung durch unseren Koordinator, Herrn Spielvogel, gemeinsam mit den Ortskräften für Arbeitssicherheit verlief die Evaluation insgesamt sehr gut. Die Landeskirche wird auch künftig auf die konsequente Umsetzung der Vorgaben achten und alle kirchgemeindlichen und landeskirchlichen Rechtsträger dazu anhalten.

Ein wichtiges Thema ist weiterhin der Schutz vor Radon und vor temporär auftretenden Gefahren, wie z. B. durch den Eichenprozessionsspinner oder Borreliose durch Zeckenbisse sowie starke Sonneneinstrahlung. Der Schutz bei Baumpflegemaßnahmen erfordert ebenso immer wieder Aufmerksamkeit. Auch die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen wird weiterhin mit der Unterstützung durch das Programm COSIMO befördert.

8.8. Personal

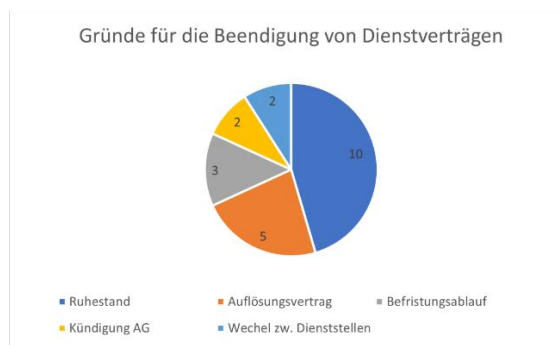
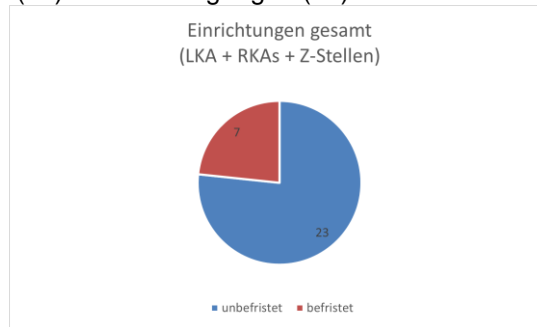
Im Landeskirchenamt und den landeskirchlichen Dienststellen erfolgten erneut mehrere Personalwechsel, Neueinstellungen und Einarbeitungen. Auch in den landeskirchlichen Dienststellen findet damit, wie auch in den Kirchgemeinden, der gesamtgesellschaftlich zu tragende sog. Fachkräftemangel Widerhall. Bislang konnten ausgeschriebene Stellen überwiegend besetzt werden. Die Besetzungsverfahren dauern aber länger und sind aufwendiger. Dabei hat die Anzahl von Bewerbungen geeigneter Personen abgenommen und geeignete Personen sind schwieriger zu gewinnen. Die Erwartungen an das Arbeitsumfeld sind gestiegen. Das Arbeitsumfeld wurde daher laufend modernisiert (Gleitzeitregelung, mobile Arbeit, höhenverstellbare Schreibtische, gute technische Ausstattung der Arbeitsplätze).

Konkret gab es im Landeskirchenamt, den Regionalkirchenämtern, den Zentralstellen und weiteren landeskirchlichen Dienststellen im Berichtszeitraum folgende personelle Änderungen:

Es beendeten 22 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihren Dienst, 10 nahmen die Möglichkeit des Bezugs einer Altersrente wahr. Aufgrund des Abschlusses ganz überwiegend von Auflösungsverträgen beendeten 7

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Tätigkeit. Für 3 Mitarbeitende endete ihre Tätigkeit aufgrund eines Befristungsablaufes. Zwei Mitarbeiterinnen beendeten Tätigkeiten in den genannten Dienststellen, wechselten jedoch nahtlos auf andere Stellen im Bereich der Landeskirche. Das Landeskirchenamt und die weiteren Dienststellen konnten insgesamt 30 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen Dienst für die Landeskirche gewinnen.

Überblick über Einstellungen (30) und Beendigungen (22) von Dienstverhältnissen:



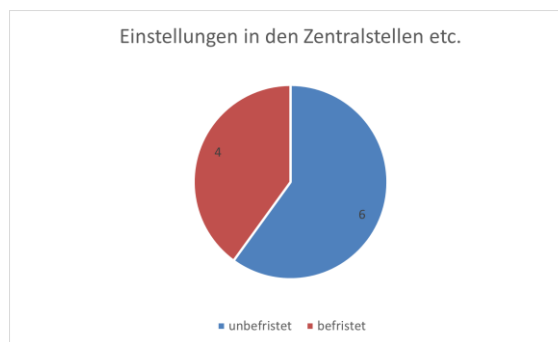
Aufsplittung auf einzelne Bereiche:



Beendigungen im gleichen Zeitraum: 10

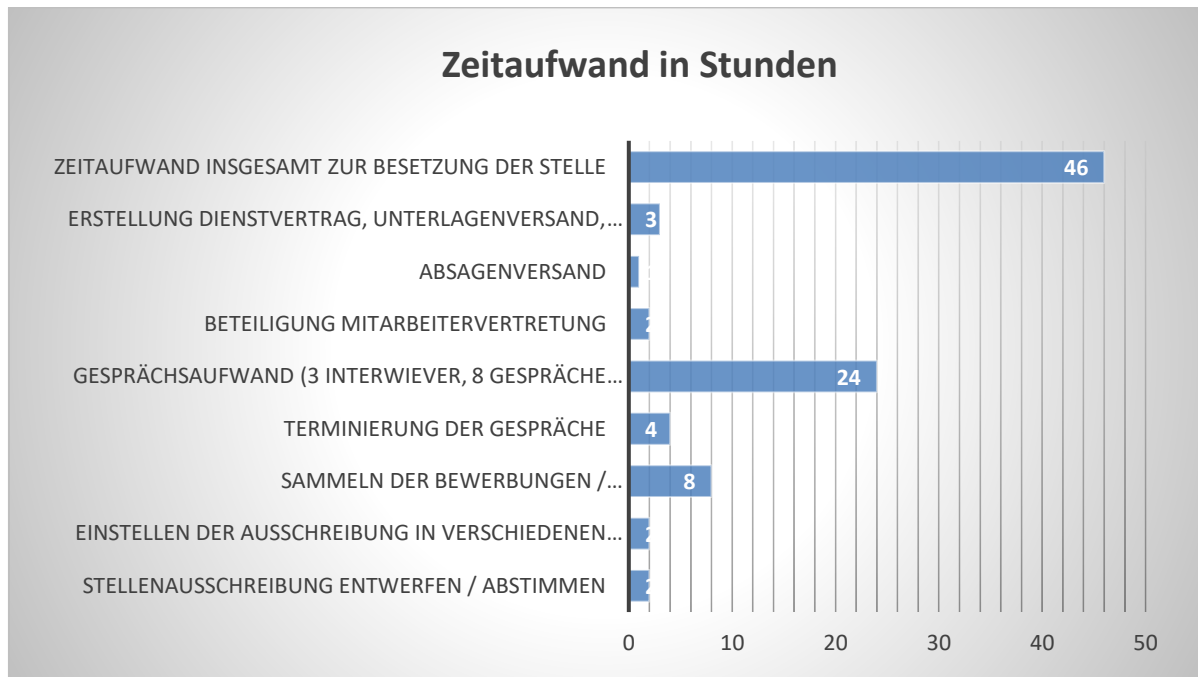


Beendigungen im gleichen Zeitraum: 1



Beendigungen im gleichen Zeitraum: 10

Gestiegener Aufwand für Besetzungsverfahren anhand eines anonymisierten Beispiels mit Arbeitsaufwand für die einzelnen Schritte des Besetzungsverfahrens:



Zur Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst wurde eine Person in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen. Es gelang eine Person als Auszubildenden in der IT-Abteilung zu gewinnen. Das Bachelor-Studium der Allgemeinden Verwaltung an der Fachhochschule Meißen begannen im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils zwei Personen. Es ist zur schönen Tradition geworden, dass die neuen Studierenden am ersten Studientag zusammen mit den Studierenden des Vorjahres bzw. der Vorjahre im Landeskirchenamt als Einstellungsbehörde begrüßt und zusammen mit den neuen Vikarinnen und Vikaren im Einführungsgottesdienst in Moritzburg für ihre Studienzeit eingeseget werden.

Wie schon in den vergangenen Jahren, nahm wieder eine Vertreterin des Landeskirchenamtes als Ausbildungsbehörde an der Zeugnisausgabe der Absolventen in Meißen teil.

Auch in weiteren Bereichen ist das Dezernat VIII aktiv in der Nachwuchsgewinnung. Im Berichtszeitraum wurden 7 Praktikanten und Praktikantinnen in den verschiedensten Bereichen gewonnen und beschäftigt, von Verwaltungsfachangestellten über Fachinformatiker bis ins Archiv, von Umschülern bis Schülerpraktikum. 8 Ferienkinder unterstützten in den verschiedensten Bereichen und 3 Schüler verbrachten den Tag „Genial Sozial“ im Landeskirchenamt bzw. in einer der Außenstellen. So konnten wieder Einblicke in die kirchliche Verwaltung, die vielfältige inhaltliche Arbeit und die Arbeitsweise vermittelt und die Landeskirche als attraktive Arbeitgeberin bekannt gemacht werden. Gute Arbeitsplatzausgestaltung, Gleitzeitregelungen für flexible Arbeit und moderne programmtechnische Unterstützung wurden dabei nachgefragt und gern wahrgenommen.

Des Weiteren wurden Genehmigungsverfahren von Fortbildungen begleitet, mehr als 8 im Bereich mitbestimmungspflichtiger Fortbildungen in Abstimmung mit der zuständigen Mitarbeitervertretung. Zukunftswesend für die weitere Begleitung von Berufspraktika konnte eine Mitarbeiterin gewonnen werden für die Fortbildung und Prüfung nach Ausbildereignungsverordnung. Sie konnte den Lehrgang sehr erfolgreich abschließen.

Im Berichtszeitraum konnten für die Landeskirche durch Geltendmachung von Entschädigungen nach dem InfektionsSchutzGesetz über 7.500 Euro zurückgeführt werden. Hierfür wurden annähernd 60 Meldungen geprüft und in 10 Fällen Anträge gestellt und Bescheide geprüft. Im Zusammenhang mit der Einstellung erfolgte zugleich eine Wiedereingliederung ins Berufsleben, wodurch ein Zuschuss der Rentenversicherung von über 29.000 Euro erlangt werden konnte.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert nach wie vor die Begleitung der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse durch Anforderung, Rücksendung nach Einsicht oder Erinnerung. Viele Einzelfälle nehmen etwas mehr Zeit in Anspruch, weil im Interesse der Mitarbeiterbindung und Förderung oft überobligatorisch den Wünschen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Veränderung von Beschäftigungsumfängen, zeitlicher Verlagerung von Elternzeiten und anderen Maßnahmen nachgekommen wird. Auch Freistellungen zur Familienpflegezeit, Elternzeiten und in geringem Umfang auch unbezahlter Sonderurlaub wurden gewährt.

8.9 Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Geschäftsstelle nimmt Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch entsprechende Veranstaltungsangebote wahr und bietet Unterstützung und Begleitung im Bereich der Verwaltung bei Veränderungsprozessen sowie bei der Organisation der Verwaltung in allen Bereichen an.

Die Geschäftsstelle koordiniert die Zusammenarbeit der Regionalkirchenämter, Kassenverwaltungen und landeskirchlichen Dienststellen untereinander und mit kirchgemeindlichen Verwaltungen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben begleitet die Geschäftsstelle Studenten und Studentinnen während ihrer Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum und für den mittleren Verwaltungsdienst im Ausbildungszentrum Bobritzsch. Einen Teil der Praktikumszeiten im Rahmen der Ausbildung absolvieren die Studierenden in landeskirchlichen Einrichtungen und können dadurch frühzeitig an die spezifisch kirchlichen Verwaltungsangelegenheiten herangeführt werden. Nach Abschluss des Studiums wird eine anschließende Beschäftigungsmöglichkeit befristet auf zwei Jahre im Bereich der Landeskirche zugesagt. Damit können sehr gut ausgebildete Fachkräfte für die kirchliche Verwaltung gewonnen und freierwerdende Stellen wieder besetzt werden. An der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum befinden sich zurzeit 5 Studierende zum Studium im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst. Im Herbst 2024 beginnen 2 weitere Studierende ihr Studium im Studiengang „Allgemeine Verwaltung“. Im Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen (HSF) absolvieren 2 Beschäftigte den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Public Governance“, eine Qualifikation im Bereich des Verwaltungsmanagements. Im Ausbildungszentrum Bobritzsch ist seit September 2023 ein Ausbildungsplatz für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst besetzt. Zurzeit nimmt ein Mitarbeitender am Diplomstudiengang zum Verwaltungsbetriebswirt teil.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung organisiert die Geschäftsstelle verschiedene Schulungsformate und pflegt Kontakte zu Referentinnen und Referenten und Schulungsakademien. Sie sorgt für die erforderlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und steht den Teilnehmern und Teilnehmerinnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die Angebote finden sowohl zentral in den Schulungsräumen der Landeskirche in Dresden statt, als auch dezentral in gemieteten Schulungsräumen in den Regionen Chemnitz und Leipzig.

Die seit 2022 etablierten Seminare für leitende Verwaltungsmitarbeitende in Kirchgemeinden, Kirchgemeindebünden und Kirchspielen wurden in 2024 weiter ausgebaut. Es gibt ein Basisseminar für neu in dieser Position befindliche Mitarbeitende und ein Vertiefungsseminar für diejenigen, die bereits Kenntnisse in vorher angebotenen Seminaren erlangt haben. Die Seminare dienen dem fachlichen Austausch und der Vernetzung, der kollegialen Beratung sowie der Vermittlung und Stärkung von Leitungskompetenzen für genau diese Berufsgruppe. Ein Basisseminar fand im Mai 2024 in Herrnhut und ein Vertiefungsseminar im September 2024 in Kohren-Sahlis statt. Beide Seminare wurden sehr gut angenommen.

Der berufsbegleitende Verwaltungslehrgang für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kirchgemeindeverwaltungen, Friedhofsverwaltungen und sonstigen kirchlichen Dienststellen wurde in diesem Jahr in Präsenz erstmalig mit 45 Teilnehmenden im Haus der Kirche in Dresden durchgeführt, um den hohen Bedarf zu decken. Die Gruppengröße hat sich nicht bewährt. Daher wird der Kurs 2025 wieder mit ca. 25 Teilnehmenden stattfinden. Um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten findet der Jahreslehrgang wechselweise in Dresden und Chemnitz statt. Der Lehrgang ist in beiden Regionen immer ausgebucht.

Zur Begleitung der Einführung der neuen Personalaktenverordnung wurden Onlineschulungen angeboten.

Auf Grund der Umstellung der elektronischen Mitgliederverwaltung von Mewis NT auf KIRIS seit November 2023 wurden durch die ZMV in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle insgesamt 40 Onlineschulungen und Workshops für die Kirchgemeinden angeboten. Diese Angebote nutzten ca. 470 Teilnehmende. Der Bedarf an Kiris-Schulungen ist nach wie vor hoch.

Die Schulungen „Basiswissen“, „Aufbaukurs“ und „Vertiefungskurs“ für Mitarbeitende im Bereich der Friedhöfe sowie Schulungen zu den friedhofsspezifischen IT-Fachanwendungen finden weiterhin reges Interesse. Sie werden ebenfalls wechselweise in den Regionen Chemnitz und Dresden angeboten, um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Die IT-Schulungen finden online statt.

Das Berufsbildungswerk des sächs. Garten-, Landschafts- und Wasserbaus e. V. bietet eine berufliche Weiterbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau an. Auch die Gartenbaufachschule Pillnitz bietet eine Ausbildung mit dem Abschluss „staatlich geprüfter Wirtschaftler/Wirtschaftlerin Produktionsgartenbau“ (inkl. Friedhofsgärtnerei) an. Zielgruppe sind bei beiden Angeboten die Quereinsteiger auf kirchlichen Friedhöfen.

Von der Geschäftsstelle werden für die Arbeit der Verwaltungskonvente der Kirchenbezirke thematische Vorträge angeboten. Daneben fanden auf Anforderung der Kirchenvorstände und Pfarramtsleitungen erforderliche Beratungen im Blick auf Strukturveränderungen und deren Auswirkung auf die Gestaltung der Kirchengemeindeverwaltung statt. In der Regel werden diese Beratungen vor Ort, aber auch online über Zoom-Meeting, telefonisch oder per E-Mail durchgeführt. Es gab eine erste Zusammenarbeit mit der AG Gemeindeberatung, um Prozess- und Fachberatung miteinander zu verknüpfen.

Ein fester Bestandteil des Vorbereitungsdienstes sind die insgesamt zehn Tage theoretische Verwaltungsbildung. Ziel für diesen Ausbildungsbereich ist die Vermittlung von Grundkenntnissen, Zusammenhängen und Kenntnissen zu Struktur und zu Verfahrenswegen im Verwaltungsbereich. Die für die Verwaltungsbildung der Vikare und Vikarinnen zur Verfügung stehende Zeit ermöglicht einen Überblick und punktuelle Vertiefung einzelner Bereiche der vielfältigen kirchlichen Verwaltungsaufgaben.

Bedarfsgerechte Weiterbildungen zu Fachthemen wurden in Form von online-Fragestunden zusammen mit den Fachdezernaten und zuständigen Dienststellen durchgeführt wie z. B. zu Grundstücksfragen, Friedhofsfragen, KFM Web, Cloud, Fördermittel u.v.m.

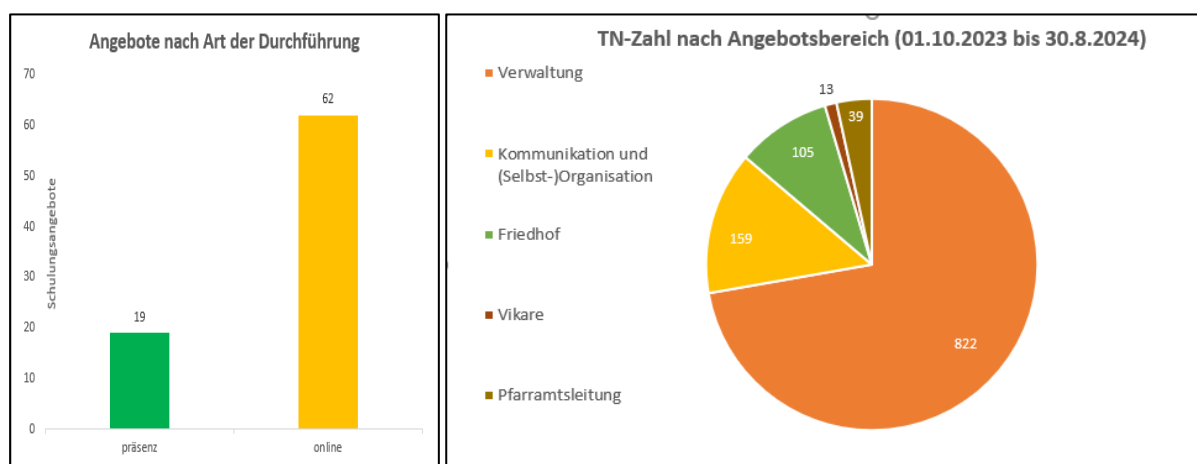
Signalisierte Bedarfe aus den kirchengemeindlichen Verwaltungen und landeskirchlichen Dienststellen zu Schulungen gängiger Office-Programme wurden durch Kooperationen mit anderen kirchlichen Fort- und Weiterbildungsanbietern gedeckt.

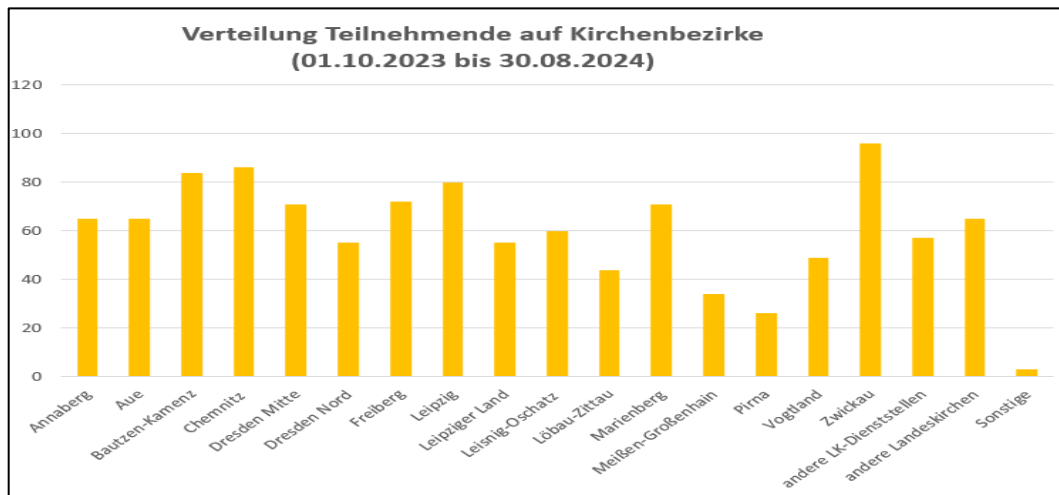
Um den Anforderungen in den neuen und größeren Strukturen gut begegnen zu können, fand im September 2024 ein dreitägiges Seminar für Pfarramtsleitungen statt. Dieses Format wurde 2019 eingeführt. Die Teilnahme soll für jede (neue) Pfarramtsleitung verbindlich sein und erfolgt in Abstimmung mit dem Dezernat II. Ergänzend dazu wird ebenfalls jährlich ein zentraler Seminartag für Pfarramtsleitungen im Klosterhof in Meißen durch die Verwaltungsorganisation organisiert. Die Themen für den Seminartag werden bedarfsorientiert gesetzt.

Alle Weiterbildungsangebote der Geschäftsstelle sind im Intranet zu finden und können mittels elektronischen Anmeldeformulars durch interessierte Mitarbeitende gebucht werden.

Der Zuweisungsbedarf der Landeskirche an die Geschäftsstelle konnte für 2025 minimal reduziert werden (um ca. 5.000 Euro). Dies erfolgte durch Teilnahmebeiträge und durch die Kooperation mit anderen kirchlichen Bildungsträgern wie z. B. EEB und DiAkademie.

Die nachstehenden Grafiken zeigen die Vielfalt der Schulungsangebote, die Teilnehmendenzahlen sowie die Verteilung der Teilnehmenden auf die Kirchenbezirke. Die über 80 Angebote haben ca. 1.130 Teilnehmende genutzt. Für die inhaltliche Gestaltung der Angebote sind die jeweiligen Fachabteilungen und Dienststellen verantwortlich.





Die Geschäftsstelle ist mit der Redaktion des landeskirchlichen Intranets beauftragt und leitet das gemeinsame Redaktionsteam im Landeskirchenamt. Ca. 15 Redakteurinnen und Redakteure der Fachabteilungen, RKÄ und der IT stellen Inhalte zu den Fachthemen bereit. Es finden regelmäßig Redaktionssitzungen statt. Im Intranet werden zur Unterstützung des Verwaltungshandelns den Mitarbeitenden aller Dienststellen Informationen, Formulare sowie die Zugänge zu den Fachanwendungen (so noch nicht über das Portal erfolgt) zu Verfügung gestellt.

Auf Anfrage kirchlicher Dienststellen bietet die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der IT-Unterstützung, z. B. bei der Erstellung von elektronischen Umfragen, Tagungsanmeldungen und Formularen an. Der Bedarf an der Erstellung von Anmeldeformularen hat sich durch die Einführung des EVLKS Kalenders weitgehend reduziert.

Zusammenfassend lassen sich die Aufgaben der Geschäftsstelle im Wesentlichen in fünf Arbeitsbereiche gliedern:

1. Berufsausbildung für den Verwaltungsdienst
2. Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der kirchlichen Verwaltung (Kirchgemeindeverwaltungen einschließlich Friedhofsverwaltung sowie andere kirchliche Dienststellen)
3. Verwaltungsausbildung im Vorbereitungsdienst der Vikare und Vikarinnen
4. Beratung und Unterstützung von Veränderungsprozessen im Bereich der Kirchgemeindeverwaltung
5. Unterstützung von Verwaltungshandelns durch das Bereitstellen von elektronischen Formularen und Dokumenten und der redaktionellen Betreuung des landeskirchlichen Intranets.

An dem Berichtsteil haben mitgewirkt:

KR Matthias Bitzmann, Referent

OLKRin Dr. Jördis Bürger, Dezernentin

Diana Trobisch, Mitarbeiterin Zentralstelle Personalverwaltung

Jonas Göbel, Referent

KA Bertram Gläser, Sachbearbeiter

Gabriele Ihlefeldt, Leiterin Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

OKR Olaf Nilsson, ehem. Leiter Zentralstelle Personalverwaltung

KI Cordula Eicke-Schindler, Leiterin Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle

C Beteiligung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Beteiligungsbericht 2024

Zum Stichtag 31.12.2023 ist die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Stammkapital	Anteil der EVLKS	
1. Evangelisches Medienhaus GmbH	Leipzig	30.000,00 €	100,00%	30.000,00 €
2. Hainstein GmbH	Eisenach	120.000,00 €	3,50%	4.200,00 €
3. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	1.258.550,00 €	0,81%	10.200,00 €
4. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie	Dortmund	25.869.298,00 €	0,50%	130.000,00 €
5. Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	155.000,00 €	3,23%	5.000,00 €

Zu den Beteiligungen im Einzelnen:

1. Evangelisches Medienhaus GmbH – siehe Anlage

Ziel der Evangelisches Medienhaus GmbH ist die Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.

2. Hainstein GmbH

Die Beteiligung an der Hainstein GmbH hat das Ziel, das Gebäude und den Betrieb der Beherbergungsstätte (jetzt Hotel) in Eisenach in der exponierten Lage direkt gegenüber der Wartburg in kirchlicher Hand zu sichern. Darüber hinaus gehende ökonomische oder theologische Ziele werden mit dieser geringen Beteiligung sonst nicht verfolgt.

3. EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH

Die EIKON Gesellschaft für Fernsehen und Film mbH hat als Gegenstand des Unternehmens die „Entwicklung, Vorbereitung, Beschaffung, Herstellung, Synchronisation, Bearbeitung, Ein- und Ausfuhr sowie Verleih und Vertrieb kirchlicher und kultureller Filme und kirchlicher Sendungen für alle audiovisuellen Verbreitungsformen sowie sämtliche damit verbundenen Dienst- und Beratungsleistungen“. Ziel der Beteiligung ist es, diesen rein kirchlichen Unternehmenszweck zu stützen und dauerhaft zu gewährleisten. Besondere ökonomische Ziele werden nicht verfolgt. Aber mit dem Unternehmenszweck wird ein rein kirchlicher Auftrag zur Verkündigung im medialen Kontext umgesetzt.

4. KD-Bank - Bank für Kirche und Diakonie

Die Ev. Luth. Landeskirche Sachsens hatte 1925 mit der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft eG die erste evangelische Kirchenbank Deutschlands gegründet, die dann 2010 mit der Bank für Kirche und Diakonie in Dortmund fusionierte. Mit der Beteiligung wird damit die Tradition der Landeskirche, bei „ihrer Kirchenbank“ als Eigentümer mitreden zu können, fortgesetzt. Neben der Landeskirche sind weitere 941 Kirchliche Körperschaften und Einrichtungen an der KD-Bank beteiligt. Ziel dieser Beteiligungen ist es christliche und ethische Werte in der Bankenwelt im Bankgeschäft zu etablieren bzw. am Leben zu erhalten. Da die meisten, wenn nicht sogar alle Kirchengemeinden unserer Landeskirche Geschäftsanteile der KD-Bank halten, sind sie über die Generalversammlung direkt an Entscheidungen zur Geschäftspolitik beteiligt. Der Geschäftsbericht der KD-Bank für das Jahr 2023, der alle wesentlichen Informationen zur Geschäftspolitik und der geschäftlichen Entwicklung und Lage der Bank enthält, kann über die Homepage der KD-Bank eingesehen werden.

5. Kirchenbuchportal GmbH

Das Kirchenbuchportal Archion ermöglicht die Benutzung der Digitalisate von Kirchenbüchern zu genealogischen Forschungen. Herausgeber ist die Kirchenbuchportal GmbH, deren Hauptgesellschafter die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist. Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hält einen von 31 Gesellschafteranteilen. Inzwischen sind 18 der 20 Landeskirchen an Archion beteiligt. Die Beteiligung der Landeskirche an der Kirchenbuchportal GmbH eröffnet die Möglichkeit zur einfachen Benutzung digitalisierter sächsischer Kirchenbuchdaten für registrierte Nutzer.

C 1 Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig

Name und Sitz	Evangelisches Medienhaus GmbH Leipzig		
Gesellschaftszweck	<p>1. Herstellung und Verbreitung evangelischen Schrifttums und sonstiger guter Literatur, der Betrieb von Buchhandlungen, die Hörfunkberichterstattung und das Betreiben sonstiger Geschäfte auf dem Gebiet der Publizistik und der Medien in Schrift, Ton und Bild mit sämtlichen Nebengeschäften sowie der Erwerb, das Halten und Verwaltung von Hörfunkbeteiligungen und Beteiligung an anderen Medien.</p> <p>2. Die Gesellschaft ist befugt, alle mit Abs. 1 zusammenhängenden Geschäfte durchzuführen. Sie kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.</p>		
Gesellschafter	Gesellschaftskapital:	30.000,00 €	
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens		30.000,00 €	100,00%
Gremien	Mitglieder (Anzahl)	Vorstand	Vertreter Landeskirche
Gesellschafterversammlung	1	OLKR Burkhard Pilz	OLKR Burkhard Pilz
Geschäftsführung	1	Sebastian Knöfel	
Kennzahlen	2023	2022	2021
Umsatzerlöse	909.007,15 €	909.385,14 €	933.736,54 €
Jahresergebnis (G+V)	-495.515,93 €	-539.710,27 €	-520.409,74 €
Bilanzvolumen	1.241.583,23 €	1.191.116,50 €	1.213.086,88 €
Eigenkapitalquote	45,99%	42,03%	39,11%
Beschäftigte	16 Personen	18 Personen	18 Personen
Zuschüsse Landeskirche	2023	2022	2021
regelmäßig zum Betrieb	565.900,00 €	565.900,00 €	565.000,00 €
außerordentlich			
Investitionszuschüsse			
Besonderheiten im Geschäftsjahr			
Wirtschaftsprüfer	Dr. Plöger Consulting		
Testat			
Risikobewertung		Einschätzung	
Bilanzielle Überschuldung	nein	keine Gefährdung	
Liquidität	ausreichend	keine Gefährdung	
Bemerkungen			